

# Verfassungsschutzbericht 2002



**Freistaat**  **Sachsen**

Staatsministerium des Innern  
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

### **Verteilerhinweis:**

Diese Informationsbroschüre wird vom Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf das vorliegende Informationsmaterial nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl das Informationsmaterial dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

## Vorwort

Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes steht stets im Spannungsverhältnis zwischen der Freiheitssphäre des Bürgers und den Vorkehrungen zum Schutz der Verfassung, die diese Freiheit garantiert. Im Rückblick auf die vom Verfassungsschutz in Sachsen in den mehr als zehn Jahren seines Bestehens geleistete Arbeit ist festzustellen: Es ist bisher gelungen, die Freiheit des Einzelnen und den Schutz des Gemeinwesens in einer guten Balance zu halten.



Unsere freiheitliche demokratische Ordnung ist nach wie vor Angriffsziel verfassungsfeindlicher Bestrebungen verschiedener Couleur. Das Jahr 2002 stand unverändert unter der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Die Anschläge auf Djerba und Bali lassen keinen Zweifel an der globalen Dimension des Bedrohungspotenzials aufkommen - der internationale Terrorismus macht auch nicht vor unschuldigen Opfern Halt. Diese latente Bedrohung darf aber nicht den Blick verstellen und über die Gefahren des nach wie vor existenten Rechts-, Links- und Ausländerextremismus sowie der Spionage hinwegtäuschen. Sie müssen weiter mit ungebrochener Intensität von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet werden, so auch in Sachsen.

Extremisten ist es nach wie vor nicht gelungen, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ernsthaft zu gefährden. Ursache hierfür ist u.a. der Beobachtungsdruck durch den Verfassungsschutz wie auch die intensiven Präventionsanstrengungen staatlicher und kommunaler Behörden sowie von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in hervorragender Weise in entsprechenden Institutionen und Vereinen engagieren. Der landesweite Runde Tisch gegen Gewalt hat sich in einem Forum am 4. November 2002 mit dem Thema „Bürgerschaftliche Initiativen gegen Extremismus - für Demokratie“ eingehend mit den Erscheinungsformen von Extremismus befasst und den Gemeinden und Bürgern Vorschläge und Anregungen unterbreitet. Es wäre wünschenswert, dass sich weitere örtliche bürgerschaftliche Initiativen gegen den Extremismus in jeder Form bilden. Die bereits vorbildlich arbeitenden Initiativen und örtlichen Netzwerke könnten hierfür Anstoß und Beispiel geben.

Der Konsens der Demokraten ist unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Abwehr des Extremismus. Die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden ist durch das am 18. März 2003 vom Bundesverfassungsgericht eingestellte NPD-Verbotsverfahren ins Blickfeld der Öffentlichkeit gelangt. Auch wenn eine Sachentscheidung über die Verfassungswidrigkeit dieser Partei nicht ergangen ist, führte und führt dieser Prozessausgang zu eingehenden Diskussionen auf allen Ebenen. Auch unsere Sicherheitsarchitektur wird aufgrund der vom internationalen Terrorismus ausgehenden Bedrohung erneut thematisiert. Insbesondere werden in diesem Kontext Stellung und Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden erörtert. Der Verfassungsgeber hat sich aufgrund der bitteren historischen Erfahrungen für eine abwehrbereite, wehrhafte Demokratie entschieden. Er hat mit dem Verfassungsschutz ein Instrument geschaffen, das unter strenger Bindung an Gesetz und Recht verfassungsfeindliche Bestrebungen und Tätigkeiten fremder Nachrichtendienste aufzuklären hilft. Auf ihn kann daher für die Bewahrung unserer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung nicht verzichtet werden. Denn gerade dann, wenn ein polizeiliches Einschreiten noch nicht möglich ist, weil die hierfür erforderliche Gefahrenschwelle noch nicht erreicht oder ein strafprozessualer Anfangsverdacht noch nicht gegeben ist, muss der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem zur Stelle sein. Er beobachtet Extremisten und Terroristen im Vorfeld strafbarer Handlungen. Und seine Erkenntnisse sind es oftmals, die ein Tätigwerden von Polizei und anderen Behörden erst ermöglichen.

Ich danke daher den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen für die in 2002 geleistete Arbeit recht herzlich. In gleicher Weise spreche ich meinen Dank allen Bürgerinnen und Bürgern aus, die sich für Freiheit und Demokratie und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen engagieren und die in gesellschaftlichen Institutionen, Vereinen und Zusammenschlüssen mitarbeiten. Den Dank verknüpfe ich mit der Erwartung und der Bitte, sich auch weiterhin für den Freistaat Sachsen und für das Gemeinwesen einzusetzen und damit einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in unserem Land zu leisten.



Horst Rasch  
Sächsischer Staatsminister des Innern

# Inhaltsverzeichnis

<b>Definitionen</b> .....	4
<b>Der Beobachtungsauftrag des LfV Sachsen</b> .....	6
<b>Rechtsextremismus</b>	
Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechtsextremistischen Bestrebungen .....	7
Überblick in Zahlen .....	8
Entwicklungstendenzen im Rechtsextremismus .....	10
Rechtsextremistische Szenen .....	14
Neonationalsozialistische Bestrebungen	
NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO) .....	24
HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG) .....	25
NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) .....	28
Nicht militante rechtsextremistische Parteien	
NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) .....	30
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) .....	39
DIE REPUBLIKANER (REP) .....	43
Sonstige rechtsextremistische Bestrebungen	
JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUSSEN (JLO) .....	47
BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT (BDVG) .....	49
Rechtsextremistische organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste und ihr Wirken im Rechtsextremismus .....	51
Rechtsextremistische Publikationen und solche, in denen Rechtsextremisten publizieren (Auswahl) .....	53
<b>Linksextremismus</b>	
Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der linksextremistischen Bestrebungen .....	55
Überblick in Zahlen .....	56
Entwicklungstendenzen im Linksextremismus .....	59
Linksextremistische Autonome .....	61
Marxistisch-Leninistische Bestrebungen	
KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-OST) .....	70
DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP) .....	71
Linksextremistische Strömungen in der Partei des demokratischen Sozialismus (PDS) .....	73
KOMMUNISTISCHE PLATTFORM der PDS (KPF der PDS) .....	73
MARXISTISCHES FORUM der PDS (MF) .....	75
Trotzkismus .....	76
Linksextremistische Publikationen und solche, in denen Linksextremisten publizieren (Auswahl) .....	77

## **Ausländerextremismus**

Einleitung .....	79
Islamischer Extremismus .....	80
Palästinensischer Extremismus .....	83
Kurdischer Extremismus .....	87
Iraner .....	95
Publikationen ausländerextremistischer Organisationen (Auswahl) .....	98

## **SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)**

SCIENTOLOGY-ORGANISATION .....	99
Publikationen der SCIENTOLOGY-ORGANISATION (Auswahl) .....	100

## **Spionageabwehr im Freistaat Sachsen**

..... 101

## **Ereignisse**

Politisch motivierte Kriminalität .....	107
Chronik - Dokumentation ausgewählter Ereignisse im Jahr 2002 .....	109

## **Hintergründe**

Beteiligung extremistischer Parteien an der Bundestagswahl .....	120
Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene im Freistaat Sachsen .....	123
Reflexionen zu den Terroranschlägen vom 11. September 2001 .....	128

## **Verfassungsschutz allgemein**

Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen .....	135
Stärkung der regionalen Kompetenz für Demokratie .....	136
Verfassungsschutz auf einen Blick .....	137

## **Gesetzesanhang**

..... 141

## **Stichwortverzeichnis**

..... 166

## **Abkürzungsverzeichnis**

..... 174

### **Hinweis:**

Vereinzelte Textdopplungen sind beabsichtigt, um auch dem „eiligen“ Leser, der sich auf die Lektüre einzelner Abschnitte beschränken muss, eine möglichst umfassende Information zu bieten.

# Definitionen

Folgende Begriffe sind erläuterungsbedürftig:

## Politisch motivierte Kriminalität

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person gerichtet sind und die Tathandlung mit ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder ihrem äußeren Erscheinungsbild, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrem gesellschaftlichen Status im Kausalzusammenhang steht, bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus werden Tatbestände erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann. Darunter zählen beispielsweise:

- Friedensverrat und Hochverrat (§§ 80-83 Strafgesetzbuch/StGB)
- Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84-91 StGB)
- Landesverrat (§§ 94-100a StGB)
- Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB)

## Politisch motivierte Gewaltkriminalität

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch

- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte.

## Terrorismus

Terroristische Delikte werden ebenfalls als Politisch motivierte Kriminalität erfasst. Was unter „Terrorismus“ zu verstehen ist, ergibt sich aus der gesetzlichen Fassung des Straftatbestandes „Bildung terroristischer Vereinigungen“ (§ 129a StGB). Als Terrorismus werden schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (so genannte Katalogtaten des § 129a StGB) angesehen, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes planmäßig begangen werden, in der Regel durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen. Terroristische Straftaten durch ausländische Gruppierungen mit eigenständiger Teilorganisation in der Bundesrepublik Deutschland, z. B. islamische Fundamentalisten (Islamisten), sind von der Definition umfasst. Nach der neuen Vorschrift des § 129b StGB sind darüber hinaus entsprechende Aktivitäten in oder für terroristische Vereinigungen in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, sowie unter bestimmten Bedingungen auch im sonstigen Ausland, strafbar.

## Themenfelder

Themenfelder der Politisch motivierten Kriminalität wurden bundeseinheitlich vereinbart. Ausgehend von den Umständen der Tat werden nach dem vorgesehenen Definitionssystem die Taten zunächst einem Themenfeld zugeordnet. Eine phänomenologische Zuordnung erfolgt danach aufgrund ggf. weiterer Informationen zur Tat/zum Täter.

## Phänomenbereiche

### Politisch motivierte Kriminalität links

Politisch motivierter Kriminalität - links - werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung

eines Elements der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazu zu rechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

### **Politisch motivierte Kriminalität rechts**

Politisch motivierter Kriminalität - rechts - werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elements der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazu zu rechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

### **Politisch motivierte Ausländerkriminalität**

Politisch motivierter Ausländerkriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Erkenntnisse über den Täter Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägte Einstellung des Täters entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet sind

- Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland oder
- aus dem Ausland Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland

zu beeinflussen.

Straftaten der Politisch motivierten Ausländerkriminalität können auch durch deutsche Staatsangehörige begangen werden.

### **Extremistische Kriminalität<sup>1</sup>**

Der extremistischen Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind; d. h. darauf zielen, einen der folgenden Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksver-

tretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen

- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- der Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte

### **Bestrebungen**

Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzes sind in § 3 Abs. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz (SächsVSG) definiert als vor allem ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen (einzelner Personen) in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.

Der Begriff geht davon aus, dass die verfassungsfeindliche Aktivität grundsätzlich über einen Personenzusammenschluss, d. h. eine Organisation, verfolgt wird. Regelmäßig steht der Begriff daher für das Zusammenwirken von Personen in einer verfassungsfeindlichen Organisation und deren Unterstützung. Das Gesetz trägt damit dem Umstand Rechnung, dass eine verfassungsfeindliche Aktivität regelmäßig erst durch das Zusammenwirken mehrerer eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder darstellt (§ 3 Abs. 1 SächsVSG).

Das Verhalten von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss tätig sind, sieht das Verfassungsschutzgesetz nur dann als Bestrebung an, wenn dieses auf Gewalt ausgerichtet oder in seiner Wirkungsweise geeignet ist, ein im Verfassungsschutzgesetz genanntes Schutzgut (z. B. die freiheitliche demokratische Grundordnung) erheblich zu beschädigen.

### **Mitgliederzahlen**

Die im Bericht genannten Mitgliederzahlen sind Schätzungen.

<sup>1</sup> Die Straftaten im Bereich der Extremistischen Kriminalität sind Teilmenge der Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität. Der Begriff „Extremistische Kriminalität/Straftaten“ ist dem im hinteren Teil des Berichtes verwendeten Begriff „Straftaten mit extremistischem Hintergrund“ (s. S. 107 f.) gleichgestellt.



# Der Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen beobachtet rechts-, links- und ausländerextremistische Bestrebungen, die SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO), Spionagetätigkeiten fremder Staaten sowie fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR.

Es wird ein Überblick über bedeutende Bestrebungen und Tätigkeiten gegeben, soweit sie im Berichtszeitraum im Freistaat Sachsen feststellbar waren:

Zunächst werden die **rechts- und linksextremistischen Bestrebungen** dargestellt.

Eine Bestrebung ist nur dann rechts- oder links-extremistisch, wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen will oder zumindest Anhaltspunkte darauf hindeuten. Es muss tatsächliche Anhaltspunkte dafür geben, dass die obersten Werte der Verfassungsordnung, d. h. die Grundsätze, die unsere Demokratie und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland überhaupt erst funktionieren lassen, beeinträchtigt oder beseitigt werden sollen. Verfassungsschutz ist somit Schutz des Kernbestandes der Verfassungsordnung. Das Sächsische Verfassungsschutzgesetz listet die obersten Verfassungsgrundsätze in § 3 Absatz 2 auf (siehe Gesetzesanhang).

Danach wird ein Überblick über **ausländerextremistische Bestrebungen** gegeben.

Ausländerextremistische Bestrebungen haben ihre Ursache regelmäßig in Konflikten in den Heimatländern der Ausländer. Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet solche ausländerextremistischen Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Weiterhin wird über die Erkenntnisse auf dem Gebiet der **Spionageabwehr** berichtet.

Die Spionageabwehr hat die Aufgabe, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten von Nachrichtendiensten fremder Staaten in der Bundesrepublik Deutschland zu erkennen und aufzuklären.

Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz setzt nicht voraus, dass die Bestrebung gewalttätig ist oder sonst gegen Strafgesetze verstößt.

Die Wachsamkeit und die politische Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen sind nicht nur Angelegenheit staatlicher Stellen und demokratischer Parteien. Auch und vor allem die verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der freiheitlichen demokratischen Ordnung zu leisten. Zu diesem Zweck unterrichten das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen - wie in diesem Bericht - die Öffentlichkeit über Zielsetzung, Organisation und Aktivitäten extremistischer Bestrebungen.



# Rechtsextremismus

## Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechtsextremistischen Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen sind im Wesentlichen durch folgende Merkmale geprägt:

- eine auf rassistischen Grundlagen aufbauende Vorstellung von einer völkischen Gemeinschaft, die Vorrang vor den Freiheitsrechten des Einzelnen hat,
- aggressive Fremdenfeindlichkeit als Ausdruck von Rassismus und Antisemitismus,
- mangelnde Distanz zum Dritten Reich in der gesamten Spannbreite von Verharmlosung bis Verherrlichung des Nationalsozialismus,
- Diffamierung demokratischer Institutionen und ihrer Repräsentanten.

Im Einzelnen untergliedern sich rechtsextremistische Bestrebungen in:

- nicht militante rechtsextremistische Parteien,
- rechtsextremistische Szenen, insbesondere rechtsextremistische Skinheads und Kameradschaften, und
- neonationalsozialistische Gruppierungen.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Strömungen ist der Revisionismus. Er ist eine Form rechtsextremistischer Agitation mit dem Ziel, die Zeit des Nationalsozialismus zu beschönigen. Es wird versucht, den Völkermord im Dritten Reich sowie Kriegsverbrechen und die Kriegsschuld Deutschlands zu leugnen bzw. zu relativieren. Revisionismus ist ein Ideologieelement, das in zahlreichen rechtsextremistischen Publikationen verbreitet und von extremistischen Organisationen oder einzelnen Personen aufgegriffen und propagiert wird.

Die **nicht militanten rechtsextremistischen Parteien** versuchen in ihrer politischen Agitation – trotz teilweise öffentlicher Bekenntnisse zum Grundgesetz – wesentliche Grundprinzipien des freiheitlichen demokratischen Staates zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Der demokratische Rechtsstaat sowie seine Repräsentanten und Einrichtungen werden diffamiert, um das Vertrauen in die demokratische Staatsform zu untergraben. In ihrer Propaganda sind übersteigter, den Gedanken der Völkerverständigung missachtender Nationalismus und menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit enthalten. Ausländer werden als minderwertig, kriminell, faul, schmarotzend und betrügerisch dargestellt. Auch in der auf die

Aushöhlung der Grundrechte abzielenden pauschalen Überbewertung der Interessen der „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Rechte und Freiheiten des Einzelnen ist die verfassungsfeindliche Zielsetzung dieser Parteien erkennbar.

Rechtsextremistische Parteien greifen für die Verbreitung ihrer verfassungsfeindlichen Propaganda oft soziale und wirtschaftliche Themen auf. In der Kritik an den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen werden dabei zum Teil sozialistische Thesen unter nationalistischem Vorzeichen übernommen.

Zu den **rechtsextremistischen Szenen** gehören die rechtsextremistischen **Skinheads, Kameradschaften** und **rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter**.

Eine Klassifizierung der Skinheads lediglich nach ihrem äußeren Erscheinungsbild ist nicht möglich. Das skinheadtypische Aussehen - kurzgeschorene Haare, Bomberjacke und Springerstiefel - ist unter Jugendlichen teilweise zur Mode geworden.

Die rechtsextremistischen Skinheads grenzen sich durch ihre politische Einstellung von anderen Jugendlichen ab, wobei sich diese in der Regel nicht zu einer geschlossenen Ideologie verdichtet hat. Ihre Weltanschauung ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- extreme Fremdenfeindlichkeit,
- sehr stark ausgeprägter Rassismus und Antisemitismus sowie
- Verherrlichung von Elementen des Nationalsozialismus, insbesondere seiner Führungspersonen und Symbole.

Teilweise werden auch germanische Symbole und Riten verwendet.

Auf Grund ihrer Gewaltbereitschaft sind rechtsextremistische Skinheads und von dieser Subkultur beeinflusste andere Jugendliche häufig an Straftaten mit rechtsextremistischem, insbesondere fremdenfeindlichem Hintergrund beteiligt.

Die Kameradschaften im Freistaat Sachsen sind Bestandteil der subkulturellen rechtsextremistischen Szene. Obwohl sie einzelne neonationalsozialistische Äußerungen wiedergeben oder auch Grußformeln und Symbole der NS-Zeit nutzen, besitzen sie kein gefestigtes neonationalsozialistisches Weltbild. Hauptsächlich rechtsextremistisch disponierte Jugendliche aus dem Skinhead-Milieu fühlen sich zu solchen oft lockeren Strukturen und Kleingruppen hingezogen, die meist sehr aktionistisch geprägt und zum Teil kurzlebig sind sowie in der Regel zwischen 10 und 20 Personen umfassen.

**Die neonationalsozialistischen Gruppierungen** orientieren sich am Nationalsozialismus. Sie wollen einen totalitären, nationalistischen und rassistischen Führerstaat mit einer Einheitspartei nach dem Vorbild des Dritten Reiches errichten. Ihre Ideologie orientiert sich dabei in verschiedenen Punkten am Programm der NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (NSDAP) aus dem Jahr 1920. Darin werden nationale

Interessen zum Nachteil anderer Nationen und des Einzelnen überbewertet. Die „deutsche Rasse“ wird als Elite dargestellt, alles Andersartige als minderwertig eingestuft. Neben den neonationalsozialistischen Bestrebungen, die sich am Vorbild HITLERs ausrichten, gibt es auch einige Neonationalsozialisten, die sich an antikapitalistischen und sozialrevolutionären Strömungen im Nationalsozialismus orientieren.

## Überblick in Zahlen<sup>2</sup>

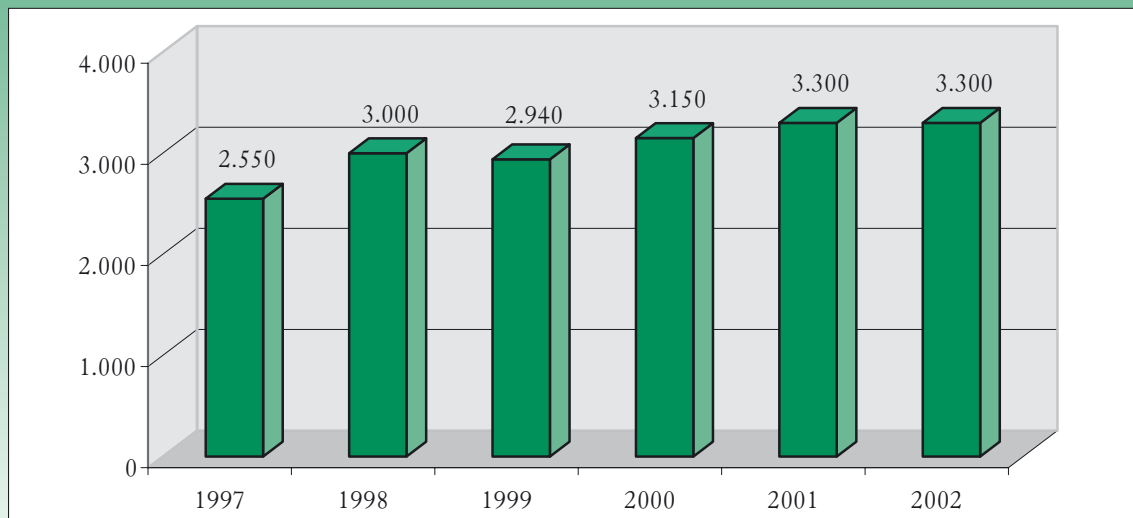
In der Bundesrepublik Deutschland gab es im Berichtsjahr ca. 45.000<sup>3</sup> Rechtsextremisten. Damit sank die Anzahl im Vergleich zu 2001 um etwa 9,5 %.

Im Freistaat Sachsen blieb die Anzahl der Rechtsextremisten mit ca. 3.300<sup>4</sup> Personen konstant.

### Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland



### Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen



<sup>2</sup> Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

<sup>3</sup> Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Ohne Mehrfachmitgliedschaften.

<sup>4</sup> Ohne Mehrfachmitgliedschaften.

Setzt man die Anzahl der Personen in den einzelnen Teilbereichen des Rechtsextremismus zu 100.000 Einwohnern in Relation, ergibt sich folgender Vergleich:

Anzahl der Rechtsextremisten in der Bevölkerung, auf jeweils 100.000 Einwohner bezogen <sup>5</sup>	Bundesrepublik Deutschland		Freistaat Sachsen	
	2002	2001	2002	2001
Personen in nicht militanten rechtsextremistischen Parteien	34	40	35	42
Personen in neonationalsozialistischen Bestrebungen	3	3	2	1
Rechtsextremistische Skinheads, sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten und Kameradschaftsangehörige	13	13	40	34
Davon: rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	keine Angabe	keine Angabe	21	20
Summe (abzüglich Mehrfachmitgliedschaften)	55	60	76	75

Den größten Teil des rechtsextremistischen Potenzials in der Bundesrepublik Deutschland bilden die Mitglieder der nicht militanten rechtsextremistischen Parteien. Dies sind ca. 62 %. Im Freistaat Sachsen sind nur ca. 47 % aller Rechtsextremisten diesem Bereich zuzurechnen. Der Mitgliederbestand in diesem Bereich ist sowohl bundesweit wie auch im Freistaat Sachsen deutlich rückläufig. Bundesweit ging die Anzahl der Mitglieder um ca. 15 %, in Sachsen um ca. 16 % zurück. Der Mitgliederverlust betrifft alle drei großen rechtsextremistischen Parteien.

Die Anzahl der Personen, die in neonationalsozialistischen Bestrebungen aktiv sind, ist in der gesamten Bundesrepublik Deutschland um ca. 7 % zurückgegangen. Im Freistaat Sachsen ist diese Zahl dagegen um 60 % (von 50 auf 80) gestiegen. Bezogen auf die Einwoh-

nerzahlen liegt Sachsen in diesem Bereich jedoch nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Skinheads, sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten und Kameradschaftsangehörigen nahm im Berichtsjahr bundesweit um ca. 3 %, im Freistaat Sachsen um ca. 17 % zu. Der Anstieg in Sachsen ist auf den starken Zulauf bei den rechtsextremistischen Kameradschaften zurückzuführen. Das Mitgliederpotenzial in diesem Teilbereich ist um ca. 42 % gestiegen.

Damit liegt der Anteil der rechtsextremistischen Skinheads, sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten und Kameradschaftsangehörigen an der Gesamtzahl der Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen mit ca. 53 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der etwa 24 % beträgt.

<sup>5</sup> Zahlen gerundet.

Gesamtbevölkerung: Bundesrepublik Deutschland: 82.474.729 (Stand: 30. Juni 2002, Auskunft des Statistischen Bundesamts)

Freistaat Sachsen:

4.366.382 (Stand: 30. Juni 2002, Auskunft des Statistischen Landesamts Sachsen)

## Anzahl der Rechtsextremisten

Im Freistaat Sachsen: ca. 3.300 (2001: ca. 3.300)<sup>6</sup>  
 bundesweit: ca. 45.000 (2001: ca. 49.700)<sup>7</sup>

### Nicht militante rechts- extremistische Parteien

Freistaat Sachsen: ca. 1.550  
 (2001: ca. 1.850)  
 bundesweit: ca. 28.100  
 (2001: ca. 33.000)

### Neonationalsozialistische Bestrebungen

Freistaat Sachsen: ca. 80  
 (2001: ca. 50)  
 bundesweit: ca. 2.600  
 (2001: ca. 2.800)

### Rechtsextremistische Skin- heads, sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten und Kameradschaftsangehörige

Freistaat Sachsen: ca. 1.750  
 (2001: ca. 1.500)  
 bundesweit: ca. 10.700  
 (2001: ca. 10.400)

davon:

### NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Freistaat Sachsen: ca. 900  
 (2001: ca. 1.000)  
 bundesweit: ca. 6.100  
 (2001: ca. 6.500)

### HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG)

Freistaat Sachsen: ca. 25  
 (2001: ca. 25)  
 bundesweit: ca. 600  
 (2001: ca. 600)

### Rechtsextremistische Skinheads und sonstige militante Rechtsextremisten

Freistaat Sachsen: ca. 900  
 (2001: ca. 900)  
 bundesweit: keine Angabe  
 (2001: keine Angabe)

### DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)

Freistaat Sachsen: ca. 400  
 (2001: ca. 500)  
 bundesweit: ca. 13.000  
 (2001: ca. 15.000)

### NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAU- ORGANISATION (NSDAP/AO)

Freistaat Sachsen: Vereinzelt  
 (2001: Vereinzelt)  
 bundesweit: keine Angabe  
 (2001: keine Angabe)

### Rechtsextremistische Kameradschaftsangehörige

Freistaat Sachsen: ca. 850  
 (2001: ca. 600)  
 bundesweit: keine Angabe  
 (2001: keine Angabe)

### DIE REPUBLIKANER (REP)

Freistaat Sachsen: ca. 250  
 (2001: ca. 350)  
 bundesweit: ca. 9.000  
 (2001: ca. 11.500)

### NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB)

Freistaat Sachsen: ca. 40  
 (2001: ca. 25)

## Entwicklungstendenzen im Rechtsextremismus

Rechtsextremistische Parteien verloren im Berichtsjahr in Sachsen weiter an Einfluss. Der bundesweite Trend sinkender Mitgliederzahlen war auch in Sachsen zu verzeichnen. Selbst im Jahr der Bundestagswahlen, in dem man von einer starken öffentlichen Präsenz die-

ser Parteien ausgehen konnte, gelang es weder der NPD noch den anderen rechtsextremistischen Parteien, dieser Tendenz entgegenzuwirken.

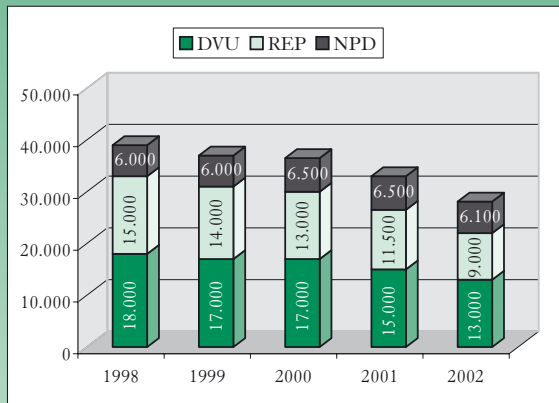
Während bundesweit bereits seit Jahren die großen rechtsextremistischen Parteien DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) und DIE REPUBLIKANER (REP) Mitglieder verloren, waren in Sachsen bis zum Berichtsjahr die Zahlen relativ konstant. Bei der NATIONAL-

<sup>6</sup> Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften. Die Zahl beinhaltet auch Mitglieder sonstiger rechtsextremistischer Vereinigungen.

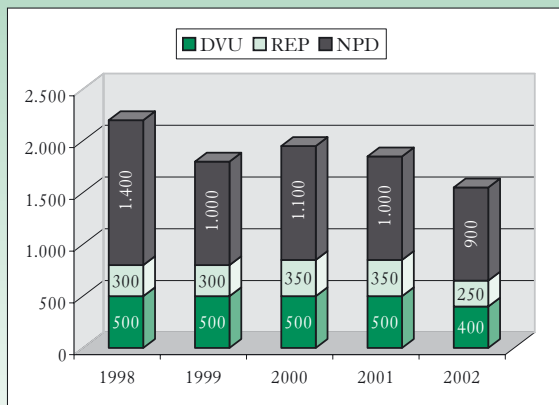
<sup>7</sup> Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften. Die Zahl beinhaltet auch Mitglieder sonstiger rechtsextremistischer Vereinigungen.

DEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) verlief die Entwicklung dagegen umgekehrt. Während hier bundesweit zunächst noch ein Anstieg der Mitgliederzahl zu verzeichnen war, ging sie in ihrem größten Landesverband in Sachsen bereits seit 1999 zurück.

**Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Parteien Bundesrepublik Deutschland**



**Freistaat Sachsen**



Auch die Zahl der Personen, die sich der sächsischen Skinheadszenen anschlossen, ist im Berichtsjahr nicht angestiegen. Kontinuierliche exekutive Maßnahmen, die vor allem im Zusammenhang mit Skinheadkonzerten bundesweit und insbesondere im Freistaat Sachsen durchgeführt wurden, scheinen ihren Lebensnerv nachhaltig getroffen zu haben. Das Verbot der Kaderorganisation BLOOD & HONOUR am 14. September 2000, Strafverfahren gegen Skinheadorganisationen sowie Skinheadbands und deren Hintermänner in den Vertriebssystemen zeigen Wirkung. War Sachsen vor Jahren noch der Schauplatz bundesweit bedeutsamer Skinheadkonzerte mit der zugkräftigen Teilnahme ausländischer Bands, so stellte sich in 2002 eine merkliche „Provinzialisierung“ ein: Die Zahl der Teilnehmer, die zum großen Teil aus der näheren Umgebung des

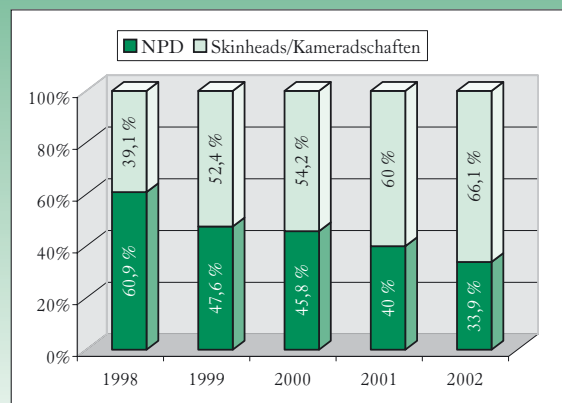
Konzertortes stammten, ging zurück; die beteiligten Bands waren nur regional bekannt.

Einzig im Bereich der Kameradschaftsszene war ein Mitgliederanstieg zu verzeichnen.

Im Berichtszeitraum traten NPD und REP mit großen Erwartungen zur Bundestagswahl am 22. September an. Mit bundesweit zusammen 1,0 % der Zweitstimmen wurden jedoch die Hoffnungen dieser rechtsextremistischen Parteien nicht annähernd erfüllt. Im Freistaat Sachsen erreichten sie insgesamt 2,4 % der Zweitstimmen. Damit waren sie wie schon zur Bundestagswahl 1998, als NPD, REP und DVU zusammen allerdings noch 5,7 % der Zweitstimmen erreichten, im bundesweiten Vergleich am erfolgreichsten.

Obwohl die NPD im Berichtsjahr nach wie vor unter dem Eindruck des Verbotsverfahrens stand, war sie - wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg - bemüht, das Kernstück ihrer Parteipolitik, das so genannte „3-Säulen-Konzept“ („Kampf um die Köpfe“, „Kampf um die Straße“, „Kampf um die Parlamente“) weiterhin umzusetzen. Das gelang ihr allerdings nur partiell. Insbesondere zeigte sich, dass die Partei nicht in der Lage war, durch eine gezielte ideologische Beeinflussung („Kampf um die Köpfe“) neue Mitglieder zu gewinnen. Vielmehr setzte sich der bereits in der Vergangenheit zu verzeichnende Mitgliederschwund im Berichtszeitraum fort. Die Mitgliederzahl sank auf nunmehr 900 Personen. Gleichzeitig zeigte sich jedoch ein Anstieg des Personenpotenzials im Bereich des subkulturell geprägten Rechtsextremismus, der sich vorrangig aus Jugendlichen rekrutiert. Dies macht deutlich, dass es der NPD nicht gelang, junge Leute längerfristig für eine aktive Mitarbeit in der Partei zu bewegen.

**Zahlenverhältnis: NPD-Mitglieder und Mitglieder von Kameradschaften**



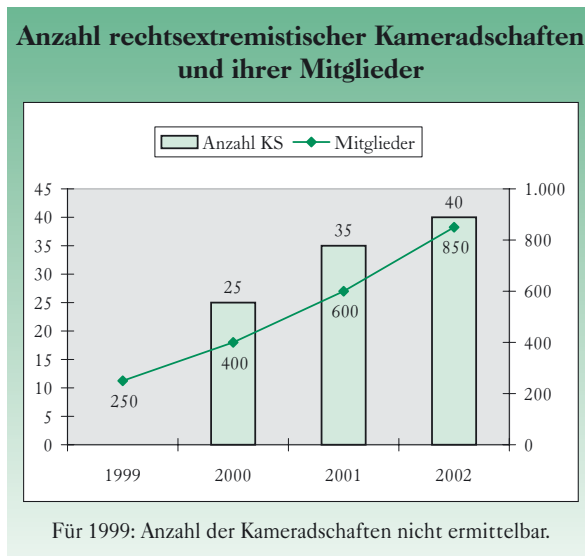
Bei der Umsetzung der beiden anderen Eckpunkte ihres Konzepts war die NPD um Flexibilität bemüht. Die Forcierung des einen oder anderen Schwerpunktes richtete die Partei an den ihr wichtig erscheinenden Erfordernissen aus. Das unterstreicht ihre Fähigkeit, auf äußere Einflüsse zu reagieren und ihre Taktik zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele zu ändern. Im Mittelpunkt der Parteiarbeit stand im Berichtsjahr der „Kampf um die Parlamente“. So wurden im Rahmen des Wahlkampfes zur Bundestagswahl eine Vielzahl von Plakatierungsaktionen und Infoständen im Rahmen einer so genannten „Sachsentour“ durchgeführt. Es gelang der Partei als einziger rechtsextremistischen Organisation, in allen 16 Bundesländern genügend Unterstützungsunterschriften zu sammeln, um zur Bundestagswahl anzutreten. Sie stellte im gesamten Bundesgebiet 49 Direktkandidaten auf, davon allein sechs im Freistaat Sachsen.

Da die NPD ihre Prioritäten im Wahlkampf setzte, hielt sich die Partei bei der Umsetzung des Konzeptpunktes „Kampf um die Straße“ im Berichtszeitraum merklich zurück. Sie konzentrierte sich lediglich auf drei ausgewählte Großdemonstrationen mit zugkräftigen Themen. Durch die Themenwahl „1. Mai - soziale Gerechtigkeit durchsetzen!“ und „Ruhm und Ehre den deutschen Wehrmachtssoldaten“ konnte eine hohe Mobilisierung (1.000 bzw. 1.500 Teilnehmer) erreicht werden.

Die DVU und die REP nahmen, was ihr Auftreten im Freistaates Sachsen betrifft, eine wenig bedeutende Rolle ein. So beteiligte sich die DVU nicht einmal an den Bundestagswahlen. Fast unbemerkt wurde ein neuer Landesvorsitzender eingesetzt. Für die DVU wie für die REP spielen die Landesverbände in den neuen Bundesländern eine untergeordnete Rolle. Symptomatisch war das Fehlen der Spitzenpolitiker der REP beim Bundestagswahlkampf im Freistaat Sachsen.

Das schwach ausgeprägte Profil von REP und DVU, aber vor allem die Schwächung der Dominanz der NPD gingen einher mit einem Anwachsen der subkulturell geprägten Jugendszene im Freistaat Sachsen. Dieser Trend setzte bereits 1999/2000 ein, prägte sich aber im Berichtszeitraum noch stärker aus. Obschon die Zahl der Skinheads mit ca. 900 Personen konstant blieb, zeigte sich ein starker Mitgliederzuwachs in der Kameradschaftsszene. In diesem Bereich stieg das Potenzial von 600 auf 850 Personen an. Das macht deutlich, dass diese Organisationsform zunehmend an Akzeptanz gewinnt. In fast allen Regionen des Freistaates Sachsen sind diese Gruppierungen aktiv. Den Schwerpunkt bildet dabei Ostsachsen. Trotz des Verbotes der SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) durch den Sächsischen Staatsminister des Innern am 5. April

2001 und der Eröffnung des Strafverfahrens am 5. August 2002 gegen sieben Mitglieder und ehemalige Mitglieder der SSS wegen des Vorwurfs einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) vor dem Landgericht Dresden, stellt der Landkreis Sächsische Schweiz noch immer eine Schwerpunktregion dar. Zwar schränkte das Verbot der SSS diese in ihren Handlungsmöglichkeiten ein, jedoch zeigten sich andere Gruppierungen mit kameradschaftsähnlichem Charakter davon wenig beeindruckt und waren weiterhin aktiv.



Dass sich die Bindungen der Kameradschaftsszene an die NPD zunehmend lockerten, machte nicht nur das Anwachsen des Personenpotenzials deutlich. Lag in den Vorjahren die Fähigkeit zu eigenen politischen Aktionen nur punktuell vor, so erhielt sie im Berichtszeitraum schärfere Konturen. Sie führte nunmehr erstmalig unabhängig von der NPD selbstständige Aktionen durch. So organisierte sie in eigener Initiative am 27. Juli in Dresden unter dem Motto „Gegen den antifaschistischen Konsens in Dresden“ sowie am 7. Dezember in Hoyerswerda unter dem Slogan „Gegen Arbeitslosigkeit - für soziale Gerechtigkeit“ zwei Demonstrationen.

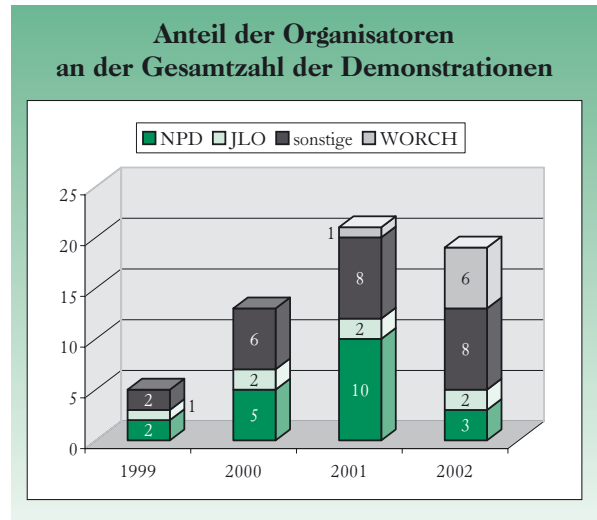
2002 deutete sich generell eine Politisierung der Kameradschaftsszene an. Kameradschaften begreifen sich als Teil des so genannten „Nationalen Widerstandes“. In diesem Rahmen formulierten sie erstmals allgemeine politische Zielsetzungen. Das Kernziel besteht in der Überwindung politischer Differenzen der rechtsextremistischen Szene sowie im gemeinsamen Kampf gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Um dies umzusetzen, favorisiert die Szene die Zusammenarbeit in themenbezogenen Aktionsgruppen sowie das Eingehen von zeitweiligen und



themenbezogenen Bündnissen. Da die Szene im Berichtszeitraum sichtlich bemüht war, ihre theoretisch formulierten Ansprüche auch in die Praxis umzusetzen, verwundert es nicht, dass ihre Aktionen von Vernetzungsbemühungen geprägt war. Vor allem in Ostsachsen war eine verstärkte organisationsübergreifende Zusammenarbeit rechtsextremistischer Gruppierungen zu beobachten. Gab es in der Vergangenheit eher lockere Absprachen zwischen den einzelnen rechtsextremistischen Gruppierungen oder wurden lediglich Veranstaltungstermine ausgetauscht, so wiesen die Aktivitäten nunmehr eine intensivere Koordination und gegenseitige logistische Unterstützung auf.

Alte germanische Symbolik sowie heidnische Riten besitzen im Kameradschaftsmilieu nach wie vor Bedeutung. Die Szene konzentrierte sich im Berichtszeitraum ausschließlich auf Sonnenwendfeiern. Bei solchen Gelegenheiten wird versucht, Kinder und Jugendliche an rechtsextremistisches Gedankengut heranzuführen. Durch Lagerfeuerromantik und Instrumentalisierung der nordischen Mythologie wird diese Ideologie transportiert. Eine der bedeutendsten Sonnenwendfeiern fand am 22. Juni auf einem Privatgrundstück in der Nähe von Arnsdorf (Landkreis Kamenz) statt. Insgesamt waren ca. 100 Personen anwesend.

Auch im Berichtsjahr führten Rechtsextremisten zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktionen, insbesondere Demonstrationen, durch. Während in den Vorjahren deren Durchführung eine Domäne der NPD war, bestimmten im Berichtszeitraum Neonationalsozialisten oder Vertreter der Kameradschaftsszene das Demonstrationsgeschehen im Freistaat Sachsen. So organisierte allein der Hamburger Neonationalsozialist Christian WORCH in Leipzig sechs Demonstrationen mit einem Teilnehmerpotenzial von insgesamt 3.180 Personen. Auch die JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO) konnte auf diesem Sektor ihre Stellung, organisationsübergreifende Veranstaltungen zu organisieren, weiter ausbauen. Eine zentrale Bedeutung besitzt dabei der Aufmarsch am 13. Februar in Dresden, der an die Bombardierung der Stadt durch die Alliierten an diesem Tag im Jahr 1945 erinnern soll. Mit diesem Thema gelang es der JLO, alle maßgeblichen Organisationen zu einer öffentlichkeitswirksamen Aktion zu vereinen. Die Unterstützung durch andere Rechtsextremisten zeigt, dass sie sich mit dieser Veranstaltung auch eine gewisse Akzeptanz innerhalb der Szene verschafft hat. Gleichzeitig ist es ein Hinweis darauf, dass die Dominanz der NPD stark beeinträchtigt ist.

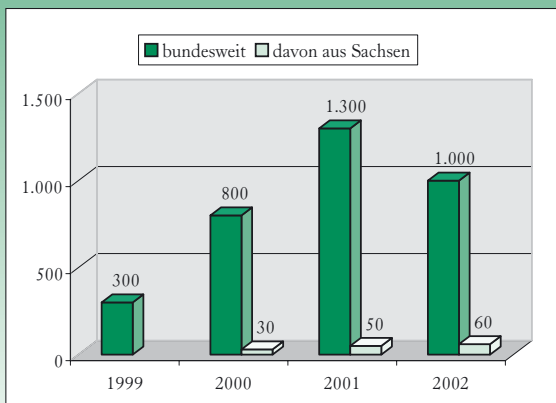


Bei der Durchführung von Aktionen spielen Treffobjekte für die Szene eine strategisch wichtige Rolle und bieten eine logistische Basis. Sie dienen den Aktivisten als Sammelpunkte, von denen die Aktionen gesteuert werden, aber auch als Rückzugsgebiete. Wie wichtig diese Objekte sind, zeigt sich daran, dass mit der Schließung des Vereinshauses der rechtsextremistischen Gruppierung NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) am 19. September die Szene in dieser Region in ihrer Aktionsfähigkeit entscheidend geschwächt wurde. Allerdings hat sich seit der Mitte des Berichtsjahres die Gaststätte „Thor“ in Dresden zu einem wichtigen Treffobjekt der Szene entwickelt. Sie ist auch ein Stützpunkt vor, während und nach der Durchführung von Aktionen. So trafen sich im Anschluss an eine Demonstration am 27. Juli einige Teilnehmer in dieser Gaststätte. Ebenso sammelte sich nach einer Auflösung eines Skinheadkonzertes in Thürmsdorf (Landkreis Sächsische Schweiz) die Szene im „Thor“.

Die Nutzung des Internets durch Rechtsextremisten hat bundesweit abgenommen. Im Berichtsjahr war ein Rückgang von etwa 1.300 auf ca. 1.000 Homepages zu verzeichnen. Im Freistaat Sachsen stieg dagegen die Anzahl rechtsextremistischer Homepages von ca. 50 auf etwa 60 an. Dabei bildeten die gerade in den Wahljahren besonders aktiven rechtsextremistischen Parteien eine konstante Größe. Beispielsweise betreiben die Republikaner bereits seit 1999 eine ständig aktualisierte Homepage für den Landesverband Sachsen. Demgegenüber ist der Bereich der Skinhead- und Kameradschaftsszene in Bewegung und ständigen Änderungen unterworfen. Immer wieder erscheinen neue Präsentationen wie z. B. die der MITTELDEUTSCHEN JUGENDZEITUNG (MJZ) oder der KAMERADSCHAFT LEIPZIG. Andere, beispielsweise die KAMERADSCHAFT NORKUS aus Freiberg, waren dagegen nur kurze Zeit im Netz präsent.

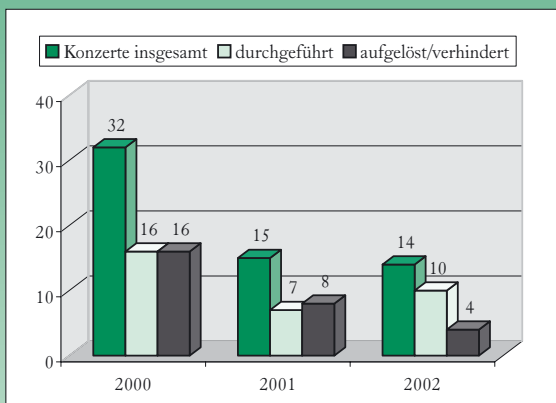


### Anzahl rechtsextremistischer Internet-Homepages

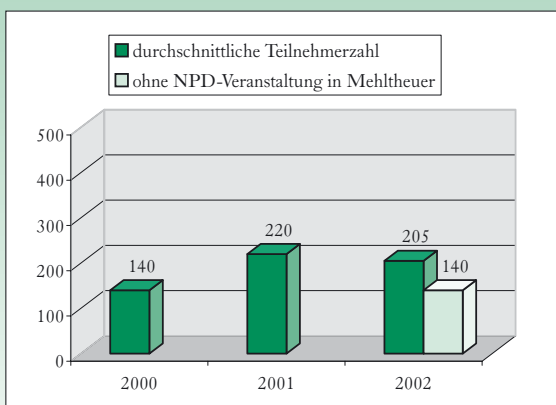


Im Berichtsjahr waren nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen 14 rechtsextremistische Skinhead-Konzerte im Freistaat Sachsen geplant. In den Vorjahren 2000 und 2001 waren es in Sachsen noch 32 bzw. 15. Damit hat das konsequente staatliche Handeln zu einem weiter rückläufigen Trend bei den Konzertplanungen geführt.

### Rechtsextremistische Skinheadkonzerte in Sachsen



### Teilnehmerzahl



Die Anzahl der durchgeführten rechtsextremistischen Skinheadkonzerte hat sich dagegen von sieben Konzerten im Jahr 2001 auf zehn Konzerte im Berichtsjahr erhöht. Die durchschnittliche Anzahl der Konzertbesucher ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zurückgegangen. Besuchten 2001 noch etwa 220 Personen eine derartige Konzertveranstaltung, so gingen die Teilnehmerzahlen im Jahr 2002 auf 205 Personen pro Konzert zurück. Klammert man das von der NPD veranstaltete Konzert in Mehltheuer mit 1.000 Besuchern als untypischen Sonderfall aus, verringert sich die durchschnittliche Teilnehmerzahl auf 140 Personen.

### Rechtsextremistische Szenen

Obwohl in Sachsen die Mitglieder rechtsextremistischer Parteien, vor allem der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), recht jung sind und sich die Parteien bemühen, weitere junge Mitglieder zu gewinnen, sind viele nicht bereit, sich längerfristig in rechtsextremistischen Parteien zu engagieren. Vielmehr bevorzugen gerade junge Skinheads<sup>8</sup> und sonstige rechtsextremistisch disponente Jugendliche andere Organisationsformen wie Skinhead-Cliquen, regionale Skinhead-Organisationen oder Kameradschaften. Diese Organisationsformen stellen einen maßgeblichen Teil der rechtsextremistischen Szene im Freistaat Sachsen dar.

Skinhead-Cliquen gehören vornehmlich junge Leute unter 25 Jahren an. Schon 13-Jährige kommen in „rechten“ Cliquen erstmals mit extremistischem Gedankengut in Kontakt. Die Gruppen erregen durch rechtsextremistische Symbolik Aufsehen und fördern mit ihrer Agitation die Gewaltbereitschaft – vor allem gegen „Fremde“ und politische Gegner. Aus ihnen heraus werden, oftmals nach gemeinschaftlichem Alkoholgenuß, Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund begangen; zumindest jedoch wird die Bereitschaft zur Begehung solcher Taten gefördert.

Zwischen Skinhead- und Kameradschaftsszene sind die Übergänge fließend. Eine klare Unterscheidung ist kaum möglich. Die unter der Bezeichnung Kameradschaft ursprünglich – insbesondere von Neonationalsozialisten – beabsichtigten lokalen, autonomen und hochorganisierten Gruppen sind nur vereinzelt entstanden. Viel häufiger geht die Bildung von Gruppen unter der Bezeichnung „Kameradschaft“ von Skinheads aus. Deren subkultureller Lebensstil lässt sich kaum mit geregelten Organisationsstrukturen in Einklang bringen. Aber auch Skinheads beteiligen sich einzeln oder als Gruppe an politischen Aktionen wie Versammlungen, Demonstrationen oder Parteiveranstaltungen in der Erwartung, dort ihren Aktivismus ausleben zu können. Auf diese Weise bilden sie

<sup>8</sup> Nicht alle Skinheads sind rechtsextremistisch eingestellt. Vgl. Abschnitt „Entstehung und Selbstverständnis der Skinhead-Szene“.

ein wichtiges Mobilisierungspotenzial rechtsextremistischer Organisationen. So sind z. B. bis zu zwei Drittel der Teilnehmer an Demonstrationen der NPD rechtsextremistische Skinheads und Kameradschaftsmitglieder. Gemeinsam fühlt man sich dem „Nationalen Widerstand“ zugehörig.

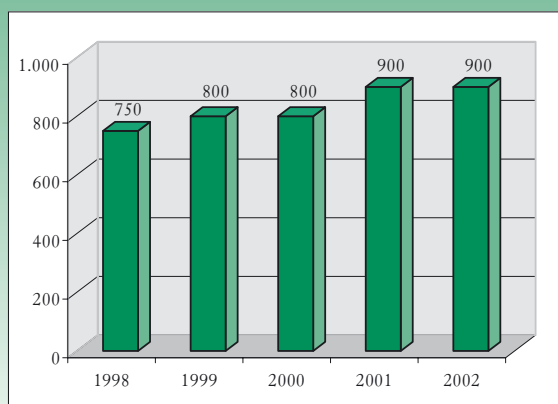
Die rechtsextremistischen Kameradschaften konnten, wie schon im Jahr 2001, im Gegensatz zu den rechtsextremistischen Parteien, ihre Anhängerschaft deutlich vergrößern.

### Rechtsextremistische Skinheads

Das Mitgliederpotenzial der rechtsextremistischen Skinhead-Szene im Freistaat Sachsen blieb im Jahr 2002 wie im Vorjahr konstant bei ca. 900 Personen. Der Einstieg in die Szene erfolgt häufig durch persönliche Kontakte vermittelt und wird durch szenetypische Medien, insbesondere Skinhead-Musik und Szene-Zeitschriften, gefördert. Rechtsextremistische Skinheads sind überwiegend in Cliques aktiv. Schwerpunkte im Freistaat Sachsen sind die Regionen Sächsische Schweiz, Dresden und Chemnitz. Die Gruppen pflegen auch überregionale und teilweise internationale Kontakte.

Die Fluktuation in den Skinhead-Cliques ist hoch. Manche Gruppen versuchen deshalb, festere Bindungen zu schaffen. Langjährige Szeneangehörige, die ein gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild haben, übernehmen Führungsfunktionen und sorgen auf diese Weise für geordnete Strukturen im Skinhead-Milieu. Sie treten neben die schon länger bestehenden und international agierenden Skinhead-Netzwerke wie die HAMMERSKINS, deren Bedeutung für Deutschland allerdings spürbar abgenommen hat.

Anzahl rechtsextremistischer Skinheads im Freistaat Sachsen



### Entstehung und Selbstverständnis der Skinhead-Szene

Die Skinhead-Szene entstand in der Bundesrepublik Deutschland Ende der 70er Jahre. Ihren Ursprung hat sie in Großbritannien. Damals wurde aus einer Protestbewegung von Jugendlichen gegen die „bürgerliche“ Gesellschaft eine variantenreiche Jugend-szene.

Skinheads grenzen sich gegenüber anderen Jugendkulturen durch ihr szenetypisches Outfit wie kurzgeschorenes Haar, Bomberjacke und Doc-Martens-Stiefel ab. Im Laufe der Zeit entstanden einzelne Strömungen, die unterschiedlich ausgerichtet sind. Neben den rechtsextremistischen Skinheads gibt es auch linke, teilweise linksextremistische „Red-“ und S.H.A.R.P.<sup>9</sup>-Skins sowie die so genannten „Oi“-Skins<sup>10</sup>. Die „Oi“-Skins sind überwiegend unpolitisch. Ihre Lebensmaxime ist: „Spaß haben“. Darunter verstehen sie vor allem provokatives Auftreten und exzessiven Alkoholenuss. Im Gegensatz zur Musik rechtsextremistischer Skinheads, u. a. der R.A.C. -Musik<sup>11</sup>, wird ihre Musik „Oi-Musik“ genannt.

Die rechtsextremistischen Skinheads sind im Freistaat Sachsen die zahlenmäßig größte Gruppe der gewaltbereiten Rechtsextremisten.



Skinhead

Foto: Zentralbild

<sup>9</sup> Skinhead Against Racial Prejudice - deutsch: Skinheads gegen rassistische Vorurteile.

<sup>10</sup> Der Begriff „Oi“ ist keine Abkürzung und nicht übersetzbar. Es handelt sich um eine Wortschöpfung, die für Freude und „Action“ steht.

<sup>11</sup> R.A.C. (Rock against Communism) - deutsch: Rockmusik gegen Kommunismus

Rechtsextremistische Skinheads haben keine gefestigte Ideologie. Dennoch vertreten sie rechtsextremistische Anschauungen, die sich in Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und der Verherrlichung des Nationalsozialismus ausdrücken. Sie stellen ihre Zugehörigkeit zur „weißen Rasse“ und deren angebliche Überlegenheit in den Mittelpunkt und definieren darüber Feindbilder. Die rassistische Einstellung wird mit dem Schlagwort „white power“ zusammengefasst. Rechtsextremistische Skinheads sehen sich als Krieger für die „weiße Rasse“. Dies kommt in dem Leitspruch, den so genannten „14 words“, zum Ausdruck. Die „14 words“ wurden vom US-Amerikaner David LANE<sup>12</sup> geprägt: „We must secure the existence of our race and a future for white children“ (deutsch: „Wir müssen die Existenz unserer Rasse und die Zukunft für die weißen Kinder sichern!“). Diese Worte sind als Kampfaufruf gemeint. Sie werden häufig als Grußformel in Verbindung mit dem „white power“-Gedanken in Fanzines, Liedtexten oder im Internet gebraucht. Ihnen ist auch ein Titel auf der CD der sächsischen rechtsextremistischen Band 14 NOTHELPER aus Pirna gewidmet. Im Refrain heißt es: „Es gibt einen Satz, den vergesse nie. Kämpfe, lebe, streite nach ihm. 14 words never forget. 14 words never forget.“

Skinheads verwenden oft nur Insidern bekannte Synonyme, wie beispielsweise Zahlen an Stelle von Buchstaben. So ist in der Szene als Gruß die Zahl 88 weit verbreitet. Die 8 stellt den achten Buchstaben des Alphabetes dar, also das H. Die Zahl 88 steht somit für den verbotenen Gruß „Heil Hitler“. Ihre Verwendung ist jedoch – im Gegensatz zum „Heil Hitler“-Gruß – nicht strafbar. Eine Grußformel, die von Szeneangehörigen häufig verwendet wird, ist 14/88, was „14 words/Heil Hitler!“ bedeutet.

Rechtsextremistische Skinheads sind in der Regel gewaltbereit. Durch den hohen Alkoholkonsum und die Dynamik in der Gruppe sinkt die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt deutlich. Dies führt zu spontanen gewalttätigen Übergriffen auf alles, was von den Skinheads für Feinde gehalten wird. Dazu gehören Farbige ebenso wie Angehörige des linken bzw. linksextremistischen Spektrums.

## Internationale Strukturen

### *Blood & Honour-Bewegung (B & H)*

Die BLOOD & HONOUR-Bewegung entstand in den 80er Jahren in England. Sie wurde von dem 1993 verstorbenen britischen Neonationalsozialisten Ian Stuart

DONALDSON gegründet. Ab 1994 existierte die Gruppierung auch in Deutschland. Sie organisierte rechtsextremistische Skinhead-Konzerte und war wichtigstes und einflussreichstes Netzwerk innerhalb der rechtsextremistischen Skinhead-Szene. DONALDSON verband mit der Skinhead-Musik ein politisches Programm, das er wie folgt beschrieb: „Eine Gruppe zu hören, die man gut findet, macht mehr Spaß als eine politische Versammlung. So erreichen wir viel mehr Leute“.

Die BLOOD & HONOUR-DIVISION DEUTSCHLAND sowie deren Jugendorganisation WHITE YOUTH wurde vom Bundesminister des Innern mit Wirkung vom 14. September 2000 verboten. Das Verbot zeigte massive Auswirkungen auf die Skinhead-Musikszene.

Am 25. April 2002 führte das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt im Auftrag der Staatsanwaltschaft Halle in mehreren Bundesländern, darunter auch in Sachsen, Exekutivmaßnahmen gegen 32 Personen wegen des Verdachts der Fortführung der verbotenen BLOOD & HONOUR-DIVISION DEUTSCHLAND durch. Es wurde umfangreiches Beweismaterial so u. a. Tonträger, Schriften, Kontounterlagen und Waffen sichergestellt.

### *HAMMERSKINS*

Die HAMMERSKIN-Bewegung hat ihren Ursprung in den USA. Die Vereinigung ist elitär, rassistisch und z. T. neonationalsozialistisch ausgerichtet. Seit Anfang der 90er Jahre hat sie sich auch in Europa etabliert. Die



Bewegung verfolgt das Ziel, weltweit alle „weißen, nationalen“ Kräfte in einer so genannten HAMMERSKIN-Nation zu vereinen.

Das Symbol der HAMMERSKINS zeigt zwei gekreuzte Hämmer, die Kraft und Stärke des „weißen Arbeiters“ verdeutlichen sollen.

Die Staatsanwaltschaft Dresden leitete am 18. Juli ein Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der HAMMERSKINS SACHSEN wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB ein.

In diesem Zusammenhang wurden am 16. Juli in sieben Bundesländern über 40 Wohnungen durchsucht. Es konnten u. a. mehrere hundert CDs, Munitions- und Waffenteile, Abzeichen, Embleme der HAMMERSKINS, Hard- und Software, Videos, Schriftmaterial, Schreckschusswaffen und T-Shirts beschlagnahmt werden.

Im Jahr 1993 war ein „Hammerskin-Chapter“<sup>13</sup> von Sachsen aus aufgebaut worden. Seit ihrer Gründung veranstalteten die HAMMERSKINS u. a. verschiedene

<sup>12</sup> LANE war Mitglied der US-amerikanischen rechtsextremistischen Organisation THE ORDER und verfasste Schriften mit rassistischen Inhalten. Bis 1997 beging die Organisation Straftaten mit neonationalsozialistischem Hintergrund.

<sup>13</sup> Bei einem Chapter handelt es sich um eine regional zuordenbare Unterstruktur.

rechtsextremistische Skinhead-Konzerte bzw. waren an deren Organisation beteiligt. Des Weiteren führten sie bereits europaweite „Hammerskin-Meetings“ durch und nahmen regelmäßig an nationalen und internationalen Veranstaltungen teil.

Erstmals im Jahr 1992 erschien das rechtsextremistische Skinhead-Fanzine HASS ATTACKE, welches bereits als „the only official GermanHammerskinZine“ und als „offizielle[s] Blatt der Saxon Hammerskins“ bezeichnet wurde. Die achte und bislang letzte Ausgabe erschien 1998.

## Skinhead-Musik

Dreh- und Angelpunkt der rechtsextremistischen Skinhead-Szene ist die Skinhead-Musik. Sie ist das zentrale Kommunikationsmittel. Durch die Veranstaltung rechtsextremistischer Skinhead-Konzerte wird zudem das Gemeinschaftsgefühl in der Szene gestärkt. Vor allem Jugendliche werden über die Musik an die rechtsextremistische Szene herangeführt.

Den Stil der Skinhead-Musik prägen einhämmernde Rhythmen und aggressive Texte. In den Liedern werden vorwiegend Rassismus und Gewalt propagiert und das NS-Regime verherrlicht. Teilweise wird auch Germanen- und Wikingerkult betrieben. Der Bereich des Dark Wave<sup>14</sup> und Black Metal<sup>15</sup> weist insbesondere auf Grund seiner heidnischen Ausrichtung und der Befassung mit Gewalt Parallelitäten mit rechtsextremistischen Einstellungsmustern auf und wirkt somit anziehend auf Rechtsextremisten. Die „schwarze Szene“ wird immer häufiger in Skinhead-Publikationen thematisiert.

Der kommerzielle Handel mit Tonträgern rechtsextremistischer Bands läuft vorwiegend über eigenständige Skinhead-Vertriebe. Um einer strafrechtlichen Verfolgung durch die Sicherheitsbehörden in Deutschland zu entgehen, werden CDs oftmals im Ausland produziert und zunehmend neue Vertriebsstrukturen entwickelt.

### *Skinhead-Bands*

Folgende 13 sächsische Skinhead-Bands traten bei Konzerten auf oder veröffentlichten Tonträger.

BLITZKRIEG aus Chemnitz,  
BLUTSTAHL aus Pirna,  
BÜRGERWEHR aus Riesa,

CHERUSKER aus Zittau,  
EISENHERZ aus Pirna,  
LETZTE INSTANZ aus Zschopau,  
NEUBEGINN aus Torgau,  
NEUE ARGUMENTE aus Chemnitz,  
ODESSA aus Leipzig,  
SAXONIA aus Dresden,  
SELBSTSTELLER aus Riesa,  
SELEKTION aus Leipzig,  
UTGARD aus Wurzen.

In den Texten begegnet man bekannten Feindbildern und Selbstbildnissen. In der Anfang des Berichtsjahres über das Label „R.A.C.-Records“ erschienenen ersten CD „Antikommunist“ der Band NEUE ARGUMENTE heißt es im gleichnamigen Titelsong:

„Autonome Demonstranten  
Scheiben klirrten – Autos brannten.  
Pflastersteine, böse Blicke  
Einer schreit ´Deutschland verrecke´!  
Doch eure Ziele sind längst veraltet,

hirnlos wie ihr euch verhaltet:  
Ich sage es laut so wie es ist,  
ich bin ein Antikommunist!  
Ja so fühlt das Pack sich wohl,  
ein dicken Joint und Alkohol.  
Doch marschieren darf in diesem Land,  
nur der nationale Widerstand.“<sup>16</sup>



CD-Cover

<sup>14</sup> Die Dark Wave-Szene ist eine jugendliche Subkultur, die primär unpolitisch ist. Die Musik ist durch eine düster klagende Grundstimmung geprägt.

<sup>15</sup> Die Black Metal-Szene ist wie die Dark Wave-Szene eine primär unpolitische Subkultur. Die Musik setzt sich inhaltlich mit der Satansverehrung oder ähnlichen okkulten Themen auseinander.

<sup>16</sup> Schreibweise wie im Abdruck.



## Skinhead-Vertriebe

Rechtsextremistische Skinhead-Musik ist nicht im üblichen Handel erhältlich. Aus diesem Grund hat sich speziell für diese Musik ein Versandhandel entwickelt, der z. T. sehr konspirativ arbeitet und sich auf den szenenangehörigen Käuferkreis konzentriert. Die Werbung erfolgt in entsprechenden Szenepublikationen oder über Vertriebslisten, in denen neben Tonträgern u. a. auch szenetypische Bekleidung, Aufnäher oder Flaggen angeboten werden. Verschiedene Vertriebe sind auch im Internet präsent. Szenartikel werden auch bei Skinhead-Konzerten oder in einschlägigen Szeneläden – gegebenenfalls unter dem Ladentisch – verkauft.

Um Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zu vermeiden, wird zunehmend auf strafbare Inhalte verzichtet. Liedtexte werden z. B. von Rechtsanwälten in Bezug auf ihre strafrechtliche Relevanz untersucht. Darüber hinaus überprüfen immer mehr Anbieter rechtsextremistischer Skinhead-Musik ihre offen zugänglichen Angebotslisten anhand der regelmäßig erscheinenden Übersichten der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ (BPjS)<sup>17</sup>.

## Skinhead-Konzerte

Nach wie vor werden Skinhead-Konzerte in der Regel sehr konspirativ vorbereitet. Konzerttermine, -orte und die auftretenden Gruppen werden meist nicht publik gemacht. Konzert-Ankündigungen sind meistens allgemein gehalten. Erst am Veranstaltungstag werden den potenziellen Teilnehmern Informationen zu dem Konzert übermittelt, die dann teilweise erst während der Anreise bzw. kurz vor Beginn konkretisiert werden.

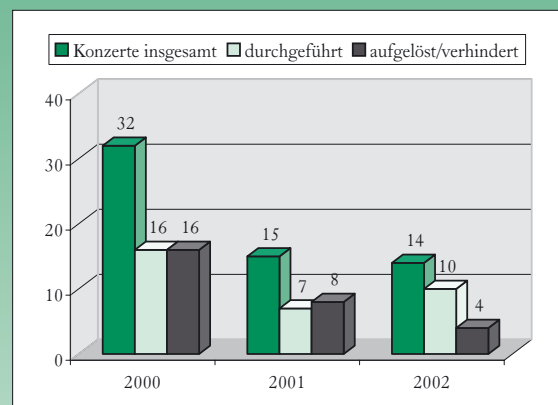
Skinhead-Konzerte dienen den Teilnehmern dazu, ihren Aggressionen freien Lauf zu lassen. Unter dem Einfluss der hämmernden Musik und der aggressiven Texte entlädt sich ungehemmt dumpfe Wut. Exemplarisch hierfür ist ein Konzert am 18. Mai in Arnsdorf, Ortsteil Kleinwolmsdorf. Im Verlauf dieses Konzertes wurden rassistische Parolen wie „Juden raus“ gerufen und der Hitlergruß gezeigt. Bei der Auflösung der Veranstaltung durch die Polizei leisteten die Konzertteilnehmer teilweise erheblichen Widerstand.

Im Berichtsjahr waren nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen 14 rechtsextremistische Skinhead-Konzerte im Freistaat Sachsen geplant. In den Vorjahren 2000 und 2001 waren es in Sachsen noch 32 bzw. 15. Damit hat das konsequente staatliche Handeln zu einem weiter rückläufigen Trend bei den Konzertplanungen geführt.

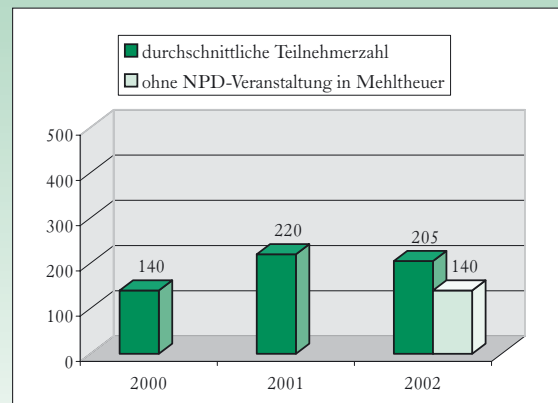
Die Anzahl der durchgeführten rechtsextremistischen Skinheadkonzerte hat sich dagegen von sieben Konzerten im Jahr 2001 auf zehn Konzerte im Berichtsjahr erhöht.

Die durchschnittliche Anzahl der Konzertbesucher ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zurückgegangen. Besuchten 2001 noch etwa 220 Personen eine derartige Konzertveranstaltung, so gingen die Teilnehmerzahlen im Jahr 2002 auf 205 Personen pro Konzert zurück. Klammert man das von der NPD veranstaltete Konzert in Mehltheuer mit 1.000 Besuchern als untypischen Sonderfall aus, verringert sich die durchschnittliche Teilnehmerzahl auf 140 Personen.

### Rechtsextremistische Skinheadkonzerte in Sachsen



### Teilnehmerzahl



Bei den Veranstaltungen spielten überwiegend sächsische Skinhead-Bands. Auftritte von überregional bekannten Musikgruppen aus anderen Bundesländern blieben die Ausnahme. Ausländische Bands traten im Berichtsjahr in Sachsen nicht auf. Die Teilnehmer an den Skinhead-Konzerten stammten zum großen Teil aus der näheren Umgebung des Konzertortes. Insgesamt kann eine „Provinzialisierung“ der Skinhead-Musikszene in Sachsen festgestellt werden.

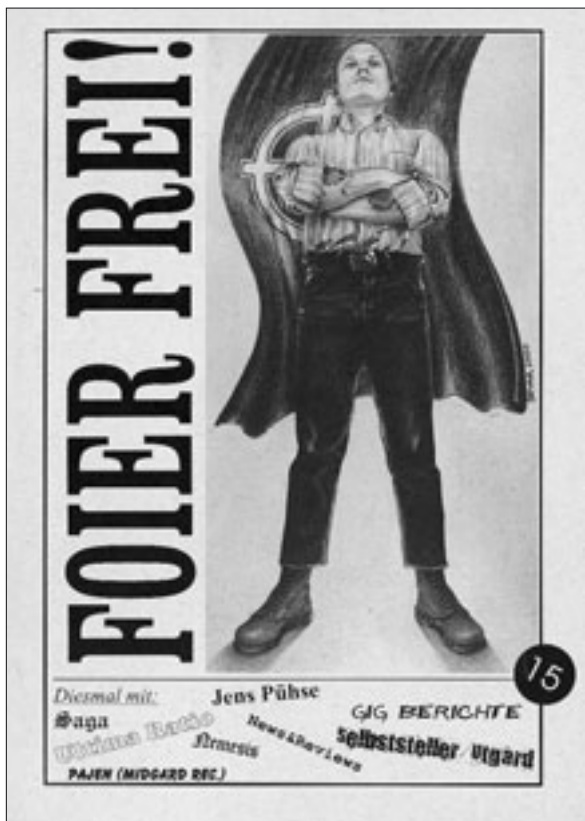
<sup>17</sup> Die BPjS kann durch eine Indizierung einschlägiger Skinhead-Musik in den Vertrieb eingreifen. Betroffene Tonträger dürfen Kindern und Jugendlichen nicht mehr zugänglich gemacht werden. Das schließt ein öffentliches Werbe- und Vertriebsverbot ein.

Eine Ausnahme von den überwiegend konspirativ vorbereiteten und durchgeführten rechtsextremistischen Skinhead-Konzerten stellt die von der NPD angemeldete Veranstaltung am 7. September in Mehltheuer bei Riesa dar. Die Veranstaltung war zwar als „Benefizveranstaltung für die Geschädigten der Hochwasserkatastrophe“ im Rahmen des Bundestagswahlkampfes der NPD deklariert, stellte sich aber in erster Linie als rechtsextremistisches Skinhead-Konzert dar. Die erteilten Auflagen und die Präsenz der Polizei vor Ort verhinderten allerdings das sonst typische Abgleiten der Teilnehmer in strafrechtlich relevantes Verhalten.

### Fanzines

Skinhead-Magazine, so genannte Fanzines, tragen zur Verständigung innerhalb der Skinhead-Szene bei und stellen ein weiteres bedeutendes Kommunikationsmittel dar.

Beiträge in Fanzines haben oft rechtsextremistischen, insbesondere rassistischen und antisemitischen Charakter. Berichtet wird über Skinhead-Veranstaltungen, neue Publikationen und Tonträger sowie über nationale und internationale Skinhead-Bands. Vertriebe werben in Fanzines für ihre Angebote. In zunehmendem Maße erfolgen auch Berichterstattungen über Veranstaltungen der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD).



Gefertigt werden die Magazine in der Regel von Skinheads, die bereits lange der Szene angehören. Die Qualität der Layouts verbessert sich zusehends. So haben sich einige Fanzines bereits zu farbigen Hochglanzmagazinen entwickelt.

Der Verkauf von Skinhead-Fanzines erfolgt in erster Linie auf Konzerten, über Vertriebe und Szene-Läden sowie innerhalb der Szene von Hand zu Hand. Bei einigen Fanzines ist bereits eine Bestellung per Internet möglich.

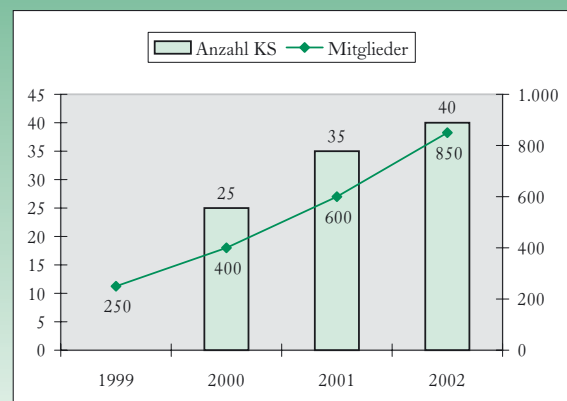
Im Freistaat Sachsen existieren zurzeit die Fanzines DER FOIERSTURM und FOIER FREI!. Sie werden in unregelmäßigen Abständen durch Angehörige der rechtsextremistischen Skinhead-Szene herausgegeben.

Neben den genannten Fanzines gibt es noch Publikationen, die dem Bereich der Kameradschaften zugeordnet werden können (FEUER & STURM, DER FRONTSOLDAT, RIESAER ZÜNDBLÄDD'L). Jedoch lehnen sich viele der darin enthaltenen Berichte in Stil und Form an die herkömmlichen Skinhead-Fanzines an.

### Kameradschaften

Der sich bereits im Jahr 2000 abzeichnende und im Jahr 2001 anhaltende Trend zur Bildung von rechtsextremistischen Kameradschaften setzte sich im Berichtsjahr fort. Zum Jahresende lagen Hinweise auf fast 40 solcher Kameradschaften vor, während es im Jahr 2001 noch 35 waren. Die Anzahl der Mitglieder stieg von etwa 600 im Jahr 2001 auf 850 im Berichtsjahr an. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass rechtsextremistisch disponierte Jugendliche sich

Anzahl rechtsextremistischer Kameradschaften und ihrer Mitglieder



Für 1999: Anzahl der Kameradschaften nicht ermittelbar.

eher zu lockeren, aber aktionistischen Strukturen und Kleingruppen hingezogen fühlen. Feste Organisationen mit klaren Hierarchien, in denen sie auch Pflichten zu erfüllen haben, entsprechen häufig nicht ihren Interessen. Aus den gleichen Gründen hat die NPD seit Mitte 2000 an Integrationskraft eingebüßt.

Rekrutiert werden vor allem männliche Jugendliche, überwiegend rechtsextremistische Skinheads.

Kameradschaften sind in allen Regionen des Freistaates aktiv, verstärkt aber im (süd)östlichen Raum Sachsens. Sie umfassen in der Regel zwischen 10 und 20 Personen. Im sachsenweiten Vergleich bildet die rechtsextremistische Skinheadszenen im Landkreis Sächsische Schweiz nach wie vor einen der Schwerpunkte. So waren die SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) bis zu ihrem Verbot am 5. April 2001 eine der größten und bedeutendsten Organisationen mit Kameradschaftsstruktur im Freistaat Sachsen.

Am 12. September begann vor dem Landgericht Dresden ein Strafverfahren gegen sieben Personen wegen des Vorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB).

Das Verbot der SSS schränkt ihre ehemaligen Mitglieder zwar in ihren Handlungsmöglichkeiten spürbar ein. Dem LfV Sachsen liegen aber Informationen darüber vor, dass sich Personen aus dem Kreis der Mitglieder der verbotenen SSS nach wie vor mit rechtsextremistischem Gedankengut beschäftigen und an Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Organisationen teilnehmen. Auch sind andere Gruppierungen mit kameradschaftsähnlichem Charakter weiterhin in der Region aktiv, z. B. im Raum Sebnitz.

Neben der Sächsischen Schweiz hat sich im Berichtsjahr der Niederschlesische Oberlausitzkreis als ein weiterer Schwerpunkt der Kameradschaftsszenen im Freistaat Sachsen herauskristallisiert. In der Region um Bautzen, Hoyerswerda und Görlitz zeigten sich zunehmend organisationsübergreifende Aktivitäten von Rechtsextremisten. Darüber hinaus wurden enge Beziehungen zur rechtsextremistischen Szene in Brandenburg und Berlin deutlich. „Motor“ dieser Entwicklung sind die FREIEN AKTIVISTEN HOYERSWERDA. Mit dieser Gruppierung hat sich eine politisch orientierte Kameradschaft herausgebildet, die sich um die Vernetzung der ostsächsischen Szene bemüht (siehe Beschreibung am Ende dieses Beitrages).

Ein hohes Aktionsniveau zeigte sich im Berichtsjahr auch im Großraum Dresden. Die Demonstration am 27. Juli, die von Dresdner Aktivisten organisiert worden war (siehe „Selbstverständnis der rechtsextremis-

tischen Kameraden“), ist Ausdruck dieser Tendenz. Die Veranstaltung ist auch ein Beleg für die Bereitschaft der Szene, die Konfrontation mit dem politischen Gegner zu suchen.

### **Entstehung der rechtsextremistischen Kameradschaften**

---

Die Bildung von Kameradschaften geht ursprünglich auf ein Konzept von Neonationalsozialisten zurück. Nachdem 1992 und in den folgenden Jahren eine Reihe neonationalsozialistischer Organisationen verboten worden war, strebte die Szene eine „Organisierung ohne Organisation“ an. Ein Netzwerk kleiner unabhängiger Zellen sollte die „angreifbaren“ Organisationsformen ersetzen.

Ab 1992 entstanden nach diesem Konzept einige Kameradschaften, denen jedoch nicht die Bedeutung zukam, die sie für sich erhofften. Die meisten dieser neonationalsozialistischen Kameradschaften und kameradschaftsähnlichen Strukturen lösten sich in den Jahren 1996 und 1997 wieder auf. Grund dafür war vor allem die neue „aktionistischere“ Linie der NPD und ihre Öffnung für Skinheads und Neonationalsozialisten. Diese Klientel wandte sich in der Folge verstärkt dieser Partei zu, die damit im Freistaat Sachsen ihre Strukturen und ihre Bedeutung ausbauen konnte. Allerdings zeigten sich gerade die neuen Mitglieder enttäuscht von der tatsächlichen Parteiarbeit, von der sie sich mehr Möglichkeiten zu Aktionen versprochen hatten. Der Zustrom zur NPD verebbte, viele der neu eingetretenen Mitglieder verließen meist nach kurzer Zeit die Partei wieder. Der Trend ging deshalb schon 1999 verstärkt zu Kameradschaften. In den Jahren 2001 und 2002 erhielten diese Kameradschaften im Freistaat Sachsen weiteren Zulauf, vorrangig durch unorganisierte Jugendliche mit rechtsextremistischer Grundeinstellung.

### **Selbstverständnis der rechtsextremistischen Kameradschaften**

---

Die Kameradschaften im Freistaat Sachsen sind zu meist Bestandteil der subkulturellen rechtsextremistischen Szene. Obwohl sie einzelne nationalsozialistische Äußerungen wiedergeben oder auch Grußformeln und Symbole der NS-Zeit nutzen, besitzen sie häufig keine gefestigte nationalsozialistische Ideologie. Es sind typischerweise nur lockere Personenzusammenschlüsse, die oftmals nur rudimentär strukturiert sind. Jedoch gibt es in der Regel einen Kameradschaftsführer, der die Aktivitäten initiiert. Im Berichtsjahr ist in dieses Bild des „nur anpolitisierten“, lockeren Perso-



nenzusammenschlusses etwas Bewegung geraten. Zwar ist die oben beschriebene Kameradschaft weiterhin der Regelfall, im Aufwind befinden sich allerdings Gruppen, die deutlich kulturelle und politische Inhalte in den Vordergrund rücken.

Prägend für die Kameradschaftsszene ist ihre latente Gewaltbereitschaft, die sich besonders in der Anti-Antifa Arbeit zeigt. War bereits in den vergangenen Jahren die Ausspähung und Bekämpfung des politischen Gegners auch bei rechtsextremistischen Kameradschaften aus dem Skinheadmilieu ein zentraler Punkt, erreichte diese Zielsetzung im Berichtsjahr ein neues Niveau. Agierte man bisher eher im Verborgenen oder richtete sich allenfalls an eine rechtsextremistische Szeneöffentlichkeit, so ging man jetzt in die Offensive.

Ein „Aktionsbündnis Dresden“ organisierte am 27. Juli eine Demonstration zum Thema „Gegen den antifaschistischen Konsens in Dresden“. Daran beteiligten sich etwa 100 Personen der rechtsextremistischen Szene. Als Verantwortlicher der Demonstration trat ein ehemaliger Vorsitzender des NPD-Kreisverbandes Dresden in Erscheinung. Der Aufzug sollte durch den Dresdner Stadtteil Neustadt, der durch alternative Lebensformen und autonome Aktivitäten bekannt geworden war, zu einem Jugendclub führen, der in der Vergangenheit auch autonome Gruppen beherbergt hatte. Da bei dieser Route Auseinandersetzungen mit der gewaltbereiten Antifa zu erwarten waren, wurde die Wegstrecke per Auflage abgeändert und der Demonstrationzug durch Polizeikräfte abgeschirmt. Diese Veranstaltung wurde durch eine Reihe von Gruppierungen und Szenepublikationen unterstützt. Benannt wurden: FREIE KRÄFTE DRESDEN, SELBSTSCHUTZ DRESDEN, die Publikation DRESDNER RUNDBRIEF, KAMERADSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ, NATIONALER WIDERSTAND HALLE, HEIMATSCHUTZ MITTELDEUTSCHLAND, VEREINIGUNG KRITISCHER JOURNALISTEN und KAMERADSCHAFTSBUND OBERELBE. Auch wenn es sich dabei zum Teil um anlassbezogene Namensschöpfungen gehandelt haben dürfte, wird das Bemühen der Szene deutlich, sich zur Anti-Antifa-Arbeit auch über die Landesgrenzen hinaus zu vernetzen. Vor allem zeigte sich, dass man in diesem Kampagnebündnis die öffentliche Konfrontation mit dem politischen Gegner suchte.

Kameradschaften bemühen sich zunehmend, ihr Selbstverständnis und ihre politische Zielsetzungen zu formulieren. Darüber hinaus stellen sie auch strategische Überlegungen an, wie diese Ziele umzusetzen

sind. Exemplarisch dafür ist ein Beitrag der FREIEN AKTIVISTEN HOYERSWERDA (FAH) in der 4. Ausgabe der rechtsextremistischen Publikation MITTELDEUTSCHE JUGENDZEITUNG (MJZ). Unter dem Titel „Selbstverständnis freier Nationalisten“ treffen sie folgende Kernaussagen über ihre politischen Ziele und Strategien:

- Überwindung politischer Differenzen der rechtsextremistischen Szene
- gemeinsamer Kampf gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- Favorisierung von lockeren Strukturen
- Zusammenarbeit in themenbezogenen Aktionsgruppen
- Eingehen von zeitweiligen und themenbezogenen Bündnissen

Die Herausgeber des rechtsextremistischen DRESDNER RUNDBRIEFs äußern sich zu dieser Thematik wie folgt: „Wir haben erkannt, dass unser Weg nur über eine stärkere Zusammenarbeit der einzelnen Kräfte führen kann. Die Vernetzung regional operierender Gruppen in `Runden Tischen` und Diskussionsforen sind die Grundlage dafür. (...) Die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist die Überwindung von alten zwischenmenschlichen Streitigkeiten und politischen Dogmen und Überschätzung der eigenen Person. (...) Unsere Bewegung lebt in dieser Zeit von den unterschiedlichen politischen Ansätzen des politischen Kampfes.“ Darüber hinaus reflektieren die Verfasser auch, wie und in welcher Form die Vernetzung zu gestalten ist. So heißt es: „Eingetreten wird für die Beibehaltung der organisatorischen Vielfalt und zum gegenwärtigen Zeitpunkt die klare Ablehnung einer Führung. Gerade die unterschiedlichen und vielen Führungskameraden sind unsere Stärke.“<sup>18</sup>

Wie die Strategie in die Praxis umgesetzt werden soll, spiegelt sich in einem weiteren Beitrag wider. In ihm wird die Bedeutung des „Kampfes um Freiräume“ dargestellt. Die Verfasser greifen hier ein Thema auf, das unter dem Slogan der „National befreiten Zonen“<sup>19</sup> schon seit längerer Zeit in der Szene diskutiert wurde. Mit der Interpretation der Freiräume als Orte, die von der Szene geleitet und verwaltet werden sowie als „Rückzugsgebiete“ dienen sollen, lehnt man sich sehr stark an bereits vorhandene Konzeptionen an. Neu ist jedoch, dass die Autoren in ihren Überlegungen die Kameradschaftsstruktur berücksichtigen. Ebenso beziehen sie ihr Selbstverständnis als „Freie Nationalisten“, deren Kerngedanke die Unabhängigkeit der

<sup>18</sup> DRESDNER RUNDBRIEF, Ausgabe 3, 2002, S. 3.

<sup>19</sup> Das Konzept der „National befreiten Zone“ favorisiert die Herausbildung einer „autonomen Gegengesellschaft“, die auch unabhängig vom bestehenden politischen System agiert und funktioniert. Es geht der Szene um die Etablierung einer Gegenmacht, die sich dem staatlichen Zugriff entzieht und langfristig als Brückenkopf für eine gesamtgesellschaftliche Umgestaltung dient. Vorgestellt wurde diese Strategie erstmals 1992 vom NATIONALDEMOKRATISCHEN HOCHSCHULBUND (NHB).

Gruppierungen ist, in ihre Argumentation ein. Die Verfasser favorisieren eine Art „Zellensystem“. Denn der Druck des „Systems“ - so die Autoren - sei nicht ganz so stark, wenn mehrere unabhängige Freiräume gleichzeitig entstehen würden. Deshalb spielt für sie auch die Bildung einer Vielzahl freier Kameradschaften eine erhebliche Rolle. Es heißt dazu: „Bildet freie Kameradschaften, macht Euch aber nicht von Anderen abhängig. Jede Zelle muss einzeln agieren können, um es unserem Gegner zu erschweren, Ergebnisse und Aktionen zuzuordnen. Freie nationale Strukturen!“<sup>20</sup>

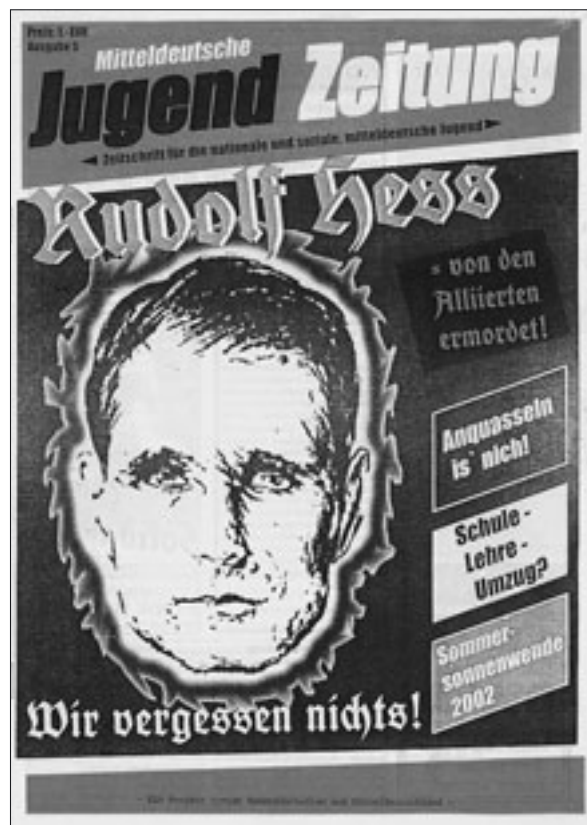
Es blieb nicht nur bei theoretischen Überlegungen. Die Szene versuchte auch, diese in die Praxis umzusetzen. Vor allem die Vernetzungsbemühungen nahmen im Berichtsjahr eine konkretere Gestalt an. Dabei war man bemüht, an bewährte Aktionen anzuknüpfen, aber auch neue Wege zu gehen.

So fungierten – wie bereits in den vergangenen Jahren – anlässlich des 10. Holger MÜLLER-Gedenkmarsches am 6. Juli in Zittau „Freie Kameradschaften“ neben dem NATIONALEN WIDERSTAND OBER- UND NIEDERLAUSITZ, dem NATIONALEN JUGENDBLOCK ZITTAU e.V. (NJB), dem NPD-Kreisverband Löbau/Zittau, den JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN) sowie dem JUNGEN NATIONALEN SPEKTRUM (JNS) als Unterstützer der Veranstaltung. Dieser Marsch, an dem ca. 70 Personen teilnahmen, bildet seit einiger Zeit eine Art „Standardveranstaltung“ der Oberlausitzer Szene.

Bei dem Gedenkmarsch anlässlich des Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf HEB in Wunsiedel (Bayern) am 17. August trat ein NATIONALES AKTIONSBÜNDNIS OBERLAUSITZ/NIEDERSCHLESIEEN in Erscheinung.

Auf eine vom Bundesvorsitzenden der rechtsextremistischen BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT (BDVG) angemeldete Veranstaltung zum Volkstrauertag<sup>21</sup> am 17. November in Hoyerswerda war im Internet auf der Seite der FREIEN AKTIVISTEN HOYERSWERDA aufmerksam gemacht worden. An der Veranstaltung nahmen 50 Personen teil.

Die Demonstration am 7. Dezember in Hoyerswerda unter dem Motto „Gegen Arbeitslosigkeit - Für soziale Gerechtigkeit“ war bereits in der Vorbereitungsphase ein gemeinsames Projekt von Rechtsextremisten verschiedener Regionen und Organisationen. Diese Veranstaltung, an der ca. 100 Personen teilnahmen, wurde von einer LAUSITZER ARBEITSLÖSENINITIATIVE I. G. angemeldet. Hierbei dürfte es sich um eine fiktive Bezeichnung handeln, die von der Szene bewusst gewählt wurde, um den rechtsextremistischen Charakter der Veranstaltung zu verschleiern.



Neben den Aktionsbündnissen sind es auch Zeitungsprojekte, die einen Beitrag zur Vernetzung der rechtsextremistischen Szene leisten. Ein Vorreiter ist dabei die MITTELDEUTSCHE JUGENDZEITUNG. Diese Zeitschrift versteht sich als „Mitteilungsplattform für nationale Jugendgruppen aus Mitteldeutschland“. Während die erste Ausgabe im Januar noch als ein Projekt von drei Gruppierungen ausgegeben wurde, so waren es Mitte des Jahres bereits elf Gruppen, die nach Eigenangaben zu den Unterstützern zählen: FREIE AKTIVISTEN HOYERSWERDA, MÄRKISCHER HEIMATSCHUTZ aus Eberswalde (Brandenburg), KAMERADSCHAFT NORKUS aus Freiberg, LAUSITZER FRONT aus Guben (BB), FREIE KRÄFTE DRESDEN, NPD-Kreisverbände Bautzen und Bischofswerda, AKTION DEUTSCHE MEINUNGSFREIHEIT, BILDUNGSWERK DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT (BDVG) aus Kamenz, FREIE AKTIVISTEN BERNSDORF, SCHLESISCHE JUNGS aus Niesky, KAMERADSCHAFT SCHLESIEEN aus Weißwasser sowie „viele Freie Nationalisten im Nationalen Widerstand!“ Das Engagement von Gruppierungen aus Guben und Eberswalde weist auf überregionale Vernetzungsbemühungen hin. Es finden Koordinationsgespräche zur Vernetzung aller beteiligten Gruppierungen statt, bei denen inhaltliche und organisatorische Fragen besprochen werden.

<sup>20</sup> DRESDNER RUNDBRIEF, Ausgabe 3, 2002, S. 3.

<sup>21</sup> Der Volkstrauertag wird von Rechtsextremisten regelmäßig als „Heldengedenktag“ begangen. In der Weimarer Republik wurden am Volkstrauertag die Toten des I. Weltkrieges geehrt. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde er als „Heldengedenktag“ bezeichnet, wobei auch die „Partei Gefallenen“ und später auch die Gefallenen des II. Weltkrieges einbezogen wurden.

Die Entwicklung hin zu Bündnissen von kleineren, lokalen rechtsextremistischen Strukturen hat die Bindungen der Kameradschaftsszene an die NPD weiter gelockert. Wie Beispiele zeigen, werden regionale NPD-Strukturen zwar in die Vernetzung durchaus mit einbezogen, jedoch lediglich als gleichrangige Partner. Von der für sich selbst erhofften Rolle als „Speerspitze“ der Bewegung scheint die NPD weiter entfernt zu sein denn je. Auch von der organisatorischen Seite ist die Kameradschaftsszene nicht mehr von der NPD abhängig. Die vernetzten Strukturen waren selbst in der Lage, größere Veranstaltungen durchzuführen. So richtete allein Christian WORCH als Vertreter der „Freien Nationalisten“ in Leipzig im Berichtsjahr sechs Demonstrationen aus, deren Teilnehmer hauptsächlich aus dem Bereich der Skinhead- und Kameradschaftsszene kamen.

Einige Kameradschaften versuchen unter dem Deckmantel der Brauchtumpflege sowie des Heimat- und Naturschutzes, Kinder und Jugendliche an rechtsextremistisches Gedankengut heranzuführen. Besonders Sonnenwendfeiern spielen dabei für die rechtsextremistische Szene eine große Rolle. Durch das Aufgreifen alter germanischer Symbole und heidnischer Riten soll das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt sowie das Interesse bei bislang unpolitischen Jugendlichen geweckt werden. Eine der bedeutendsten Sonnenwendfeiern im Berichtsjahr fand am 22. Juni auf einem Privatgrundstück in der Nähe von Arnsdorf (Landkreis Kamenz) statt, bei der ca. 100 Personen anwesend waren.

Auch die Verwendung alter germanischer Symbolik sowie heidnischer Riten gewinnt im Kameradschaftsmilieu an Bedeutung. So gibt es vereinzelt Gruppierungen, die sich mit Runenkunde, germanischer Geschichte und Brauchtum, Mythologie und Naturreligion beschäftigen. Philosophisch/literarisch werden Positionen von NIETZSCHE und JÜNGER, aber auch von Vertretern der „Konservativen Revolution“<sup>22</sup> aufgegriffen.

## Beispiele sächsischer rechtsextremistischer Kameradschaften

Die Palette der Kameradschaften im Freistaat Sachsen reicht von losen Skinheadgruppierungen, die überwiegend subkulturell geprägt sind, bis hin zu Kameradschaften, die neonationalsozialistisch ausgerichtet sind und politische Vorstellungen artikulieren. Exemplarisch dafür stehen folgende Kameradschaften:

### GLAUCHAUER JUNGS

Die Glauchauer Jungs sind eine typische Skinheadgruppierung ohne feste Führungsstruktur. Sie sind durch die Skinheads subkultur geprägt. Ihre Aktivitäten sind auf Veranstaltungen wie Skinhead-Partys fixiert. Darüber hinaus weist diese Gruppe auch eine hohe Gewaltbereitschaft auf, die für die rechtsextremistische Skinheadszenen typisch ist.

### FREIE AKTIVISTEN HOYERSWERDA (FAH)

Diese Gruppierung ist politisch ausgerichtet und umfasst einen Personenkreis von etwa einem halben Dutzend Aktivisten. Sie sind Mitherausgeber der MITTELDEUTSCHEN JUGENDZEITUNG (MJZ) und im Internet mit einer eigenen Seite vertreten. Das Hauptaugenmerk der FAH liegt auf Vernetzungsbemühungen mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen.

Die unterschiedliche Qualität der Kameradschaftsszene spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Aktionsmustern wider. Die typischen Skinheadkameradschaften sind wesentlich durch Spontaneität und Aktionismus (Teilnahme an Konzerten und Demonstrationen) geprägt. Gruppierungen, die sich vorrangig mit Brauchtumpflege befassen, setzen eher auf Vorträge zu einschlägigen Themen und Diskussionsrunden. Darüber hinaus nehmen sie auch an Sonnenwendfeiern teil. Den größten Aktionsradius weisen die politisch ausgerichteten Kameradschaften auf. Um sich in der Öffentlichkeit politisch zu artikulieren, stellt für sie die Demonstration die wichtigste Plattform dar. Diese Aufmärsche organisieren sie auch zunehmend in eigener Regie. Darüber hinaus organisieren diese Kameradschaften auch politische Schulungen oder Vorträge zu aktuellen politischen Themen. Medien wie das Internet oder Zeitungsprojekte setzen sie gezielt ein.

<sup>22</sup> Antiliberaler Denkrichtung in der Weimarer Republik. Vertreter waren Carl SCHMIDT, Arthur MÖLLER VAN DEN BRUCK und Edgar Julius JUNG. Sie wollten das politische System der Weimarer Republik durch einen revolutionären Akt überwinden und gesellschaftliche Verhältnisse schaffen, die dann konserviert werden sollten. Dieser doppelte Anspruch und die Strategie, über Denkkreise einen kulturellen und damit auch politischen Wandel einzuleiten, sind so herausragende Besonderheiten, dass deren Vertreter unter die Sammelbezeichnung „Konservative Revolution“ gefasst werden können.

## Neonationalsozialistische Bestrebungen

### NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI/ AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO)

<b>Gründung:</b>	1972
<b>Sitz:</b>	Lincoln/Nebraska (USA)
<b>Mitglieder 2001</b>	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	Einzelne
<b>Mitglieder 2002</b>	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	Einzelne
<b>Publikation:</b>	NS KAMPFRUF
<b>Präsenz im Internet:</b>	mit mehreren Internet-Seiten vertreten

Die NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO) wurde 1972 von dem US-Amerikaner Gary Rex LAUCK gegründet. LAUCK führt die Organisation und bezeichnet sich als „Propagandaleiter“.

Die Hauptbetätigung der NSDAP/AO ist die Verbreitung nationalsozialistischer Propagandamaterialien. Dabei dient das Internet als wesentliches „Transportmittel“. Es werden u. a. Zeitschriften, Plakate, Aufkleber und Handzettel vertrieben. Des Weiteren können nationalsozialistische Utensilien (z. B. Abzeichen, Fahnen) auf konspirativem Weg über die Zentrale der Organisation in den USA geordert werden. Anders als in der Bundesrepublik Deutschland sind Herstellung von und Handel mit nationalsozialistischem Propagandamaterial in den USA nicht verboten.

### Politische Zielsetzung

Die NSDAP/AO orientiert sich mit ihren politischen Vorstellungen am Vorbild Adolf HITLERS. Ziele der Organisation sind die Wiederezulassung der NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (NSDAP) in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Errichtung eines nationalsozialistischen Staates. Auf der Internet-Homepage der NSDAP/AO heißt es hierzu: „Die NSDAP/AO ist sowohl die Auslandsorganisation als auch die Aufbauorganisation der NSDAP

und der weltweit größte Produzent von NS-Propagandamaterial. (...) Im besetzten Reichsgebiet führt die NSDAP/AO einen entschlossenen Kampf gegen das Verbot und für die Zulassung der NSDAP als eine wahlberechtigte Partei. Endziel unseres Strebens ist die Schaffung eines nationalsozialistischen Staates in einem freien, souveränen und neuvereinigten Großdeutschen Reich und die Errichtung einer Neuen Ordnung auf einer rassistischen Grundlage in der ganzen arischen Welt.“

Zur Umsetzung dieser Ziele heißt es ebenfalls im Internet: „Die NSDAP/AO hat als Organisationsform das Zellensystem gewählt, um das Einsickern des Gegners zu verhindern. (...) Die Zellen werden durch die Auslandszentrale mit Propagandamaterial versorgt. Diese befindet sich in Amerika, wo ihre Legalität eine großangelegte Propagandamaschine ermöglicht.“

Ein solches funktionsfähiges Zellensystem kann in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht festgestellt werden. Ebenso wenig verfügt die NSDAP/AO hier über eine starke Anhängerschaft.

Bezüglich der Rolle der Gewalt bei der Durchsetzung seiner politischen Ziele positioniert sich LAUCK in einem Beitrag auf seiner Internet-Homepage eindeutig. Er droht unverhohlen: „(...) Aber wenn die Revolution gewaltsam und mit großem Blutvergießen ablaufen wird, dann werden die Verräter nicht so milde behandelt werden. Ganz im Gegenteil: es wird z. B. die infamen ‚Nürnberger Prozesse‘ der Nachkriegszeit in umgekehrter Weise geben.“

### Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Im Jahre 2002 hat LAUCK seine Aktivitäten verstärkt im Internet fortgesetzt. Die Internet-Seite der NSDAP/AO ist inzwischen in 21 Sprachen abrufbar. Dem aus den Vorjahren bekannten Angebot an antisemitischen und nationalsozialistischen Spielen ist im Jahr 2002 ein weiteres hinzugefügt worden. Ziel des neuen Spiels mit wiederum antisemitischem Inhalt ist es, möglichst viele Symbole, die mit einem Davidsstern versehen sind, zu treffen.

Um exekutive Maßnahmen in ihrem Heimatland zu umgehen, ermöglicht LAUCK Gesinnungsgenossen, Homepages über seinen Speicherplatz in den USA zu betreiben. Zu diesen Internet-Seiten gehört auch die Homepage NEO GERMANIA. Auf dieser Seite sind neben einer Vielzahl von Beiträgen mit antisemitischen, volksverhetzenden und anderen strafrechtlich relevanten Inhalten auch die antisemitischen Spiele von LAUCK abrufbar. Des Weiteren war eine Liste mit



Namen von politischen Gegnern aus dem In- und Ausland eingestellt. Gegen einen mutmaßlichen Mitbetreiber der Homepage aus dem Erzgebirge führte das Landeskriminalamt Sachsen im September 2002 eine Exekutivmaßnahme durch. Dabei wurden der PC, CD's und verschiedene Propagandamaterialien sicher gestellt.

Darüber hinaus wurde im Freistaat Sachsen im Jahr 2002 in unregelmäßigen Abständen Propagandamaterial der NSDAP/AO aufgefunden.

Wie schon im Jahr 2001 verwendete LAUCK auch im Jahr 2002 Domain-Namen, die Internet-Adressen deutscher Behörden bzw. Einrichtungen (so z. B. „Verfassungsschutz“ oder „Zuwanderungskommission“) ähneln, den Internet-Nutzer aber zur Homepage der NSDAP/AO führen. Mit dem gleichen Mittel versuchte LAUCK, gegen Maßnahmen der Bezirksregierung Düsseldorf vorzugehen, die sich gegen die Verbreitung nationalsozialistischer Propaganda richteten. Diese hatte Sperrverfügungen gegen mehrere Internet-Provider verhängt, die Speicherplatz für einschlägige Internet-Seiten zur Verfügung gestellt hatten.



Die Publikation der NSDAP/AO, der NS KAMPFRUF, erschien im Jahr 2002 nur mit einer Ausgabe. Im Vorjahr waren es noch drei, im Jahr 2000 fünf und 1999 sieben gewesen. Zu diesem Rückgang trugen neben der Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes auf das Internet auch finanzielle Schwierigkeiten bei.

**HILFSORGANISATION FÜR  
NATIONALE POLITISCHE  
GEFANGENE UND  
DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG)**

<b>Gründung:</b>	1979
<b>Sitz:</b>	Frankfurt/Main (Hessen)
<b>Mitglieder 2001</b>	
bundesweit:	etwa 600
Sachsen:	etwa 25
<b>Mitglieder 2002</b>	
bundesweit:	etwa 600
Sachsen:	etwa 25
<b>Publikation:</b>	NACHRICHTEN DER HNG
<b>Präsenz im Internet:</b>	Die NACHRICHTEN DER HNG sind mit eigener Homepage auf dem Server von Gary Rex LAUCK (NSDAP/AO) vertreten
<b>Kennzeichen:</b>	

Bei dem bundesweit agierenden Verein handelt es sich um den mitgliederstärksten Zusammenschluss von Neonationalsozialisten. Aufgrund ihres organisationsübergreifenden Charakters übt die HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG) in der rechtsextremistischen Szene eine integrierende Funktion aus. Sitz des in der Gefangenenbetreuung aktiven Vereins ist Frankfurt am Main (Hessen); geleitet wird er seit 1991 von Ursula MÜLLER.

**Politische Zielsetzung**

Die HNG hat sich die ideologische und materielle Betreuung von „eingekerkerten politischen Verfolgten des Systems“ zur Aufgabe gemacht. Gemeint sind dabei Personen, die wegen rechtsextremistischer Straftaten inhaftiert sind. In der Satzung der HNG wird die rechtsextremistische Ausrichtung des Vereins verschleiert: „Die HNG verfolgt ausschließlich karitative Zwecke, indem sie nationale politische Gefangene und

deren Angehörige im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt. Die HNG ist parteipolitisch, konfessionell sowie wirtschaftlich neutral.“

Große Bedeutung für den Verein hat dessen Publikation NACHRICHTEN DER HNG. Diese erscheint monatlich und wird an Mitglieder und inhaftierte „Kameraden“ verschickt.

### Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

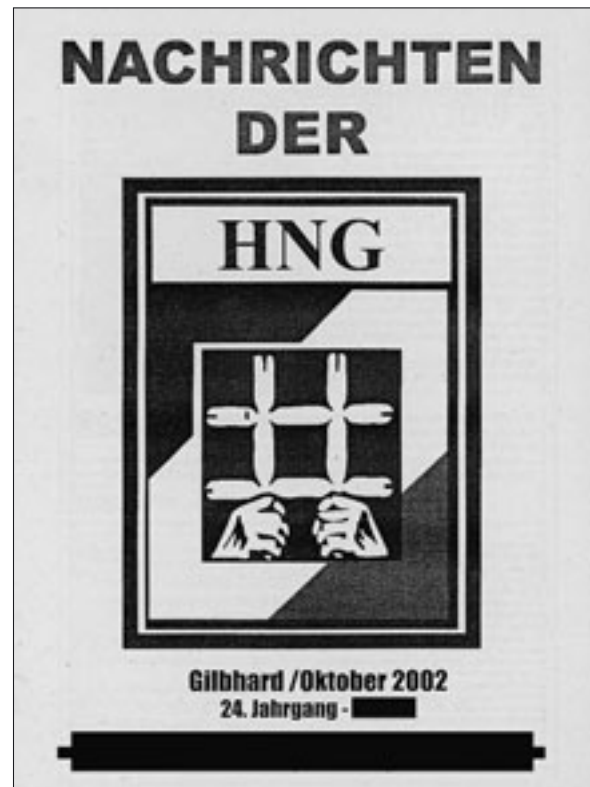
In den NACHRICHTEN DER HNG veröffentlicht der Verein regelmäßig Beiträge zu Themen der Rechtsprechung bzw. Rechtsberatung. So werden Urteile bzw. Verhaltensregeln bei staatlichen Maßnahmen publiziert.

Gleichzeitig dienen die NACHRICHTEN DER HNG dazu, den Kontakt von inhaftierten Rechtsextremisten zu der Szene außerhalb der Gefängnisse nicht abreißen zu lassen. In der Publikation ist eine so genannte „Gefangenenliste“ enthalten, in welcher die Namen und Anschriften inhaftierter „Kameraden“ aufgeführt sind. Der Liste vorangestellt ist stets ein Konterfei des Hitler-Stellvertreters Rudolf HEß, der als „Märtyrer des Friedens und Symbol der unterdrückten Freiheit in Deutschland“ glorifiziert wird.

Rechtsextremistisch orientierte Strafgefangene können sich unabhängig von einer HNG-Mitgliedschaft in der ebenfalls regelmäßig erscheinenden Rubrik „Briefkontakt wünschen...“ veröffentlichen lassen. Diese wie auch die „Gefangenenliste“ werden außerdem noch in weiteren neonationalsozialistischen Publikationen und auf einschlägigen Seiten im Internet verbreitet.

Mit der Veröffentlichung der Anschriften fungiert die HNG als Vermittlerin von Kontakten zwischen Strafgefangenen und nicht inhaftierten Mitgliedern der rechtsextremistischen Szene. Die Korrespondenz mit politisch Gleichgesinnten und der Bezug von einschlägigem Informationsmaterial ermöglichen es Inhaftierten, ihre Kontakte zur rechtsextremistischen Szene aufrecht zu erhalten. Dadurch wird gleichzeitig eine Bindung an die Szene während und nach der Verbüßung einer Haftstrafe sichergestellt. In einem Leserbrief in den NACHRICHTEN DER HNG schreibt ein Strafgefangener, er habe „durch die HNG einige interessante Kameraden kennengelernt.“<sup>23</sup>, ein anderer: „Ich hatte dank der HNG echt viel Post (...) aus ganz Deutschland.“<sup>24</sup>

Seit dem Wechsel in der Schriftleitung der NACHRICHTEN DER HNG Anfang des Jahres werden zunehmend Leserbriefe veröffentlicht. In vielen Texten äußern sich die Verfasser diffamierend über den Rechtsstaat und seine Institutionen: „Rechtsstaat, wie er uns vorgegeigelt wird“<sup>25</sup>. Gleichzeitig wird die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und deren Organe durch die Anhängerschaft der HNG deutlich: „beugen werde ich mich diesem verhassten System niemals!“<sup>26</sup> „Irgendwann bekommen die ihre Strafe, hoffe ich“<sup>27</sup>.



In vielen Artikeln der NACHRICHTEN DER HNG wird argumentiert, dass Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland für Nationalisten nicht gewährleistet seien. Zur Verschärfung von Gesetzen im Zuge der Terrorbekämpfung schreibt die Schriftleiterin der HNG: „Somit befindet sich die BRD mehr denn je auf dem Weg zum Überwachungsstaat.“<sup>28</sup> Die strafrechtliche Verfolgung von Staatsschutzdelikten deklariert man als „Menschenrechtsverletzung“. Inhaftierten Rechtsextremisten wird damit suggeriert, dass sie kein wirkliches Unrecht begangen hätten. Dies untergräbt den Zweck von Haftstrafen, den Täter zur Ein-

<sup>23</sup> NACHRICHTEN DER HNG, Ausgabe April 2002, Nr. 253, S. 9.

<sup>24</sup> NACHRICHTEN DER HNG, Ausgabe März 2002, Nr. 252, S. 6.

<sup>25</sup> NACHRICHTEN DER HNG, Ausgabe Juni 2002, Nr. 255, S. 15.

<sup>26</sup> NACHRICHTEN DER HNG, Ausgabe Juli 2002, Nr. 256, S. 7.

<sup>27</sup> NACHRICHTEN DER HNG, Ausgabe Mai 2002, Nr. 254, S. 7.

<sup>28</sup> NACHRICHTEN DER HNG, Ausgabe August 2002, Nr. 257, S. 17.

sicht und Umkehr zu bewegen. In einem Leserbrief heißt es über die Zeit nach der Haft: „dann stehe ich wieder an der nationalen Freiheitsfront zum Kampf bereit.“<sup>29</sup>

Die HNG tritt kaum nach außen in Erscheinung; ihr Einfluss auf ideologische Entwicklungen in der Szene, insbesondere in Sachsen, ist als eher gering einzuschätzen. Die einzigen herausragenden Aktivitäten des Vereins sind die Jahreshauptversammlungen der HNG. Dort treffen sich stets Aktivisten führender neonationalsozialistischer Organisationen und demonstrieren ihre Verbundenheit. Darüber hinausgehende programmatische Absprachen erfolgen jedoch nicht.

Trotz ihrer integrierenden Funktion innerhalb der rechtsextremistischen Szene scheint die Bedeutung der HNG zu schwinden. Nach Jahren des stetigen Mitgliederzuwachses war im Berichtszeitraum eine Stagnation der Mitgliederzahl zu verzeichnen.<sup>30</sup> Deutlich wurde dies auch an der Liste von Strafgefangenen, die Kontakt wünschen. Waren im Jahr 2001 noch durchschnittlich 15 Inhaftierte aus dem Freistaat Sachsen aufgeführt, so sind es 2002 durchgängig nur noch sechs Personen.

Da der Vereinsvorstand konsequent gegen beitrags säumige Mitglieder vorgeht, unterliegt die HNG außerdem einer großen Mitglieder-Fluktuation.

Die jährliche Hauptversammlung der HNG fand am 23. März in Hessisch-Lichtenau (Hessen) statt. An ihr nahmen mehrere hundert Personen, überwiegend Skinheads, teil. Als Redner traten auf der Veranstaltung neben der Vereinsvorsitzenden Ursula MÜLLER auch der Autor mehrerer rechtsextremistischer Schriften und Bücher Erich GLAGAU sowie der ehemalige Vorsitzende der verbotenen FREIHEIT-

LICHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (FAP) Friedhelm BUSSE auf.

Die während der Jahreshauptversammlung durchgeführten Vorstandswahlen erbrachten keine für den Verein relevanten Veränderungen. Ursula MÜLLER behielt das Amt der Vorsitzenden. Die HNG ist nunmehr seit Jahren untrennbar mit ihrer Person verbunden. Weitere Vorstandsmitglieder oder Aktivisten des Vereins treten kaum in Erscheinung.

Seit Ende 1999 unterhält die HNG im Internet eine eigene Homepage, auf der neben Gesetzestexten und Urteilen tendenziöse Berichte zu Prozessverläufen bekannter Rechtsextremisten, Berichte aus den „Systemkern“<sup>31</sup>, Aufrufe zu Demonstrationen und anderen Veranstaltungen von Rechtsextremisten sowie Hinweise zu NATIONALEN INFO-TELEFONEN enthalten sind. Des Weiteren liegt ein Schwerpunkt der Internetpräsentation auf der Rechtsberatung der „Kameraden“. So werden so genannte „Links“ zu Gesetzessammlungen, einschlägiger Literatur und Urteilstexten, aber auch zu Rechtsanwälten, Gerichten und Staatsanwaltschaften gesetzt. Die Homepage wird nur sporadisch aktualisiert.

Offiziell ist die HNG bemüht, sich aus Meinungsverschiedenheiten der unterschiedlichen rechtsextremistischen Strömungen herauszuhalten. Dennoch ist eine Nähe der Organisation zur NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) festzustellen. Wie auch im Vorjahr berichteten die NACHRICHTEN DER HNG wiederholt einseitig über das Verbotverfahren der NPD vor dem Bundesverfassungsgericht. Interessierte Strafgefangene erhalten ein Abonnement der NPD-Publikation DEUTSCHE STIMME.

<sup>29</sup> NACHRICHTEN DER HNG, Ausgabe April 2002, Nr. 253, S. 7.

<sup>30</sup> Beobachtungen einzelner Bundesländer.

<sup>31</sup> Mit dem Begriff „Systemkerker“ sind Justizvollzugsanstalten gemeint. Rechtsextremisten bezeichnen und verunglimpfen den demokratischen Rechtsstaat häufig mit dem Begriff „System“.



## NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB)

<b>Gründung:</b>	28. Dezember 1991
<b>Sitz:</b>	Zittau (Landkreis Löbau-Zittau)
<b>Mitglieder 2001</b>	
Sachsen:	etwa 25
<b>Mitglieder 2002</b>	
Sachsen:	etwa 40
<b>Publikation:</b>	keine
<b>Präsenz im Internet:</b>	keine

Der NATIONALE JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) war in den vergangenen Jahren überregional vor allem durch seine rechtsextremistischen Veranstaltungen bekannt geworden. Im Herbst musste er jedoch nach einem Beschluss des Stadtrates von Zittau die von ihm genutzte Liegenschaft in Zittau verlassen. Seitdem gehen von der Gruppe kaum mehr Aktivitäten aus.

Der NJB ist als eingetragener Verein organisiert. Im Jahre 2001 legte er eine neue Satzung vor. Nach eigenen Angaben stieg die Zahl seiner Mitglieder in den Jahren 2001 und 2002 auf zuletzt 40 an.

### Politische Zielsetzung

Das ehemals in der Vereinssatzung formulierte Ziel der Gruppe, die Sammlung „national gesinnter“ Jugendlicher aus der Region, ist in der aktuellen Satzung gestrichen worden. Die Intention hat sich gleichwohl nicht geändert.

Der NJB veranstaltete wie in den Vorjahren subkulturell geprägte Freizeitaktivitäten mit rechtsextremistischen Inhalten (u. a. Skinhead-Konzerte) und beteiligte sich gemeinsam mit weiteren rechtsextremistischen Organisationen an Demonstrationen. Er zeigte sich dabei aktiver als im Jahr 2001. So organisierte der Verein eine eigene Demonstration, mehrere Skinhead-Partys und plante die Durchführung von mindestens einem Skinhead-Konzert. Die bei derartigen Veranstaltungen erzielten Einnahmen nutzte der Verein zu seiner Finanzierung.

Der NJB pflegte enge Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen, insbesondere zur Skin-

headszone. Er stellte im Berichtsjahr ein wichtiges Bindeglied innerhalb des subkulturellen Rechtsextremismus in der Region dar.

### Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Am 22. August beschloss der Zittauer Stadtrat - entgegen ursprünglichen Planungen -, keinen Erbpachtvertrag mit dem NJB über die bisher von ihm genutzte Liegenschaft abzuschließen. Ein solcher Vertrag hätte ihm ein über viele Jahre festgeschriebenes Nutzungsrecht für das Objekt Südstraße 8 eingeräumt.

Bereits seit 2001 verhandelte der NJB mit der Stadt Zittau über einen Erbpachtvertrag für das von ihm genutzte Objekt in Zittau. Im März 2002 kam es dann zu einer ersten ernsten Konfrontation mit der Polizei. Vermutlich in Erwartung des Erbpachtvertrages organisierte der Verein für den 2. März ein Skinhead-Konzert. Etwa 120 Rechtsextremisten folgten der Einladung des Vereins zu der Veranstaltung, die letztlich durch die Polizei verhindert wurde. Diese nahm mehrere Anzeigen wegen Volksverhetzung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf und beschlagnahmte CDs mit rechtsextremistischen Inhalten.

Mit einem Flugblatt kritisierte der Verein neben dem Polizeieinsatz die in den Medien veröffentlichte Position des Oberbürgermeisters, mit ihm weder einen

## Auch das gibt's

Nachdem wir nun nach 1 1/2 jähriger Verhandlungsoffensive auch die absurdesten Wünsche der gewählten Vertreter der Bürger Zittaus erfüllt haben, wurde am 28. Februar 2002 die Entscheidung zum Erbaurechtsvertrag zurückgezogen. Angeblich weil noch Gesprächsbedarf vorhanden wäre. Da wird doch der Hund in der Pfanne verrückt. Der noch ausstehende Gesprächsbedarf wurde 2 Tage später in die Tat umgesetzt. Den wer ist besser geeignet die Interessen der Zittauer Bürger zu vertreten, als mit Rammböcken und Knüppeln bewaffnete Beamte.

### Einsatzbericht:

-Identitätsfeststellung:	•gescheitert
-erste Hausdurchsuchung:	•gescheitert
-zweite und dritte Hausdurchsuchung:	•Erfolg, die nach der ersten Durchsuchung vermissten Kollegen wiedergefunden.

War das der Gesprächsbedarf, der dem OB noch fehlte, um vom Erbaurechtsvertrag zurückzutreten, ohne die Stadträte demokratisch abstimmen zu lassen? Da passt es ja, dass die SZ vom 7. März uns zu Wölfen im Schafspelz macht, deren „Ding“ geschlossen werden muss. Ergo, als Wölfe werden wir antworten.

Der NJB ZITTAU

Erbpacht- noch einen Mietvertrag abzuschließen. Abschließend drohte der Verein: „Da passt es schon, dass die SZ vom 7. März uns zu Wölfen im Schafspelz macht, deren ‚Ding‘ geschlossen werden muss. Ergo, als Wölfe werden wir antworten.“

Am 27. April führte der NJB eine Demonstration in Zittau durch, um politische Unterstützung im Kampf um das Vereinshaus zu erhalten. Die Demonstration stand unter dem Motto: „Gleiches Recht für alle, NJB gleich Südstraße 8“. Bei den ca. 130 Teilnehmern handelte es sich überwiegend um Personen aus der regionalen rechtsextremistischen Skinhead- und Kameradschaftsszene. Im Rahmen der einstündigen Demonstration fand auch eine kurze Kundgebung statt, auf der ein Vertreter des NJB beklagte, dass es mit der Stadt Zittau immer noch keinen Erbpachtvertrag über das Objekt gebe. Die Veranstaltung verlief störungsfrei. Die Polizei sprach Platzverweise aus und nahm zwei Anzeigen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf. Im Anschluss an die Demonstration fand eine Party im Vereinshaus des NJB in der Südstraße 8 statt, an der sich ca. 120 rechtsextremistische Skinheads beteiligten.

Am 20. Juni votierte eine Mehrheit des Zittauer Stadtrates für einen Erbpachtvertrag mit dem NJB. Dem Verein sollte unter Bedingungen das Objekt für zwölf Jahre überlassen werden. Zu den Bedingungen gehörte u. a., dass der NJB rechtsextremistische Handlungen zu unterlassen habe und er nicht mehr „verfassungsschutzrelevant“ werde.

Der NJB zeigte jedoch keinerlei Anzeichen, von seinen rechtsextremistischen Aktivitäten Abstand zu nehmen.

So trat er neben weiteren rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen als Unterstützer des Holger-Müller-Gedenkmarsches<sup>32</sup> auf. Dieser fand am 6. Juli in Zittau statt. Organisiert wurde der Marsch nicht wie in den vorangegangenen Jahren vom NPD-Kreisverband Löbau/Zittau; als Anmelder fungierte die BÜRGERINITIATIVE GEDENKEN AN HOLGER MÜLLER<sup>33</sup>.

An dem Marsch beteiligten sich nur ca. 70 Personen. Der Veranstalter hatte 400 erwartet. Obwohl für die Veranstaltung im Vorfeld im so genannten NATIONALEN INFOTELEFON SACHSEN, im Internet und durch Flugblätter mobilisiert worden war, verringerte sich die Teilnehmerzahl erneut gegenüber den Vorjahren.

Das zugesagte Nutzungsrecht vor Augen, fand in der Nacht vom 20. zum 21. Juli im Objekt eine rechtsextremistische Skinhead-Party statt. Daran beteiligten sich ca. 120 Rechtsextremisten. Es wurde rechtsextremistische Musik gespielt. Anwesende riefen mehrfach „(...) Nigger, Juden, hängt sie auf (...)“ und stimmten rechtsextremistische Gesänge an, z. B. das Skinhead-Lied mit dem Refrain „Mein Opa war Sturmbannführer der SS“<sup>34</sup>. Darüber hinaus wurden Parolen wie „Sieg Heil“ und „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ skandiert sowie der Hitler-Gruß gezeigt.

Eine Woche später, am 27. Juli, kam es erneut zu einschlägigen Vorkommnissen. Für das betreffende Wochenende waren für Zittau von Punkern die so genannten Chaostage angekündigt worden. Die Polizei beobachtete am Nachmittag des 27. Juli, wie eine Person mit einer Langwaffe das Objekt Südstraße 8 betrat. Im Rahmen der folgenden polizeilichen Durchsuchungsmaßnahme wurde festgestellt, dass sich 30 Personen im Objekt aufhielten. Es wurden Luftdruckwaffen, Gaspistolen, ein Schlagring, Baseballschläger, Stahlkugeln, selbstgefertigte Rauchbomben und „handgereechte“ Eisenstangen aufgefunden. Auf dem Dachboden des Objektes befand sich ein Schießstand.

Daraufhin entschied der Stadtrat am 22. August, die Nutzung des Objektes durch den NJB zu beenden.

Nach dem Auszug führte der NJB am 21. September noch eine rechtsextremistische Skinhead-Party in Hörnitz (Landkreis Löbau-Zittau) durch, an der sich ca. 70 Szeneangehörige beteiligten.

Seitdem sind keine Aktivitäten mehr bekannt geworden.

<sup>32</sup> Holger Müller kam 1992 bei einer Auseinandersetzung mit Ausländern ums Leben. In den Jahren 1992 – 1994 und 1997 – 2001 fanden in Zittau Veranstaltungen anlässlich seines Todestages statt, die bis 1994 vom NJB organisiert wurden. Von 1997 – 2001 trat der NPD-Kreisverband Löbau/Zittau als Organisator in Erscheinung.

<sup>33</sup> Bei der Bürgerinitiative handelte es sich nach Auskunft des Anmelders um einen Zusammenschluss von rechtsgerichteten Parteien, Vereinen und Vereinigungen. Wie aus einem Flugblatt hervorging gehörten zu den Unterstützern: NATIONALER WIDERSTAND NIEDER- UND OBERLAUSITZ, NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V, NPD-KREISVERBAND LÖBAU-ZITTAU, KAMERADSCHAFIT OBERLAUSITZ, ODINS LEGION, SCHLESISCHE JUNGS, BÜRGERINITIATIVE HOLGER MÜLLER, JN-OBERLAUSITZ, JUNGES NATIONALES SPEKTRUM (JNS) sowie freie Kameradschaften.

<sup>34</sup> Textpassage lt. einer Polizeimeldung vom 21. Juli 2002

## Nicht militante rechtsextremistische Parteien

### NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

<b>Gründung:</b>	1964
<b>Gründung in Sachsen:</b>	September 1990
<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Teil-/Nebenorganisationen:</b>	JUNGE NATIONAL-DEMOKRATEN (JN) NATIONALDEMOKRATISCHER HOCHSCHULBUND (NHB)
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Landesverband Sachsen, Sitz in Leipzig; 22 Kreisverbände, Ortsverbände
<b>Mitglieder 2001</b>	
bundesweit:	etwa 6.500
Freistaat Sachsen:	etwa 1.000
<b>Mitglieder 2002</b>	
bundesweit:	etwa 6.100
Freistaat Sachsen:	etwa 900
<b>Publikation:</b>	
bundesweit:	DEUTSCHE STIMME
Freistaat Sachsen:	SACHSEN STIMME <sup>35</sup>
NPD-Fraktion im Stadtrat Königstein:	KLARTEXT
<b>Wirtschaftsorganisation:</b>	DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH; Sitz in Riesa
<b>Präsenz im Internet:</b>	mit mehreren Homepages vertreten

**Kennzeichen:**



Die Entwicklung der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) wurde auch im Berichtsjahr durch das beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) anhängige Verfahren zur Prüfung der Verfassungswidrigkeit der Partei beeinflusst. Am 22. Januar beschloss das Gericht, die für Februar geplante mündliche Verhandlung abzusetzen. Diese Entscheidung fußte auf dem Umstand, dass eine der 14 vorgeladenen Auskunftspersonen - die auch in den Verbotsanträgen zitiert wurde - in der Vergangenheit mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet hatte. Das Bundesverfassungsgericht setzte für den Oktober 2002 einen Erörterungstermin an. Es sah insbesondere Klärungsbedarf, „ob das Gesamtbild der Partei von Umständen geprägt wird, die ihr nicht zugerechnet werden können.“<sup>36</sup> Über den Fortgang des Verfahrens wurde 2002 nicht mehr entschieden.<sup>37</sup>

Die NPD musste sich in der Folge sowohl mit inneren als auch äußeren Kritikern auseinandersetzen. Oppositionelle Kräfte nutzten die Offenbarung der Zusammenarbeit mehrerer NPD-Funktionäre mit dem Verfassungsschutz als Munition für den partei-internen Kampf gegen den Bundesvorstand. Eine Abwahl des amtierenden Bundesvorsitzenden Udo VOIGT scheiterte jedoch. Dieser konnte sich auf dem Bundesparteitag der NPD am 16./17. März in Königslutter (Niedersachsen) erneut durchsetzen. Steffen HUPKA (Sachsen-Anhalt)<sup>38</sup> - ein führender Kopf der innerparteilichen Opposition - verließ die Partei.

Das Verhältnis zwischen der NPD und Neonationalsozialisten schwankte zwischen Abgrenzung und Zusammenarbeit. Während Aktivisten aus dem Umfeld des Hamburger Neonationalsozialisten Christian WORCH sich von der NPD lösten und zunehmend eigene Demonstrationen organisierten, beteiligten sich andere Anhänger dieser Szene auch an NPD-Aufmärschen.

In allen 16 Bundesländern trat die NPD bei der Bundestagswahl an. Trotz eines intensiven Wahlkampfes gelang es ihr jedoch mit 0,4 Prozent der Wählerstimmen nicht, die für die Wahlkampfkostenerstattung wichtige 0,5 Prozent-Hürde zu überspringen.

Große Hoffnung setzten die sächsischen NPD-Mitglieder auf die Bundestagswahl. Mitglieder aus aktiven Kreisverbänden organisierten Flugblattverteil-

<sup>35</sup> Die Herausgabe dieser Publikation wurde im Jahr 2002 eingestellt.

<sup>36</sup> Beschluss des BVerfG vom 7. Mai 2002.

<sup>37</sup> Am 18. März 2003 verkündete das BVerfG (Az.: 2 BvB 1/01) die Einstellung des Verfahrens wegen eines „nicht behebbaren Verfahrenshindernisses“, ohne damit eine inhaltliche Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit der Partei zu treffen.

<sup>38</sup> Neonationalsozialistisch orientierter ehemaliger Vorsitzender der NPD in Sachsen-Anhalt.

aktionen und Infostände. Der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT hielt sich kurz vor der Wahl im Freistaat auf und sprach auf zahlreichen NPD-Veranstaltungen. Es gelang der NPD, mit 1,4 Prozent der Stimmen ihr Ergebnis von 1998 (1,2 Prozent) geringfügig zu verbessern. Spitzenergebnisse erzielte sie im Landkreis Sächsische Schweiz. Dort erreichte die NPD in Reinhardtsdorf-Schöna 9,4 Prozent und in Rathen 8,4 Prozent der Zweitstimmen. Die sechs von der NPD nominierten Direktkandidaten blieben jedoch erfolglos.



Zur NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) liegen Hinweise auf zwei Stützpunkte im Freistaat Sachsen vor. Im Berichtsjahr sind im Freistaat Sachsen keine wesentlichen Aktivitäten der JN bekannt geworden. Die JN-Bundesgeschäftsstelle hat ihren Sitz in Riesa.

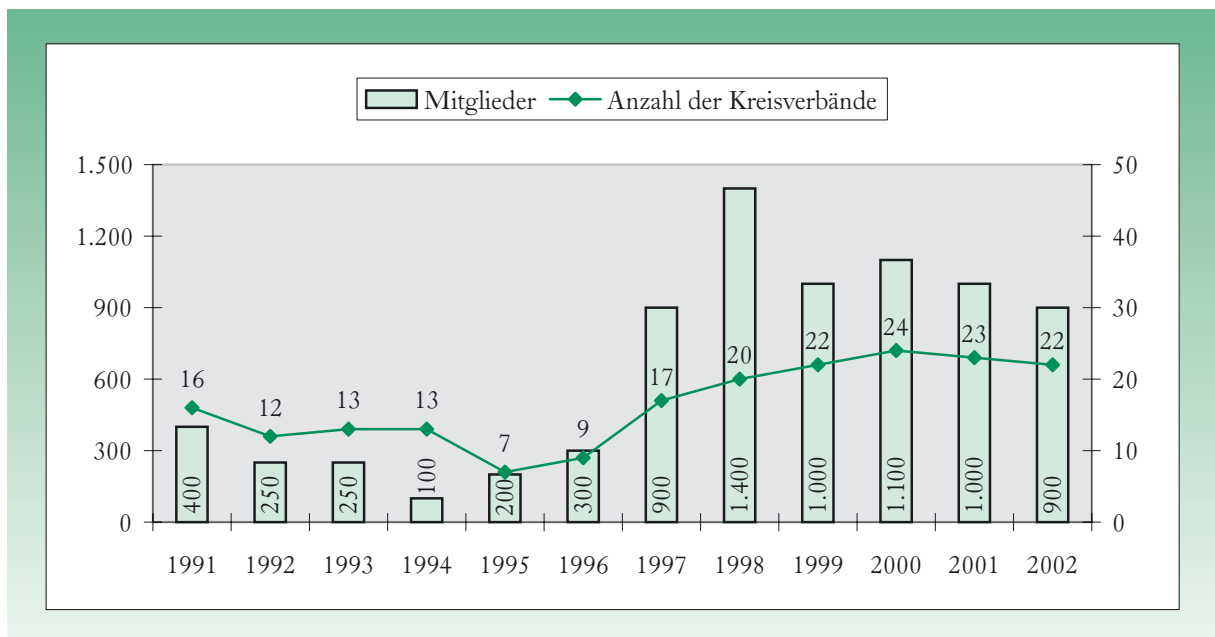
Die gleichfalls in Riesa ansässige DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH ist eines der größten rechtsextremistischen Versandunternehmen und wird von Funktionären der NPD geführt. Neben dem Parteiorgan DEUTSCHE STIMME werden über den Verlag Tonträger, Videos, Publikationen und Skinheadartikel vertrieben.

## Historie und Strukturentwicklung

Die 1964 gegründete NPD ist aus der ehemaligen DEUTSCHEN REICHPARTEI (DRP) hervorgegangen. Die NPD-Jugendorganisation JN wurde 1969 gegründet.

Nachdem Mitglieder der NPD aus den alten Bundesländern 1989 erste Kontakte in die ehemalige DDR geknüpft und bei Leipziger Montagsdemonstrationen Flugblätter verteilt hatten, gründeten Aktivisten am 24. März 1990 in der Messestadt die erste Struktur der NPD auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen unter der Bezeichnung MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMOKRATEN (MND). Am 2. September 1990 gründeten die Mitglieder der MITTELDEUTSCHEN NATIONALDEMOKRATEN den sächsischen Landesverband der NPD und wählten den heutigen stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden Jürgen SCHÖN aus Leipzig zum ersten Landesvorsitzenden. In Erfurt (Thüringen) fand am 7. Oktober 1990 ein Vereinigungsparteitag statt, auf dem sich die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR neu gegründeten NPD-Strukturen mit den Landesverbänden der alten Bundesländer zu einer Gesamtpartei zusammenschlossen.

Im Verlauf der folgenden Jahre schwankte sowohl die Zahl der Kreisverbände als auch der Mitglieder im Freistaat Sachsen stark:



Ein bereits im Vorjahr zu verzeichnender Mitgliederschwund setzte sich bei der NPD im Freistaat Sachsen auch im Berichtsjahr fort - die Mitgliederzahl sank auf ca. 900 Personen. Der NPD-Landesvorstand konnte diese Entwicklung auch mit der Organisation von für Rechtsextremisten attraktiven Veranstaltungen nicht aufhalten. Teile des Landesverbandes zeigten kaum Aktivitäten, während andere Kreisverbände, wie z. B. Dresden, Sächsische Schweiz und Meißen, ein aktives Parteileben führten.

Mitglieder des Kreisverbandes Dresden traten z. B. offensiv im „Kampf um die Straße“ auf und arbeiteten eng mit der Kameradschaftsszene zusammen. Der NPD-Kreisverband Leipzig dagegen hat zwar in Sachsen die meisten Mitglieder, von ihm gingen jedoch keine Impulse oder öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten aus.

## **Politische Zielsetzung**

Auch wenn die NPD in ihrer Satzung behauptet, sich zum Grundgesetz und den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen, vertritt sie eindeutig eine rechtsextremistische Zielsetzung. Parteiprogramm, Schulungsmaterialien und Äußerungen von Funktionären bzw. Mitgliedern zeigen, dass die NPD die freiheitliche demokratische Grundordnung abschaffen und durch eine von „immerwirkenden Naturgesetzen“ bestimmte „neue Ordnung“ ersetzen will – eine Ordnung, in der nicht mehr die Freiheit der Menschen im Mittelpunkt steht, sondern in der sich der Mensch, autoritär geführt von Eliten, einer Gemeinschaftsordnung zu fügen hat. Diese Gemeinschaft ist biologisch-genetisch bestimmt. In ihr wird zum Zwecke der Arterhaltung alles Fremde abgelehnt. Dieses von der NPD angestrebte „Deutsche Reich“ zeigt deutlich Wesenszüge des Dritten Reiches. Nicht nur die Glorifizierung von Personen aus dieser Zeit, sondern auch die enge Anlehnung an Sprache und Programmatik der Nationalsozialisten lassen erkennen, dass sich die NPD an deren Ideologie orientiert.

### *Das Staatsziel der NPD – die Volksgemeinschaft*

Zentraler Kernpunkt des Staatsverständnisses der NPD ist die Volksgemeinschaft: „Volksherrschaft setzt die Volksgemeinschaft voraus. Politische Organisationsformen müssen so geordnet sein, daß sie handlungsfähige Organe ermöglichen, die in Übereinstimmung mit den Grundzielen des Volkes handeln.“<sup>39</sup>

Aus einer im Frühjahr 2000 vom Bildungsreferat des Parteivorstandes herausgegebenen Schulungsunterlage geht das Verständnis der NPD von der „Volksgemeinschaft im volksbezogenen Sozialismus“ hervor: „Der anarchistischen Utopie der absoluten Freiheit des Individuums setzen wir die bewußte, an die Gemeinschaft des Volkes gebundene Freiheit gegenüber. (...) Der volksbezogene Sozialismus ist das wortlose Bewußtsein, das den Einzelnen in ein Ganzes einfügt. (...) Jeder Volksangehörige hat das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung und dem Leben dieser Gemeinschaft mitzuwirken.“<sup>40</sup>

Die NPD gibt damit dem Staat bzw. der Volksgemeinschaft den Vorrang gegenüber der Freiheit des Einzelnen. „An allen Stellen, an denen Einzelinteressen mit Gemeinschaftsinteressen kollidieren, haben diese zugunsten des Erhaltes der Gemeinschaft zurückzutreten“.<sup>41</sup> Oberstes Gebot für den Staat sei nicht die Achtung der Menschenwürde im Sinne des Grundgesetzes und die daraus folgenden Freiheitsrechte, sondern die Wahrung der Volksinteressen, denen sich alles unterzuordnen habe. Konsequenterweise fordert deshalb das Wahlprogramm der NPD, die „Würde und die Existenzsicherung des deutschen Volkes“<sup>42</sup> als wesentliches Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Auch der Respekt vor dem Menschen ist nur in der Volksgemeinschaft denkbar. „Volkstum und Kultur sind die Grundlagen für die Würde der Menschen“<sup>43</sup>.

Damit verkehrt die NPD das Menschenbild des Grundgesetzes ins Gegenteil: Die Würde des Einzelnen resultiert nicht aus dem freien Willen des individuellen Menschen, sondern sie ist von biologisch-genetischer Teilhabe an der Volksgemeinschaft abhängig. Steht der Mensch außerhalb seiner Volksgemeinschaft, so verliert er sein Anrecht auf den Schutz des Staates.

### *„Arterhaltung“ - der Grund für Ausländerfeindlichkeit und Rassismus*

Der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Holger APFEL ließ in seiner Rede am 1. Mai 2001 in Dresden keinen Zweifel daran, wer allein Teil dieser Volksgemeinschaft sein kann: „Wir Nationaldemokraten bekennen uns zum Staatsangehörigkeitsrecht auf der Grundlage völkischer Abstammung. Nur wer deutsches Blut in seinen Adern fließen hat, kann für uns ein Deutscher sein.“

Damit werden in der Bundesrepublik Deutschland lebende Bürger, die nicht deutscher Abstammung sind,

<sup>39</sup> Programm der NPD 1997, ohne Seitenangabe.

<sup>40</sup> Schulungsheft WEG UND ZIEL, Januar - März 2000, S. 12.

<sup>41</sup> Wahlprogramm der NPD zur Bundestagswahl 2002, S. 77.

<sup>42</sup> Wahlprogramm der NPD zur Bundestagswahl 2002, S. 50.

<sup>43</sup> Programm der NPD 1997, ohne Seitenangabe.



ausgegrenzt. Bei einem Blick in das Schulungsheft der NPD wird deutlich, womit diese fremdenfeindliche Haltung begründet wird. Nach dem Verständnis der Nationalisten ist eines „der wichtigsten biologischen Grundprinzipien (...) das der Erhaltung der Art. Sämtliche Regelungen, die man für das menschliche Leben trifft, müssen das berücksichtigen.“<sup>44</sup>

Diese Auffassung resultiert aus der Überzeugung, dass das deutsche Volk nur überleben könne, wenn seine Art - d. h. seine Rasse oder, wie es im Parteiprogramm steht, „die deutsche Volkssubstanz“ - reinerhalten bleibt. Eine „Durchmischung“ mit „fremdem Blut“ wird als Ursache für den Untergang des Volkes bezeichnet.

Die NPD lehnt den im Artikel 3 des Grundgesetzes verankerten Gleichheitsgrundsatz ab. In einem Artikel der seit 2001 nicht mehr herausgegebenen sächsischen NPD-Schrift KOMPAS heißt es: „Der Nationalismus stellt sich gegen die Grundthese der Internationalisten: die angebliche Gleichheit aller Menschen. (...) Wir glauben an keine Menschheit als Kollektivwesen mit zentralem Gewissen und einheitlichem Recht. (...) Wir glauben vielmehr an ein schärfstes Bedingtheitsein von Wahrheit, Recht und Moral durch Zeit, Raum und Blut.“<sup>45</sup>

Nach dem Staatsverständnis der NPD soll nur der Bürger, der „deutsches Blut“ in seinen Adern fließen hat, ein Recht auf Arbeit haben und an Wahrheit, Recht und Moral dieses Landes gebunden sein. Bürger mit „ausländischem Blut“ werden ausgegrenzt, sie stehen nach Auffassung der NPD außerhalb der Gesellschaft und dem Schutz des Grundgesetzes.

### *Diffamierung der Demokratie und Anlehnung an den Nationalsozialismus - das Fernziel „Deutsches Reich“*

Mit der von ihr angestrebten Volksgemeinschaft greift die NPD einen zentralen Begriff des Nationalsozialismus auf, der darunter insbesondere eine Bluts- und Schicksalsgemeinschaft verstand. Aussagen wie „Das Volk ist eine Lebens- und Schicksalsgemeinschaft artverwandter Menschen“<sup>46</sup> oder „Bedingtheitsein von Wahrheit, Recht und Moral durch Zeit, Raum und Blut“ sind an die Ideologie des Dritten Reiches angelehnt, eine Ideologie, in der das „Reich“ als ein „durch das deutsche Volk bluthaft bestimmter Herrschafts- und Lebensraum (...)“<sup>47</sup> beschrieben wurde.

Auch am Reichsbegriff der Nationalsozialisten orientiert sich die NPD. In einem im Internet eingestellten Beschluss des Partei-Präsidiums beschreibt die NPD ihr Ziel: „die Wiederherstellung des Deutschen Reiches als Schutz- und Trutzbündnis des Deutschen Volkes“<sup>48</sup>. Immer wieder wird von NPD-Funktionären der Aufbau eines Reiches beschworen. In seiner Rede anlässlich einer vom NPD-Landesverband organisierten Demonstration gegen die Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941 – 1944“ am 8. Juni in Leipzig äußerte der sächsische Landesvorsitzende Winfried PETZOLD, dass man im Sinne der Väter und Großväter weiterkämpfen werde. Der Auftrag gelte in alle Zukunft: „Alles für Deutschland; alles für das Reich“.

Den Weg zu diesem Reich beschrieb der stellvertretende Bundesvorsitzende Holger APFEL an gleicher Stelle. Er bekannte sich zu einem Deutschland „von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt.“ „Eine Idee, deren Zeit gekommen ist, kann man nicht verbieten. Liebe Freunde! Nichts und niemand wird uns abbringen im Kampf ums Reich. Unser Kampf ist erst dann zu Ende, wenn Deutschland wieder frei ist. Seien wir uns des hohen Blutzolls bewusst, den unsere Väter und Großväter im Kampf um Deutschland geleistet haben. Nehmen wir uns ein Vorbild. Kämpfen wir wie sie. Nichts für uns, aber alles für Deutschland.“

Die NPD entstellt bewusst die wirtschaftliche und politische Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Es wird suggeriert, Politiker hätten keine Entscheidungsfreiheit, sondern stünden unter dem Einfluss einer Macht, die es sich zur Aufgabe gemacht habe, das deutsche Volk zu vernichten. Den im Bundestag vertretenen Parteien, die die NPD herabsetzend als „Parteienkartell“ und „Lizenzparteien“ bezeichnet, unterstellt sie somit, nicht demokratisch legitimiert zu sein.

So wird im Wahlprogramm der NPD behauptet, dass sich das „herrschende oligarchische Parteienkartell“ den „Staat zur Beute gemacht“ habe. Der Staat sei eine zentrale Versorgungseinrichtung, „welche zu Lasten der Allgemeinheit den Wohlstand der Mitglieder der Kartellparteien“<sup>49</sup> sichern würde.

In einer Pressemitteilung der NPD diffamiert der NPD-Bundespartei-Vorsitzende Udo VOIGT den Bundeskanzler Gerhard Schröder. Dieser wird als „Kanzler des Reichszerteilungsregimes“ und „Eid-

<sup>44</sup> Schulungsheft WEG UND ZIEL, Januar - März 2000, S. 7.

<sup>45</sup> KOMPAS 10/00, im Internet, Homepage der NPD Löbau/Zittau, ohne Seitenangabe.

<sup>46</sup> Schulungsheft WEG UND ZIEL, Januar - März 2000, S. 7.

<sup>47</sup> Verbotsantrag des Bundestages, S. 101-102.

<sup>48</sup> NPD-Internetseite, Ausdruck vom 18. Juli 2002.

<sup>49</sup> Wahlprogramm der NPD zur Bundestagswahl 2002, S. 45.

brüchiger“ bezeichnet. VOIGT hält der Regierung unter Bundeskanzler Schröder u.a. vor, eine „Entsorgung Deutscher Amtsgewalt in die Korruptionsschächte der EURO-kratie“ und die „Veruntreuung des Volksvermögens zur Mästung der Staatsschuldschmarotzer“ zu betreiben. Man vernichte die „Volkskraft“ durch „Massenmord an werdenden Menschen, Heiligung sexueller Abartigkeit (Homo-Ehe), Vergötzung der Schamlosigkeit („Love-Parade“, „Christopher-Street-Day“)“.<sup>50</sup>

Auch der allgemeine Sprachgebrauch der NPD lässt die Nähe zum Dritten Reich erkennen. So beendete zum Beispiel der Vorsitzende des sächsischen NPD-Landesverbandes Winfried PETZOLD seine Rede am 1. Mai 2000 in Dresden mit dem Ausspruch: „Alles für Deutschland“.<sup>51</sup> Auch Holger APFEL benutzte diese Parole in leicht abgewandelter Form: „Nichts für uns, aber alles für Deutschland“.<sup>52</sup>

Der ehemalige Chefredakteur des NPD-Organs DEUTSCHE STIMME Jürgen DISTLER zeigte im Bürgermeister-Wahlkampf im Jahr 2001 in Riesa mit seinem Wahlslogan: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, dass sich sein politisches Handeln am Programm der NSDAP orientiert, in dem unter Punkt 24 erklärt wurde, dass „eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz vor Eigennutz“.

### *Die Staatsführung im „Reich“ - eine autoritäre Elite*

In der von der NPD angestrebten Gesellschaftsordnung soll eine autoritäre Elite herrschen. Nach dem Weltbild der NPD werden sich in einer Art evolutionär-biologistischem Widerstreit die Besten zu Führern über die Gesellschaft und das Volk erheben. In einem Thesenpapier der JN heißt es: „In einer vollständig entwickelten nationalen Gemeinschaft - unserer Volksgemeinschaft - sind Eliten eine Notwendigkeit (...). Auf die Führung durch solch eine Elite hat das Volk eine Berechtigung und einen Anspruch. (...) Nach einem für sinnvolles politisches Wirken angemessenen Zeitraum, hat sich die Führungselite aus der Volksgemeinschaft heraus zu erneuern“.<sup>53</sup>

Auf welchem Weg diese Eliten erneuert werden sollen, wird offen gelassen. Erkennbar ist jedoch, dass sie nicht durch demokratische Wahlen legitimiert werden sol-

len: „Das allgemeine Wahlrecht allein ist noch kein Ausdruck wirklicher und vollkommener Demokratie. (...) Im Rahmen einer Gesamtgesellschaft bietet das Wahlrecht keine wirkliche Entscheidungsmöglichkeit; es hat lediglich bestätigenden Inhalt (...)“.<sup>54</sup>

Dieser Ansatz der JN, von dem sich die NPD nie distanziert hat, stellt einen totalitären Anspruch auf die Führerschaft dar und steht im krassen Widerspruch zu demokratischem Denken. Eine Opposition soll in der von der NPD angestrebten Regierungsform nicht zugelassen werden: „Die Handlungsfähigkeit einer Führungselite muß wieder dadurch gewährleistet werden, daß ihr ein politisches System zur Verfügung steht, welches sich nicht durch ihm innewohnende verankerte Blockadememechanismen auszeichnet. Es darf nicht sein, daß die mit der Führungsverantwortung beauftragte Elite, von den nicht mit der Führung beauftragten, ausgesprochenen Gegnern in ihrer Arbeit, systembedingt behindert wird“.<sup>55</sup>

## **Aktivitäten**

---

### *NPD-Verbotsverfahren*

Im Verbotsverfahren gegen die NPD hatte das Bundesverfassungsgericht zunächst für Februar eine mündliche Verhandlung angesetzt. Nachdem das Gericht vom Bundesinnenministerium darüber unterrichtet worden war, dass der ehemalige NPD-Funktionär Wolfgang FRENZ aus Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet hatte, setzte das Gericht die mündliche Verhandlung wieder ab. FRENZ war eine der 14 vorgeladenen Auskunftspersonen, die auch mehrfach in den Verbotsanträgen zitiert wird. Das Gericht sah sich zu dieser Entscheidung gezwungen, da der Sachverhalt „prozessuale und materielle Rechtsfragen“<sup>56</sup> auch grundsätzlicher Art hinsichtlich der Verfahrenseröffnung aufwerfe.

Die NPD kommentierte diesen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes mit einer Verschwörungstheorie. Auf der Homepage hieß es, es bestehe „Grund zur Annahme, daß von interessierter Seite der Versuch unternommen wurde, das Verfahren schon vor der Eröffnung zum Scheitern zu bringen, um die Erörterung der Rolle der Geheimdienste in einer öffentlichen Verhandlung zu

<sup>50</sup> Pressemitteilung der NPD vom 8. August 2002.

<sup>51</sup> Parole der SA.

<sup>52</sup> Rede von Holger APFEL am 8. Juni 2002 in Leipzig.

<sup>53</sup> Thesenpapiere der JN, Juli 1998, S. 11 f., Schreibweise wie im Original.

<sup>54</sup> Ebenda.

<sup>55</sup> Ebenda, Schreibweise wie im Original.

<sup>56</sup> Pressemitteilung des BVerfG vom 22. Januar 2002.



vermeiden.“<sup>57</sup> Diese Auffassung teilten die beiden NPD-Prozessvertreter Horst MAHLER und Dr. Hans-Günter EISENECKER in ihren Stellungnahmen zu den gemeinsamen Schriftsätzen der drei Antragsteller Bundesrat, Bundesregierung und Bundestag.

Das Bundesverfassungsgericht zeigte in einem Beschluss vom 7. Mai den weiteren Weg im Verfahren auf. Der zweite Senat setzte für den 8. Oktober einen Erörterungstermin zur „V-Mann-Problematik“ an. Klärungsbedarf sah das Gericht insbesondere zur Frage, ob das Gesamtbild der Partei von Umständen geprägt wird, die ihr nicht zugerechnet werden können. Das Gericht hielt es in diesem Zusammenhang für erforderlich, dass alle Personen offenbart werden, die in den Anträgen angeführt bzw. zitiert werden und vor, während oder nach der Aussage oder Handlung mit staatlichen Stellen zusammengearbeitet haben. Genannt werden sollten auch alle Funktionäre, die ab 1996 auf Bundes- und Landesebene in der NPD tätig waren und mit staatlichen Stellen zusammengearbeitet haben. Die Anfrage erstreckte sich ebenso auf für das Gesamtbild der NPD wesentliche Personen. Sollten die Auskünfte wegen zwingender Geheimschutzbelange nicht möglich sein, sei dies von den Antragstellern zu begründen.

Am 8. Oktober fand in Karlsruhe der anberaumte Erörterungstermin statt. Der NPD-Prozessvertreter MAHLER vertrat die Ansicht, dass die NPD gezielt vom Verfassungsschutz unterwandert worden sei. Man habe die Mitglieder radikalisiert und könne nicht mehr trennen zwischen den Äußerungen von V-Leuten und authentischen Vertretern. Die Partei werde verteufelt, um sie klein zu halten und ihr die Teilhabe am demokratischen System vorzuenthalten.

Dieser Äußerung widersprachen die Vertreter der Antragsteller. Einer von ihnen erklärte, ein solches Aufhetzen und Steuern aus der Ferne gebe es nicht. Die NPD habe auch zuvor nicht den Eindruck erweckt, als würde sie sich von V-Leuten fremdgesteuert fühlen. So habe die Partei bis zur Enttarnung der V-Leute deren Äußerungen nicht als parteischädlich gerügt, sondern immer als parteieigene Ansicht akzeptiert. Ihre Verhaltensweisen würden nicht aus dem Rahmen fallen, weil sie mit der programmatischen Ausrichtung der Partei übereinstimmten. Auch auf die umfangreiche parlamentarische und aufsichtliche Kontrolle der Verfassungsschutzämter, die eine gezielte Agitation durch V-Leute ausschließt, wurde hingewiesen. Die Identität von V-Leuten wurde im Hinblick auf Sicherheitsbelange nicht preisgegeben.

Bis Ende des Berichtsjahres wurde über die Fortsetzung des Verfahrens durch das Bundesverfassungsgericht nicht entschieden.<sup>58</sup>

### *Bundesparteitag der NPD - das Ende einer innerparteilichen Oppositionsgruppe*

Im Januar erklärten die Aktivisten der neonationalsozialistisch orientierten REVOLUTIONÄREN PLATTFORM (RPF) - eine oppositionelle Gruppe innerhalb der NPD - wie bereits Anfang 2001 ihre Selbstaflösung. Die einzelnen Mitglieder wollten jedoch weiter in der NPD aktiv bleiben und mobilisierten im Vorfeld des NPD-Bundesparteitages (16./17. März in Königslutter, Niedersachsen) Kräfte für einen Wechsel an der Führungsspitze der NPD. In einem UNABHÄNGIGEN RUNDBRIEF veröffentlichte dieser Personenkreis seine Vorstellung von einem neuen Bundesvorstand, ohne allerdings eine Alternative zum Bundesvorsitzenden Udo VOIGT benennen zu können.

Das Ergebnis des Bundesparteitages, der unter dem Slogan „Deutschland wir kommen“ stattfand, verdeutlichte die Niederlage der internen Opposition. Die Delegierten bestätigten den Bundesvorsitzenden Udo VOIGT mit großer Mehrheit in seinem Amt. Der ebenfalls für dieses Amt kandidierende ehemalige NPD-Bundesvorsitzende Günter DECKERT konnte sich nicht durchsetzen. Auch den stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden Jürgen SCHÖN aus Sachsen bestätigten die Delegierten in seinem Amt. Erstmals griff der Geschäftsführer des NPD-Kreisverbandes Sächsische Schweiz, Uwe LEICHSENRING, nach einem Amt im Bundesparteivorstand. Ihn wählten die Delegierten zum Beisitzer. Zusammen mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Holger APFEL und zwei weiteren Beisitzern sind somit insgesamt fünf Personen aus Sachsen im Bundesvorstand vertreten, wobei drei von ihnen nach Sachsen gezogen sind, nachdem der DEUTSCHE STIMME VERLAG seinen Sitz nach Riesa verlegt hatte.

Von den oppositionellen Kräften wählten die Delegierten keinen Vertreter in den Bundesvorstand. Einzelne blieben gleichwohl in der Partei. Ihr Wortführer Steffen HUPKA aus Sachsen-Anhalt erklärte seinen Austritt und teilte im Internet mit, dass die NPD für ihn seit dem 17. März eine „feindliche Organisation“ darstelle, die nicht mehr Bestandteil des „Nationalen Widerstandes“ sei. Bemerkenswert sei für ihn, dass trotz der Aufdeckung von „VS-Leuten“ in der Parteiführung und der Duldung dieser Leute durch Udo VOIGT und andere Funktionäre der Parteivorstand diese Affäre praktisch unbeschadet überstanden habe. Die Delegierten hätten sich in voller Kenntnis der bisherigen Politik, der Haltung und Absichten des alten und neuen Parteivorstands für den amtierenden Vorstand entschieden. Einen weiteren Verbleib in der NPD halte er für kontraproduktiv.

<sup>57</sup> Sondermeldung auf der Homepage der NPD vom 22. Januar 2002.

<sup>58</sup> Am 18. März 2003 verkündete das Bundesverfassungsgericht die Einstellung des Verfahrens (siehe Fußnote 37).

Mit dem Ergebnis des Bundesparteitages und dem Austritt Steffen HUPKAs hat sich der traditionelle Flügel um Udo VOIGT gegen die oppositionellen Kräfte durchgesetzt und bestimmt weiter den Kurs der Partei.

### *Das Verhältnis zu Neonationalsozialisten - getrennt und doch zusammen*

Die NPD bemüht sich aktiv um Aktionsbündnisse mit anderen Rechtsextremisten, um ihrem Anspruch als „Speerspitze des Nationalen Widerstandes“ gerecht zu werden. Bereits im Vorjahr war aber erkennbar, dass neonationalsozialistische Kräfte oft eigene Wege gehen. Dies setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Neonationalsozialisten organisierten eigene Demonstrationen, die zum Teil parallel und in Konkurrenz zu NPD-Veranstaltungen stattfanden. Trotz dieser Aktivitäten, die von einzelnen Führungspersonen der neonationalsozialistischen Szene organisiert wurden, fanden sich beide Lager auch zu gemeinsamen Aktionen zusammen. Die NPD versucht nach wie vor, sich diese Szene zu erschließen.

Belastend wirkte sich das Verbotverfahren auf das Verhältnis zwischen der NPD und Neonationalsozialisten aus. Als öffentlich wurde, dass neben Wolfgang FRENZ auch der damalige Vorsitzende des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen Udo HOLTSMANN mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet hatte, verkündete die NPD-Führung, dass dieser Umstand bereits bekannt gewesen sei. In einer „Sondermeldung“ warfen Ende Januar Neonationalsozialisten im Internet dem NPD-Parteivorstand vor, trotz dieses Wissens die Leitung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen durch Udo HOLTSMANN „geduldet“ zu haben. Der Bundesparteivorstand habe damit alle unwissenden Mitglieder des Landesverbandes und jeden Aktivist, der mit HOLTSMANN zusammengearbeitet habe, „in ein offenes Messer laufen lassen“. Der Parteivorstand könne unter diesen Umständen von freien Kräften nicht weiter unterstützt werden.<sup>59</sup>

Der führende Neonationalsozialist Christian WORCH aus Hamburg organisierte im Berichtsjahr unabhängig von der NPD mehrere Demonstrationen. Am 8. Juni führte er mit seinen Anhängern in unmittelbarer Konkurrenz zur NPD eine Demonstration in Leipzig durch. Diese Veranstaltung richtete sich gegen die dort damals in gastierende Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht, Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941 - 1944“ - eine Exposition, die in der Vergangenheit regelmäßig zu gemeinsamen Gegenaktionen von NPD-Mitgliedern und Neonationalsozialisten führte.

Teilweise räumlich getrennt nutzten NPD und Neonationalsozialisten den 1. Mai für Aktionen: Während Neonationalsozialisten in Frankfurt am Main mit rund 450 Teilnehmern eine eigene Demonstration organisierten, marschierten insgesamt rund 3.000 NPD-Mitglieder, Skinheads und neonationalsozialistische Gruppierungen bzw. Kameradschaften durch Berlin, Dresden, Fürth, Göttingen, Ludwigshafen und Mannheim.

Ein weiteres Beispiel für eine aktive Zusammenarbeit zwischen beiden Lagern war im Berichtsjahr der Trauermarsch am 17. August in Wunsiedel anlässlich des Todestages von Rudolf HEß. Für diese von führenden Neonationalsozialisten organisierte Veranstaltung hatte die NPD in ihrer Publikation DEUTSCHE STIMME geworben. Unter den teilnehmenden NPD-Mitgliedern befand sich auch der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Holger APFEL, der eine Rede hielt.

Die NPD bemühte sich weiter um eine Zusammenarbeit mit rechtsextremistischen Skinheads und bot dieser Szene oft die Gelegenheit, sich an NPD-Veranstaltungen zu beteiligen. Bereits im 1997 beschlossenen und immer noch gültigen strategischen Konzept betont die NPD, dass sie generell problemlos mit solchen Skinheads zusammengearbeitet, die bereit sind, als politische Soldaten zu denken und zu handeln. Sie stellten vielfach sehr wertvolle junge Menschen dar, die man für den Wiederaufbau der Volksgemeinschaft gewinnen müsse.

### *Wahlteilnahme - Der Kampf um die Parlamente*

Zentrale Maxime der NPD ist die „Drei Säulen-Strategie“, die sich aus den Elementen „Kampf um die Köpfe“, „Kampf um die Straße“ und „Kampf um die Parlamente“ zusammensetzt. In ihren „Strategischen Leitlinien zur politischen Arbeit“ stellt sie fest, dass die drei Elemente flexibel je nach Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen zu forcieren seien. Im Berichtsjahr legte die NPD ein besonderes Gewicht auf den „Kampf um die Parlamente“.

Es gelang der Partei als einziger rechtsextremistischen Organisation, in allen 16 Bundesländern genügend Unterstützungsunterschriften zu sammeln, um zur Bundestagswahl anzutreten. Sie stellte im gesamten Bundesgebiet 49 Direktkandidaten auf, davon allein sechs in Sachsen.

In einer Analyse stellte die NPD fest, dass das erzielte Ergebnis den momentanen Möglichkeiten der Partei entspreche. Es habe zwar im Vergleich zum Ergebnis der Bundestagswahl von 1998 (0,3 Prozent) einen Stimmenzuwachs gegeben, allerdings sei ein Wermuts-

tropfen, dass mit dem Ergebnis von 0,4 Prozent die Hürde zur Wahlkampfkostenerstattung nicht genommen werden konnte. Die begrenzten finanziellen Mittel, interne Grabenkämpfe in einigen Landesverbänden sowie der Wahlantritt der Schill-Partei hätten sich erschwerend auf den Wahlkampf ausgewirkt. Eine geplante „Deutschlandfahrt“ musste die NPD aus finanziellen Gründen absagen. Als Ersatz organisierten NPD-Landesverbände in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen Infostände mit Kundgebungen, an denen sich Mitglieder des Bundespartei Vorstandes beteiligten.

Der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Holger APFEL führte in einem Schreiben an sächsische NPD-Mitglieder aus, dass die Zeit für die NPD noch nicht reif sei. Die NPD müsse nun Schwerpunkte bilden und sich strukturschwache Regionen erschließen. Durch „unermüdliche Basisarbeit“ müssten die Grundlagen für Erfolge bei den nächsten Kommunal- und Landtagswahlen geschaffen werden.

### *Demonstrationen, Kundgebungen und Infostände - Aktivitäten der sächsischen NPD*

Im Berichtsjahr organisierte die NPD drei Demonstrationen in Sachsen. Im Vergleich zu 2001 ist hier ein starker Rückgang zu verzeichnen. Zwei dieser Demonstrationen erreichten durch die Teilnahme von Rechtsextremisten aus Sachsen und anderen Bundesländern eine hohe Teilnehmerzahl. Dies lag vor allem am historisch bedeutsamen 1. Mai sowie dem bereits zu ihrer Tradition gewordenen Protest gegen die Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht-Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944“. Zudem beteiligte sich die sächsische NPD im Rahmen einer so genannten „Sachsentour“ am Wahlkampf zur Bundestagswahl im September.

- Die NPD organisierte am 1. Mai bundesweit mehrere Demonstrationen. Der zahlenmäßig größte Aufmarsch mit rund 1.000 Teilnehmern fand in Dresden statt.

Bereits vor Beginn der Veranstaltung marschierten Demonstrationsteilnehmer aus Sachsen-Anhalt vom Bahnhof mit Fahnen und Transparenten zum Ausgangspunkt der Demonstration. Die Polizei löste den Zug auf und forderte, Fahnen und Transparente einzurollen.

Während der späteren Demonstration blockierten politische Gegner insgesamt dreimal den Weg. Auf Grund einer dieser Blockaden wurde der Demonstrationzug eine Zeit lang abweichend von der ursprünglichen Route geführt. Als auch die neue



Demonstration am 1. Mai in Dresden

Foto: Internetseite der NPD

Route gestört wurde, fand die geplante Kundgebung nicht im Stadtzentrum, sondern außerhalb statt. Hier sprachen der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT und der sächsische NPD-Landesvorsitzende Winfried PETZOLD.

Auch im Zentrum von Dresden wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt, die sich gegen den Aufmarsch der NPD wandten.



Demonstration am 8. Juni in Leipzig

Foto: Internetseite der NPD

- Einen Tag nach der Eröffnung der Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944“ in Leipzig demonstrierten am 8. Juni rund 1.500 Mitglieder und Sympathisanten der NPD - darunter ein Großteil rechtsextremistischer Skinheads und Kameradschaftsmitglieder - gegen die Ausstellung. Neben NPD-Funktionären kam während der Veranstaltung u.a. der österreichische Rechtsextremist Herbert SCHWEIGER zu Wort. Außerdem traten drei rechtsextremistische Liedermacher, darunter Frank RENNICKE, auf.

Erstmals richteten zwei Veranstalter der rechtsextremistischen Szene am gleichen Tag Parallelveranstaltungen aus. In Konkurrenz zur NPD fand eine vom Neonationalsozialisten Christian WORCH aus Hamburg angemeldete Demonstration in Leipzig statt. Die NPD warf WORCH nach der Veranstaltung vor, die „nationalen Kräfte“ spalten zu wollen. Dieser wies den Vorwurf zurück. In Hinblick auf einen Beschluss des NPD-Bundespartei Vorstandes,

ihn nicht mehr als Redner bei NPD-Veranstaltungen zuzulassen, sehe er keinen Grund mehr, auf Termine und Belange der NPD Rücksicht zu nehmen.

- Am 15. Juni fand in Zwickau ein Trauermarsch für Enrico WINKLER statt, der im Mai 2001 nach tätlichen Auseinandersetzungen mit Angehörigen der so genannten Hip-Hop-Szene seinen Verletzungen erlegen war. Der NPD-Kreisverband Zwickau als Veranstalter des Gedenkmarsches hatte im Vorfeld nur in geringem Maß zur Teilnahme aufgerufen. Daher beteiligten sich lediglich rund 40 Personen. Die Veranstaltung verlief ohne größere Zwischenfälle. An der von der NPD im Jahr zuvor organisierten gleichen Veranstaltung hatten sich noch rund 500 Personen beteiligt.
- Im Rahmen des Wahlkampfes zur Bundestagswahl fanden im Freistaat Sachsen eine Vielzahl von Flugblattverteilungen sowie Infostände mit Kundgebungen im Rahmen einer „Sachsentour“ statt. Als Redner traten neben dem NPD-Bundesvorsitzenden Udo VOIGT auch andere bekannte Parteifunktionäre auf. Infostände mit Kundgebungen organisierte die NPD in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Glauchau, Hoyerswerda, Niesky, Riesa, Stollberg, Weißwasser, Zittau und Zwickau. Die Veranstaltungen fanden in der Bevölkerung kaum Resonanz. Vereinzelt kam es am Rande dieser Veranstaltungen zu Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner und zu polizeilichen Ingewahrsamnahmen.  
In sechs Wahlkreisen gelang es der NPD, Direktkandidaten aufzustellen. Ihr Ziel, in allen 17 Wahlkreisen mit Direktkandidaten anzutreten, erreichte sie nicht, obgleich schon frühzeitig mit den Vorbereitungen begonnen worden war. So sammelte man bereits im Vorjahr Unterstützungsschriften für die Landeslisten, die es ermöglichten, in allen Wahlkreisen vertreten zu sein.  
Wohl aus finanziellen Gründen fiel in diesem Wahlkampf der Umfang der Plakatierung der NPD geringer aus. Lediglich in einigen Regionen waren verstärkt NPD-Plakate festzustellen. Dazu zählt vor allem der Regierungsbezirk Chemnitz sowie die Region Ostsachsen.

Neben den bundesweit einheitlichen Plakaten und Flugblättern der NPD verteilten NPD-Mitglieder im Freistaat Sachsen eine Wahlausgabe der Publikation des sächsischen NPD-Landesverbandes SACHSEN STIMME sowie verschiedene Faltkarten.

Im Freistaat Sachsen konnte die Partei ihr Wahlergebnis im Vergleich zur Bundestagswahl 1998 geringfügig steigern. Sie erreichte mit 1,4 % der Zweitstimmen nach Brandenburg (1,5 %) das bundesweit zweithöchste Wahlergebnis.

Spitzenergebnisse erzielte die NPD, wie schon zu vorangegangenen Wahlen, vor allem im Landkreis Sächsische Schweiz.<sup>60</sup>

### *Sonstige Aktivitäten*

Die NPD konnte am 7. September mit einer Benefiz-Veranstaltung anlässlich der Hochwasserkatastrophe und dem Auftritt mehrerer Skinhead-Bands ein Großereignis auf die Beine stellen.

Der sächsische Landesverband der NPD organisierte an diesem Tag in Mehltheuer (Landkreis Riesa-Großhain) ein als öffentliche Wahlveranstaltung angemeldetes Benefiz-Konzert für durch die Flut geschädigte „Kameraden“. Es beteiligten sich ca. 1.000 Personen überwiegend aus den neuen Bundesländern. Mehr als drei Viertel der Teilnehmer waren rechts-extremistische Skinheads.

Einige sächsische Kreisverbände der NPD präsentieren sich nach wie vor im Internet. Diese Seiten werden überwiegend zur Selbstdarstellung, zur Stellungnahme zu bestimmten politischen Themen und Ereignissen, zum Ankündigen von Terminen oder für Teilnahmeaufrufe zu einschlägigen Veranstaltungen genutzt. Zum Teil werden diese nur sporadisch aktualisiert. Über Homepages im Internet verfügen die Kreisverbände Annaberg-Buchholz, Meißen, Riesa und Zwickau sowie die Ortsgruppe Coswig.


Die im Jahr 2001 noch vierteljährlich erscheinende Publikation des NPD-Landesverbandes Sachsen SACHSEN STIMME erschien im Berichtsjahr nur einmal als Sonderausgabe zur Bundestagswahl. In der Sächsischen Schweiz erscheint das Info-Blatt KLARTEXT, in dem die NPD-Fraktion im Stadtrat Königstein regionale politische Themen behandelt und Leserzuschriften veröffentlicht.

Auch im Berichtsjahr gelang es der NPD-Jugendorganisation JN nicht, einen eigenen Landesverband in Sachsen aufzubauen. Der bis Juni 1999 bestehende Landesverband hatte sich aufgelöst. Noch Ende 2000 war verkündet worden, einen neuen Landesverband zu gründen. Im März 2001 kam es zwar zur Neubildung eines JN-Stützpunktes im Raum Sächsische Schweiz. Wesentliche Aktivitäten von JN-Mitgliedern konnten im Berichtsjahr jedoch nicht festgestellt werden.

<sup>60</sup> Siehe auch Hintergrundbeitrag: „Beteiligung extremistischer Parteien an der Bundestagswahl“.



## DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)

<b>Gründung:</b>	1987 als Partei DVU - LISTE D 1991 Umbenennung in DVU
<b>Sitz:</b>	München
<b>Teil-/Nebenorganisationen (Aktionsgemeinschaften):</b>	DEUTSCHE VOLKSUNION e. V. (DVU e. V.) INITIATIVE FÜR AUSLÄNDERBEGRENZUNG (I.f.A.) EHRENBUND RUDEL AKTION ODER-NEIBE (AKON)
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Landesverband Sachsen, Kreisverbände
<b>Mitglieder 2001</b>	
bundesweit:	etwa 15.000
Sachsen:	etwa 500
<b>Mitglieder 2002</b>	
bundesweit:	etwa 13.000
Sachsen:	etwa 400 <sup>61</sup>
<b>Publikationen:</b>	NATIONAL-ZEITUNG / DEUTSCHE WOCHEN-ZEITUNG (NZ)
<b>Präsenz im Internet:</b>	mit einer eigenen Homepage vertreten
<b>Kennzeichen:</b>	

zehnt verzichtete die Partei im Berichtsjahr auch auf ihre traditionelle Großveranstaltung in der Passauer Nibelungenhalle.

Die Partei wurde 1987 auf Initiative des Münchener Verlegers Dr. Gerhard FREY in engem Zusammenwirken mit der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) unter der Bezeichnung DEUTSCHE VOLKSUNION - LISTE D gegründet. 1991 wurde sie in DVU umbenannt. Vorsitzender der Partei ist seit ihrer Gründung Dr. Gerhard FREY. Unter seiner Führung haben die 16 Landesverbände kaum einen eigenen Handlungsspielraum.

Bereits 1971 war ebenfalls durch Dr. FREY der Verein DVU e. V. als Sammelbewegung und Auffangbecken für ehemalige NPD-Mitglieder gegründet worden. Innerhalb dieses Vereins entstanden in den nachfolgenden Jahren verschiedene Aktionsgemeinschaften. Zurzeit existieren die INITIATIVE FÜR AUSLÄNDERBEGRENZUNG (I.f.A.), der EHRENBUND RUDEL sowie die AKTION ODER-NEIBE (AKON).

Zwischen dem DVU e. V. und der Partei DVU besteht ein enger Zusammenhang. So können Vereinsmitglieder, sofern sie über 16 Jahre alt sind und dagegen nicht ausdrücklich Widerspruch einlegen, als Neumitglieder der Partei DVU vorgeschlagen werden.<sup>62</sup> Auf Grund dieser Regelung dürfte ein Großteil der Vereinsmitglieder ebenfalls Mitglied der Partei sein.

Im Freistaat Sachsen ist der Organisationsgrad der Partei nach wie vor gering. Zwar hat die Partei Kreisverbände in Chemnitz, Dresden und Leipzig strukturiert, jedoch beschränken sich die Aktivitäten der meisten Parteimitglieder auf den Bezug der wöchentlich erscheinenden DVU-Publikation sowie den gelegentlichen Besuch so genannter „Politischer Stammtische“.

Die DVU-Publikation NATIONAL-ZEITUNG / DEUTSCHE WOCHEN-ZEITUNG (NZ) wird von der privatwirtschaftlichen DSZ-DRUCKSCHRIFTEN- UND ZEITUNGS-VERLAG GmbH (DSZ-Verlag) herausgegeben. Inhaber dieses Verlags ist Dr. Gerhard FREY. Seine Ehefrau leitet die FZ-FREIHEITLICHE BUCH- UND ZEITUNGSSCHRIFTENVERLAG GmbH (FZ-Verlag), für den umfangreich in der NZ geworben wird.

Auf ihrer Internet-Homepage kommentiert die DVU aktuelle Themen, gibt Veranstaltungstermine bekannt und wirbt für die NZ.

### Politische Zielsetzung

Die ideologischen und politischen Grundpositionen der DVU werden weniger in ihrem Parteiprogramm, sondern vielmehr in ihrer Zeitung NZ deutlich. Im Parteiprogramm bekennt sich die DVU zwar formal

Trotz Mitgliederverlusten auch im Freistaat Sachsen blieb die DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) im Berichtsjahr bundesweit die mitgliederstärkste Partei im rechtsextremistischen Spektrum. An der Bundestagswahl beteiligte sich die Partei wegen fehlender finanzieller Mittel nicht. Erstmals seit über einem Jahr-

<sup>61</sup> Die DVU bezifferte in einer letzten Erklärung vom Februar 1999 die Mitgliederzahl in Sachsen mit 541.

<sup>62</sup> Vgl. § 4 der Satzung des DVU e. V.



zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Tatsächlich verbreitet sie jedoch in der NZ rechtsextremistisches Gedankengut.

Im Mittelpunkt der Agitation der DVU stehen:

- eine rassistisch ausgeprägte Kampagne, die sich insbesondere gegen Asylbewerber richtet,
- die Verunglimpfung von Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland und
- die Relativierung der NS-Verbrechen, verbunden mit einer antisemitischen Kampagne.

Die NZ, die sich selbst als „Das Gewissen der Nation“<sup>63</sup> bezeichnet, greift regelmäßig Tagesthemen auf und kommentiert diese auf der Grundlage langjährig entwickelter Feindbilder wie der „kriminellen Asylbewerber“, der „faulen Polen“ oder der „die Deutschen erpressenden Juden“.

Ausländer werden pauschal als Bedrohung für den Bestand unserer Gesellschaft und für den sozialen Frieden in Deutschland dargestellt. Die NZ behauptet, es gäbe eine „Masseneinwanderung“, die „gesellschaftserschütternd bzw. sogar -zerbrechend“ sei.<sup>64</sup> Mit Überschriften in der NZ wie z. B. „Zuwanderung oder Rückführung? – Was Deutschland wirklich braucht“<sup>65</sup> und „Ersetzen Ausländer die Deutschen? – Die wahren Hintergründe der Zuwanderung“<sup>66</sup> wird dem Leser eine existenzielle Bedrohung Deutschlands durch „Überfremdung“ suggeriert.

Die NZ schürt Vorurteile gegenüber Ausländern, die sie mit vermeintlichen Tatsachen untermauert. Vor allem Asylbewerbern werden pauschal und undifferenziert betrügerische Absichten unterstellt: „Asyl-Betrug: Die miesen Tricks“<sup>67</sup>. Außerdem zitiert die NZ Schätzungen über die Zahl der illegal in Deutschland lebenden Ausländer und behauptet, dass sich „ein beträchtlicher Teil“ dieser Ausländer „seinen Lebensunterhalt mit kriminellen Taten sichert“.<sup>68</sup>

Die geplante EU-Osterweiterung sowie insbesondere einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union nutzt die DVU, um gegen bereits hier lebende Ausländer und weitere Zuwanderung zu agitieren. Zuwanderer aus der Türkei werden als Gefahr für die innere Sicherheit, den Wohlstand und letztlich die Identität Deutschlands betrachtet. Unter dem Titel „Noch mehr Türken rein?“ schreibt die NZ: „Im Falle der EU-Mitgliedschaft würden weitere Millionen türkische Staatsbürger in die Bundesrepublik als Hauptziel ihrer Emigration strömen. (...) Die Deutschen halsen sich durch zusätzliche Masseneinwanderung türkischer Staatsbürger in noch gefährlicherem Ausmaß die bürgerkriegsgeneigten Spannungen aus deren Heimat auf (...). Der EU-Beitritt der Türkei würde uns sozusagen direkt in die gefährlichen Pulverfässer des Nahen Ostens, Kaukasiens und Mittelasiens bugsieren.“<sup>69</sup>

Des Weiteren werden in der NZ der demokratische Rechtsstaat angegriffen, Verfassungsorgane verunglimpft und Politiker und Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland als korrupt und unfähig dargestellt. Gleichzeitig wird den politischen Entscheidungsträgern vorgeworfen, mit ihrer Politik gegen die Interessen des deutschen Volkes zu verstoßen, seine Existenz zu bedrohen oder gar als Handlanger ausländischer Mächte die Deutschen im eigenen Land zur

trug: Die miesen Tricks“<sup>67</sup>. Außerdem zitiert die NZ Schätzungen über die Zahl der illegal in Deutschland lebenden Ausländer und behauptet, dass sich „ein beträchtlicher Teil“ dieser Ausländer „seinen Lebensunterhalt mit kriminellen Taten sichert“.<sup>68</sup>



<sup>63</sup> NZ Nr. 28 vom 5. Juli 2002, S. 4.

<sup>64</sup> NZ Nr. 4 vom 18. Januar 2002, S. 3.

<sup>65</sup> NZ Nr. 27 vom 28. Juni 2002, S. 1.

<sup>66</sup> NZ Nr. 14 vom 29. März 2002, S. 1.

<sup>67</sup> NZ Nr. 8 vom 15. Februar 2002, S. 1.

<sup>68</sup> NZ Nr. 12 vom 15. März 2002, S. 1.

<sup>69</sup> NZ Nr. 9 vom 22. Februar 2002, S. 3.

Minderheit machen zu wollen: „Auch haben sich (...) Kräfte eingenistet, denen die Entdeutschung Deutschlands und die Umvolkung hin zu einer Multikultigesellschaft gar nicht schnell genug gehen kann.“<sup>70</sup> oder: „Nachdem der Souverän Volk, von dem nach dem Willen des Grundgesetzes ohnehin alle Staatsgewalt ausgehen soll, also schon lange, lange ausgeschaltet worden ist, wird nun auch der Bundestag zur Marionette fremdgesteuerter Regierungsinteressen gemacht. (...) Aber auch der Kanzler selbst ist nur Erfüllungsgehilfe, denn er handelte offenbar ebenfalls auf äußeren Druck hin.“<sup>71</sup> bzw.: „In Deutschland aber fühlen sich führende Politiker als ‚Lobbyisten für Ausländer‘.“<sup>72</sup>

Die politischen Geschehnisse im Nahen Osten nutzt die DVU, um Kritik an der Politik des Staates Israel mit antisemitischer Agitation zu verbinden. Regierungen und Massenmedien – insbesondere der Bundesrepublik und der USA – werden dabei als bloße Handlanger und Ausführungsgehilfen jüdischer und US-amerikanischer Interessen betrachtet. Mittels jüdisch kontrollierter Medien solle angeblich verhindert werden, dass sich in Deutschland abweichende und den jüdischen Interessen zuwider laufende Meinungen durchsetzen. So heißt es in der NZ: „Die (...) im Zuwanderungsgesetz zementierte Masseneinwanderung russischer Juden kostet nicht nur jedes Jahr Milliarden Euro deutscher Steuergelder, sondern komplizierte die ohnedies schwierige Lage der Bundesrepublik noch mehr. Fällt irgend eine politische Entscheidung Berlins nicht im Sinne Israels aus, so würde jeder seitens der GUS-Emigranten erhobene Vorwurf des Antisemitismus von der ‚New York Times‘ und der ihr folgenden Meinungsindustrie als todgefährliche Keule gegen das deutsche Volk gehandhabt.“<sup>73</sup>

Immer wieder werden in der NZ die Verbrechen des Nationalsozialismus relativiert und verharmlost. Zwar wird der Holocaust selbst von der DVU und der NZ nicht in strafbarer Weise geleugnet, jedoch bezweifelt die NZ die wissenschaftlich belegte Anzahl der Opfer. So werden diese als „in etablierten Medien jedoch meist vertuschte massive Übertreibung des tatsächlichen Umfangs“<sup>74</sup> in Frage gestellt.

Während die NZ Luftangriffe der Wehrmacht während des Zweiten Weltkrieges als legitimes Mittel der

Kriegsführung darstellt, werden Angriffe der Alliierten als „Bombenterror“ bzw. „Bombenholocaust“<sup>75</sup> bezeichnet. So schreibt die NZ: „Die Industriestadt Coventry wird in der Tat schwer getroffen. Trotzdem – es war eine Repressalie und als solche kein Kriegsverbrechen. Die gezielte Vernichtung der deutschen Städte hingegen war ein Verbrechen genau wie die Ermordung ihrer Bewohner.“<sup>76</sup>

Des Weiteren berichtet der deutsch-südafrikanische Rechtsextremist Dr. Claus NORDBRUCH in einer mehrteiligen Serie in der NZ über angebliche „Alliierte Völkerrechtsverletzungen und Verbrechen am Ende des Krieges“<sup>77</sup>.

Die NZ bietet auch anderen Rechtsextremisten eine Plattform. So ist der ehemalige Bundesvorsitzende der Partei DIE REPUBLIKANER (REP), Franz SCHÖNHUBER, regelmäßiger Gastkolumnist der DVU-Publikation. Außerdem veröffentlichte die NZ ein mehrseitiges „Exklusiv-Interview“ mit dem britischen Revisionisten und Holocaust-Leugner David IRVING.<sup>78</sup>

### Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Auf dem Bundesparteitag der DVU am 12. Januar in München wurde Dr. Gerhard FREY in seiner Funktion als Parteivorsitzender bestätigt. Einem Veranstaltungsbericht in der NZ zufolge sprachen 98,5 % der Teilnehmer FREY ihr Vertrauen aus. Einen Gegenkandidaten gab es nicht.

An der Bundestagswahl 2002 beteiligte sich die DVU nicht. Im Jahr 1998 war die Partei erstmalig bei einer Bundestagswahl angetreten. Allerdings scheiterte sie mit einem bundesweiten Ergebnis von 1,2 % der Stimmen (Freistaat Sachsen: 2,6 %) deutlich an der 5%-Hürde.

Auch bei den Landtagswahlen 2002 in Sachsen-Anhalt sah die DVU für sich offensichtlich keine Chancen und nahm daher nicht teil. Hier war die Partei 1998 nach einem Wahlergebnis von 12,9 % der Zweitstimmen bei den Landtagswahlen mit einer ursprünglich 16-köpfigen Fraktion in das Landesparlament eingezogen. Nach mehreren Austritten gehörten der Fraktion zuletzt jedoch nur noch acht Abgeordnete an.

<sup>70</sup> NZ Nr. 9 vom 22. Februar 2002, S. 3.

<sup>71</sup> NZ Nr. 1-2 vom 4. Januar 2002, S. 17.

<sup>72</sup> Internetbeitrag der DVU vom 23. Januar 2002.

<sup>73</sup> NZ Nr. 21 vom 17. Mai 2002, S. 3.

<sup>74</sup> NZ Nr. 21 vom 17. Mai 2002, S. 10.

<sup>75</sup> NZ Nr. 5 vom 25. Januar 2002, S. 8.

<sup>76</sup> NZ Nr. 10 vom 1. März 2002, S. 8.

<sup>77</sup> NZ Nr. 22 vom 24. Mai 2002, S. 16.

<sup>78</sup> NZ Nr. 21 vom 17. Mai 2002, S. 1, 7 und 8.

In der NZ vom 7. Juni 2002 kündigte die DVU an, im Jahr 2002 ihre traditionelle Großveranstaltung in der Passauer Nibelungenhalle zu Gunsten einer „Abschlusskundgebung“ im Juni 2003<sup>79</sup> nicht durchführen zu wollen. Erstmals seit über einem Jahrzehnt verzichtete die Partei damit auf die bedeutendste Veranstaltung für ihre Mitglieder und Sympathisanten. Diese diente vor allem dem Bundesvorsitzenden Dr. FREY regelmäßig zur Selbstdarstellung. Ein Grund für diesen Schritt dürfte auch in der zunehmend gesunkenen Anziehungskraft der Veranstaltung liegen. Nahmen nach dem Wahlerfolg der Partei im Frühjahr 1998 in Sachsen-Anhalt noch rund 3.000 Parteimitglieder und Sympathisanten daran teil, so waren es im Jahr 2001 gerade einmal 1.200.

Auch im DVU-Landesverband Sachsen setzte sich die Stagnation fort. Die Anzahl der Mitglieder ging sogar von 500 im Jahr 2001 auf 400 im Jahr 2002 zurück. Die Nichtteilnahme an der Bundestagswahl im Jahr 2002, ausbleibende Wahlerfolge, sowie der autoritäre Führungsstil des Bundesvorsitzenden dürften zu einem Attraktivitätsverlust der Partei geführt haben.

Im Rahmen des Landesparteitags der sächsischen DVU am 3. Februar 2002 in Falkenhain, OT Meltewitz (Muldentalkreis), wurden die bisherigen Funktionsträger des sächsischen Landesvorstandes weitgehend bestätigt. Zum Landesvorsitzenden wurde erneut der zu diesem Zeitpunkt 77-jährige DVU-Funktionär Arnold PAPE aus Bayern gewählt. Im Anschluss an den Parteitag fand eine Großveranstaltung statt, an der sich etwa 300 DVU-Mitglieder und -Sympathisanten sowohl aus Sachsen als auch aus den benachbarten Bundesländern und Berlin beteiligten. Hauptredner der Veranstaltung war laut einem Bericht der NZ der DVU-Bundesvorsitzende Dr. Gerhard FREY<sup>80</sup>.

Öffentlicher Auftritte enthielt sich die DVU im Wesentlichen. Wie bereits in den Vorjahren demonstrierte die DVU jedoch am 13. Februar 2002 in Dresden – trotz der sonst von ihr propagierten Abgrenzung gegenüber anderen Rechtsextremisten – u. a. gemein-

sam mit Funktionären, Mitgliedern und Sympathisanten der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), der REPUBLIKANER (REP), der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO) sowie Angehörigen der rechtsextremistischen Skinhead- und Kameradschaftsszene. An dem von der JLO angemeldeten Trauermarsch beteiligten sich insgesamt etwa 1.000 Personen. Im Rahmen einer Abschlusskundgebung wurde am Denkmal der Trümmerfrau in Dresden auch ein Kranz des DVU-Kreisverbandes Dresden niedergelegt. Bereits im Vorfeld dieser Demonstration veröffentlichte die NZ mehrere Anzeigen der JLO, in denen für die Beteiligung am Trauermarsch am 13. Februar 2002 in Dresden geworben wurde.<sup>81</sup> In einem Leserbrief bedankte sich später ein JLO-Aktivist für die „hervorragende Berichterstattung“ und den „Abdruck der Anzeige zum Trauermarsch“ in der NZ.

Anhaltspunkte für eine Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten waren auch am 12. Mai 2002 in Dresden erkennbar. Einem Bericht des rechtsextremistischen Theorieorgans NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSFESTEN (NE)<sup>82</sup> zufolge, nahmen an einer organisationsübergreifenden Vortragsveranstaltung in Dresden, zu der u. a. die JLO eingeladen hatte, auch Mitglieder und Funktionäre von DVU, REP und „anderen Rechtsparteien“ teil. Der Mitherausgeber der NE, Harald NEUBAUER, hielt einen Vortrag zum Thema: „Die Lage der nationalen deutschen Parteien“. Dessen Vorschlag, „sich regional von unten auf überparteilicher Ebene zu vernetzen, um der Einheit Gleichgesinnter auch auf Bundesebene näherzukommen“<sup>83</sup>, soll in der anschließenden Diskussion breite Zustimmung gefunden haben.

Im August 2002 verstarb der langjährige sächsische DVU-Landesvorsitzende Arnold PAPE aus Nürnberg (Bayern). Im November 2002 benannte die Partei auf Ihrer Internet-Homepage den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden des DVU-Landesverbandes Sachsen, Eberhard FUCHS, als kommissarischen Landesvorsitzenden.

<sup>79</sup> Die Passauer Nibelungenhalle soll im Jahr 2004 abgerissen werden.

<sup>80</sup> NZ Nr. 7 vom 8. Februar 2002, S. 2.

<sup>81</sup> NZ Nr. 8 vom 15. Februar 2002, S. 11.

<sup>82</sup> NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSFESTEN, Ausgabe 6/2002, S. 55.

<sup>83</sup> Ebenda. Schreibweise wie im Original.

## DIE REPUBLIKANER (REP)

<b>Gründung:</b>	1983 in München
<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Teil-/Nebenorganisationen:</b>	REPUBLIKANISCHER BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENTETEN (RepBB) REPUBLIKANISCHE JUGEND (RJ) REPUBLIKANISCHER BUND DER FRAUEN (RBF) REPUBLIKANISCHER HOCHSCHULVERBAND (RHV)

<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Landesverband Sachsen, Kreisverbände Ortsverbände
---	---

<b>Mitglieder 2001</b>	
bundesweit:	etwa 11.500
Sachsen:	etwa 350

<b>Mitglieder 2002</b>	
bundesweit:	etwa 9.000
Sachsen:	etwa 250

<b>Publikation:</b>	DER REPUBLIKANER
---------------------	------------------

<b>Präsenz im Internet:</b>	mit einer eigenen Homepage vertreten
-----------------------------	---

<b>Kennzeichen:</b>	
---------------------	--



Die Partei DIE REPUBLIKANER (REP) zeigte sich im Jahr 2002 krisengeschüttelt. Mit einem Ergebnis bei der Bundestagswahl von bundesweit 0,6 % der Zweitstimmen setzte sich die Serie der Wahlniederlagen fort. Auch der sächsische Landesverband musste mit einem Wahlergebnis von 1,0 % der Zweitstimmen deutliche Stimmenverluste hinnehmen.

Der Bundesparteitag im November 2002 endete mit einer tiefen Enttäuschung für sächsische Parteimitglieder. Sie vermuteten Intrigen seitens des Bundesvorstandes.

### Historie und Strukturen

Die REP wurden am 27. November 1983 in München von zwei aus der CSU ausgetretenen damaligen Bundestagsabgeordneten sowie dem Publizisten Franz

SCHÖNHUBER gegründet. SCHÖNHUBER war bis zu seinem Rücktritt auf dem Bundesparteitag am 17./18. Dezember 1994 Bundesvorsitzender der Partei. Seine Nachfolge trat der ehemals stellvertretende Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERERER aus Baden-Württemberg an, der zuletzt auf dem Bundesparteitag im November 2002 in seinem Amt bestätigt wurde.

Bundesweit hat die Partei etwa 9.000 Mitglieder. Der sächsische Landesverband verfügt nur noch über etwa 250 Mitglieder. Er ist in Kreis- und Ortsverbände gegliedert. Seine Geschäftsstelle befindet sich in Heynitz (Landkreis Meißen).

Um Strukturdefiziten zu begegnen, wurden die mitgliederschwachen Landesverbände der neuen Bundesländer mit Hamburg und Bremen in einer so genannten ARBEITSGEMEINSCHAFT NORD-OST (ARGE Nord-Ost) organisatorisch verbunden.

Seit 1993 existiert der REPUBLIKANISCHE BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENTETEN (RepBB), der sich als Schutzorganisation für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Mitglieder der REP versteht. Die Partei verfügt zudem über die Jugendorganisation REPUBLIKANISCHE JUGEND (RJ). Der über Jahre inaktive REPUBLIKANISCHE HOCHSCHULVERBAND (RHV) wurde Anfang 1997 wiederbelebt, nachdem ihm der Einzug in das Marburger Studentenparlament gelungen war. Ein REPUBLIKANISCHER BUND DER FRAUEN (RBF) besteht seit 1995.

Die Organisationen RJ und RBF zeigen in Sachsen lediglich vereinzelte Aktivitäten. Der RepBB präsentiert im Internet als Ansprechpartner für Sachsen einen Parteifunktionär aus Baden-Württemberg. Der RHV ist im Freistaat Sachsen bisher nicht in Erscheinung getreten.

Sowohl der Bundes- und der Landesverband der REP als auch die ARGE Nord-Ost stellen sich im Internet mit einer eigenen Homepage dar.

### Politische Zielsetzung

Bei den REP bestehen nach wie vor tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Das neue – auf dem Bundesparteitag im Mai 2002 beschlossene – Parteiprogramm ist zwar bewusst moderat gehalten. So wollen sich die REP nach Angaben ihres Bundesvorsitzenden Dr. SCHLIERERER als „moderne, konservative, soziale Partei mit Zukunftsvisionen“<sup>84</sup> präsentieren. Ziel sei die Gestaltung der deutschen Zukunft auf dem Boden der Verfassung in einem modernen Nationalstaat des 21. Jahrhunderts.

Dennoch ergeben sich aus der Gesamtbetrachtung von fremdenfeindlichen Äußerungen, Agitationen gegen

<sup>84</sup> Vorwort zum Parteiprogramm der REP von Dr. Rolf SCHLIERERER.



das Demokratieprinzip, Diffamierungen von Verfassungsorganen und aus der Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten Anhaltspunkte dafür, dass einflussreiche Funktionäre und Gruppen der Partei den demokratischen Rechtsstaat ablehnen und danach trachten, ihn auszuhöhlen.

Aus den Reihen der REP wird systematisch gegen staatliche Organe und Vertreter des demokratischen Rechtsstaates agitiert, um das Vertrauen der Bürger in ihn zu erschüttern und damit die Werteordnung des Grundgesetzes zu untergraben.

So wirft man den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland vor, fremdbestimmt zu sein. Sie „beugten sich über Jahrzehnte jeder ausländischen Forderung“. „Wir Deutschen finanzieren halb Europa, zahlen für Gott und alles in der Welt“. Es sei die Politik, die die Rentenkassen ausgeplündert habe, um „in einer bisher in der Weltgeschichte einmaligen Höhe Wiedergutmachungen und Entschädigungen“ leisten und „100.000 Armutsflüchtlinge in unser Sozialsystem“ aufnehmen zu können.<sup>85</sup>

Noch deutlicher wird der REP-Kreisvorsitzende von Dresden in einem Internetbeitrag, in dem er zum Thema „Unrechtsurteil gegen Frank RENNICKE“<sup>86</sup> schreibt: „Schade das wir die STAATSDIKTATUR der Sozis 1989 nicht überwunden haben. Stattdessen landeten wir im Multikulti-Globalisierungsbrei wo so nationale Gedankengänge, gar zu verwerflich sind. Aber dieser Globalsozialismus wird scheitern!“<sup>87</sup>

Nach der Bundestagswahl am 22. September 2002 sinnierten die REP über die Ursachen ihrer Wahlniederlage. In einem Beitrag im Internetforum der Homepage des Landesverbandes Sachsen erklärt die sächsische Landesvorsitzende, der Wähler habe die REP und alle anderen „rechten Parteien“ nicht angenommen, weil „die Nazikeule erfolgreich geschwungen wurde!“ Dennoch denke sie keinesfalls ans Aufhören. „Wir sind und bleiben wenigstens der Stachel im faulen Fleisch der deutschen Politik! Sicher, manchmal sage ich mir, das deutsche Volk ist es nicht wert, daß wir um dessen Zukunft kämpfen, denn es will uns ja gar nicht! Andererseits ist zu vermuten, daß unser Volk bereits in einem Maße verblödet ist, welches es ihm unmöglich macht, zwischen Freund und Feind zu unterscheiden. Seit Jahren wählt das deutsche Volk zwischen Pest und Cholera und erkennt nicht, daß es auch Alternativen gibt. Zu dieser Wahl hat sich der Wähler offensichtlich gedacht, daß die Cholera doch nicht ganz so schlimm

sei wie die Pest, obwohl sich ja fast genau so viele für die Pest entschieden hatten.“<sup>88</sup>

Die REP greifen in ihrer Agitation immer wieder die im Rechtsextremismus vertretene These einer existenziellen Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland durch Ausländer und Asylbewerber auf. Gesellschaftliche Forderungen nach Integration von Asylbewerbern werden mit dem für Rechtsextremisten typischen Agitationsmuster abgelehnt, wonach multikulturell mit Chaos gleichgesetzt und in Deutschland lebende Ausländer als Bedrohung dargestellt werden.

So heißt es in einem Mitteilungsblatt der REP-Kreisfraktion im Kreis Groß-Gerau (Hessen) unter der Überschrift „Was uns das Zuwanderungsgesetz bringt:“ „Noch mehr ‚Ausländische Mitbürger‘“, „Noch mehr Sozialhilfeempfänger“ und „Rassenkrawalle und Bürgerkrieg“.<sup>89</sup>

Vor der Bundestagswahl erklärten die REP in einer Pressemitteilung<sup>90</sup>, die Ausländerpolitik zum Wahlkampf-schwerpunkt machen zu wollen. Es gebe einen „Zuwanderungs-Wahlkampf“ und man wolle die „rot-grüne Politik der schrankenlosen Masseneinwanderung“ angreifen. Nach Auffassung der REP brauche Deutschland weder ein Gesetz zur Steuerung noch Begrenzung von Zuwanderung, sondern vielmehr ein „Zuwanderungsverhinderungs- und Rückführungsgesetz“.

In einer Wahlkampfausgabe der Parteipublikation heißt es weiter: „Wir wollen ein Land ohne Korruption und ohne Multi-Kulti, ein Land, in dem nicht der Muezzin zum Gebet ruft und in dem man sich als Deutscher auf der Straße noch zu Hause fühlt.“<sup>91</sup>

Neben Flugblattlosungen wie „Rückführung statt Zuwanderung“, „Bildung fördern - Zuwanderung stoppen“ oder „Das Boot ist voll“ waren es vor allem einschlägige Aussagen auf einer zu Wahlkampfzwecken genutzten Internet-Homepage des REP-Bundesverbandes, die den so genannten „Zuwanderungs-Wahlkampf“ der Partei prägten. Nach Darstellung der REP belasten demnach Ausländer das deutsche Sozialsystem, werden Moscheen zum Alltagsbild in Deutschland und sind deutsche Kinder schon heute „die Minderheit an unseren überfremdeten Schulen“. Gleichzeitig werden Ausländer pauschal verunglimpft, indem gefordert wird: „Rückführung statt Zuwanderung. Um zu verhindern, daß Deutschland ein Multi-Konflikt-Land wird. Um den Import von Kriminalität zu stoppen: Mehmet-Muhlis soll zuhause, also in der Türkei bleiben.“

<sup>85</sup> Flugblatt der REP, ARGE Nord-Ost.

<sup>86</sup> Der rechtsextremistische Liedermacher Frank RENNICKE wurde am 15. Oktober 2002 vom Landgericht Stuttgart in zweiter Instanz wegen Volksverhetzung und Verstoßes gegen das Gesetz zur Verbreitung jugendgefährdender Schriften zu einer Freiheitsstrafe von 17 Monaten auf Bewährung verurteilt.

<sup>87</sup> Auszug aus dem Internet-Forum des REP-Landesverbandes Sachsen vom 17. Oktober 2002. Schreibweise wie im Original.

<sup>88</sup> Auszug aus dem Internet-Forum des REP-Landesverbandes Sachsen vom 29. September 2002. Schreibweise wie im Original.

<sup>89</sup> GROß-GERAUER KREISREPORT Ausgabe 2/2002, S. 2.

<sup>90</sup> Nr. 38/2002 vom 20. Juni 2002.

<sup>91</sup> Wahlkampfausgabe der Zeitschrift DER REPUBLIKANER, Nr. 7-8/2002, S. 3.



Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ergeben sich auch aus der Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten.

Entgegen dem offiziellen Abgrenzungsbeschluss der Partei gegenüber rechtsextremistischen Organisationen<sup>92</sup> ist bei vielen Funktionären oder Mitgliedern der REP immer wieder eine mangelnde Distanz zu Rechtsextremisten festzustellen.

Sogar der Bundesvorsitzende Dr. SCHLIERER traf sich im Jahr 2002 erneut<sup>93</sup> mit dem Vorsitzenden der DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU) Dr. Gerhard FREY. Einem Bericht der Zeitschrift NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE<sup>94</sup> zufolge wandte sich Dr. SCHLIERER an den DVU-Bundesvorsitzenden, um die „Schaltung von REP-Inseraten in der von FREY herausgegebenen NATIONAL-ZEITUNG“ zu vereinbaren. Ein entsprechendes Abkommen sei jedoch gescheitert, weil die REP ihre Anzeigen so gestalten wollten, dass keine Rückschlüsse auf die Partei möglich gewesen wären. Nach Bekanntwerden dieses Treffens häuften sich innerhalb der Partei die Forderungen, die parteieigenen Abgrenzungsbeschlüsse gegenüber Rechtsextremisten aufzuheben. Auch im Freistaat Sachsen bestehen bei REP-Funktionären offensichtlich kaum Ressentiments gegenüber anderen Parteien und Organisationen aus dem Rechtsextremismus. So äußerte z. B. der Vorsitzende des REP-Kreisverbandes Weißeritzkreis und Stadtrat der REP in Freital: „Die Beschlüsse sind mittlerweile 12 Jahre alt und gehören in die Mottenkiste.“<sup>95</sup>

Auch die erneute Teilnahme von Mitgliedern und Sympathisanten der REP am Trauermarsch der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN (JLO) am 13. Februar in Dresden zeigt deutlich die Zusammenarbeit mit solchen Organisationen. Neben Vertretern der genannten Vereinigungen beteiligten sich daran auch Mitglieder und Anhänger der NPD, der DVU sowie Angehörige der rechtsextremistischen Skinhead- und Kameradschaftsszene.<sup>96</sup> Mitglieder der REP hatten bereits im Vorfeld der JLO beim Verteilen von Flugblättern, die zur Teilnahme am Trauermarsch aufriefen, geholfen.

Am 26. April hatten die REP eine Vortragsveranstaltung mit dem Funktionär des nationalistischen belgischen „Vlaams Blok“ (VB) Wim VERREYCKEN in Dresden organisiert. In einem Veranstaltungsbericht

im Internet betonten die REP, der Vortrag mit dem Vertreter des VB sei für alle politisch Interessierten organisiert worden. Weiter heißt es: „Keiner wurde ausgegrenzt, Vertreter aller nationalen Organisationen dieser Stadt konnten teilnehmen.“<sup>97</sup>

Am 12. Mai nahmen an einer organisationsübergreifenden Vortragsveranstaltung in Dresden Mitglieder und Funktionäre von REP, DVU und „anderen Rechtsparteien“ teil<sup>98</sup>. Vortragender zum Thema „Die Lage der nationalen deutschen Parteien“ war der Mitherausgeber des rechtsextremistischen Theorieorgans NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE, Harald NEUBAUER. Dessen Vorschlag, „sich regional von unten auf überparteilicher Ebene zu vernetzen, um der Einheit Gleichgesinnter auch auf Bundesebene näherzukommen“, habe in der anschließenden Diskussion breite Zustimmung gefunden.<sup>99</sup>

### Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Das Jahr 2002 war bei den REP geprägt von weiteren internen Querelen, Kursstreitigkeiten und Wahlniederlagen. Bundesweit waren Resignation unter den Mitgliedern und Parteiaustritte die Folge.

Vor allem im Landesverband Baden-Württemberg spitzten sich die Auseinandersetzungen um die Ursachen der Wahlniederlage zur Landtagswahl im Jahr 2001 sowie um die finanziellen Unregelmäßigkeiten im Landesverband zu. Ihren Höhepunkt erreichten diese im Februar 2002 mit der Amtsenthebung des badenwürttembergischen REP-Landesvorsitzenden Christian KÄS durch den Bundesvorstand. KÄS, der in der Vergangenheit zu einem der exponiertesten Kritiker des Bundesvorsitzenden SCHLIERER und dessen Abgrenzungskurs gegenüber anderen rechtsextremistischen Organisationen gehörte, trat schließlich im Mai 2002 aus der Partei aus.

Auch mit dem auf dem Bundesparteitag im Mai in Künzell (Hessen) verabschiedeten neuen Parteiprogramm gelang es den REP nicht, ihre Krise zu überwinden.

Zur Bundestagswahl am 22. September mussten die REP eine deutliche Niederlage hinnehmen. Mit einem Ergebnis von 0,6 % der Zweitstimmen wurden die Hoffnungen der Partei nicht annähernd erfüllt. Zwar

<sup>92</sup> Auf dem Bundesparteitag der REP im Juli 1990 in Ruhstorf wurde beschlossen, dass niemand, der in extremistischen und verfassungsfeindlichen Organisationen eine aktive Rolle gespielt hat, in Zukunft eine Funktion bei den REP übernehmen darf.

<sup>93</sup> Schon nach der Bundestagswahl 1998 waren die beiden Parteivorsitzenden zusammengetroffen. Dabei wurde vereinbart, bei künftigen Wahlen eine unnötige Konkurrenz zwischen DVU und REP zu vermeiden.

<sup>94</sup> Heft 9 vom September 2002, S. 50.

<sup>95</sup> Auszug aus dem Internet-Forum des REP-Landesverbandes Sachsen vom 21. Oktober 2002. Schreibweise wie im Original.

<sup>96</sup> Vgl. Beitrag zur JLO.

<sup>97</sup> Auszug aus dem Internet-Forum des REP-Landesverbandes Sachsen vom 28. April 2002. Schreibweise wie im Original.

<sup>98</sup> NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE, Ausgabe 6/2002, S. 55.

<sup>99</sup> Ebenda. Schreibweise wie im Original.

überschritten die REP damit die für die Teilnahme an der Teilfinanzierung der Parteien (Wahlkampfkosten-erstattung) entscheidende 0,5-%-Grenze. Dies konnte dennoch nicht über die dramatische Verschlechterung gegenüber dem Ergebnis von 1,8 % bei der Bundestagswahl 1998 hinwegtäuschen.

Auch im Freistaat Sachsen erzielten die REP ein deutlich geringeres Wahlergebnis als 1998. Mit 1,0 % der Zweitstimmen (absolut: 26.190 Stimmen) hat die Partei ihr Wahlergebnis von 1998 (1,9%) fast halbiert. Damit fiel die Partei erstmals bei einer Bundestagswahl im sachsenweiten Vergleich hinter die NPD zurück, die 1,4 % der Zweitstimmen erreichte.

Im Rahmen des Bundesparteitag der REP am 2./3. November in Deggendorf (Bayern) wählten die Delegierten einen neuen Bundesvorstand. Ohne einen Gegenkandidaten wurde dabei erneut Dr. SCHLIERER zum Bundesvorsitzenden der Partei gewählt. In seinem Rechenschaftsbericht habe Dr. SCHLIERER parteieigenen Angaben zufolge „Image-Probleme“ als Ursache für die schlechten Wahlergebnisse der Partei bei den zurückliegenden Wahlen genannt.

Der bisherige stellvertretende Bundesvorsitzende Frank ROHLEDER aus Sachsen wurde nicht wiedergewählt. Aus Enttäuschung darüber zogen alle übrigen Kandidaten des sächsischen Landesverbandes, die sich um eine Funktion im höchsten Parteigremium beworben hatten, ihre Kandidatur zurück.

Geprägt von der bundesweiten Entwicklung der Partei konnte auch der REP-Landesverband Sachsen im Jahr 2002 nicht an Bedeutung gewinnen.

Bereits Ende 2001 gaben die REP an, im Landesverband Sachsen nur noch über „250 zahlende Mitglieder“ zu verfügen. Der Anteil der aktiven Funktionäre ist noch deutlich geringer.

Am 27. April fand in Hainichen (Landkreis Mittweida) der Landesparteitag der REP statt. Daran nahmen etwa 100 Personen teil. Bei der Wahl des Landesvorstandes wurde die bisherige REP-Landesvorsitzende Kerstin LORENZ in ihrem Amt bestätigt.

Unter den Teilnehmern befanden sich auch der REP-Bundesvorsitzende Dr. SCHLIERER, REP-Funktionäre aus anderen Landesverbänden sowie Wim VERREYCKEN vom nationalistischen belgischen „Vlaams Blok“ (VB). Der Bundesvorsitzende der REP verurteilte in seiner Ansprache den „kriegstreiberischen Kurs der Bundesregierung“.<sup>100</sup>

Infolge des schlechten Wahlergebnisses der REP zur Bundestagswahl verstärkten sich auch im sächsischen Landesverband die Forderungen nach einem Kurs-

wechsel in der Partei. Schließlich wurden sogar Rücktrittsforderungen gegenüber dem Bundesvorsitzenden laut. So kritisierte der Vorsitzende des REP-Kreisverbandes im Weißeritzkreis massiv den REP-Bundesvorsitzenden Dr. SCHLIERER. Dieser habe die Bedeutung des Ostens als Hauptschwerpunkt der Partei nie begriffen. Der Führungsstil des Bundesvorsitzenden habe „die Partei in ein ‚No Name‘ Produkt verwandelt“. Die Partei sei bedeutungslos geworden; der Rücktritt des Bundesvorsitzenden längst überfällig.<sup>101</sup>

Diese Kritik nahm nach dem Bundesparteitag im Herbst 2002 noch zu. Zahlreiche Parteimitglieder sahen ihre in den Parteitag gesetzten Hoffnungen hinsichtlich positiver Signale oder einer Trendwende in der Parteipolitik nicht erfüllt.

Hatte sich in der Vergangenheit gerade der sächsische Landesverband der REP in offiziellen Stellungnahmen konsequent hinter den Bundesvorsitzenden Dr. SCHLIERER gestellt, so zeichnete sich bereits wenige Tage nach dem Bundesparteitag eine deutliche Trendwende ab. Statt der erhofften Aufbruchstimmung sahen sich zahlreiche sächsische Parteifunktionäre Intrigen des REP-Bundesvorstandes ausgeliefert. Sowohl die kurzfristig reduzierte Anzahl der sächsischen Delegierten für den Bundesparteitag als auch der angeblich unbegründete Vorwurf von finanziellen Unregelmäßigkeiten bei der parteiinternen Abrechnung von Wahlkampfkosten gegenüber dem ehemaligen stellvertretenden REP-Bundesvorsitzenden Frank ROHLEDER seien nach Auffassung sächsischer Funktionäre ursächlich dafür, dass er nicht wieder gewählt wurde.

Einzelne sächsische Parteimitglieder sehen bereits das Ende der Partei voraus. Sie werde zum „Wessi-Verein“ verkommen. Die REP hätten sich mit dem jüngsten Parteitag den „Todesstoß“ versetzt; die ohnehin schon geringe Zukunftschance der Partei sei vertan worden, so der Tenor in einem Beitrag im Internet<sup>102</sup>. Weiter heißt es: „Der Westen ist vollgefressen und satt, da gibt es nichts mehr zu holen. Aber die Rep-West wollen von den Ost-Reps scheinbar nichts mehr wissen. Lassen wir sie in den Untergang gehen. Machen wir UNSER Ding in Mitteldeutschland!“

Auch für die sächsische Landesvorsitzende Kerstin LORENZ ist nach eigenen Aussagen im Internet das „Maß voll“. Der REP Landesverband Sachsen habe sich aus der Bundespolitik zurückgezogen, um sich nicht weiter durch Intrigen verbrennen zu lassen. LORENZ will sich zukünftig der Parteiarbeit in Sachsen und den „mitteldeutschen Ländern“ widmen und sich nicht mehr für Wahlkämpfe in anderen Bundesländern „hergeben“.

<sup>100</sup> Meldung auf der Internet-Homepage des REP-Landesverbandes Sachsen im Mai 2002.

<sup>101</sup> Auszug aus dem Internet-Forum des REP-Landesverbandes Sachsen vom 26. September 2002.

<sup>102</sup> Auszug aus dem Internet-Forum des REP-Landesverbandes Sachsen vom 4. November 2002.

## Sonstige rechtsextremistische Bestrebungen

### JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN e. V. (JLO)

<b>Gründung:</b>	April 1991
<b>Sitz:</b>	Bielefeld
<b>Mitglieder 2001</b>	
bundesweit:	unter 1.000
Sachsen:	mehrere Dutzend
<b>Mitglieder 2002</b>	
bundesweit:	unter 1.000 <sup>103</sup>
Sachsen:	mehrere Dutzend <sup>104</sup>
<b>Publikation:</b>	FRITZ
<b>Präsenz im Internet:</b>	mit einer eigenen Homepage vertreten

Die JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN e. V. (JLO) ist eine bundesweite Organisation mit weniger als 1.000 Mitgliedern. Der eingetragene Verein wurde 1991 als Jugendorganisation der Landsmannschaft Ostpreußen<sup>105</sup> gegründet. Im Freistaat Sachsen ist die JLO mit dem Landesverband Sachsen/Niederschlesien vertreten. Diesem gehören mehrere Dutzend Mitglieder an. Aktive Gruppen des sächsischen Landesverbandes gibt es in Dresden und Chemnitz.

Im JLO-Landesverband Sachsen/Niederschlesien wurden 1999 erstmalig Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen deutlich. Sie ergaben sich unter anderem aus der engen und mit deutlichen Sympathiebekundungen verbundenen Zusammenarbeit mit rechtsextremistischen Parteien und Organisationen. Diese unkritische Kooperation veranlasste die Landsmannschaft Ostpreußen im Januar 2000, sich von ihrer damaligen bundesweiten Jugendorganisation JLO zu trennen.

Seit 2001 verdichten sich die Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen weiter. Zwar sympathi-

sieren nicht alle Mitglieder des sächsischen Landesverbandes mit rechtsextremistischen Ideologien, jedoch wird dessen Arbeit maßgeblich von rechtsextremistischen Strömungen beeinflusst.

Die JLO gibt in unregelmäßigen Abständen die Mitgliederzeitung FRITZ<sup>106</sup> heraus, die in einer Auflage von ca. 5.000 Exemplaren erscheint.

Der Landesverband Sachsen/Niederschlesien unterhält eine eigene Homepage im Internet. Dort werden eigene wie auch organisationsübergreifende Termine bekannt gegeben bzw. nachträglich kommentiert.

### Politische Zielsetzung

Die Vereinssatzung der JLO lässt keine rechtsextremistischen Zielsetzungen erkennen. Nach den dort genannten Zielen und Aufgaben gilt das Hauptaugenmerk der Organisation einer friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands mit Ostpreußen auf der Grundlage der KSZE-Schlussakte von Helsinki. Die JLO wolle das historische und kulturelle Erbe Ostpreußens aufbereiten, pflegen und an Jugendliche vermitteln, um „die Provinz Ostpreußen in ihrer Gesamtheit im Bewusstsein unseres Volkes zu erhalten“.

Im tatsächlichen politischen Verhalten der JLO ist jedoch ein Schulterschluss mit rechtsextremistischen Organisationen und Parteien erkennbar. An der wichtigsten Veranstaltung des JLO-Landesverbandes Sachsen/Niederschlesien, dem Trauermarsch am 13. Februar anlässlich der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg, beteiligten sich 2002 wie auch in den Vorjahren wieder Rechtsextremisten jeglicher Couleur. Wie die stetig wachsende Teilnehmerzahl an der Veranstaltung zeigt, gelang es der JLO in der Vergangenheit, alle maßgeblichen rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen zu mobilisieren.

Der JLO-Landesverband Sachsen/Niederschlesien sieht sich als Teil der „nationalen Opposition“. Insbesondere öffnete man sich der Kameradschaftsszene und vertiefte die Annäherung an die NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD). Mehrfach wurden im NPD-Parteiorgan DEUTSCHE STIMME und auf Homepages der Partei Veranstaltungstermine der JLO veröffentlicht. Der NPD-Kreisverband Zwickau bezeichnet die JLO auf seiner Internetseite zudem als „artverwandte Organisation“.

<sup>103</sup> Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass es innerhalb der JLO rechtsextremistische Strömungen gibt. Die Mitgliederzahlen lassen keine Rückschlüsse auf die Anzahl der Rechtsextremisten in der JLO zu.

<sup>104</sup> Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass es innerhalb des JLO-Landesverbandes Sachsen/Niederschlesien rechtsextremistische Strömungen gibt. Die Mitgliederzahlen lassen keine Rückschlüsse auf die Anzahl der Rechtsextremisten in der JLO zu.

<sup>105</sup> Diese Organisation ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

<sup>106</sup> Eine gleichnamige Schrift gibt die neu gegründete Jugendorganisation der Landsmannschaft Ostpreußen, der Bund Junges Ostpreußen (BJO) heraus. Die Publikation der JLO ist ein eigenständiges Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

Zwischen der NPD und der JLO bestehen darüber hinaus personelle und logistische Verflechtungen. Während der Demonstration der JLO am 8. Mai in Dresden trat ein NPD-Angehöriger als stellvertretender Versammlungsleiter auf. Auf einem Flugblatt, welches für die Veranstaltung warb, zeichnete ein weiterer Dresdner NPD-Funktionär als verantwortlich im Sinne des Presserechts.

Bei einer für den 31. August in Döbeln angemeldeten Demonstration sollten ebenfalls zwei NPD-Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende des NPD-Kreisverbandes Dresden, als Versammlungsleiter agieren. Die Veranstaltung wurde jedoch wegen der Flutkatastrophe abgesagt.

Außerdem besuchten im Berichtszeitraum Mitglieder und Funktionäre der NPD Veranstaltungen der JLO. JLO-Mitglieder nahmen ihrerseits an NPD-Aktivitäten teil.

Darüber hinaus leistet die rechtsextremistische Partei der JLO logistische Hilfe. So wurden neben dem JLO-Trauermarsch am 13. Februar auch weitere Veranstaltungen dieser Organisation unterstützt.

### **Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten**

Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Aktivitäten des JLO-Landesverbandes Sachsen/Niederschlesien im Berichtsjahr zurück. Während einer Mitgliederversammlung im Januar traten mehrere Funktionäre der Organisation von ihren Ämtern zurück, unter ihnen der Vorsitzende des Landesverbandes. Der neue Vorstand konnte indes kaum eigene Akzente setzen. So wiesen die herausgegebenen Halbjahresprogramme weniger Zusammenkünfte auf, Stammtischveranstaltungen entfielen zumindest in der zweiten Jahreshälfte gänzlich. Vortragsthemen, die dem Ziel und Anliegen der JLO entsprachen, wurden zugunsten von Themen, die sich eher an den Interessen der Kameradschaftsszene orientieren, reduziert.

Die wichtigste von der JLO organisierte Veranstaltung war wie in den Vorjahren der bereits erwähnte Trauermarsch anlässlich der Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945. Ursprünglich angemeldet von der Landsmannschaft Schlesien e. V.<sup>107</sup>, übernahm die JLO Anfang 2002 die Verantwortung für die Demonstration. Bereits seit Ende 2001 war im Internet und über NATIONALE INFOTELEFONE (NITs), später auch in Druckerzeugnissen rechtsextremistischer Parteien und Organisationen wie dem NPD-Parteiorgan



Demonstration am 13. Februar in Dresden

Foto: Internetseite der JLO

DEUTSCHE STIMME<sup>108</sup> und den NACHRICHTEN DER HNG<sup>109</sup> für den Trauermarsch geworben worden. Erstmals druckte auch die der DVU zuzuordnende NATIONAL-ZEITUNG<sup>110</sup> Aufrufe zur Teilnahme ab.

An der Demonstration beteiligten sich rund 1.000 Personen. Wie in den Vorjahren waren darunter auch Mitglieder und Sympathisanten von JLO, NPD, REP und DVU sowie Angehörige der Kameradschafts- und Skinheadszenen. Nicht wenige von ihnen waren aus anderen Bundesländern angereist.

Am Endpunkt des Trauermarsches fand eine Abschlusskundgebung statt. Der Anmelder, ein bekannter JLO-Funktionär, sprach zu den Versammelten und bezeichnete die Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945 als „Holocaust an der deutschen Zivilbevölkerung“. Außer ihm sprachen der Vorsitzende des rechtsextremistischen ZENTRALRATS DER VERTRIEBENEN DEUTSCHEN e. V. sowie ein nordrhein-westfälischer Funktionär der REP. Anschließend legten Vertreter von JLO, NPD, REP, DVU und der Kameradschaftsszene Kränze am Denkmal der Trümmerfrau nieder. Unterstützung bei der Durchführung des Trauermarsches erhielt die JLO durch den Neonationalsozialisten Christian WORCH aus Hamburg, der die Lautsprecheranlage zur Verfügung stellte.

Angesichts abermals gestiegener Teilnehmerzahlen wertete die JLO die Demonstration als Erfolg. In einem Leserbrief bedankte sich später ein JLO-Sprecher für die „hervorragende Berichterstattung“ und den „Abdruck der Anzeige zum Trauermarsch“ in der NATIONAL-ZEITUNG<sup>111</sup>.

Wie in den Vorjahren veranstaltete die JLO außerdem eine Demonstration unter dem Motto „8. Mai 1945 – Ende des Krieges, Anfang der Vertreibung, Beginn der Arbeit für ein friedliches Zusammenleben der Völker“ durch die Dresdner Innenstadt. Daran beteiligten sich

<sup>107</sup> Diese Organisation ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes.

<sup>108</sup> DEUTSCHE STIMME Nr. 12/2001, Nr. 1/2002.

<sup>109</sup> NACHRICHTEN DER HNG vom Januar / Februar 2002, Nr. 251, S. 16/17.

<sup>110</sup> NATIONAL-ZEITUNG Nr. 5/2002, Nr. 6/2002, Nr. 7/2002.

<sup>111</sup> NATIONAL-ZEITUNG Nr. 8/2002, S. 11.



ca. 40 Personen, die Leseproben der rechtsextremistischen Publikation UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN sowie Flugblätter verteilten. In letzteren heißt es u. a., dass die JLO den 8. Mai 1945 nicht als Befreiung empfinde, sondern als Beginn eines neuen Krieges – eines Krieges, „der sich gegen die geistigen und kulturellen Wurzeln des deutschen Volkes richtete.“

Die tendenziöse Abschlussrede bei der Demonstration hielt ein Funktionär der rechtsextremistischen INTERESSENGEMEINSCHAFT FÜR DIE WIEDERVEREINIGUNG GESAMTDEUTSCHLANDS e. V. (IWG), der am 19. Oktober 2002 zum Stellvertretenden Landesvorsitzenden der NPD gewählt wurde.

2002 wurde mehrfach bekannt, dass auch Rechtsextremisten bzw. Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen bei Vortragsveranstaltungen der JLO referieren sollten. Im Mai lud u.a. die JLO zu einer organisationsübergreifenden Vortragsveranstaltung mit dem Mitherausgeber der Zeitschrift NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE<sup>112</sup> Harald NEUBAUER ein. Einem späteren Bericht in der Publikation zufolge nahmen auch Mitglieder von REP, DVU und „anderen Rechtsparteien“ teil<sup>113</sup>. Der Vorschlag des Referenten, „sich regional von unten auf überparteilicher Ebene zu vernetzen, um der Einheit Gleichgesinnter auch auf Bundesebene näherzukommen“<sup>114</sup>, soll in der anschließenden Diskussion breite Zustimmung gefunden haben.

An einer vom rechtsextremistischen ZENTRALRAT DER VERTRIEBENEN DEUTSCHEN e. V. in Görlitz im September 2002 veranstalteten Tagung nahmen auch Vertreter der JLO teil. Für den Oktober kündigte die JLO eine Vortragsveranstaltung mit dem Rechtsextremisten Horst MAHLER in Chemnitz an.

Auf ihrer Homepage kommentiert die JLO Sachsen/Niederschlesien unter anderem die von ihr durchgeführten einzelnen Veranstaltungen. Der Internetauftritt der Organisation wurde 2002 entgegen den Vorjahren nur noch sehr sporadisch gepflegt und aktualisiert. Über mehrere Monate war die Homepage nicht erreichbar.

Die JLO-Publikation FRITZ erschien 2002 nicht. Im Oktober kündigte die JLO auf einer eigens eingerichteten Homepage an, dass zum Ende des Jahres eine Ausgabe mit früher erschienenen Artikeln gedruckt werden solle. Erst ab dem Folgejahr solle die Publikation nach einem Redaktionswechsel wieder herausgebracht werden. Überdies sei geplant, sie in das Internet einzustellen.

### BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT (BDVG)

<b>Gründung:</b>	5. Juni 1999
<b>Sitz:</b>	Heilbronn
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Gebietsverband Mitte, Sitz: Kamenz
<b>Mitglieder 2001</b>	
bundesweit:	Ca. 25
Sachsen:	Vereinzelte
<b>Mitglieder 2002</b>	
bundesweit:	Ca. 25
Sachsen:	Vereinzelte
<b>Publikationen:</b>	VOLK IN BEWEGUNG. ORGAN DES NATIONALEN EUROPÄISCHEN AUFBRUCHS Schulungsbriefe
<b>Präsenz im Internet:</b>	mit einer eigenen Homepage vertreten

Die BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT (BDVG) wurde 1999 als BILDUNGSWERK DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT gegründet. Sie ist durch eine Abspaltung aus der Jugendorganisation der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), den JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN), hervorgegangen. Geleitet wird die Organisation seit Mai 2000 vom ehemaligen Mitglied des JN-Bundesvorstandes Lars KÄPPLER aus Baden-Württemberg. Sachsen gehört zum BDVG-„Gebietsverband Mitte“, der seinen Sitz in Kamenz hat.

### Politische Zielsetzung

Die BDVG sieht sich als „organisierter Zusammenschluss von Deutschen, deren Vorstellungen sich am strukturellen Ordnungsprinzip der Nation orientieren“<sup>115</sup>. Im Grundsatzprogramm wird ein „freies, einig, unabhängiges und selbstbestimmtes Deutschland in einem Europa der Nationen“ gefordert. Darüber

<sup>112</sup> NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE stellt das bedeutendste Theorieorgan der rechtsextremistischen Szene dar.

<sup>113</sup> NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE, Ausgabe 6/2002, S. 55.

<sup>114</sup> Ebenda.

<sup>115</sup> Homepage der BDVG.



hinaus wird u. a. die „Rückkehr zum Staatsbürgerschaftsrecht nach dem Prinzip der Abstammung“, die Wiedereingliederung der „völkerrechtswidrig abgetrennten deutschen Ostgebiete“ sowie die „stufenweise Rückführung der Fremdarbeiter“ in ihre Heimatländer verlangt. Zentrales Anliegen ist die „Auflösung dieser entwurzelten Gesellschaft und die Wiederherstellung einer wahren Volksgemeinschaft“<sup>116</sup>. Man warte auf den Tag, an dem die Macht des Volkes die Verhältnisse ändern werde, wenn sich dieses Volk sage: „Wir haben keine Lust mehr auf die Bundesrepublik!“ Das Ziel heiße das Reich, der Weg sei der Volksstaat<sup>117</sup>.

### Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Zu den Aktivitäten der Gruppe gehören u. a. Rednerauftritte, Schulungs- und Brauchtumsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Märsche, Lagerfahrten und Gedenkveranstaltungen.

Im März und im Mai beteiligten sich Vertreter der BDVG an Arbeitseinsätzen an einem vom ehemaligen Bundesvorsitzenden der NPD Günter DECKERT erworbenen Haus in Gränitz (Landkreis Freiberg). Dieses soll als so genanntes „Deutsches Haus Erzgebirge“ für Veranstaltungen von Rechtsextremisten ausgebaut werden. In ihrem Bericht im Internet kommentiert die Organisation die Einsätze so: „Viele Hände - ein rasches Ende. Somit könnten wir eher die Räumlichkeiten des ‚Deutschen Hauses Erzgebirge‘ für unseren Kampf zum Aufbau einer volks- und reichstreuen Bewegung in Anspruch nehmen.“

Seit Juli und verstärkt in einer so genannten „Aktionswoche“ im August verteilte eine Vereinigung JUNGE DEUTSCHE Aufkleber, Flugblätter und E-Mails besonders an Schulen und Schülervertretungen in Ostsachsen. Diese enthielten Parolen wie „Stoppt den Zuwanderungswahnsinn“, „Stoppt die Ausländerüberfüllung in unseren Klassenzimmern“ oder „Stoppt die Ausländerkriminalität auf deutschen Schulhöfen“. Ziel dieser Aktion war es, „die mitteldeutsche Jugend vor den katastrophalen (Ausländer-) Verhältnissen in den Großstädten der BRD zu warnen“.<sup>118</sup>

Diese Vereinigung war bisher in Sachsen noch nicht in Erscheinung getreten. Ihre Kontaktadresse ist mit der Adresse der BDVG identisch und sie präsentiert sich



auf der Internetseite der BDVG. Es ist davon auszugehen, dass die Bezeichnung JUNGE DEUTSCHE durch die BDVG für diese Kampagne übernommen wurde. Unter gleichem Namen gründete sich Anfang der 90er Jahre ein Verein in Baden-Württemberg, der jedoch 1994 aus dem Vereinsregister gestrichen wurde. Die ehemaligen Gründungsmitglieder hatten sich, ebenso wie die der BDVG, aus ehemaligen Funktionären und Mitgliedern der Organisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN rekrutiert.

Der Bundesvorsitzende der BDVG Lars KÄPPLER meldete anlässlich des „Heldengedenktages“ für den 17. November in Hoyerswerda eine Veranstaltung an. An der Kranzniederlegung beteiligten sich rund 50 Angehörige der rechtsextremistischen Szene. Anhand des Teilnehmerpotenzials der Veranstaltung konnte eine überregionale Vernetzung der BDVG mit anderen rechtsextremistischen Strukturen Sachsens festgestellt werden. Dies wird auch darin deutlich, dass die BDVG in der rechtsextremistischen Publikation MITTELDEUTSCHE JUGENDZEITUNG<sup>119</sup> als Unterstützerin genannt wird.

<sup>116</sup> Homepage der BDVG.

<sup>117</sup> Vgl. VOLK IN BEWEGUNG, Nr. 2/01, S. 3, 9.

<sup>118</sup> Homepage der BDVG.

<sup>119</sup> Siehe Abschnitt „Rechtsextremistische Publikationen (...)“.

## Rechtsextremistische organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste und ihr Wirken im Rechtsextremismus

Neben Verlagen und Vertriebsdiensten, die einer Organisation angeschlossen sind, existieren im Bereich Rechtsextremismus auch solche, die organisationsunabhängig arbeiten. Die bundesweite Anzahl dieser Verlage und Vertriebsdienste ist mit mehr als 40 über viele Jahre relativ konstant geblieben. Die meisten stehen untereinander in Kontakt. Dabei existieren nur wenige große, hingegen viele kleine Verlage und auch reine Vertriebsdienste. Letztere geben keine eigenen Druckwerke heraus, sondern vertreiben Bücher und Zeitschriften anderer Verlage und andere rechtsextremistische Utensilien, wie z. B. Fahnen, Kalender, Musikträger oder Kleidung.

Neben rechtsextremistischen Inhalten verbreiten die Verlage und Vertriebsdienste in aller Regel auch nicht extremistisches Material. Auf diesem Weg soll offenbar versucht werden, neue Kunden für den Verlag und später für die rechtsextremistischen Produkte zu gewinnen.

### ARNDT-VERLAG

Der in Martinsrade (Schleswig-Holstein) angesiedelte ARNDT-VERLAG ist seit Mitte der sechziger Jahre bekannt. Er ist mit seinem breiten Vertriebsprogramm einer der bekanntesten rechtsextremistischen Verlage. Ihm angeschlossen ist die Versandbuchhandlung ARNDT-BUCHDIENST/EUROPA-BUCHHANDLUNG in Kiel (tritt auch als LESEN & SCHENKEN VERLAGSAUSLIEFERUNG UND VERSAND GmbH auf). Über diese Versandeinrichtung können neben eigenen Produkten auch Ausgaben von Subunternehmen und anderen Verlagen bezogen werden.

Der ARNDT-VERLAG und seine Subunternehmen veröffentlichen Werke zu kulturellen, historischen, zeitgeschichtlichen und politischen Themen. In den Produkten, die die Zeit des Nationalsozialismus betreffen, werden die behandelten Themen oft idealisiert oder unkommentiert dargestellt. Weiterhin gehören zum Verlagsprogramm auch Bücher des bekannten englischen Revisionisten und Holocaustleugners David IRVING.

In einem Prospekt des ARNDT-VERLAGES wird u. a. für das Buch „Reemtsma. Von der Feldzigarette zur Anti-Wehrmachtsausstellung“ von Housten WRITE<sup>120</sup> geworben. Dieses Buch versteht sich

als Demaskierung einer Familie, die im Dritten Reich fest an der Seite des Regimes gestanden und nach 1945 Vergangenheitsbewältigung und Zeitgeistanpassung betrieben habe. Mit diesem Angebot greift der Verlag ein für Rechtsextremisten wichtiges Thema auf.

### NATION EUROPA VERLAG GmbH

Die NATION EUROPA VERLAG GmbH wurde im Jahre 1953 gegründet. Sitz des Verlages ist Coburg (Bayern). Der Verein NATION EUROPA – FREUNDE e. V. existiert seit 1954. Über den NATION EUROPA - BUCHDIENST erfolgt der Vertrieb sowohl verlagseigener Produkte als auch ausgewählter Bücher anderer rechtsextremistischer Verlage.

Wichtigstes Produkt des Verlags ist die rechtsextremistische Monatsschrift NATION & EUROPA - DEUTSCHE MONATSHEFTE. Die nach eigenen Angaben in einer Stückzahl von 14.500 Exemplaren herausgegebene Publikation erschien im Jahre 2002 im 52. Jahrgang. Sie gilt als bedeutendstes rechtsextremistisches Theorie- und Strategieorgan. Die Monatsschrift will zur Intellektualisierung des Rechtsextremismus beitragen. Als strategisches Ziel strebt sie die Überwindung der Zersplitterung des rechtsextremistischen Lagers und die Bündelung der Kräfte an. Deshalb



<sup>120</sup> Bei dem Namen des Autors dürfte es sich um ein Pseudonym handeln.

bietet sie dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum – mit Ausnahme des neonationalsozialistischen Bereiches – ein Forum.

Das Thema der Zusammenführung so genannter „patriotischer“ Kräfte wurde in dem Beitrag „Patrioten müssen sich vernetzen: Bewegung statt Partei“<sup>121</sup> aufgegriffen. Der Autor fordert in seinem Artikel dazu auf, sich am „Bewegungskonzept“ zu orientieren. In einem Jahr, das wieder die Bedeutungslosigkeit von Wahlen vor Augen führen werde, müssten neue Formen des politischen Widerstandes gefunden werden. Daraus ergebe sich für patriotische Aktivisten, die eigenen Kräfte zu vernetzen und die Strukturen des Widerstandes kontinuierlich zu stärken.

Neben strategischen Überlegungen werden auch Beiträge zu tagespolitischen Themen, die für Rechtsextremisten von Bedeutung sind, veröffentlicht. So nahm NATION & EUROPA - DEUTSCHE MONATSHEFTE z. B. Stellung zur im Jahr 2002 in der Öffentlichkeit geführten „Antisemitismusdebatte“.

#### **VERLAGSGESELLSCHAFT BERG mbH**

Aus den früher eigenständigen, rechtsextremistischen Verlagen DRUFFEL, TÜRNER und VOWINCKEL entstand 1991 die VERLAGSGESELLSCHAFT BERG mbH (VGB) mit Sitz in Inning (Bayern). Die Namen der ehemals eigenständigen Verlage finden gelegentlich heute noch bei der Veröffentlichung von Büchern Verwendung. Zur Unternehmensgruppe gehören weiterhin der Buchdienst SCHARNHORST-VERSANDBUCHHANDLUNG und das Reiseunternehmen TÜRNER-KULTURREISEN. Geschäftsführender Leiter des Gesamtunternehmens ist Gert SUDHOLT, der selbst auch als Autor auftritt. SUDHOLT wurde 1999 wegen Volksverhetzung in Mittäterschaft zu vier Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt.

Die Veröffentlichungen des Verlages tragen meist revisionistischen Charakter. Neben Büchern gibt die VGB das Jahrbuch DEUTSCHE ANNALEN, die Schriftenreihe DEUTSCHE GESCHICHTE. ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHES WISSEN und die im Jahre 2002 im fünften Jahrgang erscheinende Zeitschrift OPPOSITION. MAGAZIN FÜR DEUTSCHLAND heraus. Letztere wurde im Jahr 2002 mit der Schriftenreihe DEUTSCHE GESCHICHTE zusammengestellt<sup>122</sup>.

Als Reaktion auf die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 – 1944“ veröffentlichten zahlreiche Rechtsextremisten Aufsätze und

Bücher, in denen vermeintliche Kriegsverbrechen der alliierten Kriegsgegner im Zweiten Weltkrieg thematisiert werden. Diesem Motiv folgt auch das bereits 1998 erschienene Buch „Ungesühnt. Die anglo-amerikanischen Kriegsverbrechen 1939-1945“ von Gert SUDHOLT. Im Klappentext heißt es dazu: Die Verbrechen der Roten Armee an deutschen Wehrmachtsangehörigen und an Zivilisten seien seit langem bekannt und dokumentiert. Die Übergriffe und Bluttaten der Anglo-Amerikaner an deutschen Soldaten würden jedoch verschwiegen und vertuscht. Deshalb sollen sie in der vorliegenden Chronik dokumentiert werden.

Revisionistische Beiträge veröffentlichte auch die August/September-Ausgabe der Zeitschrift DEUTSCHE GESCHICHTE unter dem Schwerpunktthema „Alltag im Dritten Reich“. In einer Chronik werden die historischen Ereignisse zwischen 1933 und 1945 kommentiert. Danach hätten sich die Nürnberger Rassegesetze an den Diskriminierungen von Indianern und Schwarzen orientiert, die Euthanasie-Praxis sei nach einer gesellschaftlichen Diskussion eingestellt worden, „Juden und Zigeuner“ seien in den Konzentrationslagern ebenso gestorben „wie Zivilisten bei den sinnlosen Bombenangriffen“. In einzelnen Beiträgen finden sich zwar auch zunächst missbilligende Äußerungen über Vorkommnisse während der Zeit des Nationalsozialismus. Diese werden jedoch sogleich durch Gleichsetzung mit anderen historischen Ereignissen relativiert. In den einzelnen Beiträgen wird das Alltagsleben im Dritten Reich für alle gesellschaftlichen Gruppen durchweg positiv kommentiert.

#### **GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V.**

Der GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V. (GFP) wurde 1960 von ehemaligen SS-Offizieren und NSDAP-Funktionären gegründet. Ihr Sitz ist in München.

Die GFP wird seit 1992 von dem früheren „Chefideologen“ der NPD Dr. Rolf KOSIEK geleitet. Sie ist mit etwa 500 Mitgliedern die größte rechtsextremistische Kulturvereinigung. Die Mitglieder kommen nach eigenen Angaben aus 15 Staaten. Zu ihnen gehören vor allem Verleger, Schriftsteller, Buchhändler und Redakteure. Es bestehen weitreichende organisatorische und personelle Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Verlagen, Vertriebsdiensten und Organisationen. So gehören dem Vorstand der GFP z. B. Dr. Gert SUDHOLT, Leiter des Gesamtunternehmens VGB, Karl RICHTER, Redaktionsmitglied der NATION EUROPA VERLAG GmbH oder auch Peter DEHOUST, Erster Vorsitzender des Vereins NATION EUROPA – FREUNDE e. V., an.

<sup>121</sup> NATION & EUROPA - DEUTSCHE MONATSHEFTE, Nr. 4, April 2002.

<sup>122</sup> DEUTSCHE GESCHICHTE. ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHES WISSEN, Ausgabe Juli 2002.

Die GFP sieht ihre Aufgabe darin, sich für die angeblich in Deutschland nicht existierende Presse- und Meinungsfreiheit und die Freiheit des gesamten Deutschen Volkes einzusetzen. Ihrer Meinung nach wird ein „Geschichtsbild vermittelt, das uns Deutsche zur ewigen Büßernation stempelt“<sup>123</sup>. Sie sieht die „Veröffentlichte Meinung“ als vierte – nein, als erste – Gewalt im Staat“<sup>124</sup> an. Deshalb will sie „das Geschichtsbewußtsein in regionalen und überregionalen Vortragsveranstaltungen stärken (und) politische Organisationen unterstützen und fördern, die der Erhaltung unseres Volkes sowie dem Aufbau und der Ermittlung von politischen Führungskräften dienen“<sup>125</sup>.

Zur Durchsetzung dieser Ziele organisiert die GFP Vortragsveranstaltungen und jährlich einen „Deutschen Kongress“. Dieser fand im April 2002 zum Thema „Wege aus der Krise“ statt. Dort hielten u. a. GFP-Vorstandsmitglied und Publizist Karl RICHTER und der Verleger und Gesellschafter der NATION EUROPA VERLAG GmbH Harald NEUBAUER Vorträge. Die GFP kommentierte die Vorträge auf ihrer Internetseite: RICHTER „übt(e) eine scharfe Zeitkritik und geißelt(e) den Mangel an verantwortungsbewußter politischer Führung in Deutschland. (...) NEUBAUER stellt(e) zahlreiche Unsinnigkeiten der gegenwärtigen deutschen Politik heraus und fordert(e) eine radikale Umkehr“<sup>126</sup>.

**Rechtsextremistische Publikationen und solche, in denen Rechtsextremisten publizieren (Auswahl)**

im Freistaat Sachsen herausgegebene Publikationen sind **fett** gedruckt

Publikation	Herausgeber / Verantwortlicher	erscheint	Auflage (geschätzt)	abrufbar im Internet
<b>DAS HERRENHAUPT</b>	<b>unbekannt</b>	<b>unregelmäßig</b>	<b>unbekannt</b>	<b>nein</b>
DAS FREIE FORUM	GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V. (GFP)	vierteljährlich	1.500	nein
<b>DER FOIERSTURM</b>	<b>Skinheads (Dresden)</b>	<b>unregelmäßig</b>	<b>unbekannt</b>	<b>nein</b>
<b>DER FRONTSOLDAT – DAS NATIONALE MAGAZIN AUS SCHLESISIEN</b>	<b>Kameradschaften (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)</b>	<b>unregelmäßig</b>	<b>unbekannt</b>	<b>nein</b>
DER REPUBLIKANER	DIE REPUBLIKANER (REP)	monatlich	20.000	ja
DEUTSCHE STIMME	NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)	monatlich	ca. 10.000	ja
<b>DRESDNER RUND-BRIEF</b>	<b>Freie Kräfte (Selbstbezeichnung)</b>	<b>monatlich</b>	<b>unbekannt</b>	<b>nein</b>
<b>FEUER &amp; STURM</b>	<b>Kameradschaften (Raum Torgau)</b>	<b>unregelmäßig</b>	<b>unbekannt</b>	<b>nein</b>
<b>FOIER FREI!</b>	<b>Skinheads (Raum Chemnitz)</b>	<b>unregelmäßig</b>	<b>unbekannt</b>	<b>nein</b>

<sup>123</sup> Internetseite der GFP, „Vom Wollen und Werden der GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V.“, Stand: 30. September 2002.

<sup>124</sup> Ebenda.

<sup>125</sup> Ebenda.

<sup>126</sup> Internetseite der GFP, „2002 – Wege aus der Krise (XVIII)“, Stand: 30. September 2002.

Publikation	Herausgeber / Verantwortlicher	erscheint	Auflage (geschätzt)	abrufbar im Internet
FRITZ	JUNGE LANDSMANN-SCHAFT OSTPREUBEN e. V.	unregelmäßig	5.000	geplant
<b>KLARTEXT</b>	<b>NPD-Fraktion im Stadtrat Königstein</b>	<b>unregelmäßig</b>	<b>unbekannt</b>	<b>nein</b>
<b>MITTELDEUTSCHE JUGENDZEITUNG (MJZ)</b>	<b>Kameradschaften (Sachsen und Brandenburg)</b>	<b>alle zwei Monate</b>	<b>300 (Eigenangabe)</b>	<b>Homepage der MJZ existiert, allerdings mit anderem Inhalt als in der Publikation</b>
NACHRICHTEN DER HNG	HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE UND POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V	monatlich	700	ja, jedoch keine aktuellen Ausgaben
NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE	NATION EUROPA VERLAG GmbH	monatlich	14.500	ja
NATIONAL-ZEITUNG / DEUTSCHE WOCHEN-ZEITUNG (NZ)	DEUTSCHE VOLKS-UNION (DVU)	wöchentlich	45.000	ja
NS KAMPFRUF	NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO)	unregelmäßig	unbekannt	ja
<b>RIESAER ZÜND- BLÄDD'L</b>	<b>BOOT BOYS RIESA</b>	<b>unregelmäßig</b>	<b>unbekannt</b>	<b>nein</b>
<b>SACHSEN STIMME<sup>127</sup></b>	<b>NPD-Landesverband Sachsen</b>	<b>unregelmäßig</b>	<b>unbekannt</b>	<b>ja</b>
SIGNAL – DAS PATRIOTISCHE MAGAZIN	EUROPA VORN VERTRIEB	vierteljährlich	5.000	ja
UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN	FREUNDESKREIS UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN	monatlich	10.000	ja

<sup>127</sup> Die Herausgabe der Publikation wurde eingestellt. Allerdings erschien im Jahr 2002 eine Ausgabe der Zeitschrift anlässlich der Bundestagswahl.



## Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der linksextremistischen Bestrebungen

**Linksextremistische Autonome** stellen den weitaus größten Anteil des gesamten gewaltbereiten linksextremistischen Potenzials. Sie verfügen weder über ein einheitliches ideologisches noch ein strategisches Konzept. Ihre Aktionsformen und Angriffsziele, die sich aus der grundlegenden Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols erklären, orientieren sich an den jeweiligen Konfliktfeldern, die vom Antifaschismus über Anti-Castor/AKW, Antirassismus bis hin zu Antikapitalismus reichen. Ihre Aktivitäten richten sich dabei nicht nur gegen den unmittelbaren politischen Gegner, sondern auch gegen staatliche Einrichtungen und deren Vertreter sowie gegen Symbole der Wirtschaftsordnung. Gewalt gilt dabei regelmäßig als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung.

Das politische Selbstverständnis linksextremistischer Autonome besteht in der Schaffung „herrschaftsfreier Räume“. Darunter verstehen sie eine selbstbestimmte Lebensweise ohne „Bevormundung“ durch jedwede Staatsform. Mit der Ablehnung jeglicher „Fremdbestimmung“ ist noch nicht ohne weiteres eine verfassungsfeindliche Zielsetzung verbunden. Erst dann, wenn Anhaltspunkte auf die aktive Bekämpfung der

Verfassungsgrundsätze hinweisen, ist eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz gerechtfertigt.

Zum ideologischen Konzept der **marxistisch-leninistischen Bestrebungen** gehören vor allem orthodox-kommunistische Denkansätze marxistisch-leninistischer Prägung wie beispielsweise die Thesen vom Klassenkampf und von der Diktatur des Proletariats. Das Ziel dieser Zusammenschlüsse ist eine sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung. Letztlich soll die freiheitliche demokratische Grundordnung auf revolutionärem Wege gewaltsam „überwunden“ werden. Orthodoxe Kommunisten beanspruchen für sich, die einzig wahre und wissenschaftliche Weltanschauung zu besitzen. Aus diesem Grund sind vom Marxismus-Leninismus abweichende politische Vorstellungen nach ihrem ideologischen Ansatz erwiesenermaßen falsch.

Die parlamentarische Demokratie lehnen marxistisch-leninistische Bestrebungen ab. Eine Beteiligung an parlamentarischen Wahlen kommt nur unter strategischen Gesichtspunkten in Betracht.

In der gemeinsamen Vision, eine angeblich bestehende „konservative Hegemonie“ zu brechen, sind marxistisch-leninistische Parteien und Vereinigungen bemüht, bestehende soziale Konflikte aufzugreifen, zu verschärfen, ideologisch umzudeuten und im Sinne ihrer revolutionären Strategie zu instrumentalisieren.

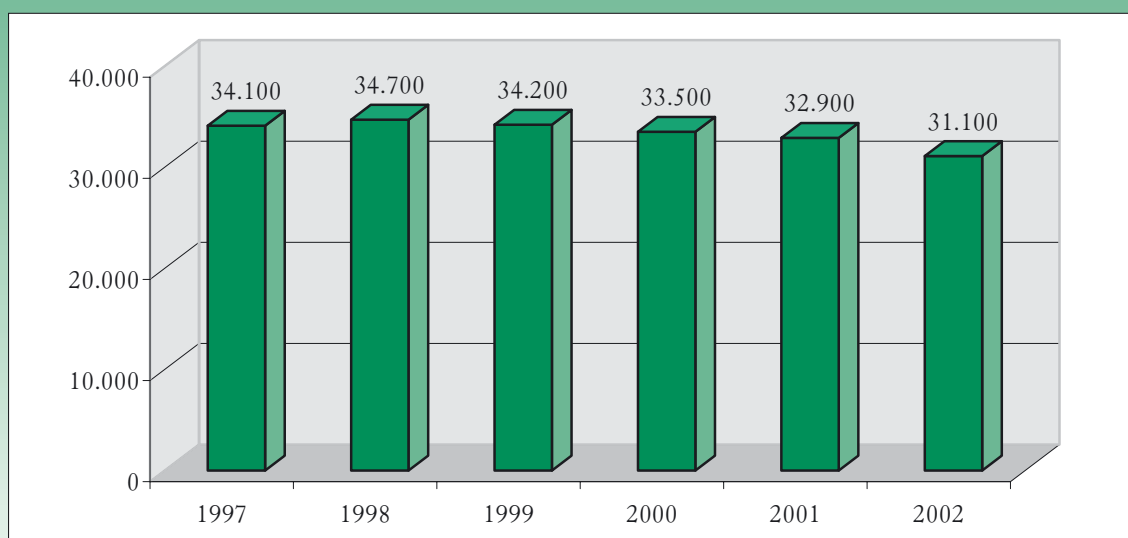
## Überblick in Zahlen<sup>128</sup>

Bundesweit gehörten im Jahr 2002 ca. 31.100 Personen<sup>129</sup> linksextremistischen Bestrebungen an. Im Vergleich zum Vorjahr (ca. 32.900) ist damit ein Rückgang um ca. 5,5% zu verzeichnen. Von diesem Personenpotenzial sind ca. 5.500 Personen (2001: ca. 7.000) den gewaltbereiten Linksextremisten zuzurechnen. Davon sind weniger als 5.000 linksextremistische Autonome. Ca. 26.000 Personen (2001: ca. 26.300) gelten als Anhänger marxistisch-leninistischer Parteien und Organisationen. Damit trugen im Jahr 2002

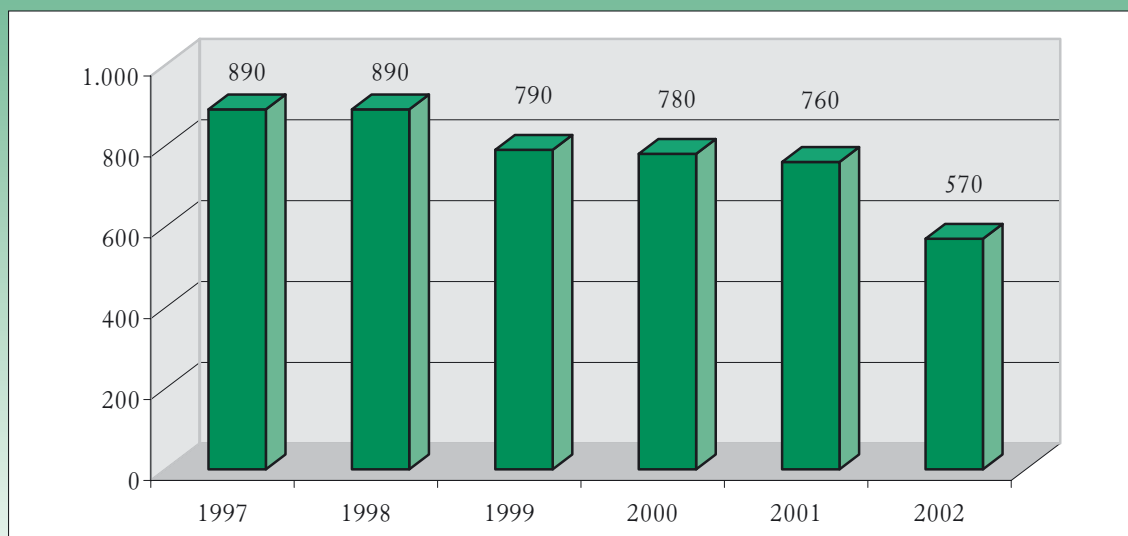
sowohl die linksextremistische autonome Szene als auch die marxistisch-leninistischen Parteien zum Rückgang des linksextremistischen Personenpotenzials bei.

Im Freistaat Sachsen ist im Jahr 2002 die Anzahl der Personen, die linksextremistischen Bestrebungen zugerechnet wurden, um 25% auf etwa 570<sup>130</sup> (2001: 760) gesunken. Dieser Rückgang beruhte zum einen auf der Abnahme der Zahl linksextremistischer Autonome von ca. 400 Personen im Jahr 2001 auf ca. 250 im Jahr 2002 (-37,5%). Zum anderen ging aber auch die Mitgliederzahl der KOMMUNISTISCHEN

### Linksextremisten in der Bundesrepublik Deutschland



### Linksextremisten im Freistaat Sachsen



<sup>128</sup> Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

<sup>129</sup> Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz; ohne Mehrfachmitgliedschaften.

<sup>130</sup> Ohne Mehrfachmitgliedschaften.

PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (KPF DER PDS) aus dem Bereich der marxistisch-leninistischen Bestrebungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 40 % zurück. Insgesamt führte dies im Bereich der marxistisch-leninistischen Bestrebungen zu einem Rückgang des Mitgliederpotenzials von ca. 360 im Jahr 2001 auf ca. 320 Personen (- 11%), obwohl die Mitgliederzahl der anderen Parteien und Gruppierungen in diesem Bereich nahezu konstant blieb. Damit setzte sich in diesem Bereich die rückläufige Tendenz aus dem Jahr 2001 auch im Jahr 2002 fort.

Mit ca. 250 Personen gehören der gewaltbereiten linksextremistischen autonomen Szene rund 44% aller Linksextremisten des Freistaates Sachsen an. Etwa 320 Personen und damit ca. 56% aller sächsischen Linksextremisten sind Anhänger einer marxistisch-leninistischen Bestrebung.

Zu den marxistisch-leninistischen Zusammenschlüssen im Freistaat Sachsen gehören:

- die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-Ost), die mit ca. 80 Mitgliedern die größte marxistisch-leninistische Gruppierung im Freistaat Sachsen ist,
- die DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)
- die MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD),
- die linksextremistischen Strömungen in der PDS:
  - die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (KPF der PDS) und
  - das MARXISTISCHE FORUM DER PDS (MF),
- sowie sonstige Gruppen und Parteien wie z. B. Trotzistische Gruppen.

Setzt man die Anzahl der Personen in den einzelnen Teilbereichen des Linksextremismus in Relation zu 100.000 Einwohnern, ergibt sich folgender Vergleich:

Anzahl der Linksextremisten in der Bevölkerung, auf jeweils 100.000 Einwohner bezogen <sup>131</sup>	Bundesrepublik Deutschland		Freistaat Sachsen	
	2002	2001	2002	2001
Personen in marxistisch-leninistischen Bestrebungen	32	32	7	8
Militante Linksextremisten davon linksextremistische Autonome	7 6	9 7	6	9
Summe (abzüglich Mehrfachmitgliedschaften)	38	40	13	17

<sup>131</sup> Zahlen gerundet.

Gesamtbevölkerung: Bundesrepublik Deutschland: 82.474.729 (Stand: 30. Juni 2002, Auskunft des Statistischen Bundesamtes).  
 Freistaat Sachsen: 4.366.382 (Stand: 30. Juni 2002, Auskunft des Statistischen Landesamtes Sachsen).

## Anzahl der Linksextremisten

insgesamt: ca. 570 (2001: ca. 760)  
bundesweit ca. 31.100 Personen (2001: ca. 32.900)

### Linksextremistische Autonome

Freistaat Sachsen: ca. 250  
(2001: ca. 400)  
bundesweit: ca. 5.000  
(2001: ca. 6.000)

### Marxistisch-leninistische Bestrebungen

Freistaat Sachsen: ca. 320  
(2001: ca. 360)  
bundesweit: ca. 26.000  
(2001: ca. 26.300)

davon:

#### KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-OST)

Freistaat Sachsen: ca. 80  
(2001: < 80)  
bundesweit: keine Angaben  
(2001: ca. 400)

#### DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)

Freistaat Sachsen: ca. 35  
(2001: ca. 35)  
bundesweit: ca. 4.700  
(2001: ca. 4.700)

#### KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (KPF DER PDS)

Freistaat Sachsen: ca. 60  
(2001: ca. 100)  
bundesweit: ca. 1.500  
(2001: ca. 1.500)

#### MARXISTISCHES FORUM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (MF)

Freistaat Sachsen: Einzelne  
(2001: Einzelne)  
bundesweit: keine Angaben

#### Sonstige Gruppen und Parteien:

ROTE HILFE e. V.  
Trotzkistische Gruppen  
MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)  
Freistaat Sachsen: ca. 160  
(2001: ca. 160)  
bundesweit: keine Angaben

## Entwicklungstendenzen im Linksextremismus

Während im Berichtsjahr bei den meisten orthodox-kommunistischen Parteien und Gruppierungen die Mitgliederzahl nahezu konstant geblieben ist, hat sich die Zahl linksextremistischer Autonomer (nachfolgend: Autonome) deutlich verringert.

### Linksextremistische Autonome

Autonome sind in ihrer militanten, antistaatlichen und diffus-anarchistischen Orientierung auch weiterhin an einer Instrumentalisierung tagesaktueller Ereignisse und gesellschaftlicher Konfliktlinien für ihre eigene „Politik“ interessiert. Hierbei bestimmen weitgehend sozialrevolutionäre Grundeinstellungen, verschwörungstheoretische Interpretationen und eine nachdrückliche Ablehnung von staatlichen und nichtstaatlichen Ordnungsstrukturen ihr Denken und Handeln.

Dieses war in der Vergangenheit in erheblichem Umfang von Aktionen gegen Rechtsextremisten geprägt. Zu den Schwerpunkten gehörten dabei die „antifaschistische Aufklärungsarbeit“ und Kampagnen gegen Aufzüge und Kundgebungen des politischen Gegners. Zur Erreichung „antifaschistischer“ Ziele gingen linksextremistische Autonome auch punktuell Bündnisse mit nichtextremistischen Antifaschisten ein. Der spezifisch autonome Antifaschismus-Begriff wird bewusst unkonkret gehalten, um auch neue Themen- und Aktionsfelder („Kapitalismus“, „Ausbeutung“, „Globalisierung“, „Rassismus“, „staatliche Repression“, „Anti-AKW“) einbeziehen zu können.

Die politisch und gesellschaftlich initiierten Bemühungen, Erscheinungsformen des Rechtsextremismus zu bekämpfen und insbesondere Jugendliche über die entsprechenden Gefahren aufzuklären, haben zu einem erheblichen Bedeutungsverlust militant-autonomer „Antifa-Arbeit“ geführt. Da man sich hierbei nicht mehr als „autonom“ gegenüber dem Staat abgrenzen kann, liegt in der Hinwendung zu anderen Themenfeldern durchaus ein logisches Kalkül autonomer politischer Identität. Ein Beispiel hierfür ist das linksextremistische Leipziger BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR), das nach seinen spektakulären Übergriffen auf demokratische Teilnehmer einer Kundgebung gegen Rechtsextremismus am 1. September 2001 erkennbar an Akzeptanz verlor.

Das BgR zog sich weitgehend aus der Vorbereitung und Durchführung selbst linksextremistisch initiiertes oder beeinflusster Aktionen gegen Demonstrationen von

Rechtsextremisten zurück. Es konzentrierte sich im Berichtsjahr in einer erkennbar autonomen Sichtweise und Diktion insbesondere auf die theoretisierende Befassung mit Aspekten der „kapitalistischen Arbeitswelt“.

Das entstehende Vakuum konnte bislang nicht gefüllt werden.

Aktivitäten gegen das „Thor“, eine Versammlungsstätte von Neonationalsozialisten und militanten Rechtsextremisten, dominierten das autonome Geschehen in der sächsischen Landeshauptstadt im Berichtsjahr. Die Dresdner autonome Szene sah hierbei in einem Bündnis mit nichtextremistischen Kräften die erfolgträchtigste Möglichkeit, dieses lokale Problem zu lösen.

In Teilbereichen der bundesweiten autonomen Szene wurde im Berichtsjahr eine Debatte über „Militanz“ geführt. Hierbei ging es um die politische Rechtfertigung von Gewalthandlungen gegenüber Sachen und Personen. Eine Wirkung dieser Debatte auf die sächsische autonome Szene konnte bislang nicht festgestellt werden.

Ein genereller Bedeutungsrückgang der autonomen Bewegung ist sowohl bundesweit als auch im Freistaat Sachsen erkennbar. Auch wenn antifaschistischen Aktivitäten weiterhin eine hohe Bedeutung zukommt, sind autonome Gruppen auf der Suche nach neuen Themen- und Aktionsfeldern, die ihnen ein erkennbares Profil geben könnten.

Derartige Profilsuchen sind nichts Neues, vielmehr wiederholen sich autonome Selbstverständnisdebatten mit großer Regelmäßigkeit und in verschiedenen Ausprägungen. Ihre Inhalte verharren jedoch in randständiger subkultureller Bedeutungslosigkeit und spielen im öffentlichen Meinungsbildungsprozess keine Rolle.

### Linksextremistische Strömungen innerhalb der PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (PDS)

Das MARXISTISCHE FORUM DER PDS (MF) übte, wie auch schon in den Vorjahren, Kritik am bestehenden politischen System in Deutschland. Es setzte seine Bemühungen fort, marxistische Positionen „wissenschaftlich“ zu untermauern. Dabei werden tatsächliche und angebliche soziale Missstände dem „kapitalistischen System“ als systembedingte Fehler angelastet. Erst durch die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung könnten diese überwunden werden.



Dies sei jedoch nur auf revolutionärem, nicht aber auf parlamentarischem Wege möglich. Diese Sichtweise versuchte das MF auch in den Bundestagswahlkampf der PDS einzubringen, scheiterte jedoch mit seinem Entwurf zur Präambel des Wahlprogramms. Nach der Wahlniederlage der PDS bekräftigte das MF die Notwendigkeit der „marxistischen Erneuerung“ der Partei.

Die in der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS (KPF) organisierten Kommunisten fühlen sich nach wie vor der marxistisch-leninistischen Ideologie verbunden und streben dabei die „Systemüberwindung“, d. h. die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, an. Die Gegnerschaft dokumentiert sich in der Ablehnung und Herabwürdigung von Elementen dieser Verfassungsordnung und in einer einseitig beschönigenden Betrachtung der Realitäten in der DDR.

Die KPF befasste sich im Jahr 2002 neben der Programmdebatte insbesondere mit dem Bundestagswahlkampf der PDS. In der Wahlniederlage sieht die KPF eine existentielle Gefährdung der Partei und einen „Triumph der Reaktionäre“. Die sächsische KPF kündigte an, den „notwendigen Neuanfang“ wesentlich mitbestimmen zu wollen.

### **Andere marxistisch-leninistische Bestrebungen**

Im übrigen marxistisch-leninistischen Bereich war es im Berichtsjahr wieder vor allem die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD), von der bedingt öffentlichkeitswirksame Aktivitäten ausgingen. Die Partei führte bundesweit ihre Bemühungen um die Entwicklung einer eigenständigen Jugendarbeit fort. So wurde im Januar der KOMMUNISTISCHE JUGENDVERBAND DEUTSCHLANDS (KJVD) wiedergegründet. Die KPD-Landesorganisation Sachsen hatte jedoch als stärkster Landesverband im Jahr 2002 noch größere Probleme als im Vorjahr, in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden.

Sollte es nicht gelingen, künftig verstärkt jüngere Mitglieder zur Mitarbeit in der Partei zu gewinnen, hätte dies einen weiteren Bedeutungsverlust zur Folge.

Für die DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP) waren der Parteitag und die Erarbeitung eines neuen Parteiprogramms, das im Jahr 2004 beschlossen werden

soll, Schwerpunkte der politischen Arbeit. Im Umfeld der sächsischen DKP sind im Jahr 2002 Regionalgruppen des „RotFuchs-Fördervereins e. V.“ gegründet worden, die beabsichtigen, parteigebundene und parteilose Kommunisten mit orthodox-kommunistischer Weltanschauung zu sammeln. Der DKP steht ebenfalls nahe der „Tamara Bunke-Verein zur internationalen Jugendverständigung e. V.“ mit Sitz in Löbau.

Die MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) war im Berichtsjahr in der Öffentlichkeit kaum wahrzunehmen. Zwar fanden in Sachsen unregelmäßig Treffen von Mitgliedsgruppen in Dresden und Leipzig statt, diese entwickelten jedoch keine Außenwirkung. Die wenigen durchgeführten Informationsstände stießen bei der Bevölkerung nur auf geringe Resonanz.

Die von dogmatisch-kommunistischen und autonomen Linksextremisten ausgehende Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung hat sich – bezogen auf den Freistaat Sachsen – im Berichtszeitraum reduziert.

Orthodox-kommunistische Strukturen jenseits des Gravitationsfeldes der PDS spielen in der öffentlichen Wahrnehmung und im politischen Meinungsbildungsprozess keine Rolle. Ihre Argumentationsmuster folgen der bekannten klassischen Strategie von Kommunisten, politische Entwicklungen argumentativ konsequent in den selbst vorhergesagten Verlauf der Geschichte einzubeziehen.

Die kommunistischen und marxistischen Gruppierungen innerhalb der PDS sehen sich als eigentliche Sachwalter des sozialistischen Parteiprogramms. Sie erzielten auf dem Parteitag in Gera zwar punktuelle (Teil-)Erfolge, konnten jedoch nicht den erhofften Einfluss auf die parteiinterne Programmdebatte gewinnen.

Jugendliche fühlen sich von autonomen Gruppierungen insbesondere dann angezogen, wenn diese bereit sind, konkrete, wahrnehmbare Aktionen vor allem gegen Rechtsextremisten, aber auch gegen Institutionen und Vertreter des Staates durchzuführen. Der in Teilbereichen gewaltorientierte Aktionismus dieser Erscheinungsform der politischen Subkultur wird auch weiterhin anlassbezogen ein Problem der Inneren Sicherheit darstellen.

## Linksextremistische Autonome

### Charakteristik

Autonome verfolgen kein einheitliches ideologisches oder strategisches Konzept. Viele orientieren sich an diffusen anarchistischen oder kommunistischen Ideologiefragmenten. Sie sehen sich in einer totalen Opposition zum „System“ und streben nach einem freien, selbstbestimmten Leben innerhalb „herrschaftsfreier Räume“. Staatliche und gesellschaftliche Normen lehnen sie ab. Die Propagierung des Kampfes gegen den Staat und die praktische, aktive Umsetzung dieses Kampfes verleihen den Aktivitäten Autonomen ihren extremistischen Charakter. Auch wenn sich ihre einzelnen Aktionen z. B. gegen „Neofaschismus“ oder Asylpolitik richten, so bleibt bei aller aktuellen Themenfeldorientierung das eigentliche Ziel immer die staatliche Ordnung, die es zu beseitigen gilt. Diese Zielsetzung verdeutlichte beispielsweise die ANTI-FASCHISTISCHE JUGENDFRONT (AJF) aus Leipzig, als sie in einem Interview, befragt nach der eigenen Politik, angab: „Antifaschismus bedeutet für uns, gegen Nazis und Staat vorzugehen. ... Wir wollen keine reinen Anti-Naziaktionen, sondern verabscheuen den Staat allgemein und versuchen auch Kritik an ihn zu reißen.“<sup>132</sup>



1. Mai in Berlin

Foto: Internetseite demo-reports

Der weitgehende Verzicht auf feste Strukturen und Hierarchien wird von den Autonomen nicht nur als Ausdruck des politischen Selbstverständnisses von einem „herrschaftsfreien Leben“ angesehen, vielmehr dient er auch dem Schutz vor staatlichen Maßnahmen, da so Konspiration und Anonymität noch am ehesten möglich sind. Der mit dem Verzicht auf Strukturen verbundene Verlust an Effektivität wird dabei in Kauf genommen.

Gleichwohl gibt es in Teilen der autonomen Bewegung immer wieder Ansätze zur Organisation. Diese Auto-

nomen versprechen sich, auf der Basis fester Strukturen mit ihren politischen Zielen und theoretischen Analysen in der Öffentlichkeit wieder wahrnehmbarer zu werden.

Die weit in die Vergangenheit zurückreichende Organisationsdebatte innerhalb der autonomen Szene verdeutlicht die Differenzen zwischen diesen beiden Polen des autonomen Meinungsspektrums. Der mangelnde Integrationswille vieler Autonomen wirkt sich ebenfalls erschwerend für ein auf verbindliche Strukturen angelegtes Organisationsmodell aus.

Die Gewaltbereitschaft unter den Autonomen bleibt trotz des Rückgangs der Aktivitäten und der Auflösung autonomer Gruppenstrukturen bestehen. Es ist davon auszugehen, dass die im Jahr 2002 im Freistaat Sachsen verübten Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund überwiegend von Autonomen begangen wurden.

### Aktionsfelder

Die Entwicklungen nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA lassen die bundesweite autonome Szene auch im Jahr 2002 in Lethargie verharren.

Diese weitgehende politische Lähmung hat im Wesentlichen zwei Ursachen: Zum einen vermochte die autonome Szene bereits anlässlich der Terroranschläge in den USA nur mühsam zu einer Haltung zu finden, die zudem nicht von allen getragen wurde. Zum anderen führte die Eskalation des Nahost-Konflikts und die damit forcierte öffentliche Antisemitismusdebatte in Deutschland zu Auseinandersetzungen innerhalb der Szene, in deren Verlauf es zu einer tiefen internen Spaltung kam.

Für das gesamte autonome Spektrum gilt das in der bundesweiten Szenezeitschrift INTERIM formulierte offene Eingeständnis der „Unfähigkeit (...) eine gemeinsame tragfähige Position zu entwickeln“<sup>133</sup>.

Vergleichsweise leicht fällt da noch, die Auswirkungen der Bekämpfung des islamischen Terrorismus auf die deutsche Innen- und Außenpolitik einzuordnen. Sicherheitspolitik wird in diesem Zusammenhang als vermeintliche Totalerfassung bzw. -kontrolle der Bevölkerung thematisiert. Dem „Kampf gegen den Terror“ wird dabei u. a. eine von den „Herrschenden“ bewusst gewollte Beliebigkeit unterstellt mit der Konsequenz, je nach Bedarf etwa „soziale Bewegungen“ besser kontrollieren und bekämpfen zu können. Der Staat wende sich dabei angeblich besonders gegen die „Linken“. Zusammen mit dem Ruf nach mehr Sicherheit sei eine steigende Bereitschaft der Menschen festzu-

<sup>132</sup> „Die revolutionäre Art ist der wirkliche Antifaschismus“, INCIPITO, Nr. 3 aus Oktober 2002; S. 35. (Schreibweise wie im Original).

<sup>133</sup> INTERIM Nr. 551 vom 6. Juni 2002, S. 3.

stellen, „autoritäre Strömungen“ zu unterstützen. Trotz des „Antifaschismus“ der Regierung sei ein allgemeiner Rechtsruck unverkennbar, der sich nicht minder im „staatlichen Rassismus“ manifestiere.

### *Antifaschismus*

Antifaschismus ist ein für Linksextremisten besonders geeignetes und zentrales Agitationsfeld. Autonome lassen sich in ihrer antifaschistischen Radikalität kaum übertreffen und werden so im politischen Raum mit ihrer Ideologie sichtbar. Ihr „Antifaschismus“ erleichtert es ihnen, auch außerhalb der engen autonomen Strukturen auf unverdächtige Weise Interessierte zu gewinnen und sie für ihre weitergehenden Ziele einzuspannen. Zielgruppe sind dabei vor allem junge Menschen, nicht zuletzt deshalb, weil sie politisch noch ungefestigt, leicht zu begeistern und damit von einer aktiven politischen Arbeit zu überzeugen sind.

Linksextremistisch interpretierter Antifaschismus beinhaltet allerdings nicht nur den Kampf gegen rechtsextremistische Strukturen. Da Faschismus nach der Argumentation von Linksextremisten so lange droht, wie das kapitalistische System existiert, ergibt sich die Konsequenz, dass Antifaschismus nicht bei bloßer Ablehnung oder Gegnerschaft zum Rechtsextremismus stehen bleiben kann: Erst mit Beseitigung der bestehenden politischen Ordnung werde auch dem Faschismus der Nährboden entzogen.

Autonome orientieren sich in ihrem „revolutionären Antifaschismuskampf“ allerdings weiterhin am Primärziel der Bekämpfung von „Nazis“ bzw. der Verhinderung von „Faschoaufmärschen“. Wie die Aktionen am 6. April in Leipzig gegen eine angemeldete Demonstration von Neonationalsozialisten und am 1. Mai in Dresden gegen eine Demonstration der NPD zeigten, sind solche Aktivitäten immer wieder mit Gewaltanwendungen verbunden. So kam es jeweils im Anschluss an die Demonstrationen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Rechtsextremisten und Behinderungen der Demonstrationsteilnehmer bei der Abreise.

Auffällig sind die regional unterschiedlichen Methoden der autonomen Szene. Während die autonome Szene Dresden im Antifaschismuskampf die bundesweit verbreitetere Politik der Bündnisbereitschaft gegenüber demokratischen Parteien und Organisationen befürwortet, lehnt das in Leipzig einflussreiche linksextremistische BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) eine Zusammenarbeit mit der so genannten Zivilgesellschaft<sup>134</sup> ab. Erstmals machte das BgR seine Haltung im Zusammenhang mit einer Demonstration am 1. September 2001 unter dem Motto „Deutschland den Krieg erklären! – Gegen zivilgesellschaftlichen Militarismus“<sup>135</sup> deutlich. Der Staat führe den Kampf

gegen neonazistische Strukturen nur zur Durchsetzung eigener Interessen bei der Erlangung einer militärischen und wirtschaftlichen Vormachtstellung in Europa, so die Begründung des BgR in seinen Veröffentlichungen. Im Jahr 2002 beteiligte sich das BgR demzufolge auch konsequent an keiner Mobilisierung gegen Demonstrationen von Rechtsextremisten. Außerdem vertritt das BgR die Auffassung, dass sich zurzeit über den Themenbereich „Antifaschismuskampf“ gesellschaftliche Zustände nicht ausreichend kritisieren lassen.

Im Gegensatz zu Leipzig ist die autonome Szene in Dresden derzeit bereit, auch Bündnisse mit nicht extremistischen Kräften einzugehen. Dies wird am Beispiel einer im Mai begonnenen Kampagne gegen das von Rechtsextremisten genutzte Lokal „Thor“ in Dresden deutlich. Versuchten Autonome anfangs mit eigenen Aktionen, bei denen es auch zu Straftaten kam, gegen den Treff „Thor“ vorzugehen, so waren ihre Aktivitäten seit November insbesondere auf die Unterstützung einer neu gegründeten Initiative „Dresdner Kampagne gegen Neonazis ‚Thor muss weg‘“ gerichtet. Diese Initiative sieht ihr Hauptziel darin, keine Treffpunkte für Rechtsextremisten in Dresden zuzulassen. Zu ihren Unterstützern gehören neben nicht extremistischen Gruppen und Organisationen auch solche mit linksextremistischen Bezügen.

### *Nahost-Konflikt / Antisemitismusdebatte*

Bei der von Linksextremisten mit großer Intensität und Heftigkeit geführten Debatte über die gewaltsamen palästinensisch-israelischen Auseinandersetzungen ging es zunächst vorrangig um das Problem, sich überhaupt zu diesem Konflikt zu positionieren und weniger um die Formulierung von Lösungsmöglichkeiten. Die Bandbreite, in der sich die überaus kontroversen Stellungnahmen bewegen, reicht von einer pro-israelischen Haltung, die von einer aus der deutschen nationalsozialistischen Vergangenheit erwachsenen besonderen Verantwortung gegenüber Israel ausgeht, bis zu Positionen, die die „linke“ Solidarität mit „nationalem Befreiungskampf“ – in diesem Fall dem der Palästinenser – in den Vordergrund rücken.

Autonom-kommunistische, internationalistisch orientierte Pro-Palästina-Gruppen sehen als Grund für die Zuspitzung des palästinensisch-israelischen Konflikts die Politik der USA und ihres „Vorpostens“ Israel. Ihre Argumentation trägt „antiimperialistische“ Züge. Andere Gruppen des linksextremistischen Spektrums, die für eine „anti-deutsche“ Haltung stehen, sehen im (deutschen) Antisemitismus den „natürlichen“ Partner eines „aggressiven Islamfaschismus“ und glauben, in der israelkritischen Berichterstattung in deutschen

<sup>134</sup> Nach Ansicht Autonomer besteht die „Zivilgesellschaft“ aus gesellschaftlichen Kräften in Kommunen, Parteien, Kirchen und Vereinen, denen sie - wie dem Staat selbst - das Streben nach einer imperialistischen Großmachtspolitik Deutschlands unterstellen.

<sup>135</sup> Vgl. Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2001, S. 77 ff.

Medien einen Akt kollektiver Selbstbefreiung gegenüber der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit erkennen zu können.<sup>136</sup>

Die Personen mit eindeutig pro-israelischer Haltung aus dem Umkreis „anti-deutscher“, „antinationaler“ Gruppen befürworten nachdrücklich „die Existenz eines jüdischen Staates, der unter anderem als Konsequenz aus der von Deutschen versuchten Vernichtung des europäischen Judentums und dem bis heute weltweit virulenten Antisemitismus entstanden ist“<sup>137</sup>. Das Leipziger Bündnis „Es geht um Israel“<sup>138</sup> vergleicht die Forderung der Palästinenser nach Rückgabe der besetzten Gebiete mit den Äußerungen von „Nazis und Vertriebenenverbände(n)“ zur „Rückgabe der Ostgebiete“<sup>139</sup> und behauptet, dass das angebliche Unrecht der Vertreibung zum „Ressentiment gegen Israel und zur Parteinahme für die ‚palästinensische Sache‘ werde. Unter dem Gesichtspunkt von Emanzipation und antifaschistischen Grundsätzen sei dieses Denkmuster generell abzulehnen“<sup>140</sup>. Damit haben diese Gruppen nicht nur ihre ablehnende Haltung gegenüber den pro-palästinensischen Forderungen verdeutlicht, sondern auch eine klare Abgrenzung zu nationalen Argumentationsmustern vorgenommen.

Die „antideutschen“ Gruppen werfen der Gesellschaft vor, sie dulde antisemitische und revisionistische Bekundungen. Mit diesem israelkritischen Verhalten beabsichtige man, sich von der Vergangenheit befreien zu wollen. Das Ziel sei dabei die Akzeptanz des Antisemitismus innerhalb der Gesellschaft. „Schon lange nicht mehr war Judenhass, derzeit als Antizionismus verkleidet, in Deutschland so salonfähig wie heute“, so ein Kommentar auf der Dresdner Homepage „Vencemos“, die der linksextremistischen autonomen Szene zuzuordnen ist.

Neben öffentlichkeitswirksamen Bekundungen im Internet und in Szenezeitschriften treten diese Gruppen ihren Gegnern auch direkt gegenüber. In Sachsen kam es am 12. April in Leipzig während einer pro-palästinensischen Demonstration des „Arabisch-Deutschen Kulturhaus e. V.“<sup>141</sup> zu Auseinandersetzungen, als Gegner die Israelfahne schwenkten und pro-israelische Parolen riefen.

Antimperialisten, autonom-kommunistische und trotzkistische Gruppierungen - als die Vertreter des pro-palästinensischen Lagers - werfen Israel die Ok-

kupation Palästinas mit maßgeblicher Unterstützung der USA vor. Israel sei der Vorposten der USA und somit des imperialistischen Systems im Nahen und Mittleren Osten. Sie zeigen sich solidarisch mit der Forderung der Palästinenser nach einem eigenständigen Staat Palästina, auch wenn dies nur als ein Zwischenschritt akzeptiert werden könne, denn „der Kampf für ein säkulares Palästina muss sich auch gegen die Bourgeoisien der palästinensischen Nationalbehörde und der arabischen Staaten richten (...)“<sup>142</sup>. Die derzeitigen Aktionen und Demonstrationen seien als Teil eines weltweiten antiimperialistischen Kampfes zu verstehen. Die endgültige Lösung sieht diese Fraktion in einem sozialistisch/kommunistischen Staat, in dem Antisemitismus und Antirassismus gleichzeitig mit der Abschaffung des Kapitalismus als überwunden gelten.

Im Kontext der weiterhin deutlich pro-palästinensischen Stimmung unter Autonomen in Deutschland ist die sächsische autonome Szene mit ihrer überwiegend pro-israelischen Haltung eher die Ausnahme.

### *Antiglobalisierungsbewegung*

Bei der sowohl national als auch international agierenden Protestbewegung gegen „Globalisierung und Neoliberalismus“ handelt es sich um ein Netzwerk von Gruppierungen unterschiedlicher politischer oder sozialer Ausrichtung. Trotzisten, Anarchisten, Kommunisten und nicht extremistische Friedensinitiativen und Parteien scheinen hierbei ihre divergierenden politischen Ansichten teilweise zu tolerieren. Sie kommen in einer Bewegung zusammen, deren gemeinsamer Nenner der Protest gegen „Neoliberalismus“ und die wirtschaftliche Globalisierung ist. Unter Globalisierung verstehen sie dabei die weltumspannende Ausdehnung einer auf „Wettbewerb und Profitmaximierung basierenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung“, in der sich der Einfluss von Großkonzernen über staatliche Strukturen hinweg entwickelt. Ein neoliberaler Staat toleriere diese Entwicklung.

Zielvorstellung der Linksextremisten innerhalb dieser Bewegung ist die Entstehung einer Massenbewegung, die geeignet ist, das bestehende System zu stürzen.

Teile der globalisierungskritischen Bewegung sehen in den Kritikern eines umfassenden militärischen Engagements zur Bekämpfung des internationalen Terro-

<sup>136</sup> Allerdings sind diese beiden Meinungsbilder nicht repräsentativ für die gesamte linksextremistische Szene in Deutschland. Es wurden auch vermittelnde Ansichten zu einer Zwei-Staaten-Lösung vertreten, mit deren Hilfe deeskalierend auf den Prozess eingewirkt werden sollte.

<sup>137</sup> „Zur Kritik an der Palästina-Solidarität – Antisemitismus in der deutschen Linken“, Beitrag im Internet vom 15. April 2002.

<sup>138</sup> Kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

<sup>139</sup> „Solidarität mit Israel“, Internetbeitrag des Leipziger Bündnisses „Es geht um Israel“ vom 20. April 2002.

<sup>140</sup> Ebenda.

<sup>141</sup> Kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

<sup>142</sup> „Für eine revolutionäre Palästina-Solidarität“, INTERIM Nr. 547 vom 4. April 2002, S. 19.



rismus einen Verbündeten. Die Entwicklung zeige, dass der wirtschaftlichen die militärische Globalisierung folge.

Die enorme Aufmerksamkeit, welche die teils gewalttätigen Massenproteste gegen Gipfelkonferenzen in der Öffentlichkeit gefunden haben, war ganz offensichtlich der Hintergrund dafür, Treffen von Spitzenpolitikern auch zu anderen politischen Themen zum Anlass für Massenmobilisierungen zu nehmen. So wurde die Münchner Sicherheitskonferenz vom 1. bis 3. Februar in eine Kontinuität „Von Genua nach München und Weiter!“ gestellt und damit der Bogen geschlagen, „NATO-Kriegspolitik und kapitalistische Globalisierung“<sup>143</sup> im gemeinsamen Protest zusammenzuführen.

Der autonomen Szene gelang es nicht, die heterogene Bewegung der Globalisierungsgegner für ihre Interessen zu instrumentalisieren. So entspricht die Entwicklung des Projektes zu einer breiten antikapitalistischen Bewegung bislang nicht den Erwartungen. Nicht nur, dass die Proteste gegen die militärischen Einsätze der USA im Zuge der Terrorismusbekämpfung keineswegs den erhofften Charakter einer Massenbewegung erlangten – auch die „spektakuläre Prominenz“ der Antiglobalisierungsbewegung ist seit den gewalttätigen Protesten zum G-8-Gipfel im Juli 2001 in Genua nicht mehr erreicht worden, und eher rückläufig.

Die Kritik der Autonomen richtet sich vor allem gegen eine angebliche Staatsfixierung innerhalb der Antiglobalisierungsbewegung. Zwar würde diese die Rolle des Staates, der die Bedingungen für das Funktionieren des Neoliberalismus schaffe, ähnlich sehen wie die autonome Szene, jedoch stelle sie den Kapitalismus nicht in Frage. Anders als Autonome lehne die Mehrheit der Globalisierungsgegner auch nicht grundsätzlich die Kooperation mit staatlichen Vertretern ab, wie beispielsweise Treffen von Gipfelteilnehmern mit Nichtregierungsorganisationen (NGO)<sup>144</sup> am Rande von entsprechenden Tagungen zeigten.

Dennoch haben sich Autonome nicht gänzlich von der Antiglobalisierungsbewegung zurückgezogen. Mobilisierungen zu den Protesten und Berichte über deren Ablauf in einschlägigen, von Autonomen genutzten Internetseiten lassen nach wie vor die Beschäftigung der Szene mit diesem Aktionsfeld erkennen.

## Aktionsformen

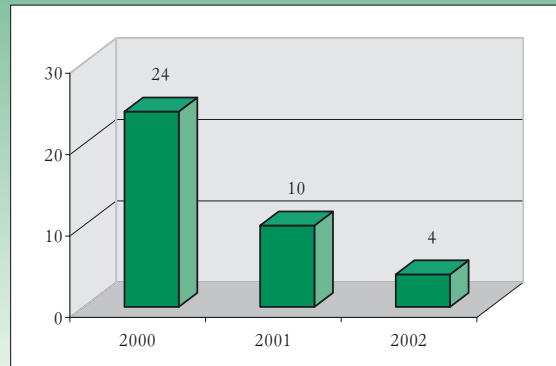
Das Aktionsspektrum Autonome reicht von Diskussionsveranstaltungen in Jugendcafés und der Mitarbeit in Bündnissen über die Organisation von öffent-

lichen Kampagnen und Großdemonstrationen bis hin zu gewalttätigen, klandestinen (d. h. heimlichen) Aktionen.

Im Jahr 2002 konzentrierte sich die autonome Szene mit ihren Aktionen hauptsächlich auf die Städte Dresden und Leipzig.

Das Demonstrationsaufkommen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung autonomer Gruppierungen nahm im Jahr 2002 weiter ab und ist mit vier Demonstrationen auf seinem bisherigen Tiefpunkt angelangt. Die Anzahl ist als quantitatives Ergebnis der andauernden Themenfeldsuche der autonomen Szene zu werten. Bisher gelang es der Szene nicht, ein dem Antifaschismuskampf adäquates Thema zu belegen, das vergleichsweise in einem ebenso breiten Personenspektrum Akzeptanz finden könnte. Zu Themen wie „Gegen Arbeitswahn und Kapitalismus“<sup>145</sup> oder „Gegen staatliche Repressionen“ gelang es nicht annähernd, so viele Personen zu mobilisieren wie bis zum Jahr 2000 zum Thema „Antifaschismus“. Auch fehlende Motivation und personelle Schwächen innerhalb der autonomen Szene trugen zum weiteren Demonstrationsrückgang bei.

**Anzahl der Demonstration in Sachsen mit Beteiligung autonomer Gruppierungen**



Militante Aktionsformen zählen ebenfalls zum Repertoire, mit dem Autonome ihre Ziele durchzusetzen versuchen. Das „dezentrale Konzept“<sup>146</sup> bildet hierbei einen Schwerpunkt. Es dient der gewaltsamen Verhinderung von Demonstrationen des politischen Gegners. Das Konzept beinhaltet die von einer Zentrale aus vorgenommene gezielte Steuerung von Kleingruppen, die sich im Veranstaltungsraum befinden. Die dazu benötigten Informationen erhält die Zentrale von Aufklärern, die als Fahrradkurier oder motorisierte Patrouillen Informationen für Bewegungsbilder des politischen Gegners und der Polizei sammeln.

<sup>143</sup> Titel des „Infos“ des „Münchner Bündnisses gegen die Nato-Sicherheitskonferenz“.

<sup>144</sup> NGO steht für Non-governmental Organization.

<sup>145</sup> Motto der Kampagne des Leipziger linksextremistischen BgR im Jahr 2002.

<sup>146</sup> Vgl. die detaillierte Darstellung im Sächsischen Verfassungsschutzbericht 1998, S. 109 ff.



Unter Einsatz dieses Schemas gelang es der Dresdner autonomen Szene, die Demonstration der NATIONAL-DEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) am 1. Mai in Dresden erheblich zu behindern. Die Rechtsextremisten sahen sich einer ständigen Begleitung von Gegendemonstranten ausgesetzt. Nur durch den polizeilichen Einsatz konnten die Störer von den an- und abreisenden NPD-Anhängern und vom NPD-Aufzug selbst ferngehalten werden. Durch mehrmalige Blockaden der vorgesehenen Strecke musste die NPD ihre Demonstration deutlich verkürzen. An den Stör- und Blockadeaktionen sollen sich bis zu 250 Autonome und deren Unterstützer beteiligt haben.

Im Vorfeld hatte die Dresdner linksextremistische autonome Szene im Internet mobilisiert.

Den dort eingestellten Texten war zu entnehmen, dass die Aktionen von einer autonomen Infostruktur organisiert und gesteuert werden sollten.

In einem der Texte wurden unter der Überschrift „Worauf warten wir? 1. Mai Naziaufmarsch angreifen!“ die Telefonnummern des „Ermittlungsausschusses“ und des Infotelefon mitgeteilt.

Die Bekanntgabe eines Infotelefon und die Ankündigung einer Infostruktur zur Organisierung und Steuerung sind typische Kennzeichen für die Anwendung des „dezentralen Konzeptes“. Damit kann bereits im Vorfeld auf ein koordiniertes Vorgehen seitens der Störer geschlossen werden.

Alternativ zum „dezentralen Konzept“, das höhere Anforderungen an eine logistische Struktur und kommunikative Vernetzung stellt, kommt bei der Störung von Veranstaltungen des politischen Gegners auch die „Kleingruppentaktik“ zum Einsatz. Bei dieser Aktionsform versuchen aus drei bis fünf Personen bestehende Gruppen, die polizeilichen Kontrollen zu umgehen und einzelne Gegner während der Veranstaltung oder bei ihrer An- und Abreise anzugreifen. Im Unterschied zum „dezentralen Konzept“ agieren diese Gruppen weitgehend ohne zentrale Anleitung und Voraufklärung. Gegebenenfalls stehen sie untereinander in Kontakt.

Ebenfalls in Dresden versuchten am 13. Februar etwa 150 bis 200 linksextremistische Autonome einen Aufzug der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN (JLO) anlässlich des Jahrestages der Zerstörung Dresdens zu behindern. Auch wenn es – anders als am 1. Mai – keine Hinweise auf eine zentrale Steuerung der Aktionen gab, wurde durch tätliche Angriffe auf Demonstrationsteilnehmer und deren Pkw's der Ablauf erheblich gestört. Dieses Vorgehen entspricht eher dem Verhalten nach der „Kleingruppentaktik“. Im Vorfeld hatte es auf Internetseiten, die der autonomen Szene zugeordnet werden können, Hinweise auf Störabsichten gegeben.

Eine weitere Form militanten Verhaltens Autonome sind deren klandestine Aktionen. Diese Art von Aktion wird im kleinen Kreis miteinander vertrauter Personen konspirativ vorbereitet und schließlich handstreichartig ausgeführt. Dabei wird ein klar definiertes Ziel verfolgt, das als politisch legitimierbar gilt. Deutliche Merkmale einer solchen klandestinen Aktion weist ein Zwischenfall am Bahnhof Dresden-Dobritz vom 1. Mai auf. Beim Einfahren einer S-Bahn aus Richtung Pirna bewarfen 20 bis 30 vermummte Personen den Zug mit Steinen und zerschlugen mit Baseballschlägern mehrere Scheiben. Der Angriff galt mitfahrenden NPD-Anhängern, die sich auf dem Weg zu einer Demonstration in Dresden befanden.

## Strukturen

### *Bundesweite Strukturen*

Auch im Jahr 2002 gelang es der autonomen Szene nicht, Alternativen zu der im April 2001 aufgelösten militanten ANTIFASCHISTISCHE AKTION / BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO)<sup>147</sup> zu entwickeln. Zwar gab es übereinstimmende Überlegungen einiger autonomer Zusammenschlüsse zur Notwendigkeit einer Diskussionsplattform, die als Voraussetzung für ein gemeinsames Handeln und für die Schaffung einer Koordination von Aktivitäten angesehen wurde. Eine entsprechende Umsetzung scheiterte aber an der unzureichenden Motivation und an den fehlenden Strategien und Themenfeldern für autonomes Handeln. Einzig die erstmals im Jahr 2001 erschienene Szenezeitschrift PHASE 2, die konzeptionell als Sprachrohr einer neu zu gründenden bundesweiten Organisation dienen soll, wurde auch im Jahr 2002 regelmäßig herausgegeben. Dabei bildeten Themen wie

- die Organisationsdebatte 2001,
- die Globalisierungsproteste,
- die politische Entwicklung nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA und im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt, sowie
- das Thema „Arbeit“

jeweils die Schwerpunkte der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift. Mit der Auswahl solcher Themen wurde das Ziel, die Gesellschaft aus Sicht der autonomen Szene zu analysieren und die eigene Politik transparenter zu gestalten, zwar erreicht. Eine angestrebte Diskussion mit den Lesern blieb allerdings bislang vollkommen aus. Die Texte mit ihren sehr theoretischen und abstrakten Inhalten bieten kaum Anknüpfungspunkte für eine politische Debatte und sorgen für eine zunehmende Isolierung innerhalb der autonomen Szene. Von ihrem Ziel, eine „neue linksradikale Orga-

<sup>147</sup> Siehe auch Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2001, S. 69 ff.

nisation“ zu schaffen, sind die Redaktionsgruppen aus Leipzig, Göttingen und Berlin ebenfalls weit entfernt. Vielmehr existiert die PHASE 2 als eine überregionale, eigenständige Publikation der autonomen Szene.

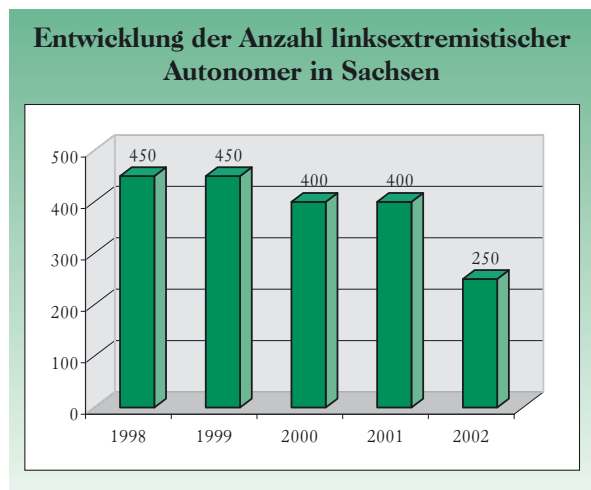
Das im Frühjahr 1993 als weniger verbindlicher Zusammenschluss entstandene BUNDESWEITE ANTIFATREFFEN (B.A.T.) konnte die Auflösung der AA/BO nicht für sich nutzen. Die eigenen Maßstäbe machten eine kontinuierliche politische Arbeit unmöglich. Auch war mangelnder Wille vieler Teilnehmergruppen zur aktiven Mitarbeit ein weiterer Grund für die fortgesetzte Inaktivität im Jahr 2002, so dass auch diese Vernetzungsform als gescheitert betrachtet werden muss.

Somit existiert innerhalb der autonomen Szene auch weiterhin kein relevanter bundesweiter Organisationsansatz.

### *Strukturen im Freistaat Sachsen*

#### Potenzial

Mit etwa 250 Personen, die im Jahr 2002 der autonomen Szene zugerechnet wurden, verringerte sich deren Zahl um etwa ein Drittel (37,5%) gegenüber der vorausgegangenen zwei Jahre. Auch das Unterstützerpotenzial, das die sächsische autonome Szene für öffentlichkeitswirksame Aktionen mobilisieren konnte, sank mit bis zu 500 Personen gegenüber dem Jahr 2001 um die Hälfte.



Der erhebliche Rückgang des Potenzials aktiver Personen in der sächsischen autonomen Szene spiegelt den derzeitigen bundesweiten Trend geringer werdender politischer Bedeutung linksextremistisch-autonomer Ansätze in der Gesellschaft wider. Erste Anzeichen gab es bereits 1999/2000, als die militante AA/BO mit ihrer Kampagne „Antifa-Offensive 99“ scheiterte. Die Ent-

wicklung zum aktuellen Tiefpunkt wurde im Jahr 2000 durch die Intensivierung staatlicher Maßnahmen und Kampagnen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ausgelöst. Mit dieser staatlichen Reaktion sahen sich Autonome auf ihrem Hauptaktionsfeld in der Defensive. Eine Beteiligung an der „staatlichen Antifaschismus-Kampagne“ verbot sich für Autonome, da nach ihrer Auffassung dieser Staat seine Aktivitäten gegen rechtsextremistische Erscheinungsformen nur unter instrumentellen Gesichtspunkten des außenpolitischen Ansehens und des Machtzuwachses betrachte. Fazit ist, dass die autonome Szene auch im Jahr 2002 auf der Suche nach neuen Aktionsfeldern und der Selbstfindung war.

Somit ist auch zu erklären, weshalb in den sächsischen Zentren autonomen Handelns – in Dresden und Leipzig – die Anzahl aktiver Personen nahezu konstant blieb (2000: 220; 2002: 200).

Am deutlichsten stellte sich der Rückgang im regionalen Umland dieser Zentren dar. Die vornehmlich im Aktionsfeld „Antifaschismus“ angesiedelte Arbeit dieser Gruppen kam fast völlig zum Erliegen. Größtenteils ließ sich nicht einmal mehr die Existenz dieser Gruppenstrukturen nachweisen.

#### Linksextremistische autonome Gruppen im Freistaat Sachsen

##### Leipzig

Hatte das BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) im Jahr 2001 noch mit Parolen wie „Deutschland den Krieg erklären“ zu Aktionen gegen Rechtsextremisten und gegen die so genannte Zivilgesellschaft aufgerufen, so zog es sich im Jahr 2002 aus der Vorbereitung solcher Gegenaktivitäten und der entsprechenden Mobilisierung zurück. Angesichts der aus ihrer Sicht staatlichen Übernahme der Antifaschismus-Debatte im Jahr 2000 war das Bündnis bestrebt, neue Aktionsfelder zu besetzen.

Von Januar bis Juni führte das BgR eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Arbeiten lassen“ durch, die im Internet angekündigt worden war. Nach Ansicht des Bündnisses biete sich das Thema „Arbeit“ zur Vermittlung einer „fundamentalen Gesellschaftskritik“ an, spiele doch die Lohnarbeit eine zentrale Rolle im „kapitalistischen System“. „Linksradikale Kritik“ müsse dagegen „den gesellschaftlichen Kult um die Lohnarbeit in Frage stellen, will sie die herrschenden Verhältnisse überwinden.“

Innerhalb der Leipziger autonomen Szene führte die umfangreiche theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema „Arbeit“ zunächst zu einer gewissen Isolation des BgR. Seine Konzentration auf das Thema Antikapitalismus war anderen Autonomen angesichts der Vielzahl rechtsextremistischer Demonstrationen in

Leipzig nicht vermittelbar. Anlässlich von Aktionen gegen Wahlkampfveranstaltungen bürgerlicher Parteien gelang dem BgR jedoch wieder die Mobilisierung auch außerhalb der eigenen Gruppenstruktur.

Zur „kritischen Teilnahme“ an Wahlkampfveranstaltungen bürgerlicher Parteien hatte das BgR im Rahmen seiner Kampagne „Gegen Arbeitswahn und Kapitalismus“ ab August aufgerufen. Während mehrerer Wahlkampfveranstaltungen kam es zu Störungen durch Zwischenrufe. Bei der Veranstaltung der CDU/CSU am 26. August wurden zudem aus einer Gruppe von etwa 250 Störern Gegenstände in Richtung Bühne geworfen.

Den Höhepunkt dieser Kampagne bildete die von einer Einzelperson angemeldete Demonstration am 22. September in Leipzig unter dem Motto „Gegen Arbeitswahn und Kapitalismus! Kein Finger krumm für diese Gesellschaft!“. Etwa 180 Personen folgten den Aufrufen des BgR.



Gemeinsam mit dem OFFENEN ANTIFASCHISTISCHEN PLENUM (OAP) – einer weiteren Gruppierung der linksextremistischen autonomen Szene Leipzigs – unterstützte das BgR eine Demonstration der PDS-Hochschulgruppe<sup>148</sup> am 3. Oktober in Leipzig unter dem Motto „Es gibt nichts zu feiern. Nie wieder Deutschland!“. An der Demonstration, die sich laut Aufruf „gegen Deutschland und seine Nazis“ richtete, nahmen – Polizeiangaben zufolge – etwa 500 Personen teil. Ein Vertreter des BgR hielt einen der Redebeiträge.

Das OAP litt trotz Wiedereinführung regelmäßiger Treffen im Februar 2001 auch im Berichtsjahr unter Akzeptanzmangel innerhalb der Szene. Zwar unterstützte es Aufrufe zu Aktionen im gesamten Bundesgebiet, eigene Aktionen in Leipzig wiesen dagegen nur geringen Zuspruch anderer Gruppierungen auf.

Auch der ANTIFASCHISTISCHE FRAUENBLOCK LEIPZIG (AFBL) trat im Jahr 2002 nur vereinzelt und ohne größere Öffentlichkeitswirksamkeit in Erscheinung. Im Juni feierte die Gruppierung ihr fünfjähriges Bestehen. Die größte Öffentlichkeitswirksamkeit hatte der AFBL bisher im Jahr 2000 mit der Beteiligung an der Kampagne der „AG Öffentliche Räume beim BgR“ gegen die Videoüberwachung in der Stadt Leipzig erreicht<sup>149</sup>.

Konnten in den letzten Jahren noch intensive Bemühungen zur Gewinnung jugendlicher Mitglieder und Anhänger festgestellt werden, gelang es den Leipziger Gruppierungen in Folge der Abkehr vom aktiven „Antifaschismuskampf“ im Jahr 2002 kaum noch, neue Jugendliche an sich zu binden. Die umfangreiche theoretische Auseinandersetzung des BgR mit dem Thema „Arbeit“ sowie die anhaltenden Diskussionen innerhalb der Szene zum Israel-Palästina-Konflikt<sup>150</sup> wirkten wenig anziehend auf Jugendliche. Auch die 2001 gegründete Jugendantifa TOMORROW trat lediglich am Ende des Jahres 2002 bei Demonstrationen und dem Verteilen von Flyern wieder in Erscheinung. Kontinuierliche Veranstaltungen gelangen in diesem Jahr nur dem „Tomorrow-Cafe“. Im Rahmen der seit Dezember 2000 durchgeführten Vortragsreihen sollen Jugendlichen unter 20 Jahren „linke Theorien“ vermittelt werden.

Mit dem Ziel, Jugendliche für „linke Politik“ zu mobilisieren, gründete sich unabhängig von den etablierten Gruppierungen der autonomen Szene die ANTIFASCHISTISCHE JUGEND FRONT (AJF). Nach einem Interview mit der Szenezeitschrift INCIPITO<sup>151</sup> bedeutet Antifaschismus für diese Gruppierung, „gegen Nazis und Staat vorzugehen“. Eine Zusammenarbeit mit Initiativen und Einzelpersonen aus dem bürgerlichen Spektrum lehnt die AJF kategorisch ab.

Die INCIPITO ist das Nachfolgeprojekt der Leipziger Szenezeitschrift KLAROFIX. Sowohl die Redaktion der KLAROFIX als auch Gruppierungen wie das linksextremistische BgR sprachen sich nach Einstellung der KLAROFIX im März 2002 für eine neue Zeitschrift aus. Um dafür interessierte Personen zu gewinnen, wurden Veranstaltungen – beispielsweise am 16. April 2002 unter dem Motto „Klarofix: Übergabe des Staffeltabes an eine neue Generation“ – organisiert. Die erste Ausgabe der INCIPITO erschien im Juli 2002. In ihr widmeten sich die Autoren schwerpunktmäßig dem Thema „Israel-Palästina-Konflikt“. Daneben thematisierten sie den Antifaschismuskampf, verschiedene

<sup>148</sup> Kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

<sup>149</sup> Vgl. Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2000, S. 76.

<sup>150</sup> Siehe Abschnitt „Nahost-Konflikt/Antisemitismusdebatte“.

<sup>151</sup> INCIPITO vom Oktober 2002, S. 34 f.

antirassistische Camp-Projekte dieses Sommers sowie anlässlich der im September anstehenden Bundestagswahl mögliche Wahlboykotte und „Antiwahlaktionen“.

Mit dieser Themenwahl wird die INCIPITO ihrem Anspruch, eine Zeitung „aus der Szene, fuer die Szene“<sup>152</sup> zu sein, zumindest inhaltlich gerecht.

Für die Veröffentlichung von Aufrufen zu Ereignissen mit linksextremistischem Hintergrund und deren Verlaufsberichte nutzten die Leipziger Autonomen weiterhin das Internet. Nach eigener Darstellung kommt hierbei einem „Internetportal linksradikaler Gruppen und linker Projekte aus Leipzig“ besondere Bedeutung zu.

Das seit März 1998 geschaltete ANTIFASCHISTISCHE INFOTELEFON LEIPZIG verlor im Jahr 2002 an Bedeutung.

## Dresden

Die Aktivitäten der Dresdner autonomen Szene richteten sich wie bereits in den vorangegangenen Jahren hauptsächlich gegen Demonstrationen und Kundgebungen ihrer politischen Gegner. Ein Rückgang rechts-extremistischer Aktivitäten in Dresden hatte zur Folge, dass auch das Aktionsniveau der autonomen Szene abnahm, ohne dass es wesentliche Veränderungen bezüglich ihrer Mobilisierungsfähigkeit und Struktur gab. Mobilisierungen und Wortmeldungen gingen weiterhin meist vom ANTIFARECHERCHETEAM DRESDEN (ART Dresden) aus. Sprachrohr der Szene ist die von der ANTIFA DRESDEN/INTERNETGRUPPE betreute Internetseite „Venceremos“, auf der auch Texte des ART Dresden eingestellt werden. Darüber hinaus enthält die Seite weitere Veröffentlichungen, die sich an die autonome Szene richten und in der Regel anonym verfasst sind oder die Signatur „S.A.R.G. Dresden“ tragen. Diese Gruppe arbeitet nach eigener Darstellung eng mit dem ART Dresden zusammen. Der hinter der Internetseite „Venceremos“ stehende Personenzusammenhang ist zusammen mit dem ART Dresden und S.A.R.G. Dresden zum organisatorischen Kern der Dresdner autonomen Szene zu zählen. Inhalte aus der „Venceremos“-Seite werden mitunter auch in „Indymedia“, einem auch von der autonomen Szene bundesweit genutzten Internetportal, veröffentlicht.

Die Verantwortlichen der „Venceremos“-Seite sowie das ART Dresden und S.A.R.G. Dresden mobilisieren die Dresdner autonome Szene regelmäßig zu Aktivitäten gegen Veranstaltungen von Rechtsextremisten und berichten aus Szenesicht über deren Verlauf. Im Rah-

men solcher Gegenaktivitäten bemühten sich Autonome, die Veranstaltung des politischen Gegners zu stören sowie verbal und auch tätlich gegen deren Teilnehmer vorzugehen.

Nach diesem Muster handelten Autonome anlässlich eines Trauermarsches der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN (JLO) am 13. Februar, dem Jahrestag der Bombardierung Dresdens, nachdem unter anderem auf der „Venceremos“-Seite zu Gegenaktivitäten aufgerufen worden war. Etwa 150 bis 200 Störer begleiteten den Aufzug und versuchten ihn unter Anwendung der „Kleingruppentaktik“ zu stören. Sie mussten von der Polizei auf Distanz gehalten werden. Am Rande kam es zu einem gewalttätigen Übergriff gegen Kundgebungs-teilnehmer: Eine Gruppe schwarz gekleideter, verummter Personen griff vier Teilnehmer der JLO-Veranstaltung an und verletzte zwei von ihnen. An anderer Stelle wurden vier Fahrzeuge beschädigt, die offensichtlich Demonstrationsteilnehmern zugeordnet worden waren. Die Polizei verhinderte nach einem Hinweis des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen eine Störung der öffentlichen Gedenkveranstaltung, indem sie Feuerwerksraketen sicherstellte, die mit einer zeitgesteuerten Zündvorrichtung versehen waren.

Auch bei den Aktivitäten der autonomen Szene am 1. Mai gegen einen Aufzug der NPD hatte die „Venceremos“-Seite einen hohen Stellenwert. Dies betraf sowohl die Mobilisierung als auch die Verbreitung von Informationen organisatorischer Art und eine abschließende Bewertung aus Sicht der Szene. Unter den dazu präsentierten Texten befand sich ein Aufruf des ART Dresden, der mit den Worten schloss: „counter-activities welcome! FIGHT FASCISM!“<sup>153</sup>. Ein anonym eingestellter Beitrag im Vorfeld kündigte an: „Für autonome Gegen-acts ist gesorgt!“.

Am 8. Mai protestierten etwa 200 Personen, darunter Angehörige und Sympathisanten der Dresdner autonomen Szene, zunächst friedlich gegen einen Aufzug der JLO. Nach Veranstaltungsende versuchten Gegendemonstranten, die Veranstaltungsteilnehmer auf ihrem Rückweg anzugreifen. S.A.R.G. Dresden stellte dazu Texte in das Internet ein, in denen die Gruppe Stellung bezog. Mit Blick auf die auch aus Szenesicht erfolgreichsten Aktionen des Jahres in Dresden am 1. Mai stellte sie fest: „nach leipzig ist auch dresden, mittlerweile wieder, immer eine reise in sachen antifa wert. wir danken ALLEN, die am 8. mai, und am 1. mai sowieso, gegen nazi-umtriebe offensiv und erfolgreich vorgegangen sind.“<sup>154</sup>

<sup>152</sup> INCIPITO, Ausgabe 1 vom Juli 2002, S. 35.

<sup>153</sup> „Gegenaktivitäten erwünscht! KAMPF DEM FASCHISMUS!“.

<sup>154</sup> Schreibweise wie im Original.

Im Mai etablierte sich in Dresden der so genannte Club „Thor“ als neues Treffobjekt für Rechtsextremisten. Die daraufhin auf der „Venceremos“-Seite veröffentlichten Aufrufe und Wortmeldungen leiteten eine Kampagne Autonomer gegen das „Thor“ ein. Ein anonym im Internetportal „Indymedia“ veröffentlichter Text mit Verweis auf die „Venceremos“-Seite erzielte Leserreaktionen, die direkt und indirekt zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen den Club aufriefen. Ein in Dresden festgestelltes Flugblatt forderte: „Nazizentren angreifen! überall, immer und natürlich auch mit allen Mitteln!“. Auf der Rückseite waren zwei im „Thor“ aktive NPD-Mitglieder abgebildet, namentlich benannt und die Kennzeichen ihnen zugeordneter Pkws aufgeführt. Kurz darauf beschädigten Unbekannte eines dieser Fahrzeuge. Außerdem kam es zu weiteren Straftaten, die sich sowohl gegen das „Thor“ als auch gegen das Eigentum des Vermieters der rechtsextremistischen Szeneeinrichtung richteten.

Etwa seit Anfang November trat eine neu gegründete Initiative unter dem Namen „Dresdner Kampagne gegen Neonazis ‚Thor muss weg‘“ auf. Zu den Unterstützern dieser Initiative gehörten neben nichtextremistischen Organisationen und Gruppierungen auch solche mit linksextremistischen Bezügen wie beispielsweise das ART Dresden. Durch mehrere demonstrative Aktionen rückte die Initiative ihr Anliegen in den Blick der Öffentlichkeit und übte damit Druck auf den Vermieter des Objektes „Thor“ aus, den bis Ende April 2003 befristeten Mietvertrag nicht zu verlängern. Mit dem Aktivwerden dieser Initiative kam es zu keinen weiteren als linksextremistisch motiviert zu bewerten-

den Straftaten im Sachzusammenhang. Hier wird deutlich, dass Dresdner Autonome anlassbezogen auch auf Bündnisse mit nichtextremistischen Kräften setzen und in der Lage sind, ihr taktisches Handeln - zumindest zeitweise - an den Erfordernissen einer erfolgreichen Bündnispolitik auszurichten.

Bereits im Jahr 1999 hatte die Dresdner autonome Szene eine Kampagne gegen den damaligen Treffpunkt von Rechtsextremisten in Dresden, das „Café Germania“, geführt. In diesem Rahmen wurden unter anderem Anschläge auf die Gaststätte verübt und themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit betrieben, die die Schließung des Lokals zum Ziel hatten. Im Gegensatz zur aktuellen Kampagne gegen das „Thor“ gingen Autonome dabei allerdings kein Bündnis ein.

In die „Venceremos“-Seite werden auch Rechercheergebnisse Autonomer zu ihren politischen Gegnern eingestellt und teilweise mit der Aufforderung verbunden, gegen diese vorzugehen. In einer solchen Mitteilung des ART Dresden vom April 2002 heißt es beispielsweise: „(...) Anti-Antifa-AktivistInnen aus der braunen Szene. Sie filmen, fotografieren, dokumentieren. Wenn sie denn nicht daran gehindert werden. Noch zu oft wird ihre Funktion leider unterschätzt und nicht entsprechend offensiv gegen sie vorgegangen.“

Im Juli präsentierte das ART Dresden in einem Faltblatt seine aktuellen Rechercheergebnisse zur rechtsextremistischen Dresdner Szene. Darin loben die Verfasser einen Überfall Autonomer auf eine S-Bahn am 1. Mai in Dresden als „positives Beispiel“ für erfolgreiches „Antifa“-Handeln.



## Marxistisch-leninistische Bestrebungen

### KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD)

<b>Gründung:</b>	Januar 1990
<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Landesorganisation Sachsen
<b>Mitglieder 2001</b>	
bundesweit:	ca. 400
Sachsen:	weniger als 80
<b>Mitglieder 2002</b>	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	ca. 80
<b>Publikationen:</b>	DIE ROTE FAHNE TROTZ ALLEDEM
<b>Präsenz im Internet:</b>	mit einer eigenen Homepage vertreten

Die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD) wurde 1990 in Ostberlin von ehemaligen Mitgliedern der SED gegründet<sup>155</sup>. Sie sieht sich in der Nachfolge der 1918 gegründeten KPD, die 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone in der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) aufgegangen war und deren revolutionär-marxistische Traditionen sie fortführen will. Das Mitgliederpotenzial ist seit der Parteigründung stark zurückgegangen. Von den ursprünglich ca. 5.000 Mitgliedern zählt heute nur noch ein geringer Bruchteil zur Partei.

Der Versuch der KPD, ihren ursprünglich auf die neuen Bundesländer begrenzten Wirkungskreis auf die alten Bundesländer auszudehnen, verlief wenig erfolgreich. Zwar gelang es ihr, dort ebenfalls Organisationsstrukturen aufzubauen, nennenswerte Mitgliederzahlen erreichte sie jedoch nicht.

Im Freistaat Sachsen hat sich die Mitgliederzahl seit

1994 auf niedrigem Niveau stabilisiert. Obwohl es insgesamt weniger als 80 Mitglieder geben dürfte, stellt Sachsen damit den stärksten Landesverband. Seit dessen Umstrukturierung im Jahr 1995 bildet der Raum Dresden den Schwerpunkt für Aktivitäten der Partei. In der Juli-Ausgabe des Zentralorgans der Partei DIE ROTE FAHNE wurde die Konstituierung einer KPD-Ortsgruppe Freiberg am 24. Mai 2002 verkündet.<sup>156</sup> Diese trat bisher allerdings kaum öffentlichkeitswirksam in Erscheinung.

### Politische Zielsetzung

Die KPD bekennt sich zu den Lehren von MARX, ENGELS und LENIN und strebt die „Ablösung dieser parasitären, historisch überlebten imperialistischen Gesellschaft“<sup>157</sup> an.

Als ihre Hauptaufgaben definiert sie deshalb: Die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse (Diktatur des Proletariats), die Beseitigung des kapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und die Überführung in Volkes Hand, die Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft in Deutschland und die Schaffung eines Arbeiter- und Bauernstaates.<sup>158</sup>

Die Partei vertritt in ihrem Programm die Auffassung, dass die DDR das Beste gewesen sei, was die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten bis heute in Deutschland erkämpft hätten.<sup>159</sup>

### Aktivitäten

Die Arbeit der KPD war im Jahr 2002 u. a. von der Weiterentwicklung ihrer Jugendarbeit geprägt.

Nachdem die KPD bereits auf ihrem 22. Parteitag am 15. Dezember 2001 die Bildung eines Komitees zur Wiedergründung des KOMMUNISTISCHEN JUGENDVERBANDES DEUTSCHLANDS (KJVD) beschlossen hatte, konstituierte sich dieser Verband am 12. Januar 2002, dem Vorabend der Liebkecht-Luxemburg-Demonstration in Berlin.<sup>160</sup> Die offizielle Gründung des KJVD erfolgte auf einem am 27. April 2002 in Berlin durchgeführten Kongress.<sup>161</sup> Bis zum nächsten Verbandstag im Jahr 2004 sollen schrittweise Organisations- und Leitungsstrukturen geschaffen werden. Nach eigenen Äußerungen im Internet sollen diese Strukturen in Sachsen bereits existieren.<sup>162</sup>

<sup>155</sup> Das Verbot der KPD auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. August 1956 bezieht sich nicht auf die neu gegründete KPD.

<sup>156</sup> Die Rote Fahne, 7/02, S. 13.

<sup>157</sup> Programm der Kommunistischen Partei Deutschlands von 1999, S. 39.

<sup>158</sup> Programm der KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS von 1999, S. 7, 45.

<sup>159</sup> Programm der KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS von 1999, S. 3.

<sup>160</sup> DER JUNGKOMMUNIST, 2/02, S. 1,

<sup>161</sup> DER JUNGKOMMUNIST, 2/02, S. 1.

<sup>162</sup> Meldung auf der Internet-Homepage des KJVD im September 2002.

## Verhältnis KPD – DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)

Die KPD-Führung versucht seit Jahren, den Parteivorstand der DKP zu einer offiziellen Zusammenarbeit beider kommunistischer Parteien zu bewegen. Bereits zwischen 1994 und 1996 war es zu Gesprächen auf zentraler Ebene gekommen, die jedoch ergebnislos verliefen. Auch in einem Schreiben des Parteivorsitzenden der DKP an das Zentralkomitee (ZK) der KPD vom Juli 1996 hieß es: „Unser Ziel ist es, daß sich alle Kommunistinnen und Kommunisten in Deutschland in einer kommunistischen Partei zusammenfinden. Die DKP wird sich dabei von ihren programmatischen Grundsätzen und ihrem Statut leiten lassen.“<sup>163</sup> Es kam in dieser Zeit zur Abwerbung von KPD-Mitgliedern durch die DKP.

Anlässlich des 15. Parteitages der DKP im Juni 2000 richtete das ZK der KPD eine Grußadresse an den Parteivorstand und die Delegierten. Ziel war der Versuch einer Wiederaufnahme der Gespräche über eine gegenseitige Annäherung und Zusammenarbeit; auch dieses Mal ohne Erfolg.

Die DKP ist zu einer Zusammenarbeit nur unter der Voraussetzung einer Anerkennung der DKP-Positionen durch die KPD bereit. Diesen „Alleinvertretungsanspruch für alle deutschen Kommunisten in Ost und West“<sup>164</sup> will die KPD jedoch nach wie vor nicht akzeptieren.

Unvereinbare verschiedene Positionen vertreten die beiden kommunistischen Parteien in der politischen Bewertung der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands. Während die DKP die Wiedervereinigung als Konsequenz des demokratischen Volkswillens betrachtet, ist sie für die KPD eine „Konterrevolution“.<sup>165</sup>

Während die Parteiorganisationen auf Bundesebene noch keinen Kooperationsrahmen finden konnten, wurden auf örtlicher und regionaler Ebene bereits konkrete Bündnisse geschlossen. So arbeiten in Dresden Vertreter beider Parteien in einem kommunistischen Aktionsbündnis mit anderen Gruppierungen zusammen.

Ferner gelang im April 2002 bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt die Bildung einer gemeinsamen Liste DKP-KPD. Bei der Bundestagswahl scheiterte dieser Versuch an der mangelnden Bereitschaft der DKP.

Auf Grund der anhaltenden Querelen erscheint eine stärkere Zusammenarbeit auf Bundesebene jedoch eher unwahrscheinlich.

### DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)

<b>Gründung:</b>	1968
<b>Sitz:</b>	Essen
<b>Nebenorganisationen:</b>	SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND (SDAJ)
<b>Strukturen im Freistaat Sachsen:</b>	Fünf Grundorganisationen: Chemnitz/Zwickau, Dresden, Freiberg, Hoyerswerda, Leipzig
<b>Mitglieder 2001</b>	
bundesweit:	ca. 4.700
Sachsen:	ca. 35
<b>Mitglieder 2002</b>	
bundesweit:	ca. 4.700
Sachsen:	ca. 35
<b>Publikationen:</b>	UNSERE ZEIT (UZ)
<b>Präsenz im Internet:</b>	mit einer eigenen Homepage vertreten

Die DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP) besteht seit 1968. Die in Essen gegründete Partei hatte vor der Wiedervereinigung bis zu 40.000 Mitglieder in den alten Bundesländern. Nachdem die DKP nach 1989 einen starken Mitgliederschwund erlebte, der durch den Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa ausgelöst worden war, ist gegenwärtig eine Stagnation der Mitgliederzahl zu verzeichnen.

Die Partei versucht seit 1992, ihre Organisation auf das Gebiet der neuen Bundesländer auszuweiten. Zwar wurde auf einem Parteitag im Jahr 2000 ein Mitgliederzuwachs in den neuen Bundesländern vermeldet. Jedoch sei trotz der jahrelangen organisatorischen Tätigkeit zum Aufbau der DKP auf dem Gebiet der ehemaligen DDR kein wesentlicher Durchbruch gelungen. In Sachsen existieren in Chemnitz/Zwickau, Dresden, Freiberg, Hoyerswerda und Leipzig Parteigliederungen.

<sup>163</sup> DIE ROTE FAHNE, 7/01, S. 6.

<sup>164</sup> DIE ROTE FAHNE, 6/01, S. 2.

<sup>165</sup> DIE ROTE FAHNE, 7/01, S. 6.

Im Umfeld der sächsischen DKP sind im Jahr 2002 Regionalgruppen des „RotFuchs-Fördervereins e. V.“ gegründet worden, die beabsichtigen, parteigebundene und parteilose Kommunisten mit orthodox-kommunistischer Weltanschauung zu sammeln. Der DKP steht ebenfalls nahe der „Tamara Bunke-Verein zur internationalen Jugendverständigung e. V.“ mit Sitz in Löbau.

### **Politische Zielsetzung**

---

Die DKP hat auch nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Machtbereichs ihre ideologische Ausrichtung nicht verändert.

Mit dem auf einem Parteitag im Jahr 2000 beschlossenen Leitantrag bekennt sich die Partei zur revolutionären Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung. Als Ziel strebt sie eine klassenlose kommunistische Gesellschaft an, wobei der Sozialismus die historische Übergangsperiode darstellt.<sup>166</sup> Verbunden damit sei der grundsätzliche Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen.<sup>167</sup> Nach dem Verständnis der DKP ist die Arbeiterklasse die entscheidende gesellschaftsverändernde Kraft. Das Handeln der Partei basiert auf einer „wissenschaftlichen“ Weltanschauung, deren Fundamente insbesondere von MARX, ENGELS und LENIN erarbeitet wurden.<sup>168</sup>

Aktuell werden die Proteste gegen wirtschaftliche Globalisierungstendenzen von der DKP aufgegriffen und als Rechtfertigung kommunistischer Kapitalismus- und Gesellschaftskritik betrachtet.<sup>169</sup> Ziel ist dabei eine gemeinsame Aktion von Friedensbewe-

gung, Arbeiterbewegung und globalisierungskritischen Gruppen.<sup>170</sup>

### **Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten**

---

Bei der Liebknecht-Luxemburg-Demonstration in Berlin am 13. Januar stellte die DKP einen der größten Marschblöcke.

Im Rahmen einer von der DKP in Berlin am 29. und 30. Juni veranstalteten Konferenz „Kapitalistische Globalisierung – Alternativen – Gegenbewegungen – Rolle der Kommunistinnen und Kommunisten“ sprach sich der DKP-Vorsitzende Heinz STEHR für einen „grundlegenden Bruch“ mit der gegenwärtigen Ordnung aus, womit er eine Kernthese des im Entwurf erstellten neuen DKP-Parteiprogramms aufgriff.<sup>171</sup>

Dieser Entwurf der Programmkommission erschien im Frühjahr unter dem Titel: „Erste Grundlagen zur Diskussion und Erarbeitung eines Programmentwurfs“. In Teilen der Partei, u. a. der Gruppe Nord-Ost und der DKP-Gruppe Leipzig<sup>172</sup>, löste er kontroverse Diskussionen aus.

Auf dem am 30. November/1. Dezember in Düsseldorf durchgeführten 16. DKP-Bundesparteitag wurde der Entwurf – entgegen ursprünglicher Planungen – nicht diskutiert. Nach weiterer gründlicher Diskussion soll er Ende 2003 veröffentlicht und auf dem 17. Parteitag beschlossen werden.

Auf dem 16. Parteitag wurden der bisherige Vorsitzende Heinz STEHR und die bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Nina HAGER und Ralf PRIEMER in ihren Funktionen bestätigt und ein insgesamt 35-köpfiger Vorstand gewählt.<sup>173</sup>

---

<sup>166</sup> Statut der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI.

<sup>167</sup> UNSERE ZEIT (UZ) vom 5. Juli 2002, S. 2.

<sup>168</sup> UZ – Sonderbeilage Frühjahr 2002, S. VII (Entwurf eines neuen Parteiprogramms).

<sup>169</sup> U. a. im diskutierten Entwurf eines neuen Parteiprogramms.

<sup>170</sup> UZ vom 6. Dezember 2002, S. 2.

<sup>171</sup> UZ vom 5. Juli 2002, S. 2.

<sup>172</sup> ROTFUCHS Nr. 56, S. 6.

<sup>173</sup> UZ vom 6. Dezember 2002, S. 1, 3.

## Linksextremistische Strömungen in der Partei des demokratischen Sozialismus (PDS)<sup>174</sup>

Laut Parteiprogramm<sup>175</sup> haben in der PDS sowohl Menschen einen Platz, die ihren Widerstand damit verbinden, die gegebenen Verhältnisse positiv zu verändern und schrittweise zu überwinden, als auch jene, die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen wollen und die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen.

Auf der Grundlage dieser programmatischen Aussage können sich Zusammenschlüsse unterschiedlichster Couleur bilden, bei denen - laut Parteistatut<sup>176</sup> - sowohl eine politisch-ideologische als auch eine themenorientierte Ausrichtung vorherrschen kann.

Bei einigen dieser Zusammenschlüsse ergeben sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass sie Ziele verfolgen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Sie stellen linksextremistische Bestrebungen dar, die vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden. Es handelt sich um:


- die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF der PDS),
- das MARXISTISCHE FORUM DER PDS (MF),
- die ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG).

Das Statut der PDS gestattet den Zusammenschlüssen allerdings, sich „auf allen Ebenen der Parteigliederung unmittelbar in den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess“<sup>177</sup> einzubringen. Da zudem einige Mitglieder der extremistischen Zusammenschlüsse wichtige Funktionen in der Partei innehaben, ist es den Zusammenschlüssen möglich, ihren politischen Vorstellungen in der Partei Ausdruck zu verleihen und zu aktuellen Themen und Grundsatzfragen Akzente zu setzen.

Verglichen mit der Gesamtmitgliederzahl der Partei - bundesweit ca. 84.000 Personen<sup>178</sup>, davon ca. 19.600<sup>179</sup> im Freistaat Sachsen - ist die Anzahl derer, die den als linksextremistisch eingestuften Zusammenschlüssen angehören, gering.

Die AG JG löste sich im Jahr 1998 auf Bundesebene auf. Der sächsische Landesverband besteht zwar weiter, im Jahr 2002 waren jedoch keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten zu verzeichnen.

## KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF DER PDS)

<b>Gründung:</b>	Dezember 1989
<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Landesverband Regionalverbände in Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig, Zittau, Zwickau
<b>Mitglieder 2001</b>	
bundesweit:	etwa 2.000
Sachsen:	etwa 100
<b>Mitglieder 2002</b>	
bundesweit:	etwa 2.000
Sachsen:	etwa 60
<b>Publikation:</b>	MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS
<b>Präsenz im Internet:</b>	Vorstellung der KPF auf der Homepage der PDS
<b>Kennzeichen:</b>	

Die am 30. Dezember 1989 in Buckow bei Berlin gegründete KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (nachfolgend KPF genannt) verkörpert innerhalb der PDS eine linksextremistische Strömung mit marxistisch-leninistischer Weltanschauung.

Innerhalb der PDS konnte sie ihre Position im Berichtsjahr stärken. Mit Sahra WAGENKNECHT wurde erneut ein Mitglied des Bundeskoordinierungsrates (BKR) der KPF in den Parteivorstand gewählt. Der Richtungswechsel, der mit der Wahl des neuen Parteivorstandes im Verlauf des Geraer Parteitages innerhalb der PDS stattfand, wurde seitens der KPF begrüßt. Sie

<sup>174</sup> Die PDS ist in ihrer Gesamtheit kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

<sup>175</sup> Programm der PDS. Beschlossen auf der 1. Tagung des 3. Parteitages der PDS, 29. bis 31. Januar 1993, Stand: 5. Mai 1997, S. 25.

<sup>176</sup> Statut der PDS. Beschlossen von der 2. Tagung des 2. Parteitages der PDS; bestätigt durch die Urabstimmung vom 19. August bis 20. September 1991; verändert durch die 1. Tagung des 5. Parteitages der PDS, 17. bis 19. Januar 1997, S. 34.

<sup>177</sup> Ebenda.

<sup>178</sup> NEUES DEUTSCHLAND vom 1./2. Dezember 2001.

<sup>179</sup> Sächsische Zeitung vom 29. Januar 2002.

sieht nunmehr die Möglichkeit, sich verstärkt in die Partei einzubringen.

Die in allen neuen sowie in fünf alten Bundesländern vertretene KPF gliedert sich in den Bundesverband sowie in Landesverbände<sup>180</sup>. Der KPF-Landesverband Sachsen unterhält Strukturen in Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig, Zittau und Zwickau.

Erstmals veröffentlichte die KPF Sachsen im Internet ihre Mitgliederzahlen, die sie mit ca. 60 beziffert<sup>181</sup>.

Auf Bundesebene wird die KPF vom BKR geleitet und vom Bundessprecherrat (BSR) vertreten. Alle Landesverbände müssen nach der Satzung im BKR vertreten sein. Über Aufbau und Zusammensetzung des BKR entscheidet das höchste Gremium, die Bundeskonferenz. Diese wählt auch die Mitglieder des BKR und die des Bundessprecherrates. Die Bundeskonferenz ist mindestens einmal jährlich einzuberufen und beschließt die „politischen Grundorientierungen für die Tätigkeit“ der KPF.

Dem BKR, der alle zwei Jahre gewählt wird, gehören nach eigenen Angaben seit 2001 24 Personen an; 3 davon sind Mitglied im Landesverband der KPF Sachsen. Im vierköpfigen BSR ist die KPF Sachsen nicht vertreten.

Auf Kreis- und Regionalebene können Koordinierungsorgane gewählt werden, auf Landesebene werden Koordinierungs- und Sprecherräte gewählt. Sie haben die Aufgabe, die Aktivitäten auf Kreis-, Regional- und Landesebene abzustimmen und arbeiten eng mit den Vorständen der PDS zusammen. Sprecher bzw. Sprecherräte sind autorisiert, den Standpunkt der KPF der jeweiligen Organisationsebene zu erläutern und zu vertreten.

Grundsätzlich steht die KPF laut Satzung auch Personen offen, die nicht Mitglieder der PDS sind. Sie können gemäß Statut der PDS durch Mehrheitsbeschluss ihrer KPF-Gliederung alle Mitgliederrechte der PDS wahrnehmen<sup>182</sup>.

### Politische Zielsetzung

Nach wie vor fühlen sich die in den Reihen der KPF organisierten Kommunisten der marxistisch-leninistischen Ideologie verbunden und streben dabei die „Systemüberwindung“, d. h. die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesre-

publik Deutschland, an. Die Gegnerschaft dokumentiert sich in der Ablehnung und Herabwürdigung von Elementen dieser Verfassungsordnung und in einer einseitig beschönigenden Betrachtung der Realitäten in der DDR. Das Festhalten an einem sozialistischen Weltbild wird gemäß orthodox-kommunistischer Tradition mit der Lösung der Eigentumsfrage verbunden.

Die KPF Sachsen sieht die Regierung als „Exekutivorgan und Service-Institution des Großkapitals“ an. Die Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland wird von der KPF als „arbeitsteilige Verwirklichung konservativer Machtausübung“ beschrieben. Diese gelte es von innen aufzubrechen. Zu diesem Zweck müssten im Rahmen der Gewaltenteilung Institutionen von Gegenmacht installiert und in diesen Einfluss gewonnen werden.<sup>183</sup>

### Aktivitäten

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten der KPF bildete die Beteiligung an der Programmdebatte in der PDS. Ziel ist hierbei die ideologische Positionierung traditioneller Kommunisten in der PDS.

Die Programmdebatte wurde auch in der sächsischen KPF thematisiert. In ihrem Beschluss zu den „Aufgaben und Strategien der Kommunistischen Plattform der PDS Sachsen“, verabschiedet auf der Landeskonferenz am 27. April, sprach sie sich für marxistische Positionen innerhalb der PDS aus, die innerhalb der Programmdebatte deutlich gemacht werden sollten. Weil die KPF Sachsen einen Verzicht auf „linke Positionen“ - vornehmlich in Leitungsgremien und Fraktionen - befürchtete, plädierte sie für einen stärkeren Einfluss der Marxisten in den Basisorganisationen und Vorständen der PDS.<sup>184</sup>

Kurz vor der 3. Tagung des 7. Parteitag der PDS<sup>185</sup> initiierte die KPF neben dem MARXISTISCHEN FORUM (MF) unter dem Titel „Schluss mit den Unterwürfigkeiten“ einen Appell an die Delegierten des Parteitages<sup>186</sup>. Auslöser für diesen Appell war der zwischen der SPD und der PDS geschlossene Berliner Koalitionsvertrag. Dieser sei keine lokale Angelegenheit, sondern betreffe vielmehr die gesamte PDS und ihr geltendes Programm. Die Unterzeichner zeigten sich über den Koalitionsvertrag beunruhigt, der nicht mehr erkennen lasse, dass eine sozialistische Gesellschafts-

<sup>180</sup> Satzung der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, S. 35 f. (beschlossen auf der 2. Tagung der 6. Bundeskonferenz der KPF der PDS am 25./26. Februar 1995).

<sup>181</sup> Internetausdruck vom 27. August 2002.

<sup>182</sup> Satzung der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, S. 35 f. (beschlossen auf der 2. Tagung der 6. Bundeskonferenz der KPF der PDS am 25./26. Februar 1995).

<sup>183</sup> MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, 2/1997, S. 14 ff.

<sup>184</sup> MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, 6/2002, S. 29 f.

<sup>185</sup> 7. Parteitag der PDS vom 16./17. März 2002 in Rostock.

<sup>186</sup> MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, 3/2002, S. 2.



ordnung angestrebt werden soll. Das sei jedoch - neben der Haltung der PDS zu Krieg und Frieden und der Verfolgung einer konsequenten parlamentarischen und außerparlamentarischen Opposition - ausschlaggebendes Wahlkriterium für Mitglieder und Sympathisanten der PDS.

Ein weiteres Schwerpunktthema der KPF war die Bundestagswahl am 22. September. Mitglieder der sächsischen KPF brachten sich neben Mitgliedern des MF Sachsen, Mitgliedern der KPF Mecklenburg-Vorpommern und der KPF Niedersachsen mit einem Antrag zum Entwurf des Wahlprogramms in die Debatte im Rahmen des Rostocker Parteitages der PDS ein. In ihrem Beitrag sprachen sie sich für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft aus und betonten die Bedeutung einer außerparlamentarischen Opposition<sup>187</sup>. Mit dem entsprechenden Antrag konnten sich seine Befürworter auf dem Parteitag jedoch nicht durchsetzen.

Als ursächlich für die Niederlage der PDS bei der Bundestagswahl im September sieht die KPF die Regierungsbeteiligung, die Abkehr vom Wahlprogramm und einer konsequenten Friedenspolitik ebenso wie die „unsäglichen Erklärungen zur Geschichte“ und die „faktisch vollständige Infragestellung“ des geltenden Parteiprogramms. Nach Ansicht der KPF befindet sich die PDS am „Scheideweg“ und muss nunmehr klären, ob sie weiterhin den Weg der „würdelosen Anpassung“ gehen, oder verstärkt Oppositionspolitik betreiben will. Die Autoren stellen fest, dass der misslungene Wiedereinzug der PDS in den Deutschen Bundestag die Existenz der Partei gefährde. Da aber der Untergang ein Triumph für Reaktionäre aller Couleur sei, dürfe die PDS nicht zugrunde gehen.<sup>188</sup>

Innerhalb der sächsischen KPF sieht man im Misserfolg bei der Bundestagswahl die Chance eines „notwendigen Neuanfangs für linke, sozialistische Oppositionspolitik“<sup>189</sup>, die man wesentlich mitbestimmen will. Eine solche Mitbestimmung ist nach der 1. Tagung des 8. Parteitages der PDS im Oktober<sup>190</sup> nunmehr möglich. Weil der bisherigen Anpassungspolitik der PDS - ein ständiger Kritikpunkt der KPF - eine klare Absage erteilt wurde und mit der personellen Erneuerung des Vorstandes ein sozialistischer Neuanfang möglich sei, wertete die KPF den Parteitag als Erfolg. Ein Mitglied der sächsischen KPF betonte, dass nunmehr das „Profil der sozialistischen Partei“ zu schärfen sei und man dazu seinen Beitrag leisten werde.<sup>191</sup>

## MARXISTISCHES FORUM DER PDS (MF)

<b>Gründung:</b>	Juli 1995
<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Mitglieder 2001</b>	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	Einzelne
<b>Mitglieder 2002</b>	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	Einzelne
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Koordinierungsgruppe des MF <sup>192</sup> MARXISTISCHES FORUM Sachsen MARXISTISCHES FORUM Leipzig MARXISTISCHES FORUM Dresden
<b>Publikationen:</b>	MARXISTISCHES FORUM MARXISTISCHE LESEHEFTE
<b>Präsenz im Internet:</b>	Vorstellung des MF auf der Homepage der PDS

Die 1995 gegründete Gruppe „marxistischer Intellektueller“<sup>193</sup> hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Politik der PDS mit wissenschaftlichen Arbeiten zu begleiten. Unter Nutzung des Erbes von MARX will das MARXISTISCHE FORUM DER PDS (MF) einen Beitrag zur theoretischen Profilierung der Politik der PDS leisten. Einfluss nehmen will das MF insbesondere auf die Diskussionen um das „Verhältnis von Opposition und Regierungsbeteiligung“, das „Verhältnis von Politik - Partei - Ideologie“, das „Sozialismusbild“ und den „Pluralismus in der PDS“<sup>194</sup>. Es sieht sich als Mittler zwischen Wissenschaft und Politik.

### Politische Zielsetzung

Das ideologische Konzept des MF ist an marxistisch-leninistischen Denkansätzen orientiert. Zu diesen zählt

<sup>187</sup> Antrag an die 3. Tagung des 7. Parteitages der PDS zum Entwurf des Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2002, im Internet.

<sup>188</sup> MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, 10/2002, S. 1 f.

<sup>189</sup> LEIPZIGS NEUE Nr. 20/2002 vom 4. Oktober 2002.

<sup>190</sup> 12./13. Oktober 2002 in Gera.

<sup>191</sup> MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, 12/2002, S. 20.

<sup>192</sup> LEIPZIGS NEUE Nr. 2/96 vom 26. Januar 1996.

<sup>193</sup> So das eigene Verständnis des MF In: MARXISTISCHES FORUM, Heft 3/1995, S. 1.

<sup>194</sup> So beschrieb das MF die an sich selbst gestellte Aufgabe. In: MARXISTISCHES FORUM, Heft 3/1995, S. 1.

unter anderem die Theorie vom Klassenkampf, der nach MARX unausweichliche Konsequenz der antagonistischen Widersprüche zwischen Bourgeoisie und Proletariat im Kapitalismus ist. Das Endziel ist der Kommunismus. Um dieses zu erreichen, müsse das derzeit herrschende „kapitalistische System“, dem man sämtliche sozialen Missstände als systembedingte Fehler anlastet<sup>195</sup>, durch die Errichtung des Sozialismus überwunden werden. Dabei strebt das MF einen an der ehemaligen DDR orientierten Sozialismus an: Zur Hinterlassenschaft der DDR gehöre die Hoffnung, dass Sozialismus möglich sei. Das MF werde sich weder mit der gegenwärtigen Gesellschaft abfinden, noch in der Gesellschaft ankommen<sup>196</sup>. Die Errichtung des Sozialismus kann nach Auffassung des MF nicht im Rahmen der parlamentarischen Demokratie geschehen, denn in Wahlen und dem bürgerlichen Parlamentarismus trage man in Wirklichkeit die Freiheit zu Grabe.<sup>197</sup> Der Sozialismus sei nur auf revolutionärem, nicht aber auf demokratischem Weg erreichbar. Die hierfür erforderlichen revolutionären Bedingungen würden letztlich durch die Zuspitzung der „letzten Krise des Kapitalismus“ geschaffen werden. Nur dann könne schließlich auch der Arbeiter selbst revolutionär sein.<sup>198</sup>

## Aktivitäten

Unter dem Thema „Systemveränderung und Demokratie“ führte das MF am 4. Mai 2002 in Dresden eine Konferenz durch. Ziel dieser Konferenz war es, Gleichgesinnte zu sammeln, politische Positionen zu artikulieren und Protest deutlich zu machen. Ein Mitglied des MF bezeichnete das bestehende politische System in Deutschland in seiner Eröffnungsrede als „kapitalistische Ausbeutergesellschaft“. Die Alternative könne nur „Sozialismus oder Barbarei“ lauten. Erst diese Grunderkenntnis ermögliche die Suche nach Wegen zum Sozialismus.<sup>199</sup>

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch der Bundestagswahlkampf thematisiert. Ein Vertreter des MF betonte, dass die PDS gesellschaftlichen Druck von „links“ und „von unten“ brauche, um die Frage der Überwindung „unhaltbarer gesellschaftlicher Zustände“ in den Mittelpunkt des Wahlkampfes zu rücken. Für die „Linke“ sei aber nicht nur im Rahmen des Wahlkampfes, sondern „generell Gegenwehr und Widerstand“ geboten.<sup>200</sup>

Der Versuch des MARXISTISCHEN FORUMS Dresden und anderer marxistischer Kräfte innerhalb der PDS, mit Hilfe eines Gegenentwurfes zur Präambel des Wahlprogramms der PDS für die Bundestagswahl 2002 eine marxistische Orientierung in die Politik der Partei einzubringen, schlug fehl. Der Gegenentwurf wurde seitens der Delegierten des Rostocker PDS-Parteitag, der vom 16. bis 17. März 2002 stattfand, ignoriert.<sup>201</sup>

Mitglieder des MARXISTISCHEN FORUMS Sachsen und der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS Sachsen luden am 5. Oktober 2002 nach Leipzig zu der Veranstaltung „Die Linke nach der Bundestagswahl“ ein. In Anbetracht der Wahlniederlage der PDS betonte das MF die Notwendigkeit der marxistischen Erneuerung der Partei und der Rückkehr zum geltenden Programm als unabdingbar, wenn die PDS nicht in die Bedeutungslosigkeit geführt werden solle.<sup>202</sup>

## Trotzkismus

Die Trotzkisten berufen sich auf die Ideologie von Leo TROTZKI<sup>203</sup>, einem maßgeblichen Akteur der russischen Oktoberrevolution von 1917. Das Konzept trotzkistischer Gruppen orientiert sich auch an den Ideen anderer orthodox-kommunistischer Vordenker wie MARX, ENGELS und LENIN. Mit seiner Theorie der „permanenten Revolution“ vertrat TROTZKI die Auffassung, dass sich eine Revolution nicht nur im nationalen Rahmen abspielen dürfe, sondern der Beginn einer Weltrevolution sein müsse. Dieser gewaltsame Prozess ende letztlich mit der Errichtung der „Diktatur des Proletariats“.

Zu den klassischen Methoden trotzkistischer Einflussnahme gehört die Taktik des Entrismus. Darunter versteht man die Unterwanderung meist sozialdemokratischer Parteien, gewerkschaftlicher und sonstiger sozialer Organisationen. Kader der unterwanderten Organisation/Partei sollen aus dieser ideologisch herausgelöst und für die Stärkung der eigenen trotzkistischen Gruppe gewonnen werden. Aktuelles Beispiel sind die Versuche, in die Bewegung der Globalisierungsgegner einzusickern.

<sup>195</sup> Gerhard BRANSTNER: „Paradoxien der Weltgeschichte“. In: MITTEILUNGEN DER KPF, Heft 7/1998, S. 14.

<sup>196</sup> Aus einer Erklärung vom 8. Juni 2001. Veröffentlicht im PDS-PRESSEDIENST, Nr. 26 vom 29. Juni 2001.

<sup>197</sup> Gerhard BRANSTNER: Paradoxien der Weltgeschichte. In: MITTEILUNGEN DER KPF, Heft 7/1998, S. 16.

<sup>198</sup> Gerhard BRANSTNER: Paradoxien der Weltgeschichte. In: MITTEILUNGEN DER KPF, Heft 7/1998, S. 19.

<sup>199</sup> Wolfram TRILLER: Systemveränderung und Demokratie. In: Internetauszug vom 8. Mai 2002.

<sup>200</sup> Ekkehard LIEBERAM: Demokratie und Marxismus. In: Internetauszug vom 8. Mai 2002.

<sup>201</sup> Wolfram TRILLER: Systemveränderung und Demokratie. In: Internetauszug vom 8. Mai 2002.

<sup>202</sup> Ekkehard LIEBERAM: Wahlkampf und Wahlergebnis. In: Internetauszug vom 4. November 2002.

<sup>203</sup> Pseudonym für Leo Davidowitsch BRONSTEIN (1879-1940).

Die etwa 25 in der Bundesrepublik aktiven trotzkistischen Gruppen und Zirkel werden überwiegend von einem der zahlreichen internationalen Dachverbände angeleitet. Die meisten Gruppen entwickelten auf Grund ihrer geringen Anhängerzahlen und Ressourcen nur verhaltene Aktivitäten. Derzeit umfasst die trotzkistische Bewegung bundesweit etwa 2.300 und in Sachsen etwa 40 Mitglieder.

Die bisher in Sachsen aktivste und zahlenmäßig stärkste trotzkistische Gruppierung war die SOZIALISTISCHE ARBEITERGRUPPE (SAG), die deutsche Sektion des in London ansässigen internationalen Dachverbandes INTERNATIONAL SOCIALISTS (IS). Die als

LINKSRUCK-NETZWERK auftretende SAG war in Sachsen mit Ortsgruppen in Chemnitz und Leipzig vertreten.

Die Spaltung des LINKSRUCK - NETZWERKES auf einer Aktivenkonferenz im Dezember 2001 in Frankfurt/M. wirkte sich auch auf die beiden sächsischen Gruppen in Leipzig und Chemnitz aus. Während die Leipziger Gruppe im Zuge dieser Abspaltung das LINKSRUCK-NETZWERK verließ und sich zusammen mit den ebenfalls von der Spaltung betroffenen Gruppen unter dem Namen ANTIKAPITALISTAS zu einer neuen Gruppe zusammenschloss, verblieb die Chemnitzer Ortsgruppe im LINKSRUCK-NETZWERK.

### Linksextremistische Publikationen und solche, in denen Linksextremisten publizieren (Auswahl)

(Im Freistaat Sachsen herausgegebene Publikationen sind **fett** gedruckt)

Publikation	Herausgeber / Verantwortlicher	erscheint	Auflage (geschätzt)	abrufbar im Internet
DIE ROTE FAHNE	KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD)	monatlich	4.000	ja
DIE ROTE HILFE	ROTE HILFE e. V.	vierteljährlich	5.000	teilweise
DIREKTE AKTION	FREIE ARBEITERINNEN UND ARBEITER UNION/ - INTERNATIONALE ARBEITER ASSOZIATION (FAU/IAA)	alle zwei Monate	3.000	ja
GEGENSTANDPUNKT	MARXISTISCHE GRUPPE (MG)	vierteljährlich	7.000	ja
GRASWURZEL-REVOLUTION - FÜR EINE GEWALTFREIE, HERRSCHAFTSLOSE GESELLSCHAFT	GRASWURZEL-REVOLUTION e. V.	10 Ausgaben im Jahr	zwischen 3.000 - 6.000	ja
<b>INCIPITO</b>	<b>linksextremistische autonome Szene Leipzig</b>	<b>monatlich</b>	<b>unbekannt</b>	<b>ja</b>
INTERIM	linksextremistische autonome Szene Berlin	vierzehntägig	unbekannt	teilweise
JUNGE WELT	organisationsunabhängig	täglich	15.000	ja

Publikation	Herausgeber / Verantwortlicher	erscheint	Auflage (geschätzt)	abrufbar im Internet
LINKSRUCK – SOZIALISTISCHE ZEITUNG	SOZIALISTISCHE ARBEITER-GRUPPE (SAG) -LINKSRUCK	unregelmäßig	6.000	ja
MARXISTISCHES FORUM	MARXISTISCHES FORUM (MF)	unregelmäßig	unbekannt	teilweise
MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS	BUNDESKOORDINIERUNGSRAT DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS (KPF)	monatlich	1.450	ja
PHASE 2	VEREIN ZUR FÖRDERUNG ANTI-FASCHISTISCHER KULTUR e. V. GÖTTINGEN	vierteljährlich	3.500	ja
REBELL – JUGENDMAGAZIN DES JUGENDVERBANDES REBELL	MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)	alle zwei Monate	unbekannt	nein
REVOLUTIONÄRER WEG - PROBLEME DES MARXISMUS-LENINISMUS	MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)	unregelmäßig	unbekannt	nein
ROTE FAHNE	MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)	wöchentlich	7.500	ja
SOLIDARITÄT – SOZIALISTISCHE ZEITUNG	SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE VORAN (SAV)	monatlich	3.000	ja
TROTZ ALLEDEM	KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD)	unregelmäßig	unbekannt	nein
UNSERE ZEIT	DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)	wöchentlich	8.000	ja

## Einleitung

In der Bundesrepublik Deutschland leben etwa 7,3 Millionen Ausländer. Weniger als 1 % von ihnen haben sich in extremistischen oder terroristischen Gruppierungen zusammengeschlossen. Diese Organisationen agieren im Geltungsbereich des Grundgesetzes und gefährden durch ihre Aktivitäten nicht nur die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, sondern durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auch deren auswärtige Belange. Sie sind verschiedenen Ideologien zuzuordnen. Sie sind islamistisch, linksextremistisch oder extrem-nationalistisch geprägt.

**Islamistische Organisationen** beabsichtigen, die in ihren Heimatländern bestehende Gesellschaftsordnung durch ein auf Koran und Scharia (islamisches Rechtssystem) basierendes Gesellschaftssystem zu ersetzen. Nach ihrer Ansicht ist der Islamismus das Gesellschaftssystem, das der menschlichen Natur vollständig entspricht. Grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Prinzip der Volkssouveränität, das Mehrparteienprinzip und das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, lehnen sie ab.

**Linksextremistische Ausländergruppierungen** streben nach der revolutionären Zerschlagung der jeweiligen Staatsordnung in ihren Herkunftsländern die Errichtung eines sozialistischen bzw. kommunistischen Systems an. Einige dieser Gruppierungen verfolgen aber auch ethnisch motivierte Unabhängigkeitsbestrebungen.

**Extrem nationalistische Ausländerorganisationen** vertreten ein übersteigertes Nationalbewusstsein, das anderen Nationen oder Personen anderer Nationalität die Gleichwertigkeit abspricht.

Den meisten ausländerextremistischen Gruppierungen dient die Bundesrepublik Deutschland vorwiegend als Ruhe- und Rückzugsgebiet. Außerdem haben sie sich hier Möglichkeiten erschlossen, zur Unterstützung des Kampfes in der Heimat finanzielle Mittel zu beschaffen.

Jüngste Erfahrungen lehren aber, dass einzelne Islamisten ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland nutzen, um terroristische Anschläge vor-

zubereiten. Durch ausgeprägt konspiratives Verhalten gelingt es ihnen, weitgehend unerkannt zu bleiben. Aus diesem Grund ist die Bekämpfung des islamischen Terrorismus aktuell als Arbeitsschwerpunkt aller Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland anzusehen.

Nach einem Beschluss vom 2. Mai 2002 veröffentlichte der Rat der Europäischen Union in Reaktion auf die verschärfte Bedrohungslage eine aktualisierte Liste von Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus zu richten sind. Sie enthält neben acht Staatsangehörigen aus dem Nahen Osten zwölf Personenzusammenschlüsse aus verschiedenen Herkunftsländern. Betroffen von dieser so genannten „Terrorliste“ sind unter anderem die ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) und die VOLKS-MODJAHEDIN IRAN – ORGANISATION (MEK)<sup>204</sup>.

Im Freistaat Sachsen liegt der prozentuale Anteil von Ausländern, die sich in extremistischen oder terroristischen Gruppierungen engagieren, noch unter dem Bundesdurchschnitt. Auch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten sind hier eher selten zu verzeichnen. Oft beteiligen sich Mitglieder und Anhänger solcher Gruppierungen an überregionalen Veranstaltungen, um auch über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus auf die Verhältnisse in ihren Heimatländern aufmerksam zu machen. Anlass sind meist aktuelle Ereignisse. Mit Demonstrationen, Info-Ständen, Petitionsübergaben und Hungerstreiks sollen nicht zuletzt westeuropäische Repräsentanten dazu veranlasst werden, sich für die Interessen der jeweiligen Gruppierung einzusetzen.

Mit Ausnahme des FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK) - bis April 2002 PKK - und der ARBEITERKOMMUNISTISCHEN PARTEI IRANS (API) besitzen ausländerextremistische Organisationen im Freistaat Sachsen keine funktionsfähigen Organisationsstrukturen. Allerdings sind hier neben Anhängern der im vorliegenden Verfassungsschutzbericht dargestellten Gruppierungen auch Personen ansässig, die anderen extremistischen oder terroristischen Organisationen angehören, beispielsweise dem politischen Arm der MEK, dem NATIONALEN WIDERSTANDSRAT IRAN (NWRI). Abgesehen von der Durchführung einzelner Info-Stände beteiligten sie sich vorwiegend an überregionalen Veranstaltungen ihrer Organisationen.

<sup>204</sup> Siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2001, S. 108.



## Islamischer Extremismus

### Arabische Mudjahidin<sup>205</sup>

(Kämpfer für die Sache Allahs) / Al-Qaida

#### Entstehung / Entwicklung

Die internationale Bewegung der ARABISCHEN MUDJAHIDIN<sup>206</sup> ist nicht als eine Organisation im herkömmlichen Sinne zu betrachten. Die Sicherheitsbehörden beschreiben die ARABISCHEN MUDJAHIDIN als panislamisch<sup>207</sup> orientierte „Mudjahidin“ (auch Gotteskrieger) arabischer Herkunft. Es handelt sich zumeist um arabische Muslime, die religiöse und paramilitärische Ausbildungen in sudanesischen, afghanischen und pakistanischen Trainingslagern absolvierten und u. a. an Kämpfen in Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Tschetschenien oder im Kaschmir teilnahmen. Hierzu werden Angehörige nahezu aller militant-islamistischen Organisationen gerechnet. Bis heute gibt es keine zuverlässigen Angaben über die Zahl der in den Trainingslagern ausgebildeten „Mudjahidin“. Da es sich um eine Entwicklung von mehr als einem Jahrzehnt handelt, dürfte deren Zahl bei einigen tausend Personen liegen. Die gemeinsame Zeit der Kampfausbildung in den Ausbildungslagern bildete eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des internationalen „Mudjahidin“-Netzwerkes und ist bis heute von Bedeutung.

Ein wichtiger Ausgangs- und Orientierungspunkt für die Entwicklung der ARABISCHEN MUDJAHIDIN war der Abzug der sowjetischen Truppen 1989<sup>208</sup> aus Afghanistan.

Der Djjihad<sup>209</sup> gegen die sowjetischen Invasoren war aus Sicht der ARABISCHEN MUDJAHIDIN erfolgreich ge-

führt worden. Die afghanischen Ausbildungslager wurden fortgeführt. Es wurden neue Ziele und Verbündete gesucht und alte Feindbilder reaktiviert. Als enger Verbündeter erwies sich das afghanische Taliban-Regime. Als Gegner wurden verstärkt die USA und Israel betrachtet. Dieses Feindbild verfestigte sich im Zuge des zweiten Golfkrieges zur Befreiung des vom Irak annektierten Kuwait im Jahr 1991. Ursache hierfür war, dass es im Zuge des Krieges, der von einem multinationalen Streitkräfteverband unter Führung der USA geführt wurde, zur Stationierung von westlichen und amerikanischen Truppen in Saudi-Arabien kam, in dem Land, in dem sich die wichtigsten heiligen Stätten des Islam<sup>210</sup> befinden.

#### Usama BIN LADIN / AL-QAIDA

Von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und das bis heute fortbestehende internationale Netzwerk der ARABISCHEN MUDJAHIDIN ist der aus Saudi-Arabien stammende Usama BIN LADIN<sup>211</sup>. Er gilt als Multimillionär und Förderer sowie finanzieller Unterstützer zahlreicher islamistischer Gruppierungen, insbesondere der ägyptischen Terrororganisationen AL-GAMA'A AL-ISLAMIYYA (GI) und JIHAD ISLAMI (JI) sowie der algerischen BEWAFFNETEN ISLAMISCHEN GRUPPE (GIA).

BIN LADIN gründete Ende der 80er Jahre gemeinsam mit anderen arabischen Islamisten die Organisation AL-QAIDA (DIE BASIS), die als eine Art Dachorganisation für die ARABISCHEN MUDJAHIDIN und für zahlreiche weitere islamistische Organisationen und Gruppierungen angesehen werden kann. Erklärtes Ziel von AL-QAIDA ist die Schaffung islamischer Gottesstaaten nach dem Vorbild des ehemaligen Taliban-Regimes in Afghanistan.

<sup>205</sup> Die Sicherheitsbehörden sowie auch andere publizierende Stellen und Behörden verwenden unterschiedliche Schreibweisen. Die Verfassungsschutzbehörden verwenden die o. g. Schreibweise. Ähnliches gilt für weitere arabische Begriffe wie z. B. „Djjihad“ - auch „Dschihad“ (zu Djjihad s. u.) oder Personennamen, z. B. Usama BIN LADIN - geläufige Schreibweise auch: Usama BIN LADEN oder Osama BIN LADEN (andere Stellen).

<sup>206</sup> Das Wort „Mudjahid“ oder „Mujahed“ (Plural: Mudjahedun/Mudjahidin) bedeutet ursprünglich „Kämpfer“, wird aber auch mit Glaubenskämpfer oder Gotteskrieger übersetzt und bezeichnet den im „heiligen Krieg“ (Djjihad) kämpfenden Muslim. Die Wurzel des Wortes bedeutet „sich anstrengen“, „Mühe geben“. Von dieser leitet sich auch das Wort „Djjihad“ (siehe unten) ab.

In anderen Publikationen werden die ARABISCHEN MUDJAHIDIN teilweise auch als „afghanische Araber“ bezeichnet.

<sup>207</sup> Panislamismus: Aus der islamischen Reformbewegung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hervorgegangene ideologische Strömung, die die politische und religiöse Einheit der Muslime über nationale Grenzen hinweg propagiert. (Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2000, S. 276)

<sup>208</sup> Krieg in Afghanistan von 1979 bis 1989.

<sup>209</sup> „Djjihad“ (oder auch Dschihad) bedeutet ein „zielgerichtetes Mühen“. Es schließt den Kampf der Muslime gegen die Nichtmuslime (Ungläubige) ein, um den Islam zu verbreiten bzw. zu verteidigen und sein Herrschaftsgebiet zu vergrößern. Nach dem Koran stellt der Djjihad eine der Grundpflichten der muslimischen Gemeinschaft (umma) dar und muss von ihr bis zu einer endgültigen Weltherrschaft des Islam geführt werden. (Quelle: teilweise aus „Bildatlas der Weltkulturen“ Der Islam)

<sup>210</sup> Hiermit sind die heiligen Stätten in Mekka und Medina gemeint. Mekka und seine nähere Umgebung gelten unter Muslimen als heiliges Gebiet und dürfen folglich nur von Muslimen betreten werden. Hier steht das Hauptheiligtum des Islam, die Kaaba, die im Islam als Mittelpunkt der Welt angesehen wird. Medina wiederum ist ebenso ein heiliger Ort und nach Mekka der wichtigste Wallfahrtsort. Hier befinden sich die Gräber des Propheten Muhammad, seiner Tochter Fatima und einiger Nachkommen und Gefährten.

<sup>211</sup> Nach Erkenntnissen des amerikanischen FBI ist Usama BIN LADIN im Jahre 1957 geboren.

Unterhalb der Führungsebene von AL-QAIDA existiert ein Geflecht von weltweit agierenden islamistischen Gruppierungen und Organisationen, die bei Bedarf miteinander kooperieren.

Auf Betreiben von BIN LADIN schlossen sich im Februar 1998 AL-QAIDA, der ägyptische JIHAD ISLAMI sowie vier weitere islamistische Organisationen aus Pakistan und Bangladesch zur INTERNATIONALEN ISLAMISCHEN KAMPFFRONT FÜR DEN JIHAD GEGEN JUDEN UND KREUZRITTER zusammen, deren Gründungserklärung eine Fatwa (religiöses Rechtsgutachten) beinhaltete, wonach „das Töten von Amerikanern und deren Verbündeten, von Militärs und von Zivilisten eine vorgeschriebene Pflicht eines jeden Muslims ist, auszuschreiben in jedem Land, wo es ihm möglich erscheint.“

Diese Fatwa ist als Kriegserklärung BIN LADINs an die westliche Welt, insbesondere an die USA und Israel zu werten. Beispiele für unmittelbare Folgeaktionen auf dieser Grundlage sind z. B. die Terroranschläge in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania) vom Sommer 1998.

Diese und folgende Anschläge zeigen, dass sich zahlreiche ARABISCHE MUDJAHIDIN von dieser Fatwa haben leiten lassen. Dies gipfelte in den Terroranschlägen des 11. September des Jahres 2001 in den USA, bei denen über 3.000 Menschen ums Leben kamen. Im Ergebnis der nach den Anschlägen durchgeführten Ermittlungen wurde u. a. deutlich, dass die Attentäter weitgehend aus Saudi-Arabien stammen und ebenfalls Ausbildungslager in Afghanistan absolvierten.

Die afghanischen Ausbildungslager bestanden etwa bis zum Herbst 2001. Sie wurden im Zuge des Anti-Terror-Krieges unter der Führung der USA weitgehend zerstört. Es wird davon ausgegangen, dass neben den getöteten ARABISCHE MUDJAHIDIN zahlreiche arabische Kämpfer zunächst in die angrenzenden Länder flüchten konnten. Zwischenzeitlich dürften sich die überlebenden ehemaligen afghanischen ARABISCHE MUDJAHIDIN weltweit verteilt haben. Über den Aufenthalt Usama BIN LADINs gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Einige Personen aus dessen Umfeld konnten inzwischen inhaftiert werden. Bei der Vorstellung des Jahresberichtes des US-Außenministeriums für das Jahr 2001 durch den US-Außenminister Colin Powell im Mai 2002 wurde im Hinblick auf den Kampf gegen AL-QAIDA darauf hingewiesen, dass seit dem 11. September 2001 bereits 1.600 AL-QAIDA-Kämpfer in 59 Ländern festgenommen worden seien. Die Struktur der Organisation sei möglicherweise in Afghanistan zerstört worden, sie operiere aber von weiteren Ländern der Welt aus.

Für die Beschreibung der Strukturen bedeutet dies zusammenfassend, dass Personen, die der Bewegung der

ARABISCHE MUDJAHIDIN zuzuordnen sind, entweder der Organisation AL-QAIDA direkt angehören oder sich nach durchlaufener Ausbildung und möglicher Kampfteilnahme in Afghanistan wieder in ihre Heimatländer begeben haben und Aktivitäten in den dortigen islamistischen Organisationen weiterführen. Darüber hinaus sind kleinere Netzwerke bzw. Zellen entstanden, die teilweise unabhängig agieren. Diese Gruppierungen werden auch „non-aligned-Mudjahidin“ genannt. Hieraus ist erkennbar, dass die Übergänge fließend und die internationalen Netzwerke ARABISCHER MUDJAHIDIN nur schwer durchschaubar sind. Einzelne Personen lassen sich oft nicht eindeutig einer islamistischen Organisation oder Gruppierung zuordnen.

Unterstützt wird AL-QAIDA auch durch Nichtregierungsorganisationen (NGOs<sup>212</sup>), wie beispielsweise die ISLAMIC RELIEF AGENCY (ISRA). Es handelt sich um eine islamische Hilfsorganisation, die nach außen karitative Tätigkeiten wie Hilfslieferungen in islamische Krisengebiete durchführt. Diese humanitäre Arbeit nutzen die ARABISCHE MUDJAHIDIN für ihre eigenen Interessen. Mit Hilfslieferungen steuern sie auch Geldmittel, militärische Ausrüstung und Rekruten in die Krisengebiete.

### Internationale Ereignisse – Anschläge mit Bezügen nach Deutschland

Im Jahr 2002 sind weltweit zahlreiche terroristische Anschläge unterschiedlicher Intensität zu verzeichnen, die u. a. dem Netzwerk der ARABISCHE MUDJAHIDIN, der Organisation AL-QAIDA oder deren Umfeld zugerechnet werden oder bei denen der Verdacht besteht, dass AL-QAIDA als Drahtzieher oder Inspirator hinter diesen Anschlägen steht. Herausragende Ereignisse waren in diesem Zusammenhang der Anschlag auf die jüdische Synagoge auf der tunesischen Ferieninsel Djerba am 11. April 2002 sowie der Anschlag auf der indonesischen Ferieninsel Bali im Urlaubsort Kuta Beach am 12. Okt-



12. Oktober, Bali

Foto: dpa

<sup>212</sup> Engl.: non government organizations - Nicht-Regierungs-Organisationen.

ober 2002. Bei dem Anschlag auf Djerba kamen insgesamt 19 Menschen ums Leben, davon 14 Deutsche. Bei dem Anschlag auf Bali wurden insgesamt 191 Menschen getötet, davon sechs Deutsche.

### **Ermittlungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland**

---

Im Jahr 2002 wurden durch den Generalbundesanwalt (GBA) zahlreiche Ermittlungsverfahren geführt, die nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eingeleitet worden waren. Es handelt sich um ca. 60 Ermittlungsverfahren mit über einhundert Beschuldigten. Davon betreffen zehn Verfahren Beschuldigte, die auf Grund ihrer engen Beziehungen zu den bei den Anschlägen getöteten ATTA, JARRAH und AL-SHEHI im Verdacht stehen, an der Vorbereitung oder Durchführung beteiligt gewesen zu sein. Die übrigen Verfahren weisen keine direkten Bezüge zum 11. September 2001 oder zu dem unmittelbaren Umfeld der Hamburger Zelle auf. Hierunter fällt zum Beispiel das Verfahren wegen des Anschlags auf die Synagoge auf Djerba/Tunesien.<sup>213</sup>

Der Bezug nach Deutschland ergab sich u. a. daraus, dass der Attentäter von Djerba, der offenbar mit der Organisation AL-QAIDA in Verbindung stand, kurz vor dem Anschlag mit einer in Deutschland lebenden Person telefonierte, die im Verdacht steht, in das Netzwerk der AL-QAIDA/ der ARABISCHEN MUDJAHIDIN eingebunden zu sein.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren des GBA gegen in Deutschland agierende Islamisten richtet sich gegen die Bewegung AT-TAUHID (auch: AL-TAWHID). Nach Informationen des GBA wurde die bislang weitgehend unbekannt Gruppierung in Jordanien gegründet. Mitglieder der Gruppierung wurden demnach gemeinsam mit AL-QAIDA-Kämpfern in Ausbildungslagern ideologisch und militärisch geschult. Ferner sollen personelle und strukturelle Verbindungen zu Usama BIN LADIN und dessen Organisation AL-QAIDA bestehen. In Deutschland befasste sich die Gruppierung nach bislang vorliegenden Erkenntnissen u. a. mit Passfälschungen, Fälschungen von Reisedokumenten, Spendensammlungen und Schleusungen. Die deutsche Zelle soll im April 2002 vom operativen Führer der AT-TAUHID den Auftrag erhalten haben, einen Anschlag auf ein noch nicht näher konkretisiertes jüdisches bzw. israelisches Objekt zu verüben. Das Vorhaben konnte durch das Eingreifen der Bundesanwaltschaft vereitelt werden.<sup>214</sup>

### **Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland**

---

In der Bundesrepublik Deutschland wurden bislang keine terroristischen Anschläge verübt, die den ARABISCHEN MUDJAHIDIN bzw. deren Umfeld zugerechnet werden können. Die auch im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11. September 2001 stehende Aufklärungs- und Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden ergab jedoch, dass Deutschland nicht nur einen Ruhe- und Rückzugsraum für terroristische Gruppierungen darstellt, wie bislang eingeschätzt, sondern auch als Vorbereitungsraum für Terroristen in Betracht kommt.

Es wird davon ausgegangen, dass sich in der Bundesrepublik Deutschland eine Anzahl von Mitgliedern, Unterstützern und Anhängern der ARABISCHEN MUDJAHIDIN, der Organisation AL-QAIDA bzw. deren Umfeld aufhält. Genaue Zahlenangaben sind an dieser Stelle nach wie vor nicht möglich. Die Anzahl von Personen ist hierbei auch nicht das entscheidende Kriterium, da Anschläge meist von kleineren Personengruppen (Zellen) geplant, vorbereitet und ausgeführt werden. Erschwerend für die Ermittlungstätigkeit der Polizei und der Nachrichtendienste kommt hinzu, dass für geplante Anschläge bislang unbekannt Personen in das entsprechende Zielland einreisen können, den Anschlag ausüben und das Land wieder verlassen. Insofern ist und bleibt der Bereich ARABISCHE MUDJAHIDIN und deren Umfeld weiterhin ein Schwerpunkt der Ermittlungstätigkeit von Nachrichtendiensten und Polizei.

### **Lage im Freistaat Sachsen**

---

Die Aktivitäten der so genannten ARABISCHEN MUDJAHIDIN bzw. deren Umfeld sind länderübergreifend. Es wird eingeschätzt, dass von den so genannten „non-aligned-Mudjahidin“ eine erhebliche Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland und somit auch für den Freistaat Sachsen ausgeht. Diese Klein-Gruppierungen (Zellen) verhalten sich zudem sehr konspirativ, was die Aufklärungsarbeit der Sicherheitsbehörden erschwert. Im Freistaat Sachsen gibt es einzelne Mitglieder oder Anhänger islamistischer Organisationen, bei denen der Verdacht besteht, dass Verbindungen zu Angehörigen der Organisation AL-QAIDA bzw. zu den ARABISCHEN MUDJAHIDIN bestehen.

<sup>213</sup> Kay Nehm: Ein Jahr danach. Gedanken zum 11. September 2001. In: Neue Juristische Wochenschrift, Heft 37/2002, S. 2666.

<sup>214</sup> Kay Nehm: Ein Jahr danach. Gedanken zum 11. September 2001. In: Neue Juristische Wochenschrift, Heft 37/2002, S. 2668.

## Palästinensischer Extremismus

### ISLAMISCHER BUND PALÄSTINA (IBP)

<b>Gründung:</b>	1981
<b>Zentrale Begegnungsstätte:</b>	Islamisches Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V.
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Strukturen nicht vorhanden
<b>Mitglieder/Anhänger 2001</b>	
bundesweit:	ca. 250
Sachsen:	Einzelne
<b>Mitglieder/Anhänger 2002</b>	
bundesweit:	300
Sachsen:	Einzelne
<b>Präsenz im Internet:</b>	mit einer eigenen Homepage vertreten

Der ISLAMISCHER BUND PALÄSTINA (IBP) wurde 1981 von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Angehörigen der MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB)<sup>215</sup> gegründet und vertritt hier seit der 1. Intifada<sup>216</sup> 1987 ausschließlich die Interessen der terroristisch aktiven ISLAMISCHEN WIDERSTANDSBEWEGUNG (HAMAS).<sup>217</sup> Die HAMAS strebt einen islamistischen Staat auf dem gesamten Gebiet Palästinas (einschließlich Israel) auch durch bewaffneten Kampf an. Sie lehnt den eingeleiteten Nah-Ost-Friedensprozess strikt ab.



Emblem der HAMAS

Von in Deutschland lebenden im IBP organisierten HAMAS-Anhängern und -Sympathisanten sind bisher keine gewalttätigen Aktionen in der Bundesrepublik Deutschland ausgegangen.

### Verbot des Vereins AL-AQSA e. V.

Mit Verfügung vom 31. Juli 2002 hat der Bundesminister des Innern den Verein AL-AQSA e. V. verboten und aufgelöst. In der genannten Verfügung heißt es u. a.:

- Die Tätigkeit des AL-AQSA e. V. unterstützt, befürwortet und ruft Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer, religiöser oder sonstiger Belange hervor, sie unterstützt eine Vereinigung außerhalb des Bundesgebietes, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlasst, und sie richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung.
- Es ist verboten, Ersatzorganisationen für den AL-AQSA e. V. zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.

Der Innenminister begründete das Verbot u. a. wie folgt: „Unter dem Deckmantel angeblicher humanitärer Vereinsziele unterstützt AL-AQSA e. V. mit den von ihm gesammelten Spenden Gewalt und Terror im Nahen Osten“.<sup>218</sup>

Das Vereinsverbot geht auf eine Änderung des Vereinsgesetzes im Rahmen der Antiterrorgesetze nach dem 11. September 2001 zurück.

Der 1991 in Aachen von einem jordanischen Staatsangehörigen gegründete Verein AL-AQSA e. V. sammelt bundesweit insbesondere in Moscheen und bei islamischen Organisationen Geldspenden. Bis zum Verbot wurde der Verein als gemeinnützig anerkannt, weil er nach eigenen Angaben eine unpolitische und unabhängige Organisation ist, die zur Unterstützung der Armen und Bedürftigen Palästinas tätig ist. Die gesammelten Gelder fließen jedoch zum Großteil der HAMAS und

<sup>215</sup> Die 1928 von Hassan AL-BANNA (1906 – 1949) in Ismailija/Ägypten gegründete sunnitisch-extremistische MUSLIMBRUDERSCHAFT (AL IKHWAN AL MUSLIMUN) ist die älteste und bis heute wichtigste militant-islamische Gruppe. Das Netz der MB reicht heute weit über das Ursprungsland Ägypten hinaus. Zweige gibt es in den Ländern der Maghreb-Staaten, des Mittleren und Nahen Ostens, in Indonesien, in Amerika und Westeuropa.

<sup>216</sup> Intifada = arabisch „Abschütteln“ der Ketten bzw. offener Aufstand.  
Die Intifada begann im Dezember 1987 mit Protesten von Palästinensern in den besetzten Gebieten gegen die israelische Besatzung. Der Tod von vier Arabern bei einem Verkehrsunfall mit einem israelischen Militärtransporter war der Anlass zum offenen Aufstand (auch als „Krieg der Steine“ bezeichnet) der palästinensischen Jugend im Westjordanland und im Gaza-Streifen. Dieser Volksaufstand kam durch die Unterzeichnung einer ersten vorläufigen Friedensvereinbarung des Palästinenser-Präsidenten ARAFAT mit Israel im September 1993 allmählich zur Ruhe. Diese zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO (PLO=Palästine Liberation Organization) unterzeichnete Prinzipienklärung gilt als Grundlage für die Schaffung der palästinensischen Selbstverwaltung in den Gebieten Judäa und Samaria (heute Westjordangebiet) sowie im Gaza-Streifen.

<sup>217</sup> HAMAS= HARAKAT AL-MUQAWAMA AL-ISLAMIYA.

<sup>218</sup> Sächsische Zeitung vom 6. August 2002.

den in ihr eingebundenen Strukturen zu, die damit neben sozialen Hilfsprojekten nachweislich auch „Märtyrer-Familien“ unterstützen. Als „Märtyrer“ gelten in der Sprache der kämpferischen Palästinenser Personen, die bei gewalttätigen Angriffen (Bombenattentate, auch Selbstmordattentate) auf israelische Einrichtungen und Israelis ihr Leben verlieren. Den potenziellen Attentätern soll damit die Sorge um die materielle Zukunft ihrer Familie oder Angehörigen genommen werden. Somit unterstützt AL-AQSA e. V. extremistische Aktivitäten und fördert mittelbar die Attentate.

Besonders nach dem Ausbruch der 2. Intifada<sup>219</sup> in den palästinensischen Gebieten erhöhte sich das Spendenaufkommen „für humanitäre Hilfe in Palästina“ erheblich.

### PALÄSTINENSISCHER ISLAMISCHER JIHAD (PIJ)

**Gründung:** Ende der 70er Jahre

**Organisation im Freistaat Sachsen:** Strukturen nicht vorhanden

**Mitglieder/Anhänger 2001**  
 bundesweit: keine Angaben  
 Sachsen: keine bekannt

**Mitglieder/Anhänger 2002**  
 bundesweit: keine Angaben  
 Sachsen: keine bekannt

**Präsenz im Internet:** mit einer eigenen Homepage vertreten

**Kennzeichen:**



Der PALÄSTINENSISCHER ISLAMISCHER JIHAD (PIJ) ist in den 70er Jahren aus der MB in Ägypten hervorgegangen und hat sich über Studentenkreise schnell auf Palästinensergebiete, insbesondere auf Gaza, ausgeweitet. Heute nimmt der Iran verstärkt Einfluss auf die Gruppierung. Vor allem nach dem ersten Autonomie-Abkommen im Jahr 1993 verübte diese Terrororganisation eine Reihe von Anschlägen und Selbstmordattentaten.

Ziel der Organisation ist die Errichtung eines islamistischen Systems in Palästina und die Beseitigung des Staates Israel mit Waffengewalt.

<sup>219</sup> Siehe Abschnitt „Israel-Palästina-Konflikt“.



### VOLKSFRONT FÜR DIE BEFREIUNG PALÄSTINAS (PFLP)

**Gründung:** 1967 im Nahen Osten

**Organisation im Freistaat Sachsen:** Strukturen nicht vorhanden

**Mitglieder/Anhänger 2001**  
bundesweit: keine Angaben  
Sachsen: Einzelne

**Mitglieder/Anhänger 2002**  
bundesweit: keine Angaben  
Sachsen: Einzelne

**Publikationen:** AL HADAF (Das Ziel)

**Präsenz im Internet:** mit einer eigenen Homepage vertreten

**Kennzeichen:**



Die 1967 gegründete VOLKSFRONT FÜR DIE BEFREIUNG PALÄSTINAS (PFLP<sup>220</sup>) hält die Befreiung Palästinas nur über einen Volksbefreiungskampf für möglich. Pressemitteilungen zufolge drohte die PFLP mit Anschlägen gegen Israel in aller Welt. Ein führendes PFLP-Mitglied soll ausgesagt haben, dass das palästinensische Volk dem von Israel geführten Auslöschungskrieg mit allen Mitteln widerstehen und überall im In- und Ausland zuschlagen werde.

<sup>220</sup> PFLP=POPULAR FRONT FOR THE LIBERATION OF PALESTINE.

<sup>221</sup> Ayatollah KHOMEINI leitete 1978 vom Exil in Frankreich aus die so genannte „Islamische Revolution“, die zur Errichtung eines theokratischen Regierungssystems (d. h. Errichtung eines islamischen Gottesstaates mit einer unauflösbaren Einheit von Staat und Religion) führte. Er kehrte am 01.02.1979 nach Teheran zurück. Mit seinem Tode im Jahre 1989 sind seine politischen Vorstellungen nicht untergegangen. Sie sind wesentlicher Bestandteil der iranischen Verfassung und als dauerhafte Leitlinien für seine Nachfolger festgeschrieben.

### HIZB ALLAH (PARTEI GOTTES)

**Gründung:** 1982 im Libanon

**Zentrale Begegnungsstätte:** Islamisches Zentrum Münster

**Organisation im Freistaat Sachsen:** Strukturen nicht vorhanden

**Mitglieder/Anhänger 2001**  
bundesweit: ca. 800  
Sachsen: Einzelne

**Mitglieder/Anhänger 2002**  
bundesweit: ca. 800  
Sachsen: Einzelne

**Präsenz im Internet:** mit einer eigenen Homepage vertreten

**Kennzeichen:**



Die schiitische HIZB ALLAH gründete sich 1982 auf iranische Initiative im Libanon und wurde rasch zu einer militanten Bewegung libanesischer Schiiten, die finanziell und ideologisch vom Iran unterstützt wird.

Nach den Weisungen KHOMEINIs<sup>221</sup> strebt die Organisation die Errichtung einer „islamischen Republik“ im Libanon und als Fernziel die weltweite Verbreitung der „islamischen Revolution“ an. Im Vordergrund ihrer Aktivitäten steht der Kampf gegen Israel und dessen „imperialistische Unterstützterstaaten“.

Die HIZB ALLAH nahm den seit Ende September 2000 eskalierenden Nahost-Konflikt wiederholt zum Anlass erneuter militärischer Aktionen im israelisch-libanesischen Grenzgebiet.

In der Bundesrepublik Deutschland und im übrigen westlichen Ausland kam es bis jetzt zu keinen Anschlägen und sonstigen gewaltsamen Aktionen von Anhängern dieser Organisation.

## Israel-Palästina-Konflikt

---

Im September 2000 begann die „2. Intifada“, auch Al-Aqsa-Intifada oder Tempelberg-Intifada genannt.<sup>222</sup> Sie wird gemeinsam von den islamistischen palästinensischen Gruppierungen HAMAS, PIJ und der linksextremistischen PFLP sowie der schiitischen HIZB ALLAH unterstützt. Der Begriff Al-Aqsa-Intifada steht für die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen israelischen Arabern bzw. Palästinensern einerseits und dem israelischen Staat andererseits in den von Israel besetzten Palästinensergebieten, aber auch in Israel selbst. Kennzeichen dieser Auseinandersetzungen ist eine spiralförmige Eskalation der Gewalt durch zahlreiche Selbstmordattentate von palästinensischer Seite und militärische Aktionen von Seiten der Israelis.

Neben den oben genannten palästinensischen Gruppen HAMAS und PIJ, die bisher die größte Gefahr in der Nahostregion darstellten, traten im Rahmen der Al-Aqsa-Intifada zunehmend die AL-AQSA-BRIGADEN, auch AL-AQSA-MÄRTYRER genannt, durch Anschläge, insbesondere Selbstmordattentate, in Erscheinung.

Bei den AL-AQSA-BRIGADEN handelt es sich um einen während der laufenden Intifada geschaffenen Arbeitsnamen für militante FATAH<sup>223</sup>-Milizen auf der „Westbank“. Diese seien eng mit den so genannten Tanzim (Intifada-Aktivisten der FATAH) verflochten. Die AL-AQSA-BRIGADEN umfassen schätzungsweise mehrere hundert Bewaffnete. Finanziell werden sie ausschließlich von der FATAH-Führung unterstützt und sind damit in letzter Konsequenz von ARAFAT abhängig.

Nach bisherigen Erkenntnissen sind die AL-AQSA-BRIGADEN, die HAMAS und der PIJ ausschließlich in der Nahostregion terroristisch tätig geworden. Es muss bezweifelt werden, ob die erst seit Oktober 2000 in Erscheinung getretenen AL-AQSA-BRIGADEN die notwendige Infrastruktur und finanzielle Mittel für Anschläge im Ausland besitzen.

Seit Beginn der Al-Aqsa-Intifada rufen jedes Jahr mehrere Palästinenserorganisationen, darunter auch die

FATAH, zu Demonstrationen am „Tag des Zorns“ auf. Dieser Tag wird jeweils an einem Freitag im Oktober begangen. Bisher kam es bei den Demonstrationen zu Massenprotesten und schweren Ausschreitungen in Israel und den Autonomiegebieten.

Auch in arabischen Ländern kam es in diesem Zusammenhang zu Protesten von Hunderttausend Menschen gegen die Politik Israels.

## Protestaktionen nach dem Beginn der 2. Intifada in Deutschland

---

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen im Nahen Osten waren auch in Deutschland seit Oktober 2000 Anlass für zum Teil unfriedlich verlaufene Demonstrationen palästinensischer Organisationen und islamistischer Gruppen. Sie zeigen, dass es gelungen ist, Teilnehmer aus den verschiedensten arabischen, zum Teil auch islamistischen Lagern für die Kundgebungen und Demonstrationen zu mobilisieren. An der Vorbereitung der in verschiedenen deutschen Großstädten durchgeführten Protestaktionen waren auch die schiitische HIZB ALLAH sowie Anhänger der HAMAS und der MB beteiligt. Unter Außerachtlassung ideologischer Differenzen wirkten in Einzelfällen die HIZB ALLAH, die PFLP und die HAMAS zusammen.

Ein bundesweites Aufleben des Demonstrationsgeschehens war im April 2002 zu verzeichnen. Jede Woche fanden in diesem Zeitraum vor allem in deutschen Großstädten Demonstrationen und Kundgebungen gegen den Terror in Israel statt. Unter Mottos wie „Solidarität mit dem palästinensischen Volk“ oder „Gegen Terror, für Frieden“ beteiligten sich jeweils zwischen 1.000 und 3.000 Personen.

Gleichzeitig wurde eine von führenden Islamisten aus mehr als 20 Ländern unterzeichnete Erklärung veröffentlicht, in der die Regierungen in den islamischen Ländern zum „Heiligen Krieg“ (Jihad) gegen Israel aufgerufen wurden. Wörtlich soll es darin heißen: „Wir rufen die (islamische) Nation auf, Druck auf die Führer auszuüben, damit diese eine öffentliche Mobilisierung und den Jihad verkünden, um die Gebiete und

---

<sup>222</sup> Ausgelöst wurde diese „2. Intifada“ durch den Besuch des damaligen rechtsgerichteten israelischen Oppositionsführers und heutigen israelischen Ministerpräsidenten Ariel Scharon auf dem Tempelberg, wo sich auch die Al-Aqsa-Moschee befindet. Scharon wollte die starke Bindung der Juden an Salomons Tempel demonstrieren, suchte aber nicht den Kontakt zu den dortigen Muslimen. Israelische Araber und Palästinenser empfanden dies als Provokation.

<sup>223</sup> AL-FATAH (arabisch: Sieg) - größte und bedeutendste palästinensische Widerstandsorganisation; 1959 von ARAFAT (1. Vorsitzender) in Kuwait gegründet.

Ziel: politischer und bewaffneter Kampf gegen Israel, offizielles Gründungsdatum 01.01.1965: (nach dem ersten Anschlag in Israel). 1969 wurde die FATAH in den Verband der fünf Jahre zuvor auf Initiative der arabischen Staaten gebildeten Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) aufgenommen. ARAFAT wurde Vorsitzender des Exekutivkomitees der PLO. Spektakulärste Operation der FATAH war der Anschlag des „Schwarzen September“ auf die israelische Olympiamannschaft während der Olympischen Spiele 1972 in München. Der Name „Schwarzer September“ bezieht sich auf den September 1970, als die jordanische Armee die palästinensische Widerstandsbewegung mit Gewalt aus Jordanien vertrieb.

Heiligen Stätten zu befreien und das unterdrückte Volk zu unterstützen, das der zionistischen Brutalität ausgesetzt ist.“

Zum „2. Jahrestag der Intifada“ am 28. September 2002 ergingen von palästinensischen Organisationen, teilweise auch aus dem deutschen linken Spektrum, Aufrufe zu Kundgebungen und Demonstrationen in deutschen Großstädten wie Berlin, Köln und Wuppertal. An einer von der PALÄSTINENSISCHEN GEMEINDE BERLIN/BRANDENBURG organisierten Veranstaltung beteiligten sich etwa 1.000 Personen.


Obwohl diese Demonstrationen friedlich verliefen, sind gewaltsame Aktionen einzelner, besonders aus dem Kreis emotionalisierter junger Palästinenser, die gegen die aus ihrer Sicht menschenverachtende Politik Israels demonstrieren, für die Zukunft jedoch nicht auszuschließen.

### Ereignisse im Freistaat Sachsen

Gegenüber dem Vorjahr nahm im Jahr 2002 die Zahl der Veranstaltungen im Freistaat Sachsen zu. Hervorzuheben sind Demonstrationen „Gegen den israelischen Terror in den besetzten palästinensischen Gebieten“ am 5., 12. und 19. April 2002 in der Leipziger Innenstadt, an denen sich jeweils mehrere Hundert Personen beteiligten.

## Kurdischer Extremismus

### ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) / FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK)

<b>Gründung:</b>	November 1978
<b>Sitz bis Oktober 1998:</b>	Damaskus/Syrien
<b>Betätigungsverbot<sup>224</sup>:</b>	26. November 1993
<b>Umbenennung:</b>	April 2002
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Strukturen vorhanden
<b>Mitglieder/Anhänger 2001</b>	
bundesweit:	ca. 12.000
Sachsen:	ca. 350
<b>Mitglieder/Anhänger 2002</b>	
bundesweit:	ca. 11.500
Sachsen:	ca. 350
<b>Publikationen:</b>	SERXWEBUN
<b>Präsenz im Internet:</b>	mit einer eigenen Homepage vertreten
<b>Kennzeichen:</b>	

Die ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) wurde 1978 mit dem Ziel gegründet, die langjährige Forderung türkischer Kurden nach einem autonomen Kurdenstaat durchzusetzen. Sie entwickelte sich sowohl in der Türkei als auch in Europa zur anhängerstärksten und militantesten Kurdenorganisation. Ihr Gründer Abdullah ÖCALAN ist trotz seiner seit Februar 1999 andauernden Inhaftierung bis heute ihr uneingeschränkter Führer. Das gegen ihn verhängte Todesurteil wurde im Oktober 2002 in Folge von Gesetzesreformen in der Türkei in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt.

1984 schuf die PKK ihren militärischen Arm, die VOLKSBEFREIUNGSARMEE KURDISTANS (ARGK), und begann den bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat. Die terroristischen Anschläge beschränkten sich

<sup>224</sup> In der Bundesrepublik Deutschland.

nicht auf das Territorium der Türkischen Republik, türkische Bürger und türkische Einrichtungen in anderen Staaten waren ebenso betroffen. In der Bundesrepublik Deutschland, wo sich die größte Gruppe der in der Diaspora<sup>225</sup> lebenden türkischen Kurden aufhält, wurde der PKK auf Grund ihrer Gewalthandlungen ab 1993 jegliche Betätigung verboten. Dennoch beschränkte sich die Organisation erst 1996, nach einer Gewaltverzichtserklärung Abdullah ÖCALANs für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in der Öffentlichkeit auf politische Demonstrationen. Nach der Festnahme ÖCALANs im Februar 1999 kam es vorübergehend zu einem erneuten Aufflammen der Gewalt.

In der Bundesrepublik Deutschland leben etwa 500.000 Kurden, wovon etwa 11.500 Mitglieder oder Anhänger der PKK bzw. des KADEK sind. Zu Großveranstaltungen gelingt es der Organisation, aus der Bundesrepublik Deutschland und dem benachbarten Ausland etwa 50.000 Personen zu mobilisieren.

## Strategie

Seit der Festnahme und Verurteilung Abdullah ÖCALANs war die PKK-Führung verstärkt bemüht, die Organisation als politische Partei und damit als Gesprächspartner sowohl der türkischen als auch westeuropäischer Regierungen zu etablieren und sich vom Image der Terrororganisation zu befreien. So führte sie im Januar 2000 ihren 7. Außerordentlichen Kongress durch, der vor allem zahlreiche Umbenennungen von Organisationseinheiten der PKK zur Folge hatte.<sup>226</sup> Das Jahr 2001 war von so genannten „Friedensinitiativen“ geprägt. Sie bestanden vor allem aus Aktionen, die die Forderung nach Aufhebung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Betätigungsverbots gegen die PKK unterstützten.<sup>227</sup> Im Jahr 2002 setzte die PKK diese Linie mit ihrem 8. Ordentlichen Kongress vom 4. bis 10. April 2002 fort.

Während des Kongresses beschlossen die Delegierten, dass die PKK ab sofort den Namen FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS<sup>228</sup> (KADEK) tragen werde. Der KADEK sei eine Dachorganisation für politische Parteien und Massenorganisationen, die die

ideologische Linie und das politische Programm von Abdullah ÖCALAN akzeptieren. Die bewaffneten VOLKSVERTEIDIGUNGSEINHEITEN<sup>229</sup> bleiben erhalten und sollen weiterhin der Selbstverteidigung für den Fall dienen, dass die Türkei die Rechte der Kurden nicht anerkennt und gegen den politischen „Serhildan“ (=Widerstand) mit Gewalt vorgeht.

Im September 2002 beschloss der KADEK, wegen möglicher Militäraktionen der Türkei gegen den Irak in kurdischen Siedlungsgebieten so genannte Medya-Verteidigungszonen zu errichten. In einer von der ÖZGÜR POLITIKA<sup>230</sup> vom 26. September 2002 zitierten Verlautbarung des Hauptquartiers der VOLKSVERTEIDIGUNGSEINHEITEN wird deutlich gemacht: „Jede Offensive, die sich gegen die Guerillakräfte richtet, welche sich in den Medya-Verteidigungsgebieten befinden, sowie Angriffe gegen unser Volk werden von den HPG<sup>231</sup> auf der Grundlage der legalen Verteidigung als Kriegsgrund angesehen.“

Weitere Beschlüsse des Kongresses waren:

- Der KADEK ist einziger legitimer Nachfolger der PKK.
- Die Zentrale des KADEK befindet sich in Kurdistan.
- Der KURDISCHE NATIONALKONGRESS (KNK)<sup>232</sup> versteht sich weiterhin als politische Kraft, die die Interessen aller Kurden in der internationalen Politik vertritt.
- Personen, die sich von der PKK getrennt hatten, soll die Rückkehr in die neue Organisation ermöglicht werden.
- Unter dem Dach des KADEK sollen in allen Teilen Kurdistans und den dazugehörigen Staaten<sup>233</sup> Organisationen gegründet werden.

An die türkische Regierung stellte der Kongress folgende Forderungen:

- Erlass einer Generalamnestie, auch Abdullah ÖCALAN betreffend,
- bedingungslose Abschaffung der Todesstrafe,
- Aufhebung des Ausnahmezustandes in den kurdischen Gebieten,

<sup>225</sup> Religiöse oder nationale Minderheit, die außerhalb ihres angestammten Siedlungsgebietes lebt.

<sup>226</sup> Siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2000, S. 90 f.

<sup>227</sup> Siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2001, S. 100 f.

<sup>228</sup> Kurdisch: KONGREYA AZADI U DEMOKRASIYA KURDISTAN Türkisch: KURDISTAN ÖZGÜRLÜK VE DEMOKRASI KONGRESI.

<sup>229</sup> Früher ARGK.

<sup>230</sup> PKK- bzw. KADEK-nahe Tageszeitung. Wird von der Organisation als Propagandainstrument genutzt.

<sup>231</sup> Abkürzung für VOLKSVERTEIDIGUNGSEINHEITEN.

<sup>232</sup> Bislang PKK-dominiert.

<sup>233</sup> Neben dem Südosten der Türkei gehören Teile Irans, Iraks und Syriens zum Hauptsiedlungsgebiet der Kurden. Das Kurdistan der kurdischen Nationalisten erstreckt sich darüber hinaus bis in den Südwesten Armeniens.

- verfassungsmäßige Verankerung der Anerkennung der kurdischen Identität und der Rechte des kurdischen Volkes,
- Möglichkeit der politischen Betätigung bis zur Beteiligung an der Machtausübung, jedoch nicht durch den KADEK selbst, sondern durch die von ihm unterstützten Organisationen.

Der Europasprecher des KADEK stellte in einer Presseerklärung heraus, dass nun Möglichkeiten für die Lösung der „kurdischen Frage“ auf der Grundlage der Demokratie entstanden seien. Er rief alle internationalen Kräfte, allen voran die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die USA, dazu auf, ihren Beitrag zur Lösung der „kurdischen Frage“ und zu einer Demokratisierung des Mittleren Ostens zu leisten.

### Das Programm des KADEK

Das gesamte Programm ist neben einem geschichtlichen Überblick aus Hypothesen, Instruktionen und Zukunftsvisionen zusammengesetzt, die sich inhaltlich in abgewandelter Form mehrfach wiederholen. Fazit ist, dass die Kurden nur unter Führung Abdullah ÖCALANs<sup>234</sup> zunächst dem Nahen Osten und schlussendlich der ganzen Welt wahre Demokratie und Frieden bringen würden.

Das Programm beginnt mit der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ausgehend vom jungsteinzeitlichen Ursprung in Mesopotamien (gesellschaftliches Leben in Form von Stämmen in einer auf kollektiven Besitz gestützten Ordnung – „Schritt zu einem paradiesischen Leben“) über Sklaverei, Feudalismus, Kapitalismus, Imperialismus, Sozialismus, Liberalismus bis zur „Modernen Demokratischen Zivilisation“ im 21. Jahrhundert. Der Inhalt wird im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben:

In der „Modernen Demokratischen Zivilisation“ kommt es zur globalen Vereinigung der Menschheit. Diese wird erreicht durch die Schaffung einer „Union des Nahen Ostens“ in Form einer Föderation, die auch Europa lenken wird. Die Beseitigung und Umwandlung von Klassen wird nicht durch Gewalt, sondern durch die Veränderung des technischen und wissenschaftlichen Niveaus erreicht. Gewalt wird abgelehnt, lediglich die legale Verteidigung ist möglich.

Durch den Einfluss des kapitalistischen Systems Europas wurde der Nahe Osten in den rückschrittlichsten Zustand seit Anbeginn versetzt. Nunmehr sind Umgestaltungen nötig. Religiöse Dogmen müssen beseitigt und eine umfassende zivile Ge-

sellschaft, organisiert auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene, muss geschaffen werden.

Nach den Ausführungen ist Kurdistan die Quelle der Zivilisation und die Kurden stellen die grundlegende Volksmacht dar, die zu Demokratie und Frieden führt. Die Kurden müssen Stammesinteressen und feudalistische Überbleibsel überwinden und sich effektiv an der demokratischen Republik beteiligen. Während jedoch die irakischen Kurdenorganisationen DEMOKRATISCHE PARTEI KURDISTANS (KDP) und PATRIOTISCHE UNION KURDISTANS (PUK) lediglich Vertreter eines primitiven bzw. reformistisch-bourgeois Nationalismus sind, war lediglich die PKK in der Lage, die revolutionäre nationale Befreiungsideologie zu entwickeln. Die PKK entstand im Kampf gegen die sozial-chauvinistische Linksorientierung und den primitiven und reformistischen kurdischen Nationalismus in den 70er Jahren. Der bewaffnete Kampf seit 1984 stellte die 2. Stufe dar. Die 3. Stufe, beginnend 1993, ist die Verlegung des Kampfes auf die politische Ebene.

Die Demokratisierung der Gesellschaft wird durch die revolutionären Massenbewegungen, gelenkt durch die Frauen und Jugendlichen, realisiert.

Jeder Teil Kurdistans soll mit dem Land, in dem er liegt, ein Ganzes bilden. Die Demokratische Union des Nahen Ostens, die gleichzeitig die demokratische Union Kurdistans bedeutet, wird geschaffen.

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

- Aufbau einer dem aktuellen technischen Niveau entsprechenden wirtschaftlichen Infrastruktur,
- Freiheit und Gleichheit der Frau,
- Entwicklung und finanzielle Unterstützung der kurdischen Kultur,
- Anpassung der Führungsphilosophie an die gesamte Gesellschaft, Intensivierung des freien Denkens, Zerstörung jedweder dogmatischer und utopischer Schablonen, Ausbreitung der kurdischen Aufklärung und Renaissance,
- Sicherstellung der Rechte der Kurden.

Hauptgarantie für die Erfüllung der Aufgaben ist die Vergrößerung, Ausbildung und Organisierung der Volksverteidigungskräfte.

Ziel ist die „Demokratische Union des Nahen Ostens, vereinigtes Kurdistan“. Sie wird internationale Bündnisse mit sozialistischen, progressiven, demokratischen und freiheitlichen Kräften schließen und sich mit antifaschistischen und humanistischen Kreisen sowie Umweltschützern und Menschenrechtsvertretern solidarisieren.

<sup>234</sup> ÖCALAN wird im Programm nicht genannt, aber die Führung wird erwähnt. (Nationale) Führung oder Führer ist in der PKK/ dem KADEK gleichzusetzen mit Abdullah ÖCALAN. (Siehe auch Punkt 2 der Satzung: „Mitglieder“)



## Die Satzung des KADEK

1. Festlegung des Namens: Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan)      gresses und regelmäßige Beitragszahlung
- Abkürzung: KADEK      Mitglieder: Uneingeschränkter Einsatz für die Organisation entsprechend Apos<sup>236</sup>
- Emblem: Roter Stern in einer gelben Sonne      Vorgaben (auch Personen, die halbprofessionell mitarbeiten)
- Fahne: Emblem platziert in der linken oberen Ecke auf rotem Grund<sup>235</sup>
- Ziel: Demokratische Einheit des Nahen Ostens mit Entwicklung des demokratischen Sozialismus      Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt nur nach vorheriger Anwartschaft und mit Bürgschaft zweier Mitglieder. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Linie und Ziele des KADEK umzusetzen. Sie haben Wahl-, Diskussions- und Vorschlagsrecht, soweit es den Beschlüssen der Generalversammlung des Kongresses entspricht und sollen die „neuen sozialistischen Moralvorstellungen“ vertreten.
2. Die Organisation unterscheidet:
- Anhänger: Geistige und finanzielle Unterstützung des KADEK
- Sympathisanten: Beteiligung an der Arbeit zur Verwirklichung der Linie des Kon-
3. Organisationsstruktur:

zum Vergleich:		
	<b>FREIHEITS- UND DEMOKRATIE-KONGRESS KURDISTANS (KADEK)</b>	<b>ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)</b>
Oberstes Entscheidungsorgan:	<b>Generalversammlung</b> (Zusammenkunft alle 3 Jahre)	Kongress (Zusammenkunft alle 2 Jahre)
Aufgabe:	<b>Wahl des Generalvorsitzenden (2/3-Mehrheit erforderlich), Festlegung von Satzung und Programmen der Organisation</b>	
Repräsentant der Gesamtorganisation auf höchster Ebene mit weitreichenden Machtbefugnissen:	<b>Generalvorsitzender (Abdullah ÖCALAN)</b>	
Helfergremium für Generalvorsitzenden:	<b>Präsidialrat; 11 Mitglieder</b>	Vorstandsrat / Parteirat <sup>237</sup> ; 9 Mitglieder
Ernennung des Helfergremiums durch:	<b>Vorstand; 51 Mitglieder, davon 20 Frauen</b>	Parteivollversammlung / Zentralkomitee; 41 Mitglieder
Generalversammlung/ Kongress angehörend und Vorstand/ Parteivollversammlung unterstehend:	<b>KURDISCHE DEMOKRATISCHE VOLKSUNION (YDK)<sup>238</sup> mit allen Einrichtungen, Einheiten und der Frauenorganisation<sup>239</sup></b>	

<sup>235</sup> Siehe Übersicht.

<sup>236</sup> Apo bedeutet Onkel und soll die enge Beziehung der Anhänger Abdullah ÖCALANs zu ihrem Führer bekunden.

<sup>237</sup> Medienbezeichnung: Präsidialrat.

<sup>238</sup> Teilorganisation; früher ERNK, bereits nach dem 7. Außerordentlichen Kongress umbenannt.

<sup>239</sup> Unter den genannten Einrichtungen, Einheiten und der Frauenorganisation sind auch zielgruppenorientierte Massenorganisationen zu verstehen, die der allumfassenden Einflussnahme dienen. Dies sind rechtlich selbständige Gruppierungen, die nicht vom Betätigungsverbot betroffen sind. Sie sind bemüht, die personelle und organisatorische Verflechtung zum KADEK zu tarnen.

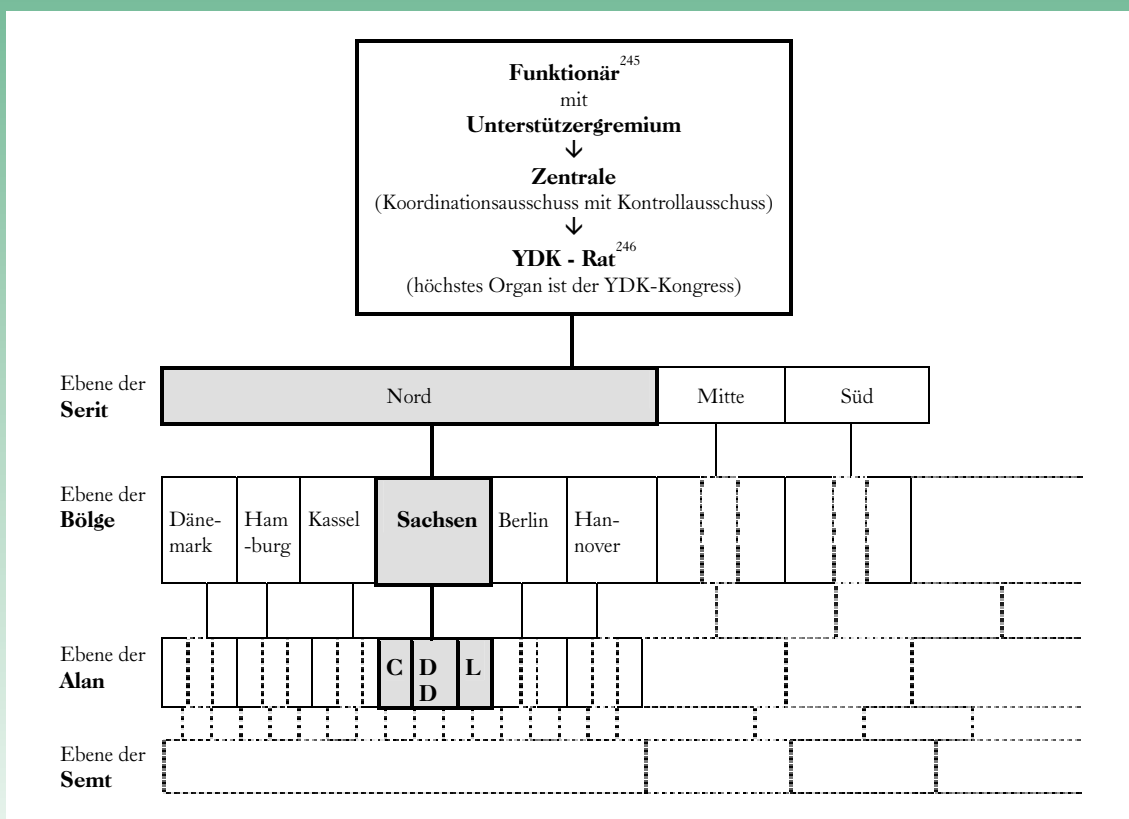
Als Massenorganisationen<sup>240</sup> existieren u. a.:  
 die PARTEI DER FREIEN FRAUEN (PJA) bzw. PARTEI DER FREIEN FRAUEN KURDISTANS (PJK)  
 die UNION DER JUGENDLICHEN AUS KURDISTAN (YCK),  
 der KURDISCHE ROTE HALBMOND e.V. (HSK)<sup>241</sup>,  
 die FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND E. V. (YEK-KOM), Dachverband für örtliche, dem KADEK zuzurechnende Vereine; YEK-KOM ist mit gleichartigen Zusammenschlüssen in anderen europäischen Staaten im Dachverband KONFÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN EUROPA (KON-KURD) mit Sitz in Brüssel organisiert).

29 kurdische Parteien und Organisationen schlossen sich 1999 im KURDISCHEN NATIONALKONGRESS (KNK)<sup>242</sup> zusammen. Ebenso wie seine Vorgängerorga-

nisation, das KURDISCHE EXILPARLAMENT (PKDW), war dieser von der PKK dominiert. Auch der KADEK dürfte eine entsprechend maßgebliche Rolle spielen. Der KNK versteht sich als politische Kraft, die die Interessen aller Kurden in der internationalen Politik vertritt.

Die Frontorganisation des KADEK, die YDK, hat ihre Einflussphäre regional geordnet, ohne dabei politische Grenzen einzuhalten. Oberste Ebene bilden die Serits oder Saha (Sektoren); davon werden der Bundesrepublik Deutschland drei zugeordnet. Die Serits sind untergliedert in mehrere Bölge (Gebiet), von denen es – einschließlich Übersee (USA, Kanada, Japan) – insgesamt 40 gibt. In den Bölge sind die Alan (Räume) zusammengefasst. Ihre Anzahl ist unbekannt, wie auch die der kleinsten territorialen Einheit, der Semt (Stadtteile).

### Strukturen der „Kurdischen Demokratischen Volksunion“ (YDK) nach ihrem 3. Kongress<sup>243</sup> im Mai 2002<sup>244</sup>



<sup>240</sup> Vgl. vorherige Fußnote.

<sup>241</sup> Der HSK nutzt den durch das Völkerrecht geschützten Namenstiel des Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) missbräuchlich. Er ist kein Mitglied des IKRK oder der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. Einer Mitgliedschaft stehen die allgemeinen Grundsätze entgegen, wonach in jedem Land nur eine einzige nationale Organisation (für die Bundesrepublik Deutschland das Deutsche Rote Kreuz, für die Türkei der Türkische Rote Halbmond) zulässig ist.

<sup>242</sup> Siehe auch Sächsischer Verfassungsschutzbericht 1999, S. 79.

<sup>243</sup> Der 3. Kongress der YDK wurde in Folge der Beschlüsse des 8. Kongresses der PKK im April 2002 durchgeführt.

<sup>244</sup> Quelle: „Strukturen der KADEK / YDK ab etwa Mitte 2002 in Deutschland und der restlichen Welt“, Bericht des BKA vom Februar 2003.

<sup>245</sup> Ein Mitglied des KADEK-Präsidialrates.

<sup>246</sup> Entspricht der „Europäischen Frontzentrale“ (ACM) der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK).

Im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind je nach zuzuordnender Anhängerzahl Vereine installiert, die dem KADEK den Einfluss auf die im Territorium lebenden Kurden ermöglichen sollen.

Im Freistaat Sachsen sind derzeit drei Vereine bekannt, die Bezüge zum KADEK aufweisen:

- KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V.
- DEUTSCH-KURDISCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Dresden
- DEUTSCH-KURDISCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Zwickau

Gemeinsam ist allen genannten Vereinen, dass im Falle der Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen laut Satzung an den HSK fällt, der die Mittel ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken zuzuwenden hat.

Der DEUTSCH-KURDISCHE FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Dresden und das KURDISCHE HAUS LEIPZIG e. V. sind der YEK-KOM zuzurechnen.

#### 4. Funktionsweise der Organisation:

Es wird nach den Prinzipien der demokratischen Partizipation und Führung verfahren. Alle Mitglieder und Organisationen haben sich in die Hierarchie einzuordnen. An die obere Hierarchieebene wird berichtet, an die untere Hierarchieebene werden Befehle ausgegeben. Alle Organisationen haben ihre Sitzungen nach den Vorgaben des KADEK durchzuführen. Wer sich nicht an dessen Linie hält, macht sich eines Vergehens gegen diesen schuldig und wird mit Strafen je nach Schwere des Vergehens (max. Ausschluss aus der Organisation) belegt. Zur Lösung von Problemen und zur Weiterentwicklung der Organisation ist die Methode der Kritik und Selbstkritik anzuwenden.

Die seit ihrer Gründung einzig der PKK zugeschriebene Fähigkeit zur Lösung der „Kurdenfrage“ beansprucht nun in seinem Programm der KADEK. Im Gründungsmanifest der PKK war das Ziel festgeschrieben worden, einen „unabhängigen und demokratischen<sup>247</sup> Kurdenstaat“ zu schaffen. Der KADEK beschränkt sich nicht nur auf „Kurdistan“, sondern plant mit der „Modernen Demokratischen Zivilisation“ die globale Vereinigung der Menschheit unter Beseitigung und Umwandlung der Klassen. Hier greift der KADEK die Vision von der klassenlosen Gesellschaft auf, die den Ideen des Marxismus-Leninismus entspricht.

Die Auswertung der Satzung des KADEK lässt weitere Parallelen dieser Organisation zur PKK erkennen. Die PKK wurde 1978 als straff organisierte marxistisch-leninistische Kaderpartei von Abdullah ÖCALAN gegründet. Seither war er ihr Generalvorsitzender. Das Organisationsprinzip des KADEK ist eine vergleichbare Kaderhierarchie, mit ständiger Berichtspflicht und Pflicht zur Rechenschaft und Selbstkritik. Führer mit faktisch uneingeschränkten Machtbefugnissen ist auch im KADEK Abdullah ÖCALAN.

ÖCALAN musste im Laufe der Jahre erkennen, dass seine kompromisslose, auf Gewalt setzende Strategie und Taktik weder die Türkei zur Kapitulation zwingen noch zu internationaler Unterstützung führen würde. So dachte er bereits ab 1988 über föderative und konföderative Lösungen für die Kurden, unter Verzicht auf territoriale Ansprüche gegenüber der Türkei, nach. Ein erstes Waffenstillstandsangebot erfolgte 1993. Nach seiner Verhaftung im Februar 1999 bekannte sich ÖCALAN zum totalen Gewaltverzicht (mit Einschränkungen<sup>248</sup>).

Aus den vorliegenden Fakten kann nicht geschlossen werden, dass sich hier eine neue Organisation gegründet hat. Geringe strukturelle und programmatische Differenzen sind lediglich der neuen globalen Lage (Zusammenbruch des „sozialistischen Lagers“ Anfang der 90er Jahre) und der Inhaftierung ÖCALANs geschuldet. Im Übrigen bestätigt die Entwicklung von der PKK zum KADEK die kontinuierliche Fortführung der Taktik, die sich bereits in den vergangenen 15 Jahren abgezeichnet hatte.

Das Bundesministerium des Innern stellte daher in einer rechtlichen Bewertung vom August 2002 fest, dass sich die Organisation PKK lediglich in KADEK umbenannt hat und sich das vereinsrechtliche Betätigungsverbot in der Bundesrepublik Deutschland gegen die PKK folglich auch auf den KADEK erstreckt.

#### **Aufnahme der PKK in die „Terrorliste“ der Europäischen Union**

Anfang Mai 2002 veröffentlichte der Rat der Europäischen Union die so genannte EU-Terrorliste<sup>249</sup>. Unter den 12 Gruppen und Organisationen, gegen die sich restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus richten sollen, befindet sich auch die PKK.<sup>250</sup>

<sup>247</sup> Unter „demokratisch“ dürfte hier „demokratischer Zentralismus“ zu verstehen sein. Von Lenin konzipiert als Kern seiner Lehre von der bolschewistischen „Partei neuen Typs“: „Eine militante Elite muss das Proletariat konsequent und straff führen“.

<sup>248</sup> Erhalt einer bewaffneten Truppe zur „legalen Verteidigung“.

<sup>249</sup> Siehe Einleitung zum Abschnitt „Ausländerextremismus“.

<sup>250</sup> Siehe auch Abschnitt „Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland“.

Die Aufnahme der PKK in die EU-Liste wird von der Führung des KADEK, aber auch von der Gesamtheit seiner Anhänger, als Nichtachtung des seit 1999 proklamierten Friedenskurses und Strebens der PKK nach Anerkennung als politischer Gesprächspartner gewertet. Türkische Militäroperationen im Südosten der Türkei und im Nordirak, über die das KURDISTAN INFORMATIONEN-ZENTRUM (KIZ)<sup>251</sup> berichtete, geben der Organisation weiterhin einen Grund, die bewaffneten VOLKSVERTEIDIGUNGSEINHEITEN<sup>252</sup> zu aktivieren und die Rückkehr zu bewaffneten Auseinandersetzungen in kurdischen Siedlungsgebieten zu rechtfertigen<sup>253</sup>. Besonders deutlich wird dies in der Äußerung Osman ÖCALANs, der einen erneuten Krieg in Aussicht stellte. Osman ÖCALAN<sup>254</sup>, Mitglied des Präsidialrats des KADEK, bislang Parteiratsmitglied der PKK, nahm Stellung zur Einordnung der PKK als „terroristische Organisation“ durch europäische Staaten. Wörtlich sagte er: „Mit der Aufnahme der kurdischen Freiheitsbewegung in die Terrorliste leitet es (gemeint: Europa) eine neue Kriegsphase ein, die dieses Mal das Blut von Hunderttausenden kosten wird.“ ÖCALAN forderte die EU zur Vorsicht auf, damit man nicht wieder Resultate erlebe, zu denen der Vertrag von Lausanne geführt habe<sup>255</sup>.

### Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland

Großveranstaltungen und verschiedene Aktionen, die vor allem darauf gerichtet waren, ein Bekenntnis des kurdischen Volkes zu seiner Identität darzustellen und seine Rechte einzufordern, prägten auch das Jahr 2002. Durch gut ausgebaute Strukturen sichert die PKK (ab April 2002 unter der Bezeichnung KADEK) ihren Einfluss auf hier lebende Kurden und kann eine bedeutende Anzahl von Teilnehmern für ihre Veranstaltungen mobilisieren.

Am 16. Februar 2002 trafen sich etwa 6.000 jugendliche Anhänger des PKK-Generalvorsitzenden Abdullah

ÖCALAN zu einer Protestkundgebung in Straßburg (Elsass). ÖZGÜR POLITIKA veröffentlichte Aufrufe der YCK zur Mobilisierung der kurdischen Jugend in Europa. Am folgenden Tag berichtete sie über den erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung, die von Glückwünschen des Parteirates der PKK an die Jugend und einer Grußbotschaft ÖCALANs begleitet war.

Aus Anlass des kurdischen Neujahrsfestes Newroz<sup>256</sup> organisierte KON-KURD einen Buskonvoi. Erste Busse starteten am 16. März 2002 in Brüssel; in Deutschland schlossen sich weitere an. Die Teilnehmer wollten an der bulgarisch-türkischen Grenze den türkischen Grenzorganen ein Dossier über die Zulassung des kurdischsprachigen Unterrichts übergeben. Da sowohl die rumänischen als auch die bulgarischen Behörden die Einreise verweigerten, musste die Fahrt in Ungarn beendet werden.

Am 23. März 2002 veranstaltete YEK-KOM eine zentrale Feier zum Newroz-Fest. Etwa 38.000<sup>257</sup> Personen, meist kurdischer Volkszugehörigkeit, aus der Bundesrepublik Deutschland und dem benachbarten Ausland versammelten sich in Düsseldorf. Unter dem Motto:



Kurdisches Neujahrsfest

Foto: dpa

<sup>251</sup> Das KIZ unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der PKK bzw. des KADEK, indem es deren Erklärungen und Berichte zeitnah auf seiner Internetseite veröffentlicht.

<sup>252</sup> Die VOLKSVERTEIDIGUNGSEINHEITEN (auch: (LEGITIME) VOLKSVERTEIDIGUNGSKRÄFTE) waren nach dem 7. Außerordentlichen Parteikongress der PKK durch Umbenennung aus der ARGK hervorgegangen. Sie sollen lediglich im Selbstverteidigungsfall eingesetzt werden.

<sup>253</sup> Vergleiche Abschnitt „Strategie“ – Medya-Verteidigungszonen.

<sup>254</sup> Bruder von Abdullah ÖCALAN.

<sup>255</sup> Im Vertrag von Lausanne wurden 1923 die im Vertrag von Sèvres 1920 festgeschriebenen Souveränitätsrechte der Kurden annulliert. Den Kurden wurden die elementarsten Rechte vorenthalten. Sie wurden zu „Bergtürken“. Kurdisch als Sprache wurde in Behörden und Schulen verboten. Eine Reihe von blutigen Aufständen war die Folge. (Quelle: FAZ 29.12.1998 „ÖCALAN ist die Antwort auf die türkische Kurdenpolitik“ von Dr. Namo Aziz.)

<sup>256</sup> Wörtlich übersetzt heißt Newroz „neuer Tag“. Das Fest hat seinen Ursprung in der vorislamischen, altiranischen Mythologie. Mit Freudenfeuern wird der Sieg des Schmiedes Kawa über den Tyrannen Dahak gefeiert. Die Fackelmärsche der Kurden sollen daran erinnern. Die PKK nutzte Newroz für eigene Propaganda.

<sup>257</sup> Die ÖZGÜR POLITIKA berichtete in der Ausgabe vom 24. März 2002 von einer alle Rekorde brechenden Beteiligung von 250.000 Kurden. Wenn auch die tatsächliche Teilnehmerzahl weit unter der Darstellung der ÖZGÜR POLITIKA blieb, übertraf sie doch die angemeldete Zahl von etwa 35.000.

„Newroz - Fest des Friedens, der Freiheit und der Völkerverständigung“ wurde vor allem die zurzeit in der Türkei stattfindende Kampagne zur Einführung des kurdischsprachigen Unterrichts thematisiert. Auch das Mitglied des Präsidialrates der PKK Osman ÖCALAN meldete sich per Telefon zu Wort und erklärte, dass die Lösung des Kurdenkonflikts über die Anerkennung der Identität und der kulturellen Rechte der Kurden möglich sei. Die Veranstaltung wurde mit folkloristischen Beiträgen ausgestaltet. Vereinzelt wurden Embleme der PKK gezeigt.

Anlässlich der Aufnahme der PKK in die „Terrorliste“ der EU starteten Kurden in Westeuropa und in der Türkei die Kampagne „Ich bin gegen die Aufnahme der PKK auf die Liste der terroristischen Organisationen und fordere Gerechtigkeit“<sup>258</sup>, die bewirken sollte, dass die EU die Aufnahme der PKK in die „Terrorliste“ rückgängig macht. Die Kampagne wurde in Europa von KONKURD angeführt. Zur Kampagne gehörten Resolutionen, Unterschriftensammlungen und auch Demonstrationen. Hungerstreiks, die u. a. in Berlin, Frankfurt/M, Hagen, Nürnberg, Recklinghausen Saarbrücken sowie London organisiert wurden, sollten den Forderungen besonderen Nachdruck verleihen.<sup>259</sup>

Am 13. Juli 2002 führte die YEK-KOM in Essen ihren 9. ordentlichen Kongress durch. Es sollen lt. ÖZGÜR POLITIKA vom 15. Juli 2002 fast 400 Delegierte aus 65 in ganz Deutschland ansässigen kurdischen Vereinen teilgenommen haben. Sie wählten den neuen Zentralvorstand und die neuen Gebietsleiter der YEK-KOM. ÖZGÜR POLITIKA veröffentlichte die Namen der 20 neuen Gebietsleiter, darunter auch den des Gebietsleiters Sachsen. Ebenso wurden ein neuer Disziplinarausschuss und ein neuer Kontrollausschuss gewählt.

Der Kongress beschloss die Bildung des „Erweiterten Rates der YEK-KOM“, der sich aus der 31-köpfigen Führung der YEK-KOM und den Vorsitzenden aller kurdischen Vereine in ganz Deutschland zusammensetzen soll. Geplant ist, sich alle vier Monate zu treffen, um einen ständigen Dialog zwischen dem Vorstand der YEK-KOM und den örtlichen Vereinsvorständen zu ermöglichen sowie eine breite Plattform für Fragen und Planungen zu bieten.

Ein Mitglied des Präsidialrates des KNK betonte gegenüber dem Kongress, dass eine Nation durch ihre

eigenen Einrichtungen und ihre Arbeit im Bereich der Diplomatie anerkannt werde. Die Kurden hätten diese Einrichtungen im Ausland gegründet. Die wichtigste Aufgabe der Kurden bestehe jedoch darin, für die Befreiung des Generalvorsitzenden des KADEK Abdullah Öcalan zu sorgen, denn seine Freiheit sei mit der Freiheit aller Kurden gleichzusetzen.

## Ereignisse im Freistaat Sachsen

---

Anlässlich des 3. Jahrestages der Festnahme Abdullah ÖCALANs fanden europaweit dezentrale Demonstrationen statt, so am 15. Februar 2002 in Dresden und Leipzig. Die Vereine DEUTSCH-KURDISCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Dresden und KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V. hatten jeweils Fackelzüge angemeldet. In Dresden nahmen etwa 50 Personen teil, in Leipzig ca. 200.

Im April 2002 berichtete ÖZGÜR POLITIKA über Jahreshauptversammlungen in Leipzig<sup>260</sup> und Dresden<sup>261</sup>. Das „KURDISCHE HAUS“ (KÜRT EVI) in Leipzig<sup>262</sup> habe am 7. April 2002 seinen neuen Vorstand gewählt. Die Versammlung sei im Vereinslokal unter Beteiligung von ca. 100 Mitgliedern durchgeführt worden. In Dresden habe die ordentliche Jahreshauptversammlung des „KURDISCH-DEUTSCHEN FREUNDSCHAFTSVEREINS“<sup>263</sup> stattgefunden, in deren Rahmen ein neuer Vorstand gewählt und die Unterstützung des KADEK beschlossen worden sei. Unter den Anwesenden sollen sich ein Vertreter der YDK und ein Vertreter der YEK-KOM befunden haben.

Am 1. Juni 2002 demonstrierten etwa 300 Kurden in der Leipziger Innenstadt. Die Veranstaltung war vom KURDISCHEN HAUS LEIPZIG e. V. organisiert worden. Die Aktion richtete sich gegen die Aufnahme der PKK in die „Terrorliste“ der EU. Die Teilnehmer skandierten Parolen und trugen Transparente mit dem Bildnis Abdullah ÖCALANs sowie mit Losungen, die den neu gegründeten KADEK begrüßten und die Aufnahme der PKK in die „Terrorliste“ verurteilten. In einer Rede zum Abschluss der Veranstaltung wurde - ebenso wie in verteilten Flugblättern - wiederum die „EU-Terrorliste“ und der Friedenskurs der PKK thematisiert. Laut Meldungen der ÖZGÜR POLITIKA fanden vergleichbare Protestaktionen auch in anderen Städten im In- und Ausland statt.

<sup>258</sup> Auch: „Kurden fordern Gerechtigkeit“ oder „Ich fordere Gerechtigkeit“.

<sup>259</sup> Siehe ÖZGÜR POLITIKA vom 14. Mai 2002, S. 1.

<sup>260</sup> ÖZGÜR POLITIKA vom 9. April 2002, S. 1.

<sup>261</sup> ÖZGÜR POLITIKA vom 29. April 2002, S. 9.

<sup>262</sup> Bezeichnung aus ÖZGÜR POLITIKA übernommen.

<sup>263</sup> Bezeichnung aus ÖZGÜR POLITIKA übernommen.



Im selben Zusammenhang stehen mehrere Infostände, die der DEUTSCH-KURDISCHE FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. Dresden im Juli zum Zweck einer Flugblattaktion und einer Unterschriftensammlung im Stadtgebiet Dresden anmeldete.

So wurden im Juli 2002 auf der Prager Straße in Dresden Flugblätter der KON-KURD mit der Überschrift „Kurden fordern Gerechtigkeit, PKK von der ‚Terrorliste‘ streichen!“ verteilt. Neben Erläuterungen zur Geschichte des kurdischen Volkes, zur PKK und dem KADEK beinhaltete das Flugblatt u. a. folgende Forderungen:

- Streichung der PKK und aller politischen Institutionen, die den Frieden unterstützen, von der Terrorliste,
- Aufhebung aller Behinderungen einer nationalen Organisation des kurdischen Volkes,
- Aufhebung der Todesstrafe als eine unmenschliche Handlung und Bemühungen für die Freilassung des kurdischen Führers Abdullah ÖCALAN.

Die Tageszeitung ÖZGÜR POLITIKA nennt in ihrer Ausgabe vom 20. Juli 2002 verschiedene Städte, in denen „Protestaktionen unter dem Motto: ‚Ich fordere Gerechtigkeit‘“, durchgeführt worden seien, darunter auch Dresden.

Eine Demonstration „Gegen die türkische Politik in Bezug auf die Kurdenfrage“ meldete das KURDISCHE HAUS LEIPZIG e. V. für den 2. Juli 2002 in Leipzig an. Etwa 40 Personen nahmen an der Veranstaltung teil. Auf mitgeführten Transparenten und Plakaten waren u. a. die Worte „Freiheit für Apo“ und „KADEK – kein Terrorismus“ zu lesen.

Für den 14. Juli 2002 wurden vom KURDISCHEN HAUS LEIPZIG e. V. Räumlichkeiten in Leipzig für ein „deutsch-kurdisches Fest“ angemietet. Ausweislich eines Artikels der ÖZGÜR POLITIKA vom 12. Juli 2002 handelte es sich um eine „Gedenkveranstaltung für die Märtyrer des 14. Juli“.<sup>264</sup> Als Veranstalter war das KURDISCHE HAUS LEIPZIG<sup>265</sup> benannt.

## Iraner

### ARBEITERKOMMUNISTISCHE PARTEI IRAN (API)

<b>Gründung:</b>	30. November 1991
<b>Sitz:</b>	London
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Strukturen vorhanden
<b>Mitglieder/Anhänger 2001</b>	keine Angaben
<b>Mitglieder/Anhänger 2002</b>	
bundesweit:	ca. 400
Sachsen:	Einzelne
<b>Publikationen:</b>	HAMBASTEGI <sup>266</sup>
<b>Präsenz im Internet:</b>	mit einer eigenen Homepage vertreten

Die ARBEITERKOMMUNISTISCHE PARTEI IRAN (API) wurde 1991 von Mansoor HEKMAT<sup>267</sup> durch die Abspaltung von der KOMMUNISTISCHEN PARTEI IRANS (KPI) gegründet. HEKMAT war Chefideologe und Führer der Partei bis zu seinem Tod im Juli 2002 im Alter von 52 Jahren.

Als politisches Sammelbecken der API in Westeuropa gilt die INTERNATIONALE FÖDERATION IRANISCHER FLÜCHTLINGS- UND IMMIGRANTENRÄTE (IFIR) mit Sitz in London. Die Öffentlichkeit wird auf einer eigenen Homepage im Internet über Mission, Struktur und Erfolge der IFIR informiert. Die IFIR soll bereits 1990 gegründet worden sein und über 40 Büros in 15 Ländern weltweit verfügen. Die IFIR sieht ihren Auftrag in der

- Verteidigung der Flüchtlings- und Menschenrechte,
- Entlarvung der Islamischen Republik Iran,
- Betonung des progressiven und modernen Charakters der iranischen Flüchtlinge im Gegensatz zu den üblichen negativen und reaktionären Darstellungen,

<sup>264</sup> Am 14. Juli 1982 begann das „große Todesfasten“ im Gefängnis von Diyarbakir. Einige PKK-Anhänger verstarben an den Folgen des Hungerstreiks.

<sup>265</sup> Bezeichnung aus ÖZGÜR POLITIKA übernommen.

<sup>266</sup> Bedeutet „Solidarität“ und ist die Publikation der INTERNATIONALEN FÖDERATION IRANISCHER FLÜCHTLINGS- UND IMMIGRANTENRÄTE (IFIR) – siehe unten.

<sup>267</sup> Sein bürgerlicher Name ist Zhoobin RAZANI.

- Schaffung eines progressiven Umfeldes unter den im Ausland lebenden Iranern und
- Unterstützung der „progressiven Kräfte“ der Länder, in denen die Flüchtlinge wohnen.

In der Bundesrepublik Deutschland organisieren sich die Mitglieder und Anhänger im Verein INTERNATIONALE FÖDERATION IRANISCHER FLÜCHTLINGS- UND IMMIGRANTENRÄTE – VERBAND DEUTSCHLAND e. V. (IFIR), der wiederum in verschiedenen Städten über eingetragene Vereine verfügt. Im Freistaat Sachsen gründete sich im August 2001 ein örtlicher IFIR-Verein in Leipzig. Eine weitere, bislang nicht vereinsrechtlich angemeldete Niederlassung befindet sich in Zwickau.<sup>268</sup>

Nach dem Tod ihres Führers gründete die API die MANSOOR-HEKMAT-STIFTUNG, um dessen Werke und andere Zeugnisse seines Schaffens in mehreren Sprachen zu veröffentlichen. Auf einer Seite im Internet wird über die Stiftung informiert und HEKMAT als großer marxistischer Denker und Führer der arbeiterkommunistischen Bewegung geehrt, der den Kommunismus von Marx in der heutigen Zeit wiederbelebte und weiterentwickelte.

## Ideologie

Anlässlich des ersten Kongresses der API veröffentlichte HEKMAT im Juli 1994 unter dem Titel „Eine bessere Welt“ sein Programm für die Partei.

Als Ziel formulierte er die „Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft, einer klassenlosen Gesellschaft ohne Privatbesitz an Produktionsmitteln, ohne lohnabhängiges Arbeitssystem und ohne Staat; einer freien menschlichen Gesellschaft, in der alle an den gesellschaftlichen Reichtümern teilhaben und in der alle gemeinsam über die Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung und die Zukunft entscheiden.“ So würden „Freiheit, Gleichheit und Wohlstand“ erreicht. Nationale Trennungen und Grenzen würden zugunsten einer universellen menschlichen Identität verschwinden. Die angestrebte Gesellschaft sei frei von Religion, abergläubischem Gedankengut, Ideologie, archaischen Traditionen und moralischen Begriffen, die freie Gedanken und freie Meinungsäußerung einschränkten.

Die gegenwärtige Gesellschaft werde von der Konfrontation von Arbeitern und Kapitalisten bzw. Proletariat und Bourgeoisie geprägt. Dies sei die Ursache für die Konflikte der heutigen Gesellschaft auf allen Ebenen. Dieses System müsse zu Gunsten der Unterdrückten

und Armen verändert werden. Die Arbeiterklasse könne sich jedoch nicht befreien, ohne die gesamte Menschheit zu befreien. Für die notwendige Umgestaltung seien Reformen nicht als geeignetes Mittel anzusehen, sondern nur die gesellschaftliche Arbeiterrevolution unter Führung der arbeiterkommunistischen Parteien. Die Arbeiterrevolution werde den bourgeoisen Staat zu Fall bringen und bis zum Erreichen des endgültigen Ziels einen Arbeiterstaat etablieren, der in der marxistischen Theorie als „Diktatur des Proletariats“ definiert wird. Widerstand dagegen sei zu brechen.

Nach Darstellung HEKMATs sei der Name „Kommunismus“ im 20. Jahrhundert von anderen Gruppierungen benutzt worden, die nichts mit Arbeiterkommunismus oder Marxismus zu tun hatten. Ableger dieses „Nicht-Arbeiter-Kommunismus“ und vor allem der bourgeoise Kommunismus des Sowjetblocks seien als Hauptvertreter des Kommunismus betrachtet und der Arbeiterkommunismus an den Rand gedrängt worden.

Im zweiten Teil des Programms beschreibt HEKMAT konkret, wie seine Visionen verwirklicht werden sollen. Als dringendste Aufgabe sei zunächst das Regime im Iran zu stürzen. Des Weiteren erläutert er Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen bis hin zu Gesetzesinhalten, die das künftige Zusammenleben regeln. Die politische Macht soll durch ein Rätssystem ausgeübt werden, für Sicherheits- und Verteidigungsaufgaben sei die Miliz der Volksräte zuständig.

Die Ausführungen HEKMATs im Programm der API belegen, dass Politik und Ziele dieser Partei mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind:

- Die Gewalt wird als legitimes Mittel in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung anerkannt,
- der demokratische Parlamentarismus und damit freie Wahlen, das Mehrparteienprinzip und das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition werden abgelehnt,
- die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive wird abgelehnt.

In einer späteren Abhandlung meldet sich HEKMAT zum Thema „Internationaler islamischer Terrorismus“ zu Wort. Er bezieht sich auf die Attentate vom 11. September 2001 und publiziert erneut den Anspruch seiner Ideologie, allein die Lösung für die aktuellen Probleme der Weltgemeinschaft zu bieten. Diese Schrift wurde als Flugblatt im Freistaat Sachsen verteilt.<sup>269</sup>

<sup>268</sup> Im Internet unter: „IFIR – Offices“.

<sup>269</sup> Siehe Abschnitt „Ereignisse im Freistaat Sachsen“.

Unter der Überschrift „Die Welt nach dem 11. September – Teil 1<sup>270</sup>: Der Krieg der Terroristen“ nimmt der Verfasser eine Einteilung des internationalen Terrorismus vor. Dem Lager „Maschinerie von Staatsterrorismus und internationaler Einschüchterung und Erpressung“ ordnet er die USA-Regierung und herrschende Eliten zu, ebenso NATO und westliche Regierungen, das israelische Bürgertum und den israelischen Staat. Das andere Lager sei der islamische Terrorismus und der „reaktionäre und widerliche politische Islam“. Der Kampf gegen den islamischen Terrorismus sei Vorwand der USA, um ihre globale Position zu stärken und zu erweitern. Der islamische Terrorismus wolle hingegen bewirken, die Position der Islamisten in der „bourgeoisien Machtstruktur“ des Mittleren Ostens auszudehnen.

### Aktivitäten

Öffentlich tritt die API in Westeuropa mit Protestdemonstrationen gegen die iranische Regierung und ihre Repräsentanten in Erscheinung. Anmelder von Veranstaltungen ist hauptsächlich die IFIR. Oft waren diese Aktionen in der Vergangenheit auch mit gewalttätigen Ausschreitungen verbunden. Ziel ist es, die Islamische Republik Iran im Ausland zu diskreditieren und im Inland zu destabilisieren. Die durch den iranischen Staatspräsidenten Khatami angestrebten Reformen im Iran sind mit der Ideologie der API unvereinbar. Zudem befürchtet die API, die ohnehin keinen Rückhalt in der iranischen Bevölkerung hat, durch eine erfolgreiche Politik Khatamis weiter an Bedeutung zu verlieren.

In der Bundesrepublik Deutschland verleihen Mitglieder und Anhänger der API bzw. der IFIR ihrem Protest gegen die iranische Regierung mit Demonstrationen vor offiziellen iranischen Vertretungen oder bei Besuchen iranischer Repräsentanten Ausdruck. Ebenso gehören öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen die deutsche Flüchtlingspolitik zu ihrem Repertoire. Besonderes Aufsehen erregte die massive Störung einer Diskussionsveranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung mit prominenten Gästen aus dem Iran

im April 2000 in Berlin. Das Treffen wurde mehrfach durch lautstarke Zwischenrufe, Sprechchöre und provokative Aktionen unterbrochen, an denen Mitglieder und Anhänger der API maßgeblich beteiligt waren.

### Ereignisse im Freistaat Sachsen<sup>271</sup>

Unter dem Motto „Aktion gegen die ungerechte Situation der Asylbewerber in Sachsen bzw. in Deutschland“ meldete die IFIR in Leipzig für den 3. Februar 2002 eine Demonstration an. Auslöser der Veranstaltung war der Selbstmord eines iranischen Asylbewerbers im Vogtland. Etwa 100 Teilnehmer versammelten sich auf dem Leipziger Augustusplatz, um ihre Kritik an der nach ihrer Ansicht inhumanen und unsozialen Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck zu bringen.

Am 1. Mai 2002 führte die IFIR Leipzig eine eigene Demonstration mit Abschlusskundgebung in der Leipziger Innenstadt durch. Auch hieran beteiligten sich etwa 100 Personen. Es wurden Flugblätter der API verteilt.

Bereits am Vorabend des 1. Mai hatte der Verein zu einer gemeinsamen Feier aus gleichem Anlass eingeladen. Auf Flugblättern war der Einladungstext mit den Parolen „Lang lebe die internationale Arbeitersolidarität Nieder mit dem Kapitalismus Lang lebe der Sozialismus“ ergänzt.

In den Monaten Juni, August und September 2002 wurden im Namen der IFIR in Leipzig mehrfach Informations- und Bücherstände zur „Situation im Iran“ betrieben. Bei dieser Gelegenheit verteilten die Standbetreuer eine Schrift des Führers der API Mansoor HEKMAT. Unter der Überschrift „Die Welt nach dem 11. September – Teil 1: Der Krieg der Terroristen“ nimmt der Autor Stellung zum Problem des internationalen Terrorismus.<sup>272</sup>

Alle Veranstaltungen verliefen friedlich. Es kam zu keinerlei Störungen.

<sup>270</sup> Ein zweiter Teil ist nicht bekannt.

<sup>271</sup> Bundesweit organisierte Veranstaltungen im Jahr 2002 wurden nicht bekannt.

<sup>272</sup> Siehe Abschnitt „Ideologie“, letzter Absatz.

## Publikationen ausländerextremistischer Organisationen (Auswahl)

Publikation	Herausgeber / Verantwortlicher	erscheint	Auflage (geschätzt)
AL AHD (Die Verpflichtung)	HIZB ALLAH	wöchentlich	unbekannt
AL JIHAD (Der heilige Krieg)	HIZB AL DA'WA AL ISLAMIA (DA'WA)	wöchentlich	unbekannt
AL-RIBAT (Die Verbindung)	ISLAMISCHE HEILSFRONT (FIS)	unregelmäßig	unbekannt
ASR-I SAADET (Das Jahrhundert der Glückseligkeit)	KALIFATSSTAAT (ICCB)	wöchentlich	unbekannt
DEVIRIMCI CÖZÜM (Revolutionäre Lösung)	TÜRKISCHE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/-FRONT (THKP/-C)	monatlich	unbekannt
DEVIRIMCI SOL (Revolutionäre Linke)	REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/FRONT (DHKP-C)	vierteljährlich	unbekannt
EKMEK VE ADALET (Brot und Gerechtigkeit)	REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/FRONT (DHKP-C)	wöchentlich	unbekannt
FURKAN (Die Rettung)	FRONT DER ISLAMISCHEN KÄMPFER DES GROßEN OSTENS (IBDA-C)	unregelmäßig	unbekannt
ISCI-KÖYLÜ KURTULUSU (Arbeiter- und Bauernbefreiung)	TÜRKISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI / MARXISTEN-LENINISTEN, PARTIZAN-FLÜGEL (TKP/ML)	alle zwei Monate	unbekannt
ISCI-KÖYLÜ KURTULUSU (Arbeiter- und Bauernbefreiung)	OSTANATOLISCHES GEBIETSKOMITEE (DABK)	unregelmäßig	unbekannt
KALATIL (Auf dem Schlachtfeld)	LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM (LTTE)	alle 14 Tage	unbekannt
MILLI GÖRÜS & PERSPEKTIVE	ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS (IGMG)	unregelmäßig	unbekannt
QODS (Jerusalem)	UNION ISLAMISCHER STUDENTENVEREINE (U.I.S.A.)	unregelmäßig	3.000
SERXWEBUN (Unabhängigkeit)	ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)	monatlich	30.000
TATSACHEN	FÖDERATION DER DEMOKRATISCHEN ARBEITERVEREINE (DIDF)	alle zwei Monate	unbekannt
TÜRK FEDERASYON BÜLTENİ (Bulletin d. Türk-Föderation)	DEUTSCHE TÜRK FÖDERATION (ATF)	monatlich	unbekannt
YENIDEN ATILIM (Neuer Vorstoß)	MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (MLKP)	wöchentlich	unbekannt

## SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

<b>Gründung:</b>	1954 in den USA, 1970 erste Niederlassung in Deutschland
<b>Sitz:</b>	Los Angeles/USA (CHURCH OF SCIENTOLOGY INTERNATIONAL)
<b>Mitglieder 2001</b>	
bundesweit:	5.000 bis 6.000
Sachsen:	mehrere Dutzend
<b>Mitglieder 2002</b>	
bundesweit:	5.000 bis 6.000
Sachsen:	mehrere Dutzend
<b>Publikationen:</b>	FREIHEIT FREEWINDS IMPACT SOURCE u. a.
<b>Präsenz im Internet:</b>	mit einer eigenen Homepage vertreten (mehrsprachig)

Im Juni 1997 stellte die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren von Bund und Ländern (IMK) fest, dass bei der SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO) tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. Auch im Berichtszeitraum haben sich die Hinweise auf eine verfassungsfeindliche Zielsetzung bestätigt.

Die SO wurde 1954 von dem US-Amerikaner Lafayette Ron HUBBARD gegründet. Seit seinem Tod im Jahr 1986 wird sie von seinem Landsmann David MISCAVIGE geführt. Die SO versteht sich als Glaubensgemeinschaft.<sup>273</sup> Jedoch gibt es tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass die SO sich nicht nur selbst totalitär organisiert, sondern dies langfristig auch für Staat und Gesellschaft erstrebt und die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung durch eine von scientologischen Normen geprägte Gesellschaft ersetzen will.

Im Freistaat Sachsen hat die SO nur wenige Dutzend Mitglieder. Organisationsstrukturen<sup>274</sup> sind nicht bekannt. Nur wenige der seit 1990 angeworbenen Personen in Sachsen sind noch Mitglied der SO. Unter ihnen befinden sich jedoch einige mit einem hochgradigen SO-Status.

In Deutschland existieren u.a. zehn „Kirchen“ und elf „Missionen“<sup>275</sup>. Darüber hinaus verfügt die Organisation über Neben- und Unterstrukturen<sup>276</sup>.

In Deutschland existieren u.a. zehn „Kirchen“ und elf „Missionen“<sup>275</sup>. Darüber hinaus verfügt die Organisation über Neben- und Unterstrukturen<sup>276</sup>.

### Anhaltspunkte für politisch-extremistische Bestrebungen der SO

Grundlage für die Beobachtung der SO ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen. Diese Anhaltspunkte finden sich in den Schriften von HUBBARD. Sie sind noch heute für die SO und jeden einzelnen Scientologen verbindlich<sup>277</sup>.

Ziel ist die Errichtung einer scientologischen Gesellschaft. In ihr werden Rechte nur den Personen zuerkannt, die durch das „Auditing-Verfahren“ zu „gecleart“, d. h. dem nach der scientologischen Lehre geheilten („geklärt“), Menschen geworden sind. Nichtscientologen sind rechtlos. Die totalitäre Programmatik der SO missachtet die im Grundgesetz konkretisierten Grundrechte<sup>278</sup>.

### Aktivitäten der SO im Freistaat Sachsen

Die Aktivitäten der SO im Freistaat Sachsen gingen fast ausschließlich von Organisationseinheiten außerhalb des Freistaates Sachsen aus. Es wurden Zeit-

<sup>273</sup> Nach einem Beschluss des Bundesarbeitsgerichts vom 23. März 1995 (Neue Juristische Wochenschrift 1996, S. 143 ff) handelt es sich bei der SO in Deutschland nicht um eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes. Ihre religiösen oder weltanschaulichen Lehren dienen vielmehr nur als Vorwand für die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele.

<sup>274</sup> Als Organisationsstrukturen werden beispielsweise „MISSIONEN“, „Dianetik-Zentren“, „CELEBRITY CENTRES“ und „Kirchen“ bezeichnet.

<sup>275</sup> Die Zahl beruht auf den Feststellungen der Verfassungsschutzbehörden. Nach eigenen Angaben besitzt die SO in Deutschland weniger „Missionen“.

<sup>276</sup> Zu den Neben- und Unterstrukturen zählen u.a. NARCONON (zur Drogenrehabilitation), CRIMINON (zur Rehabilitation und Ausbildung von straffällig gewordenen Personen), die ASSOCIATION FOR BETTER LIVING AND EDUCATION (Vereinigung für besseres Leben und Bildung) und die KOMMISSION FÜR VERSTÖßE DER PSYCHIATRIE GEGEN MENSCHENRECHTE.

<sup>277</sup> „Was ist Scientology?“, Kopenhagen 1998, S. 405 ff: „Sie (SO-Mitglieder) wissen, dass sie (...) die spirituellen Erlösungsstufen, die sie in Scientology anstreben mit hundertprozentiger Sicherheit erreichen werden, wenn sie die Lehre exakt gemäß den Schriften L. Ron HUBBARDS ausüben. (...) Um genau das sicherzustellen, existiert das Religious Technology Center (...) in exakter Übereinstimmung mit den Original-Schriften des Gründers“.

<sup>278</sup> So steht im HCO-Führungsbrief vom 18. März 1965 „Wenn in unseren Gruppen besseres Recht ist (...) und wenn ein hoher Sinn für Befehle da ist, werden sich die Leute unter uns bewegen und eine größere Sicherheit und Gewissheit in uns finden. (...) Alles, was wir tun müssen (...) ist (...) Expansion erreichen und (...) die Obergewalt in der Gesellschaft“.



schriften und Werbematerialien an Behörden, sonstige öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen versandt.

Das Internet wird auch weiterhin u. a. zur Selbstdarstellung der Organisation, zur Werbung neuer Mitglieder, zur Präsentation von Veranstaltungen und auch zur Auseinandersetzung mit Kritikern genutzt.

Scientologen aus den alten Bundesländern nutzten auch im Berichtsjahr die Verleihung des Menschenrechtspreises<sup>279</sup> in Leipzig, um die Preisträger in der Öffentlichkeit zu diskriminieren. So richteten sich die

Anwürfe diesmal gegen den französischen Minister Alain VIVIEN, der in der Pariser Nationalversammlung ein Gesetz auf den Weg gebracht hat, das Opfer von SCIENTOLOGY schützen soll.

Während der Hochwasserkatastrophe boten Scientologen als so genannte „Ehrenamtliche Geistliche“ im Freistaat Sachsen ihre Hilfe und Unterstützung an. Sie fanden in der Öffentlichkeit jedoch nur wenig Beachtung.

Von SCIENTOLOGY Betroffene, Opfer oder Aussteiger können sich an das Landesamt für Verfassungsschutz wenden (Tel.-Nr.: 0351/8 58 50). Die Anrufe werden strikt vertraulich behandelt.

### Publikationen der SCIENTOLOGY-ORGANISATION (Auswahl)

Im Freistaat Sachsen wurden keine Publikationen herausgegeben.

Publikation	Herausgeber / Verantwortlicher	erscheint	Auflage (geschätzt)	abrufbar im Internet
IMPACT	INTERNATIONAL ASSOCIATION OF SCIENTOLOGISTS	zweimonatlich	unbekannt	nein
THE AUDITOR	CHURCH OF SCIENTOLOGY INTERNATIONAL	monatlich	unbekannt	nein
FREIHEIT	CHURCH OF SCIENTOLOGY INTERNATIONAL	unbekannt	unbekannt	ja
FREEWINDS	FLAG SHIP SERVICE ORG	unbekannt	unbekannt	nein
URSPRUNG	SCIENTOLOGY KIRCHE BAYERN e. V.	unbekannt	unbekannt	nein
ADVANCE	ADVANCED ORGANIZATION & SAINT HILL EUROPE	unbekannt	unbekannt	nein
SOURCE (MAGAZIN DER FLAG LANDBASIS)	CHURCH OF SCIENTOLOGY FLAG SERVICE ORG	unbekannt	unbekannt	nein

<sup>279</sup> Der Menschenrechtspreis wird jährlich vom „Europäisch-Amerikanischen Komitee für Menschenrechte und Religionsfreiheit in den USA“ für Verdienste im Kampf gegen die SO vergeben.

# Spionageabwehr im Freistaat Sachsen

Der Verfassungsschutz ist als Nachrichtendienst vom Gesetzgeber auch mit der Sammlung und Auswertung von Informationen über sicherheitsgefährdende und geheimdienstliche Tätigkeiten einer fremden Macht betraut<sup>280</sup>. Das beinhaltet die Aufdeckung von Spionagetätigkeiten und die Verhinderung von Proliferation<sup>281</sup>. Des Weiteren sollen Strukturen, Arbeitsmethoden und Zielsetzungen fremder Nachrichtendienste im Freistaat Sachsen aufgedeckt werden.

Die Sensibilität für Spionage hat in den letzten Jahren u. a. durch die ständig fortschreitende Globalisierung in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik stark abgenommen. Dies erleichtert fremden Nachrichtendiensten ihre Arbeit. Oft werden deren gut getarnte Aktivitäten von den Betroffenen gar nicht oder erst sehr spät wahrgenommen. Der Schwerpunkt der Arbeit des Verfassungsschutzes in diesem Bereich ist deshalb die Sensibilisierung von Geschädigten, potenziellen Zielpersonen und Einrichtungen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind nach wie vor fremde Nachrichtendienste aktiv. Dies gilt auch für den Freistaat Sachsen. Auf Grund seiner geographischen Lage und des vorhandenen wissenschaftlichen Potenzials stehen Organisationen, Behörden, mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Mittelpunkt ausländischer Spionageaktivitäten.

Neben Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung gehören auch Politik und Militär zu den klassischen Schwerpunkten der Spionage. Dabei reicht die Palette der Ausspähungsziele von konkreten Produkten aus der Wirtschaft und deren Vermarktung über wissenschaftliche Grundlagenforschungen bis hin zu globalen Zielen im Bereich der Innen-, Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik.

Die Spionageabwehr widmet auch den Krisenländern<sup>282</sup> und den von dort aus agierenden terroristischen Gruppierungen erhöhte Aufmerksamkeit, da sich diese u. a. durch nachrichtendienstlich gesteuerte Proliferation und illegalen Wissenstransfer auf vielfältige Art und Weise in den Besitz von ABC-Waffen bringen wollen, um so ihre politischen Ziele auch im Ausland mit Gewalt durchzusetzen.

Außerdem gibt es Hinweise, dass die Nachrichtendienste zur Verfolgung von im Freistaat Sachsen lebenden Regimegegnern dieser Staaten eingesetzt werden.

## Mittel und Methoden fremder Nachrichtendienste

Nach wie vor nutzen fremde Nachrichtendienste Medienberichte und Publikationen sowie Messen, Ausstellungen und Seminare zur Beschaffung allgemein zugänglicher Informationen. Eine weitere klassische Vorgehensweise bei Spionageaktivitäten der Nachrichtendienste ist die gezielte methodische Gesprächsführung. Dabei erschließen Mitarbeiter dieser Nachrichtendienste z. B. als Geschäftspartner oder Diplomaten getarnt im Gespräch das Wissen anderer Personen, ohne dass die Betroffenen den nachrichtendienstlichen Hintergrund erkennen. Begünstigt wird dieses Vorgehen oft durch Unerfahrenheit und fehlende Sensibilität bei den Gesprächspartnern. Oft werden erste Kontakte bei offiziellen Veranstaltungen geknüpft, um diese dann später zu intensivieren und bei anhaltendem nachrichtendienstlichen Interesse auf die private Ebene zu verlagern.



Grafik: Bundesamt für Verfassungsschutz

Wenn eine Zielperson über gute Zugangsmöglichkeiten zu einem Interessenbereich eines fremden Nachrichtendienstes verfügt, wird dieser versuchen, sie perspektivisch als Agent zu gewinnen. Dafür werden oft Geld- oder Sachleistungen angeboten, jedoch schrecken fremde Nachrichtendienste auch vor Erpressung bzw.

<sup>280</sup> Vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz vom 16. Oktober 1992 (siehe Anhang).

<sup>281</sup> Die illegale Weitergabe oder die Beschaffung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologie sowie Mitteln und Know-how zu deren Entwicklung und Herstellung wird als Proliferation bezeichnet.

<sup>282</sup> Als Krisenländer werden Staaten bezeichnet, von denen zu befürchten ist, dass von dort aus atomare, biologische oder chemische Waffen in Konflikten eingesetzt oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird (z. B. Indien, Irak, Iran, Libyen, Nord-Korea, Pakistan und Syrien).

Drohungen unter schonungsloser Ausnutzung der vorher recherchierten Schwächen der Zielperson nicht zurück. Eine in Wissenschaftskreisen oft unterschätzte Möglichkeit, relevante Informationen zu erlangen, besteht im nachrichtendienstlichen Einsatz von Studenten, Praktikanten oder Austauschwissenschaftlern an Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Dort bieten moderne Kommunikationsmöglichkeiten den Agenten hervorragende Voraussetzungen für die Ausforschung sensibler Daten und deren Übermittlung an die Auftraggeber. Auch ausländische Delegationen, die Firmen, Forschungseinrichtungen und Behörden besuchen, können Nachrichtendienstmitarbeiter unerkannt für Spionagezwecke nutzen.

Durch die Zentralen der Nachrichtendienste oder über deren getarnte Stützpunkte im Operationsgebiet werden Agenten geführt. Die Kontakte erfolgen in klassischer Form über geheime persönliche Treffen, „tote Briefkästen“<sup>283</sup> und verschlüsselte Funksprüche. Darüber hinaus bieten moderne Kommunikationssysteme, wie z. B. das Internet, hervorragende Möglichkeiten für die Agentenführung. Exterritoriale<sup>284</sup> Einrichtungen, wie Botschaften und Generalkonsulate, dienen den fremden Nachrichtendiensten traditionell als bevorzugte getarnte Stützpunkte. Sie werden als Legalresidenzen bezeichnet. Daneben werden auch Niederlassungen staatlicher oder halbstaatlicher Unternehmen, wie z. B. Reisebüros, Presseagenturen, Fluggesellschaften und Import-/Exportfirmen bzw. gemischte Firmen wie Joint-Ventures<sup>285</sup>, genutzt.

Die traditionellen Formen der technischen Aufklärung, wie die klassische Funküberwachung, wurden in den letzten Jahrzehnten durch leistungsfähige Spionagesatelliten und Abhörstationen sowie das Internet ergänzt. Der notwendige elektronische Austausch sensibler Daten per Telefon, Fax oder E-Mail ist angesichts der internationalen Kooperation und der Verlagerung von Forschungs- und Produktionseinrichtungen ins Ausland für die Unternehmen nur noch mit wirkungsvollen Verschlüsselungssystemen zu empfehlen.

### **Proliferation und Wissenstransfer durch Nachrichtendienste der Krisenländer**

Neben der Verfolgung von Regimegegnern, der Unterwanderung und Ausspähung von Oppositionsvereini-

gungen sowie der klassischen Spionage erstrecken sich die Aktivitäten der Nachrichtendienste vor allem auf die Beschaffung proliferationsrelevanter Produkte, Materialien und Technologien, aber auch auf das Know-how zum Bau von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen. Dafür werden u. a. staatliche Tarnfirmen bzw. -organisationen genutzt, die in so genannte Beschaffungsnetze eingebunden sind.

Proliferationsrelevante Exporte werden unter Anwendung konspirativer nachrichtendienstlicher Methoden direkt oder indirekt durch Nachrichtendienste gesteuert oder anderweitig staatlich gelenkt. Mit Exporten über Drittländer bzw. -firmen wird versucht, den tatsächlichen Verwendungszweck der Güter bzw. Auftraggeber und Endverbraucher zu verschleiern. Als Mitunterzeichner des Atomwaffensperrvertrages sowie der Konventionen zum Verbot von biologischen und toxischen Waffen bzw. zum Verbot von Chemiewaffen ist die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der wichtigsten internationalen Exportkontrollgremien, um Proliferation als eines der weltweit größten Sicherheitsrisiken zu unterbinden.

Ein besonderes Problem besteht darin, dass es sich bei den meisten Exportgütern nicht um genehmigungspflichtige Fertigprodukte handelt, sondern um Anlagen, Geräte und Technologien, die auch zur Herstellung von Waffen verwendet werden können. Somit kann erst die Kenntnis über den tatsächlichen Einsatzzweck oder Endverbraucher die Einstufung der Exportgüter hinsichtlich der Proliferationsrelevanz ermöglichen, was bei diesen so genannten Dual-Use-Technologien und -Produkten<sup>286</sup> ein besonderes Problem darstellt. Die Exportkontrolle<sup>287</sup> und -genehmigung von proliferationsrelevanten Gütern obliegt u. a. dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Die Krisenländer Irak, Iran, Libyen und Syrien sollen trotz aller Kontrollen schon über Raketensysteme verfügen, die eine so große Reichweite besitzen, um auch Ziele in Europa zu erreichen.

Bei einigen in Sachsen ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen wurden proliferationsrelevante Beschaffungsbemühungen von Krisenländern bekannt, die jedoch wegen der Einhaltung entgegenstehender Exportbestimmungen erfolglos waren.

<sup>283</sup> „Tote Briefkästen“ sind vereinbarte geheime Verstecke, in denen ein Agent Material deponiert, das dann später von einem Nachrichtendienstangehörigen abgeholt wird. Im Gegenzug kann auf diese Weise die Übergabe von „Agentenlohn“ und Instruktionen durch den Nachrichtendienst an den Agenten erfolgen.

<sup>284</sup> Unter Exterritorialität wird hier die Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit bestimmter ausländischer Personen (z. B. Diplomaten) und Sachen (z. B. Botschaftsgebäude und diplomatische Fahrzeuge) im Gastland verstanden.

<sup>285</sup> Joint-Ventures sind vorübergehende oder dauernde Zusammenschlüsse von Unternehmen zum Zweck der gemeinsamen Ausführung von Projekten.

<sup>286</sup> Dual-Use („Doppelter Gebrauch“) – Technologien und Produkte können sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendet und deshalb ihre tatsächliche Nutzung nur schwer kontrolliert werden.

<sup>287</sup> Vgl. Kurzdarstellung der Exportkontrolle des BAFA, <http://www.bafa.de>

Durch die technischen Möglichkeiten vor Ort (u. a. Internet) und mangelndes Sicherheitsbewusstsein sowie das entgegenstehende Anliegen der angestrebten Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen (z. B. atomare Sicherheit) ist der mögliche Wissens- und Know-how-Transfer<sup>288</sup> durch Studenten, Doktoranden und Gastwissenschaftler aus Krisenländern an sächsischen Universitäten und Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen nicht zu unterschätzen.

## Wirtschaftsspionage

Als Wirtschaftsspionage wird nur die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und -betrieben bezeichnet.

Die Ausforschung von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik in Form von Konkurrenzspionage, die konkurrierende Unternehmen betreiben, gehört demgegenüber nicht zum Zuständigkeitsbereich des Verfassungsschutzes. Man bezeichnet sie auch als Industrie-, Betriebs-, Werks- und Wettbewerbsspionage bzw. -ausspähung.



Broschüre

Die Befragung und Sensibilisierung innovativer Firmen mit Handelsbeziehungen in die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS)<sup>289</sup> sowie in die Krisenländer ergaben z. B. Hinweise auf die Entwendung von Konstruktionsunterlagen bzw. Verkaufsmustergereäten durch im staatlichen Auftrag handelnde Interessenten aus dem Ausland. Ferner wurden durch das Vortäuschen von Geschäftsinteressen sächsische Unternehmen und Behörden ohne ihr Wissen auch zum Einschleusen von Personen aus dem Ausland genutzt.

## Nachrichtendienste der Mitgliedsländer der GUS

Die Nachrichtendienste der Russischen Föderation, Kasachstans, der Ukraine und Weißrusslands arbeiten trotz der staatlichen Trennung weiterhin zusammen und sind an vielseitigen Informationen aus der Bundesrepublik Deutschland interessiert. So werden ausländische Niederlassungen sowie Dienstreisende und Touristen im Inland von der Auslandsaufklärung überwacht.

Auslandsaufklärung für die Russische Föderation betreiben die Föderale Agentur für Regierungskommunikation und Information (FAPSI), der Föderale Schutzdienst (FSB) und der zivile Auslandsnachrichtendienst (SWR) sowie der militärische Nachrichtendienst (GRU). Die Verwaltung Aufklärung des Föderalen Dienstes für Grenzschutz und der Schutzdienst des Präsidenten der Russischen Föderation nehmen ebenfalls Abwehr- und Aufklärungsaufgaben wahr. Diese mit der Auslandsaufklärung betrauten Nachrichtendienste der Russischen Föderation haben auch einen gesetzlichen Auftrag zur Wirtschaftsspionage<sup>290</sup>.

Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit Weißrusslands mit der Russischen Föderation im Rahmen der über die Abkommen der GUS und der Gemeinschaft integrierter Staaten (GIS)<sup>291</sup> hinausgehenden Union. Das betrifft auch die nie unterbrochene Zusammenarbeit der Nachrichten- und Sicherheitsdienste beider Staaten, die in diese politische Union eingebunden sind. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind u. a. die Grenzkontrolle und die Auslandsaufklärung. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste Weißrusslands, wie auch der anderen Staaten der GUS, gingen aus den regionalen Strukturen der sowjetischen Nachrichtendienste KGB und GRU hervor.

<sup>288</sup> Vgl. Merkblatt des BAFA über eine Genehmigungspflicht beim Wissenstransfer, <http://www.bafa.de>

<sup>289</sup> Der GUS gehören die Länder Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Weißrussland an.

<sup>290</sup> Vgl. Bundesgesetz Nr. 5 der Russischen Föderation „Über die Auslandsaufklärung“ in der Moskauer „Rossijskaya Gazeta“ vom 17. Januar 1996.

<sup>291</sup> Mitgliedsländer der GIS sind Kasachstan, Kirgisistan, die Russische Föderation und Weißrussland.



**Sicherheitslücken in den Betrieben**  
Verfassungsschützer mahnte zur Vorsicht

**Die Späher lauern im Netz**

Schweigen ist Gold, doch viele Unternehmen lassen sich im Internet arglos aushorchen.  
Wirtschaftsspionage online ist schwer nachzuweisen

---

**Glasfaserkabel sind nicht abhörsicher**  
Experten warnen vor einer unterschätzten Gefahr – Datenklau mit geringem Aufwand

---

**Spionage im Netz** Schutz gegen Wirtschaftsspionage  
Verfassungsschutz schult High-Tech-Firmen

**Hochschule** Mit Hilfe von Viren richten Netzpiraten Milliarden Schäden an.  
Besonders anfällig für Computer-Hacker: die Datenbanken der  
Hochschulen. Experten fordern mehr Sicherheit für die Campus-Daten.

Pressemeldungen

Die Nachrichtendienste der GUS entfalten nach wie vor nachrichtendienstliche Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland durch getarnte Mitarbeiter von Legalresidenturen an diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen sowie Firmenniederlassungen. Ferner erfolgt eine Überwachung ausländischer Niederlassungen und Personen in der GUS.

Das Interesse der GUS-Nachrichtendienste reicht von wissenschaftlicher Grundlagenforschung über wirtschaftliche Produkte, die NATO- und EU-Osterweiterung und den Außenhandel bis hin zu sensitiven Exporten. Einrichtungen der GUS in der Bundesrepublik Deutschland dienen ferner der offenen Informationsbeschaffung, der Schleusung von Personen mittels Einladung zur Visabeschaffung sowie der Abtarnung von Nachrichtendienstmitarbeitern und deren Aktivitäten.

### **Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion**

Die Aufnahme von Aussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland wird seit dem 19. Mai 1953 durch das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) geregelt. Mit dem durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG)<sup>292</sup> neu geregelten § 4 BVFG wurde der Begriff des „Spätaussiedlers“ definiert. Diesen Status können demnach nur Personen erwerben, die deutsche Volkszugehörige sind. Alle nach dem 1. Januar 1993 Geborenen sind von dieser Regelung ausgenommen und können den Status eines Spätaussiedlers nicht mehr erlangen. Seit dem 1. Januar 2000 gilt eine jährliche Kontingentgrenze von 100.000 Spätaussiedlern.

Die Zusammensetzung der Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Nur ca. ein Drittel der nach Deutschland eingereisten Personen besitzen noch die deutsche Volkszugehörigkeit, der überwiegende Teil setzt sich aus Ehegatten, Kindern und sonstigen Familienangehörigen zusammen. Mehrheitlich stammen sie aus der Russischen Föderation und Kasachstan.

Nach dem Bundesvertriebenengesetz nimmt Sachsen 6,5 % der in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Aussiedler auf. Im Jahre 2001 wurden insgesamt 6.359 Aussiedler im Freistaat Sachsen registriert. Davon stammten 6.329 aus der GUS.<sup>293</sup>

Ein zahlenmäßig nicht unbedeutender Teil der Spätaussiedler sieht Sachsen nur als Durchgangsstelle zu einem der alten Bundesländer an.

Spätaussiedler gelten trotz der veränderten politischen Bedingungen in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion für die Nachrichtendienste der Mitgliedsländer der GUS als nachrichtendienstlich nutzbares Potenzial.

Besonderes Interesse besteht an hochqualifizierten Personen, von denen man sich erhofft, dass sie in der Bundesrepublik Deutschland Positionen mit guten Zugangsmöglichkeiten erreichen.

In manchen Fällen können bereits vor der Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland berufsbedingte Kontakte, wie z. B. zum KGB oder den GUS-Nachrichtendiensten, bestanden haben. Diese Beziehungen erstreckten sich meist auf eine dienstliche Zusammenarbeit, ohne dass derartige Kontakte mit nachrichten-

<sup>292</sup> Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) trat am 1. Januar 1993 in Kraft.

<sup>293</sup> Quelle BMI, Stand: April 2002.



dienstlichen Aktivitäten in Verbindung zu bringen sind. Betroffen können auch Personen sein, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit mit Staatsapparat, Botschaften, sicherheitsempfindlichen Bereichen der Wirtschaft o. ä. in Verbindung standen.

Von nachrichtendienstlichem Interesse sind auch Organisationen, die sich sowohl in der GUS als auch in der Bundesrepublik Deutschland für die Belange der Spätaussiedler einsetzen. Sie bestehen in der wirtschaftlichen und kulturellen Unterstützung der deutschstämmigen Bevölkerung als Minderheit in den Staaten der GUS. Den Ausreisewilligen wird Hilfe bei der Erledigung von Formalitäten angeboten. Durch die vielfältigen kulturellen und wirtschaftlichen Aktivitäten dieser Vereinigungen, verbunden mit der verstärkten Ausreise der deutschstämmigen Bevölkerung nach dem Zerfall der Sowjetunion, können durch die GUS-Dienste nachrichtendienstlich relevante Verbindungen geknüpft werden. Den Nachrichtendiensten aus der GUS bietet sich so die Möglichkeit, sowohl Informationen über Personen und Stimmungen aus ihrer deutschstämmigen Bevölkerung zu gewinnen, als auch Zugänge zu sensiblen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland zu erlangen.

Weitere günstige Ansatzpunkte für die Nachrichtendienste der betreffenden Länder bieten auch Besuchsreisen von Aussiedlern in ihre ehemalige Heimat.

Spätaussiedler dürften daher auch in Zukunft für die GUS-Nachrichtendienste interessant sein.

### **Aktivitäten sonstiger fremder Nachrichtendienste**

Mit dem im September 2001 veröffentlichten Bericht der STOA<sup>294</sup> des Europäischen Parlamentes wurde die Existenz des weltumspannenden Abhörsystems ECHELON<sup>295</sup> bestätigt, dessen Betreiber die UKUSA<sup>296</sup>-Staaten sind. Die in diesem Zusammenhang erwähnte und vom US-amerikanischen Nachrichtendienst National Security Agency (NSA) betriebene Steuerzentrale für Spionagesatelliten nordwestlich des oberbayerischen Kurortes Bad Aibling wird aufgrund der Ereignisse des 11. September 2001 in den USA nach in der Presse<sup>297</sup> veröffentlichten Aussagen des US-Verteidigungsministeriums bis zum September 2004 in Betrieb sein.

Die Worte von NSA-Chef Michael V. Hayden verdeutlichen die grundsätzliche Position dieses US-Nachrichtendienstes. Er äußerte sich Presseberichten<sup>298</sup> zu Folge bereits 1999 dahingehend, dass die Kontrolle über die Informationstechnologie der Schlüssel zur Macht im 21. Jahrhundert sei und forderte eine neue nationale Kraftanstrengung zur Erlangung der Informationsüberlegenheit für die USA. Obwohl die Konzentration auf die technische Informationsbeschaffung nach dem 11. September 2001 in der öffentlichen Kritik stand, wird diese zum Zwecke der Terrorabwehr sogar noch ausgebaut.

### **Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

Im Freistaat Sachsen sind bisher keine tatsächlichen Anhaltspunkte für die Existenz fortwirkender Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik festgestellt worden. Trotzdem wird die Entwicklung in diesem Bereich auch weiterhin durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet, da eine Reaktivierung ehemaliger Mitarbeiter und Helfer des MfS, des KGB und der GRU durch fremde Nachrichtendienste und deren Einsatz zu Spionagezwecken nicht ausgeschlossen werden kann.

### **Schutz vor Spionage**

Eine wesentliche Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist der Schutz der Bürger und Institutionen im Freistaat Sachsen vor Spionage. Der personelle und materielle Geheimschutz, wozu u.a. Sicherheitsüberprüfungen und der Schutz von Verschlusssachen gehören, wird mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) in den Unternehmen realisiert. Neben der Beratung von Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen im Rahmen von Sicherheitspartnerschaften werden Unterlagen und Vorträge als Hilfe zur Selbsthilfe zum Schutz vor Wirtschaftsspionage und Proliferation angeboten.

<sup>294</sup> Scientific and Technological Options Assessment; Internet: <http://www.europarl.eu.int/stoa/>

<sup>295</sup> Siehe aktuelle Presseberichte u. a. im Internet: <http://www.heise.de/tp/deutsch/special/ech/>

<sup>296</sup> Zu den UKUSA-Staaten gehören die Länder Australien, Großbritannien, Kanada, Neuseeland und die USA.

<sup>297</sup> Vgl. u. a. „Berliner Zeitung“ vom 23. Januar 2002.

<sup>298</sup> Vgl. u. a. „Die Welt“ vom 8. Juni 1999.

Jährlich entstehen der Bundesrepublik Deutschland durch die Spionagetätigkeit fremder Nachrichtendienste hohe materielle und ideelle Schäden. Die Aufwendungen für den Geheimschutz sollten deshalb nicht als Belastung, sondern als notwendige Investition in die eigene Sicherheit angesehen werden.

### **Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr**

Die Mithilfe der Bevölkerung ist für das Landesamt für Verfassungsschutz unverzichtbar. Bürgerinnen und Bürger, die Kenntnisse über Aktivitäten fremder Nachrichtendienste besitzen, bitten wir diese der Spionageabwehr mitzuteilen. Auf Wunsch werden die Informationen vertraulich behandelt. Jeder kann ohne eigenes Zutun in Kontakt zu einem fremden Nachrichtendienst geraten. Häufig erkennen die Betroffenen erst spät, von wem und wofür sie ausgenutzt werden und dass sie sich strafbar gemacht haben.

Für eine Offenbarung ist es jedoch auch dann noch nicht zu spät.

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Spionageabwehr des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen:

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen,  
Abteilung 3, Neuländer Straße 60,  
01129 Dresden  
Telefonnummer (0351) 85 85 0

Faxnummer (0351) 85 85 50 0

e-mail-Adresse  
[verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de](mailto:verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de)

Internetadresse  
<http://www.sachsen.de/verfassungsschutz>

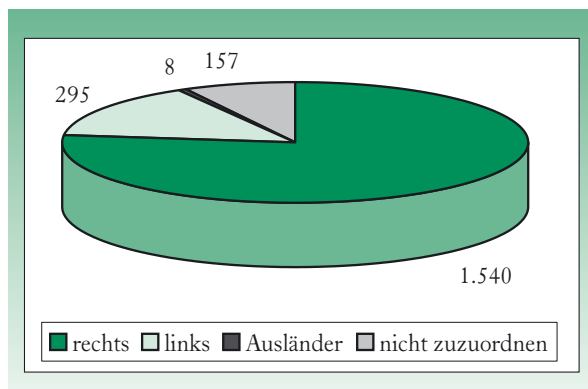
# Ereignisse

## Politisch motivierte Kriminalität<sup>299</sup>

Im Berichtsjahr wurden im Freistaat Sachsen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) 2.000 Straftaten registriert. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2001 (2.248 Straftaten) einem Rückgang um ca. 11 %.

Von diesen 2.000 Fällen Politisch motivierter Kriminalität sind 1.540 (2001: 1.816) dem Phänomenbereich PMK rechts zuzuordnen, 295 (2001: 224) dem Phänomenbereich PMK links und 8 (2001: 9) dem Phänomenbereich der PMK Ausländer. Darüber hinaus ließen sich 157 (2001: 199) Straftaten keinem dieser Phänomenbereiche zuweisen.

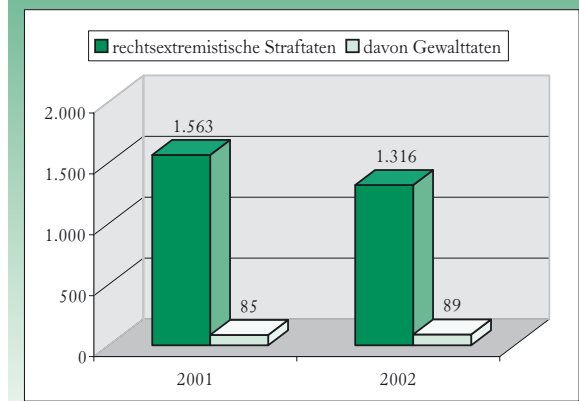
Im Phänomenbereich PMK rechts ist damit gegenüber dem Jahr 2001 ein Rückgang der Fälle um ca. 15 %, im Phänomenbereich PMK links ein Anstieg um ca. 32 % und im Phänomenbereich PMK Ausländer ein Rückgang um ca. 11 % zu verzeichnen.



### Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

Von den 1.540 im Berichtsjahr im Freistaat Sachsen registrierten Straftaten des Phänomenbereiches PMK rechts wurden 1.316 (2001: 1.563) als rechtsextremistisch bewertet. Von den 1.540 Straftaten des Phäno-

### Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund



menbereiches PMK rechts waren 112 (2001: 96) Gewaltdelikte, von diesen wurden 89 (2001: 85) als rechtsextremistisch bewertet.

Damit sank die Anzahl rechtsextremistischer Straftaten um ca. 16 %, während die Anzahl der rechtsextremistischen Gewaltdelikte um ca. 5 % stieg.

Der Anteil der rechtsextremistischen Gewalttaten an den rechtsextremistischen Straftaten stieg von ca. 5 % im Jahr 2001 auf ca. 8 % im Berichtsjahr an.

Mit 1.036 (2001: 1.284) Fällen bilden die Propagandadelikte den größten Teil der rechtsextremistischen Straftaten. Darüber hinaus wurden 148 (2001: 124) Straftaten mit volksverhetzendem Hintergrund registriert.

Von den 89 rechtsextremistischen Gewaltdelikten sind 77 (2001: 63) Körperverletzungen. 34 (2002: 32) der Gewalttaten wurden aus fremdenfeindlicher Motivation begangen.

2002 kam es in Sachsen zu 192 (2001: 165) rechtsextremistischen Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund. Die Schwerpunkte liegen hierbei mit 97 Fällen (2001: 59) auf volksverhetzenden Straftaten sowie mit 40 Fällen (2001: 40) auf Propagandadelikten. Außerdem wurden 31 (2001: 24) Körperverletzungen mit fremdenfeindlichem Charakter bekannt.

Weitere 61 (2001: 80) Delikte trugen antisemitischen Charakter. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Straftaten mit volksverhetzendem Hintergrund. Antisemitische Gewalttaten wurden nicht registriert.

Im Zusammenhang mit Demonstrationen wurden 45 (2001: 58) rechtsextremistische Straftaten verübt, davon 36 (2001: 48) Propagandadelikte. Allein bei der Demonstration am 6. April in Leipzig wurden insgesamt 18 rechtsextremistische Straftaten begangen.

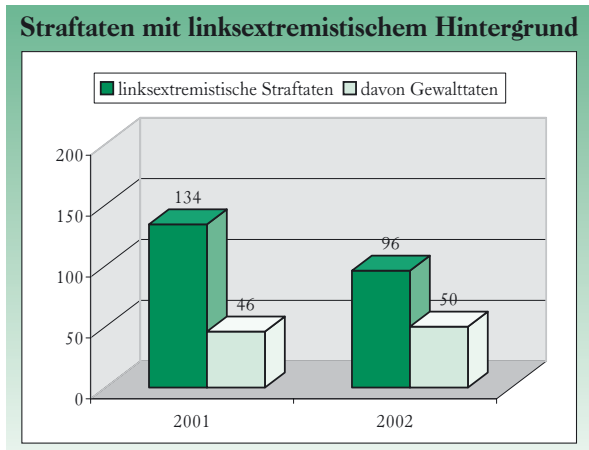
Regionale Schwerpunkte der rechtsextremistischen Straftaten sind die Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz. Schwerpunkte rechtsextremistischer Gewaltdelikte sind der Landkreis Sächsische Schweiz und die Städte Freiberg und Leipzig.

### Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund

Von den 295 im Berichtsjahr im Freistaat Sachsen begangenen Straftaten des Phänomenbereiches PMK links wurden 96 (2001: 134) als linksextremistisch bewertet. Von den 295 Straftaten PMK links waren 60 (2001: 53) Gewaltdelikte, von diesen wurden 50 (2001: 46) als linksextremistisch bewertet.

Die Zahl der linksextremistischen Straftaten sank damit um ca. 28 %, während die Anzahl der linksextremistischen Gewalttaten um ca. 9 % stieg.

<sup>299</sup> Zahlenangaben in diesem Abschnitt: Landeskriminalamt Sachsen (Stand: Februar 2003).



Der Anteil der linksextremistischen Gewalttaten an den linksextremistischen Straftaten stieg von ca. 34 % im Berichtsjahr auf 52 % im Jahr 2002 an.

Straftaten werden im Phänomenbereich PMK links überwiegend von linksextremistischen Autonomen verübt. Schwerpunkte sind bestimmte „Aktionsfelder“, so vor allem der „Antifaschismus“ und das Vorgehen gegen „staatliche Repression und Überwachung“.

Auch im Berichtsjahr richteten sich die Straftaten wieder vorrangig gegen diese klassischen Ziele bzw. Feindbilder der Autonomen, d. h. gegen Rechtsextremisten und mutmaßliche Rechtsextremisten sowie gegen staatliche Institutionen. Letztere werden u. a. deshalb angegriffen, weil der Staat nach Auffassung der Autonomen „faschistische Kräfte“ unterstützt und weil Autonome das „System“ – also den Staat – für die „Repression“ gegenüber dem linksextremistischen Spektrum verantwortlich machen.

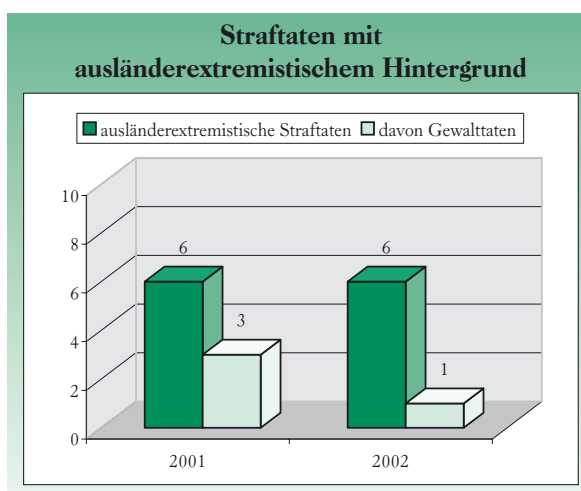
Das Straftatenaufkommen hängt wesentlich von den jeweiligen „Reizthemen“ ab. Häufig werden Straftaten im Umfeld von Großereignissen, insbesondere Demonstrationen, verübt. Wie bereits im vergangenen Jahr war der überwiegende Teil der linksextremistischen Straf- und Gewalttaten auf Auseinandersetzungen mit dem „politischen Gegner“ zurückzuführen. Von insgesamt 96 linksextremistischen Straftaten wurden mehr als die Hälfte (49 Fälle) im Zusammenhang mit Aktivitäten linksextremistischer Autonome gegen rechtsextremistische Demonstrationen begangen. Das Demonstrationsgeschehen in Leipzig bestimmte dabei maßgeblich das Straftatenaufkommen. Im Verlauf der rechtsextremistischen Demonstrationen der NPD und des Hamburger Neonationalsozialisten Christian WORCH am 6. April in Leipzig wurden allein 14 linksextremistische Straftaten verübt.

Im Berichtsjahr wurden 74% (2001: 80%) aller einschlägigen Straftaten in Leipzig und Dresden begangen.

	linksextremistische Straftaten 2002	
	Gesamt	davon Gewalttaten
<b>Gesamt Freistaat Sachsen</b>	96	50
<b>davon in Leipzig</b>	34	23
<b>davon in Dresden</b>	37	10
<b>Gesamter Anteil beider Städte</b>	71 = 74 %	33 = 66 %

### Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund

Von den 8 im Berichtsjahr im Freistaat Sachsen registrierten Straftaten des Phänomenbereiches PMK Ausländer wurden 6 (2001: 6) als extremistisch bewertet. Unter den 8 Straftaten des Phänomenbereiches PMK Ausländer war 1 (2001: 4) Gewaltdelikt. Dieses eine Delikt (2001: 3) wurde als extremistisch bewertet.



Die Zahl der ausländerextremistischen Straftaten hat sich damit gegenüber 2001 nicht verändert. Die Anzahl der ausländerextremistischen Gewalttaten sank um ca. 67 %.

Das Gewaltdelikt steht im Zusammenhang mit der Beschaffung finanzieller Mittel für den FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK)<sup>300</sup> durch deren Anhänger. Zwei der übrigen Straftaten weisen Bezüge zur PKK auf. Es handelte sich in beiden Fällen um Propagandadelikte.

Aus dem Bereich des islamischen Extremismus wurden zwei Fälle von Volksverhetzung bekannt.

<sup>300</sup> KADEK ist die seit April 2002 benutzte neue Organisationsbezeichnung der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK).

## Dokumentation ausgewählter Ereignisse im Jahr 2002<sup>301</sup>

mit rechtsextremistischem Hintergrund bzw. Anhaltspunkten für die Beteiligung von Rechtsextremisten

mit linksextremistischem Hintergrund bzw. Anhaltspunkten für die Beteiligung von Linksextremisten

mit ausländerextremistischem Hintergrund bzw. Anhaltspunkten für die Beteiligung von ausländischen Extremisten

### Januar 2002

#### **12. Januar München (Bayern)**

##### **Bundesparteitag der DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU)**

Der wiedergewählte Parteivorsitzende Dr. Gerhard FREY kündigt auf dem Bundesparteitag der DVU an, die Partei werde wegen fehlender finanzieller Mittel nicht an der Bundestagswahl am 22. September 2002 teilnehmen.

#### **12. Januar REVOLUTIONÄRE PLATTFORM (RPF) erklärt Selbstauflösung**

Die innerparteiliche Oppositionsgruppe der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) beschließt ihre Selbstauflösung. Man habe mehr als 1½ Jahre lang konstruktive Kritik an der NPD-Parteiführung geübt und diese an die Parteibasis weiter gegeben. Ein Dialog mit der Parteiführung sei dabei nicht entstanden. Die Aktivisten wollen – trotz der Auflösung der RPF – ihre Arbeit für eine „revolutionäre Partei (-führung)“ in der NPD fortsetzen.

<sup>301</sup> Die Sachverhaltsdarstellungen entsprechen den dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Meldungen und Bewertungen.



**6. und 7. Februar Sachsen, Bayern**

**Durchsuchungsmaßnahmen bei Herstellern und Vertreibern rechtsextremistischer Skinhead-Musik**

Wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen §§ 86 StGB (Verbreiten von Propagandamaterialien verfassungswidriger Organisationen), 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), 130 StGB (Volksverhetzung) und 131 StGB (Gewaltdarstellung) im Zusammenhang mit der Einfuhr von rechtsextremistischen Tonträgern werden u. a. in Sachsen Objekte eines in der rechtsextremistischen Szene bekannten Vertriebes durchsucht. Dabei stellt die Polizei mehrere tausend CDs, Hardware und umfangreiche Geschäftsunterlagen sicher.

**13. Februar Dresden**

**Trauermarsch der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN (JLO)**

An dem Trauermarsch und der Abschlusskundgebung beteiligen sich ca. 1.000 Personen, u. a. Mitglieder und Sympathisanten der Parteien NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), DIE REPUBLIKANER (REP), DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) sowie der Skinhead- und Kameradschaftsszene. Am Denkmal der Trümmerfrau legen JLO, REP, DVU, NPD und Vertreter der Kameradschaftsszene Kränze nieder.



Foto: Internetseite der JLO

Auch an der offiziellen Kranzniederlegung der Stadt auf dem Heidefriedhof anlässlich der Bombardierung Dresdens im II. Weltkrieg beteiligen sich Rechtsextremisten. Außerdem verteilen sie Flugblätter im Dresdner Stadtzentrum.

**Aktivitäten von Linksextremisten gegen den Aufzug der JLO**

150 bis 200 linksextremistische Autonome und deren Unterstützer versuchen unter Anwendung der Kleingruppentaktik, den Trauermarsch zu stören. Die Polizei verhindert ein Aufeinandertreffen beider Gruppen.

**Februar Leipzig**

**Linksextremistische Szenezeitschrift KLAROFIX stellt ihr Erscheinen ein**

Die seit 1993 monatlich herausgegebene linksextremistische Leipziger Szenezeitschrift KLAROFIX erscheint letztmalig mit der Februar-Ausgabe 2002. Sie war im Bereich der dortigen autonomen Szene von herausragender Bedeutung. Die KLAROFIX bot Gruppen und Einzelpersonen der linksextremistischen Szene ein Podium zur Verbreitung ihrer Informationen, Standpunkte und Diskussionsbeiträge. So veröffentlichte sie z. B. Aufrufe zu und Redebeiträge von Demonstrationen.

Die Erstausgabe der Nachfolgezeitschrift INCIPITO erscheint ebenfalls in Leipzig im Juli 2002.

**15. Februar Dresden und Leipzig**

**Demonstrationen anlässlich des 3. Jahrestages der Festnahme Abdullah ÖCALANs**

In beiden Städten finden Fackelzüge statt. Diese wurden durch den DEUTSCH-KURDISCHEN FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Dresden und den Verein KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V. organisiert. In Dresden nehmen etwa 50 Personen teil, in Leipzig 200. Beide Veranstaltungen verlaufen ohne Zwischenfälle.

### 2. März Zittau

#### Polizei verhindert rechtsextremistisches Skinhead-Konzert

Bei einem vom NATIONALEN JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) organisierten Skinhead-Konzert sollte u. a. die hauseigene rechtsextremistische Skinhead-Band CHERUSKER auftreten. Die Polizei verhindert die Veranstaltung. Gegen Anwesende wird wegen Straftaten nach § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), § 130 StGB (Volksverhetzung) sowie wegen Beleidigungen und Sachbeschädigungen ermittelt.

### 16./17. März Königslutter (Niedersachsen)

#### Bundesparteitag der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Die Delegierten bestätigen den NPD-Bundvorsitzenden Udo VOIGT in seinem Amt. Zusammen mit dem wiedergewählten stellvertretenden Bundesvorsitzenden Jürgen SCHÖN aus Leipzig werden insgesamt fünf NPD-Mitglieder aus Sachsen in den Bundesvorstand gewählt. Drei dieser Personen stammen aus den alten Bundesländern. Sie waren im Zusammenhang mit dem Umzug der DEUTSCHEN STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH nach Sachsen gekommen.

### 23. März Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen)

#### Zentrale Feierlichkeiten zum kurdischen Newroz-Fest

Die der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) nahe stehende FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEKKOM) veranstaltet in Düsseldorf eine zentrale Feier. Daran nehmen etwa 38.000 Personen, meist kurdischer Volkszugehörigkeit, aus der Bundesrepublik Deutschland und dem benachbarten Ausland teil. Unter dem Motto „Newroz – Fest des Friedens, der Freiheit und der Völkerverständigung“ wird vor allem die zu dieser Zeit in der Türkei stattfindende Kampagne zur Einführung des kurdischsprachigen Unterrichts thematisiert.



Foto: dpa

## April 2002

### **4.-10. April Nordirak**

#### **Gründungskongress des FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESSES KURDISTANS (KADEK)**

Auf ihrem 8. ordentlichen Kongress beschließt die PKK, ihre Arbeit zu beenden, und gründet den KADEK. Vorsitzender des KADEK wird Abdullah ÖCALAN. Da er diese Aufgabe auf Grund seiner Inhaftierung nicht aktiv wahrnehmen kann, wird sie von einem elfköpfigen Präsidialrat übernommen.

Im August 2002 stellt der Bundesminister des Innern in einer rechtlichen Bewertung fest, dass es sich lediglich um eine Umbenennung handelt und sich daher das vereinsrechtliche Betätigungsverbot gegen die PKK auch auf den KADEK erstreckt.

### **6. April Leipzig**

#### **Demonstrationen von Neonationalsozialisten**

An der von dem Hamburger Neonationalsozialisten Christian WORCH organisierten Veranstaltung beteiligen sich ca. 1.000 so genannte „freie Nationalisten“ aus dem gesamten Bundesgebiet. Nachdem die Rechtsextremisten ihr Ziel - vom Leipziger Hauptbahnhof bis zum Völkerschlachtdenkmal und zurück zu marschieren - bereits im September und November 2001 verfehlt hatten, scheitert auch dieser dritte Anlauf. Die Versammlung wird von Rechtsextremisten dennoch als Erfolg gewertet, insbesondere weil WORCH den Auftritt einer rechtsextremistischen Skinhead-Band gerichtlich durchsetzen kann.

#### **Aktivitäten von Linksextremisten gegen die Demonstration von Neonationalsozialisten**

Zahlreiche gewaltbereite Kleingruppen bewegen sich durch das Stadtgebiet von Leipzig. Gewaltsame Aktionen von Linksextremisten können auf Grund starker Polizeipräsenz weitgehend eingeschränkt werden. Einzelne Sachbeschädigungen ereignen sich im Umfeld der geplanten Demonstrationsstrecke der Rechtsextremisten. Zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt es bei der Abreise der Rechtsextremisten im und am Leipziger Hauptbahnhof.

### **11. April Djerba (Tunesien)**

#### **Anschlag auf eine Synagoge**

Der Anschlag auf die Synagoge El Ghriba fordert 19 Todesopfer, darunter 14 Deutsche. Verursacht wird die Explosion durch einen Kleinlaster, auf dessen Ladefläche sich ein Behälter mit Flüssiggas befindet.

Zu dem Anschlag bekennt sich das Terrornetzwerk der AL-QAIDA in einer vom katarischen Fernsehsender al-Djasira ausgestrahlten Tonbanderklärung.

### **25. April bundesweit**

#### **Bundesweite Exekutivmaßnahmen gegen die verbotene BLOOD & HONOUR-Bewegung**

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt führt im Auftrag der Staatsanwaltschaft Halle in mehreren Bundesländern - darunter auch in Sachsen - Exekutivmaßnahmen gegen 32 Personen wegen des Verdachts der Fortführung der am 14. September 2000 verbotenen BLOOD & HONOUR-DIVISION DEUTSCHLAND durch. In insgesamt 43 Objekten wird umfangreiches Beweismaterial sichergestellt (u. a. Tonträger, Schriften, Kontounterlagen, Waffen).

### **27. April Zittau**

#### **Demonstration des NATIONALEN JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. und Skinhead-Party**

An der Demonstration beteiligen sich ca. 130 Personen, überwiegend aus der regionalen rechtsextremistischen Skinhead- und Kameradschaftsszene. Im Anschluss an die Demonstration findet im Haus des NJB eine Skinhead-Party mit ca. 120 rechtsextremistischen Skinheads statt.

### 1. Maï Dresden – Demonstration der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)

In Dresden findet mit ca. 1.000 Teilnehmern der größte Aufmarsch der NPD an diesem Tag statt. Ansprachen halten der Bundesparteivorsitzende Udo VOIGT und der sächsische Landesvorsitzende Winfried PETZOLD.

Darüber hinaus organisiert die NPD weitere Demonstrationen in Berlin (ca. 800 Teilnehmer), Fürth (ca. 350 Teilnehmer), Ludwigshafen (ca. 350 Teilnehmer), Mannheim (ca. 300 Teilnehmer) und Göttingen (ca. 200 Teilnehmer).



Foto: Internetseite der NPD

### Aktivitäten von Linksextremisten gegen die Demonstration der NPD

An den Gegenaktivitäten beteiligen sich insgesamt etwa 800 Personen, darunter ca. 400 bis 500 linksextremistische Autonome und deren Unterstützer. Die Gegendemonstranten begleiten die Rechtsextremisten und machen mit Stör- und Blockadeaktionen auf sich aufmerksam. Die Polizei hält sie von den an- und abreisenden NPD-Anhängern und vom NPD-Aufzug selbst fern. Es gibt insgesamt drei Blockaden des Demonstrationszuges. An der letzten beteiligen sich bis zu 200 Personen. In deren Folge wird die Demonstrationsroute der NPD deutlich verkürzt. Auch der Abzug der NPD-Demonstranten in Richtung Hauptbahnhof wird mit einer Sitzblockade behindert.

### 2. Maï Brüssel (Belgien) – Aufnahme der PKK in die Terrorliste der Europäischen Union – Start der kurdischen Gegenkampagne

Der Rat der Europäischen Union beschließt die so genannte „EU-Terrorliste“, eine Liste von Personen, Gruppen und Organisationen, gegen die sich restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus richten. Auch die PKK ist aufgeführt. In Westeuropa und in der Türkei starten Kurden daraufhin eine Kampagne gegen die Aufnahme der PKK in die Liste. Resolutionen an das Europaparlament, den Deutschen Bundestag, die deutschen Landesparlamente und an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sollen bewirken, dass die EU die Aufnahme der PKK in die „Terrorliste“ rückgängig macht.

### 4. Maï Freiberg – Angriffe auf mutmaßliche Rechtsextremisten

Ca. 30 bis 40 verummte Personen greifen eine Gruppe von 20 bis 25 mutmaßlichen Anhängern der rechtsextremistischen Szene an und verletzen diese. Dabei geben die Täter mehrere Schüsse aus Gas- und Schreckschusswaffen ab. Eine am Boden liegende Person wird mit Baseballschlägern und einer Bierflasche geschlagen. Ein Pkw wird erheblich beschädigt. Die Täter entkommen unerkannt. Kurz darauf überfallen drei z. T. maskierte Täter eine weitere Person und rufen dabei „du Nazischwein“. Ein Täter gibt einen Schuss in Richtung des Geschädigten ab. Die drei flüchten mit einem Pkw. Die Polizei kann drei Tatverdächtige festnehmen.

### 18. Maï Arnsdorf / OT Kleinwolmsdorf (Landkreis Kamenz) Rechtsextremistisches Skinhead-Konzert aufgelöst

Etwa 150 Personen beteiligen sich an einem rechtsextremistischen Skinhead-Konzert. Bei der Auflösung der Veranstaltung durch die Polizei leisten die Konzertteilnehmer gewalttätigen Widerstand. Elf Personen werden vorläufig festgenommen.

### 24. Maï Dresden – Eröffnung des Treffobjektes „Thor“

Das neue Treffobjekt der rechtsextremistischen Szene wird mit einer Party eingeweiht. Daran nehmen rund 150 Angehörige der rechtsextremistischen Szene u. a. aus dem Großraum Dresden, aus Chemnitz, aus der Sächsischen Schweiz und aus Brandenburg teil.

### 1. Juni Leipzig

#### Demonstration von Kurden gegen die Aufnahme der PKK in die „Terrorliste“

An der vom Verein KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V. organisierten Veranstaltung in der Leipziger Innenstadt nehmen etwa 300 Kurden teil. Die Teilnehmer skandieren Parolen und tragen Transparente mit dem Bildnis ÖCALANs sowie mit Losungen, die den neu gegründeten KADEK begrüßen und die Aufnahme der PKK in die „Terrorliste“ verurteilen. Zu Zwischenfällen kommt es nicht. Ähnliche Protestaktionen finden zeitgleich auch in anderen Städten statt.

### 8. Juni Leipzig

#### Demonstrationen von NPD und Neonationalsozialisten gegen die Wehrmachtsausstellung

Rund 500 Rechtsextremisten beteiligen sich an einer von dem Hamburger Neonationalsozialisten Christian WORCH angemeldeten Demonstration gegen die so genannte Wehrmachtsausstellung. Auch bei dieser Demonstration kann WORCH sein Vorhaben, am Völkerschlachtdenkmal eine Kundgebung durchzuführen, nicht durchsetzen.

Als unmittelbare Konkurrenz mobilisiert auch die NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) zu einer Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung. Ein großer Teil der ca. 1.500 Teilnehmer sind rechtsextremistische Skinheads und Kameradschaftsmitglieder. Neben verschiedenen Redebeiträgen wird die Veranstaltung von drei Liedermachern, darunter Frank RENNICKE, umrahmt.



Foto: Internetseite der NPD

#### Aktivitäten von Linksextremisten gegen Demonstrationen von NPD und Neonationalsozialisten

Ca. 200 Linksextremisten versuchen, die Veranstaltungen von NPD sowie von Neonationalsozialisten zu stören. Dies gelingt ihnen jedoch nicht. Zwar wurde im Internet zu Blockaden aufgerufen. Die praktische Umsetzung scheitert jedoch an der geringen Anzahl von gewaltbereiten Linksextremisten sowie an dem starken Polizeiaufgebot. Bereits im Vorfeld der Veranstaltungen hatten die linksextremistischen Autonomen Schwierigkeiten bei der Konzeption möglicher Gegenaktivitäten. Zudem war keine breit angelegte Mobilisierung innerhalb der linksextremistischen Szene zu verzeichnen.

### 14.-17. Juni Dresden

#### Ausschreitungen im Rahmen der „Bunten Republik Neustadt“ (BRN)

Wie schon im Vorjahr kommt es während des Dresdner Stadtteilstreffes BRN zu Ausschreitungen. Diese gehen von Gewalttätigkeiten aus, die offensichtlich die Auseinandersetzung mit der Polizei suchen. Zu ihnen zählen neben Angehörigen und Unterstützern der linksextremistischen autonomen Szene mehrheitlich Personen des so genannten „Hooligan“-Umfeldes und offenbar auch Punks.



Foto: dpa

### 15. Juni Zwickau

#### Trauermarsch der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Anlässlich des Todestages eines Skinheads organisiert der NPD-Kreisverband Zwickau – wie bereits im Vorjahr – einen Trauermarsch. Der Skinhead war 2001 bei Auseinandersetzungen mit Angehörigen der so genannten „Hip-Hop-Szene“ ums Leben gekommen. Mit lediglich ca. 40 Teilnehmern nehmen im Vergleich zum Vorjahr (ca. 500 Teilnehmer) weit weniger Personen an der Veranstaltung teil.



### **Juni bundesweit – Ermittlungen des Generalbundesanwalts gegen die Gruppierung AL-TAWHID**

Der Generalbundesanwalt führt gegen die Gruppierung AL-TAWHID (auch: AT-TAUHID) Ermittlungen wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung durch. In diesem Zusammenhang leitet das BKA bundesweite Exekutivmaßnahmen ein. Dabei werden insgesamt 21 Objekte durchsucht und neun Personen festgenommen. Bei einer Person wird eine Meldeadresse in Leipzig festgestellt.

## **Juli 2002**

### **13. Juli Leipzig**

#### **Demonstration von Neonationalsozialisten**

Der Hamburger Neonationalsozialist Christian WORCH hatte erneut zu einer Demonstration mit Kundgebungen in Leipzig aufgerufen. Diesem Aufruf folgen ca. 400 Rechtsextremisten.

#### **Aktivitäten von Linksextremisten gegen die Demonstration von Neonationalsozialisten**

Im Vorfeld gab es durch Linksextremisten weder eine weitreichende Mobilisierung noch eine koordinierte Vorbereitung. An den Gegenaktivitäten beteiligen sich etwa 500 Personen, die mehrheitlich nicht der linksextremistischen Szene zugeordnet werden können. Jedoch befinden sich unter den 150 gewaltbereiten Störern auch Linksextremisten.

### **27. Juli Dresden**

#### **Demonstration von Rechtsextremisten**

Die Demonstration unter dem Motto: „Gegen den antifaschistischen Konsens in Dresden“ wird von einem „Aktionsbündnis Dresden“ organisiert. Dieses wird insbesondere von Rechtsextremisten aus dem Umfeld des NPJ-Kreisverbandes Dresden getragen. Die etwa 100 Teilnehmer marschieren durch die Dresdner Neustadt, um gegen eine Sachbeschädigung an der Gaststätte „Thor“, einem Treffobjekt der rechtsextremistischen Szene in Dresden, zu protestieren. Für die Sachbeschädigung machen sie linksextremistische Autonome verantwortlich.

### **27. Juli Zittau**

#### **Waffenfunde im Objekt des NATIONALEN JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB)**

Polizeibeamte beobachten, wie eine Person das Objekt des NJB mit einer Waffe betritt. Bei einer daraufhin eingeleiteten Durchsuchung werden Luftgewehre, Schlag-, Hieb- und Stichwaffen gefunden. Auf dem Dachboden des Gebäudes befindet sich ein Schießstand. Wegen des Verdachts der Begehung von Straftaten gemäß § 130 StGB (Volksverhetzung) und Verstößen gegen das Waffengesetz werden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

### **31. Juli Berlin**

#### **Verbot des Vereins AL-AQSA e. V.**

Der Bundesminister des Innern verfügt das Verbot und die Auflösung des Vereins AL-AQSA e. V. Zur Begründung heißt es: „Unter dem Deckmantel angeblicher humanitärer Vereinsziele unterstützt AL-AQSA e. V. mit den von ihm gesammelten Spenden Gewalt und Terror im Nahen Osten“. Das Vereinsverbot geht auf eine Änderung des Vereinsgesetzes im Rahmen der Antiterrorgesetze nach dem 11. September 2001 zurück.

## August 2002

### 3. August Leipzig – Trauermarsch von Rechtsextremisten

Die vom Hamburger Neonationalsozialisten Christian WORCH organisierte Demonstration zur Erinnerung an die Opfer des amerikanischen Atombombenabwurfs auf Hiroshima verläuft ohne Zwischenfälle. Daran beteiligen sich ca. 250 Personen. Auflagen verhindern das Erreichen des Zielortes der Demonstration, das Völkerschlachtdenkmal.

### 5. August Dresden – Beginn des Prozesses gegen Mitglieder der ehemaligen SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS)

Vor dem Landgericht Dresden wird der Prozess gegen sieben mutmaßliche Mitglieder der seit dem 5. April 2001 verbotenen SSS eröffnet. Ihnen wird neben der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung schwerer Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, Volksverhetzung und Nötigung zur Last gelegt.

### 17. August Wunsiedel (Bayern)

#### Aktivitäten von Rechtsextremisten anlässlich des Todestages des Hitler-Stellvertreters HEß

An der Rudolf-HEß-Gedenkveranstaltung beteiligen sich nach Angaben der Polizei rund 2.500 Rechtsextremisten. Unter diesen sind auch Teilnehmer aus anderen europäischen Ländern. Vor Beginn der Veranstaltung werden 25 Neonazis wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Mitführens gefährlicher Gegenstände vorläufig festgenommen. Schwerpunkt der Veranstaltung ist ein „Trauermarsch“ durch Wunsiedel; zuvor war der rechtsextremistische Liedermacher Michael MÜLLER aufgetreten.



Foto: dpa

#### Aktivitäten von Linksextremisten gegen den HEß-Marsch

An den Protestaktionen beteiligen sich ca. 500 Personen, darunter etwa 250-300 Linksextremisten. Die Polizei verhindert ein Abweichen von Angehörigen der linksextremistischen autonomen Szene vom vorgeschriebenen Demonstrationsweg und damit Störungen des rechtsextremistischen Aufmarsches. Mehrere Personen werden in Gewahrsam genommen.



Foto: dpa

## September 2002

### 7. September Leipzig

#### Demonstration von Rechtsextremisten unter dem Motto „Gegen staatliche Repression – wir sind das Volk“

Auch die nunmehr fünfte Demonstration des Hamburger Neonationalsozialisten Christian WORCH erreicht den gewünschten Kundgebungsort, das Völkerschlachtdenkmal, nicht. Da vom Wendepunkt aus das Denkmal zu sehen ist, werten die Rechtsextremisten sie dennoch als Erfolg. Die Teilnehmerzahl sinkt gegenüber den vorangegangenen Veranstaltungen auf etwa 130 Personen.

## **7. September Mehltheuer**

### **Benefizveranstaltung für die Geschädigten der Hochwasserkatastrophe**

Rund 1.000 Personen - zum großen Teil rechtsextremistische Skinheads - nehmen an dem vom sächsischen Landesverband der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) angemeldeten Konzert teil. Es treten die rechtsextremistischen Skinhead-Bands SLEIPNIR, SELBSTSTELLER, STURM UND DRANG und SPREEGESCHWADER auf.

## **19. September Zittau**

### **NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) muss sein Vereinshaus räumen**

Nach dem Beschluss des Zittauer Stadtrates, mit dem NJB keinen Erbpachtvertrag für das Vereinsobjekt abzuschließen, verlässt der NJB endgültig sein Domizil.

## **19. September Berlin**

### **Verbot weiterer Teilorganisationen des KALIFATSSTAATES**

Der Bundesinnenminister verfügt das Verbot und die Auflösung weiterer 16 Teilorganisationen der bereits im Dezember 2001 verbotenen islamistischen Organisation KALIFATSSTAAT. Mehr als 100 Objekte in fünf Bundesländern werden durchsucht. Das Vereinsvermögen der 16 Teilorganisationen wird beschlagnahmt. Der Freistaat Sachsen ist von den Exekutivmaßnahmen nicht betroffen.

## **September bundesweit**

### **Aktivitäten von Linksextremisten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl**

Die Proteste von Linksextremisten richten sich sowohl gegen Wahlkampfveranstaltungen demokratischer Parteien als auch gegen die der rechtsextremistischen NPD. Dabei kommt es zu teilweise strafrechtlich relevanten Störungen.

#### **Leipzig**

Das linksextremistische Leipziger BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) rief im Rahmen der Kampagne „Gegen Arbeitswahn und Kapitalismus“ zur „kritischen Teilnahme“ an Wahlkampfveranstaltungen sowie zur Teilnahme an einer Demonstration unter dem Motto „Gegen Arbeitswahn und Kapitalismus! Kein Finger krumm für diese Gesellschaft!“ am 22. September 2002 in Leipzig auf. Etwa 180 Personen folgten dem Demonstrationsaufruf.



## **22. September bundesweit**

### **Bundestagswahl**

An der Bundestagswahl beteiligen sich die rechtsextremistischen Parteien DIE REPUBLIKANER (REP) und NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD). Bundesweit erhalten sie zusammen 1,0 % der Zweitstimmen, und zwar die NPD 0,4 % (1998: 0,3 %) und die REP 0,6 % (1998: 1,8%). Im Freistaat Sachsen erreichen beide rechtsextremistische Parteien mit zusammen 2,4 % der Zweitstimmen das höchste Ergebnis im Vergleich der Bundesländer.

Bei den linksextremistischen Parteien nehmen die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD) mit einer Landesliste in Berlin und einem Kandidaten in einem Berliner Wahlkreis und die DEUTSCHE KOMMUNISTISCHEN PARTEI (DKP) in 15 Wahlkreisen in Berlin und den alten Bundesländern teil. Die KPD erreicht mit ihrer Liste in Berlin nur 0,1 % der Stimmen, der Direktkandidat 0,5 %. Die Kandidaten der DKP erreichen alle nicht mehr als 0,3 % der Stimmen.

**3. Oktober Leipzig**

**Demonstration „Weg mit der Mauer in den Köpfen!“**

Am Tag der deutschen Einheit demonstrieren ca. 300 Rechtsextremisten (vom Veranstalter wurden 500 Demonstranten erwartet). Veranstalter ist wiederum der Neonationalsozialist Christian WORCH aus Hamburg. Er organisierte damit im Jahr 2002 die sechste Demonstration in Leipzig.

**Aktivitäten von Linksextremisten gegen die Demonstration**

Bei der Anreise zu ihrer Demonstration werden Rechtsextremisten in einem Zug von ca. 20 Personen angegriffen. An dem Zug entsteht Sachschaden.

Ca. 1.000 Personen, darunter etwa 200 bis 300 Linksextremisten, beteiligen sich an Protesten gegen die Demonstration von Neonationalsozialisten. Diese Aktionen verlaufen weitgehend friedlich. Jedoch kommt es am Abend in Leipzig zu gewalttätigen Ausschreitungen. Etwa 50 vermummte Personen beschädigen Autos, zünden Papiercontainer an und zerstören die Scheiben einer Sparkasse. Die Tatumstände und die zeitliche Nähe zu der Demonstration sprechen für eine Täterschaft von linksextremistischen Autonomen und ihren Sympathisanten.

**4./5. Oktober Dresden**

**Sachbeschädigungen**

Unbekannte bringen an zwei Fahrzeugen die Schriftzüge „Nazi“ an. Bei den Fahrzeugen handelt es sich um Wagen einer Handwerksfirma, deren Inhaber der Vermieter der Gaststätte „Thor“ in Dresden ist. Diese wird von Rechtsextremisten als Treffobjekt genutzt. Die Taten sind als Bestandteil einer von linksextremistischen Autonomen bereits im Mai gestarteten Kampagne gegen das „Thor“ und dessen Vermieter anzusehen.

**6. Oktober Jemen**

**Explosion auf einem französischen Öltanker**

Vor der jemenitischen Küste wird auf den französischen Öltanker „Limburg“ ein Anschlag verübt. Zu diesem bekennt sich die Extremistengruppe ISLAMISCHE ARMEE VON ADEN-ABJAN, die in Kontakt zur Terrororganisation AL-QAIDA steht.



Foto: Zentralbild

**12. Oktober Indonesien**

**Sprengstoffanschläge in Indonesien**

Fast zeitgleich ereignen sich mehrere Anschläge. Der erste und folgenschwerste findet in Kuta auf der Urlaubsinsel Bali statt. Nach offiziellen Angaben kommen 191 Menschen ums Leben, darunter sechs Deutsche. Parallel dazu explodiert in Denpasar, der Hauptstadt von Bali, eine Autobombe in der Nähe des US-Amerikanischen Konsulates. Es kommt zu Sachschäden, Personen werden nicht verletzt. Der dritte Bombenanschlag findet fast zeitgleich auf das philippinische Konsulat auf Sulawesi (Insel im Nordosten Indonesiens) statt. Es entsteht geringer Sachschaden.



Foto: dpa

Diese Anschläge werden dem Netzwerk der AL-QAIDA zugerechnet.

**19. Oktober Lauenhain-Tanneberg (Landkreis Mittweida)  
Landesparteitag der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)**

Der sächsische NPD-Landesverband führt mit rund 100 Delegierten und Gästen einen Landesparteitag durch. Die Delegierten bestätigen den Vorsitzenden Winfried PETZOLD in seinem Amt. Als Stellvertreter wählen sie Jürgen SCHÖN, Holger APFEL und Klaus MENZEL. Holger APFEL und Jürgen SCHÖN sind zugleich stellvertretende NPD-Bundvorsitzende.

**23.-26. Oktober Moskau  
Geiselnahme durch tschetschenische Rebellen**

Während einer Musical-Aufführung nehmen tschetschenische Rebellen bis zu 1.000 Geiseln, darunter drei Deutsche. Sie verlangen das sofortige Ende des Krieges in Tschetschenien und den Abzug der russischen Truppen aus der Kaukasus-Republik innerhalb einer Woche. Der Sturm russischer Eliteeinheiten auf das besetzte Theater am Morgen des 26. Oktober kostet über hundert Geiseln das Leben.

**November 2002**

**28. November Mombasa (Kenia) – Anschläge auf ein  
Hotel und ein Passagierflugzeug**

Bei dem Anschlag auf ein insbesondere von israelischen Touristen besuchtes Hotel sterben mindestens 15 Personen, 80 werden verletzt. Etwa zeitgleich wird ein israelisches Passagierflugzeug nach dem Start in Mombasa mit Raketen beschossen. Diese verfehlen jedoch ihr Ziel.

Am 8. Dezember bekennt sich AL-QAIDA in einer vom katarischen Fernsehsender al-Djasira verbreiteten Erklärung zu den Anschlägen.

Foto: dpa



**Dezember 2002**

**7. Dezember Hoyerswerda – Demonstration von Rechtsextremisten**

Ein bekannter Rechtsextremist meldet im Namen einer so genannten LAUSITZER ARBEITSLOSENINITIATIVE i. G. eine Demonstration unter dem Motto: „Gegen Arbeitslosigkeit – für soziale Gerechtigkeit“ an. An der von mehreren rechtsextremistischen Organisationen unterstützten und störungsfrei verlaufenden Veranstaltung beteiligen sich nach szeneeigenen Angaben etwa 130 Personen, die dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet werden.

**7. Dezember Bangladesh – Anschläge auf Kinos**

Bei Bombenschlägen auf vier Kinos kommen mindestens 17 Menschen ums Leben. Mehr als 100 Personen werden verletzt. Die Anschläge werden dem Netzwerk der AL-QAIDA zugerechnet. Allerdings stehen auch Extremisten der Opposition unter Verdacht.

**27. Dezember Grosny (Tschetschenien) – Selbstmordanschlag**

Selbstmordattentäter verüben einen Anschlag auf den Regierungssitz der Russischen Republik Tschetschenien in Grosny. Die drei Attentäter verwenden dabei mehr als eine Tonne Dynamit. 50 Menschen kommen ums Leben, mehr als 150 werden verletzt.

Die russischen Sicherheitsbehörden machen tschetschenische Terroristen für die Tat verantwortlich.



# Hintergründe

## Beteiligung extremistischer Parteien an der Bundestagswahl

### Rechtsextremistische Parteien

Das Ergebnis der Bundestagswahl 2002 war für die rechtsextremistischen Parteien eine herbe Enttäuschung. Konnte man 1998 noch 3,3 % der Zweitstimmen erreichen, so war es 2002 nur noch 1 %.

Nach dem amtlichen Endergebnis der Bundestagswahl erzielten die

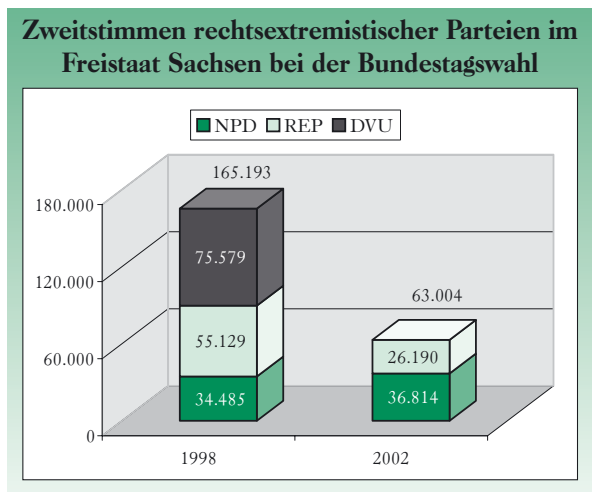
NPD 0,4 % der Zweitstimmen (1998: 0,3 %)

und die

REP 0,6 % der Zweitstimmen (1998: 1,8 %).

Trotz einer Steigerung um 0,1 Prozentpunkte scheiterte die NPD damit an der für die Teilnahme an der staatlichen Teilfinanzierung der Parteien (Wahlkampfkostenerstattung) entscheidenden 0,5 %-Grenze. Die REP, die bundesweit deutliche Stimmenverluste (minus 1,2 Prozentpunkte) hinnehmen mussten, konnten diese Grenze knapp überschreiten und erreichten zumindest ihr Minimalziel.

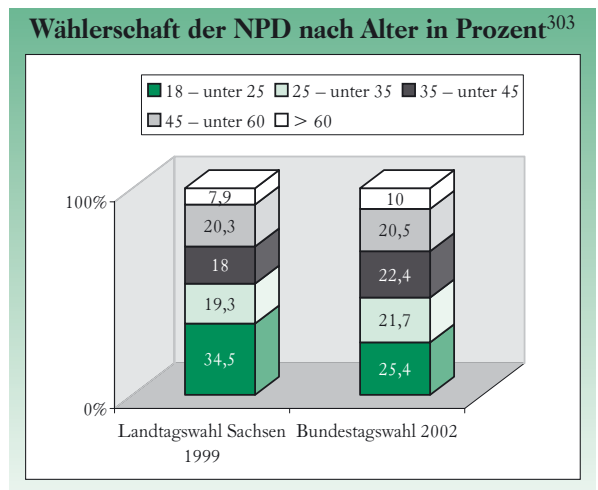
Auch im Freistaat Sachsen sank das Wählerpotenzial der rechtsextremistischen Parteien erheblich. Gaben hier 1998 noch 165.193 Wähler (5,7 %) ihre Zweitstimme einer rechtsextremistischen Partei, so waren es 2002 gerade noch 63.004 (2,4 %). Während die NPD an



absoluten Wählerstimmen leicht hinzugewinnen konnte, erreichten die REP nicht einmal halb so viele Wähler wie noch 1998. Die DVU trat im Gegensatz zu 1998 nicht an.<sup>302</sup> Deren Wählerschaft konnten weder die REP noch die NPD hinter sich bringen.

Deutlich geringer geworden ist der Anteil der Jungwähler (18 bis unter 25 Jahre), die einer rechtsextremistischen Partei ihre Stimme gaben. Hatten im Jahr 1999 bei den Europa- und Landtagswahlen noch rund 10 Prozent aller Jungwähler in Sachsen eine rechtsextremistische Partei gewählt, so waren es 2002 noch knapp 6 Prozent.

Dies hatte signifikante Veränderungen bei der Zusammensetzung der Wählerschaft der NPD zur Folge. War noch 1999 zur Landtagswahl im Freistaat Sachsen mehr als ein Drittel aller NPD-Wähler unter 25 Jahre alt, so war die Wählerschaft der Partei zur Bundestagswahl 2002 im Schnitt deutlich älter. Der Jungwähleranteil verringerte sich um fast 10 Prozentpunkte auf etwa 25 Prozent.



Die Altersstruktur der REP-Wählerschaft blieb annähernd unverändert.

Insgesamt erreichten die rechtsextremistischen Parteien im Freistaat Sachsen 2,4 % der Zweitstimmen. Damit waren sie wie schon zur Bundestagswahl 1998, bei der NPD, REP und DVU hier zusammen 5,7 % der Zweitstimmen<sup>304</sup> erhielten, im bundesweiten Vergleich am erfolgreichsten.

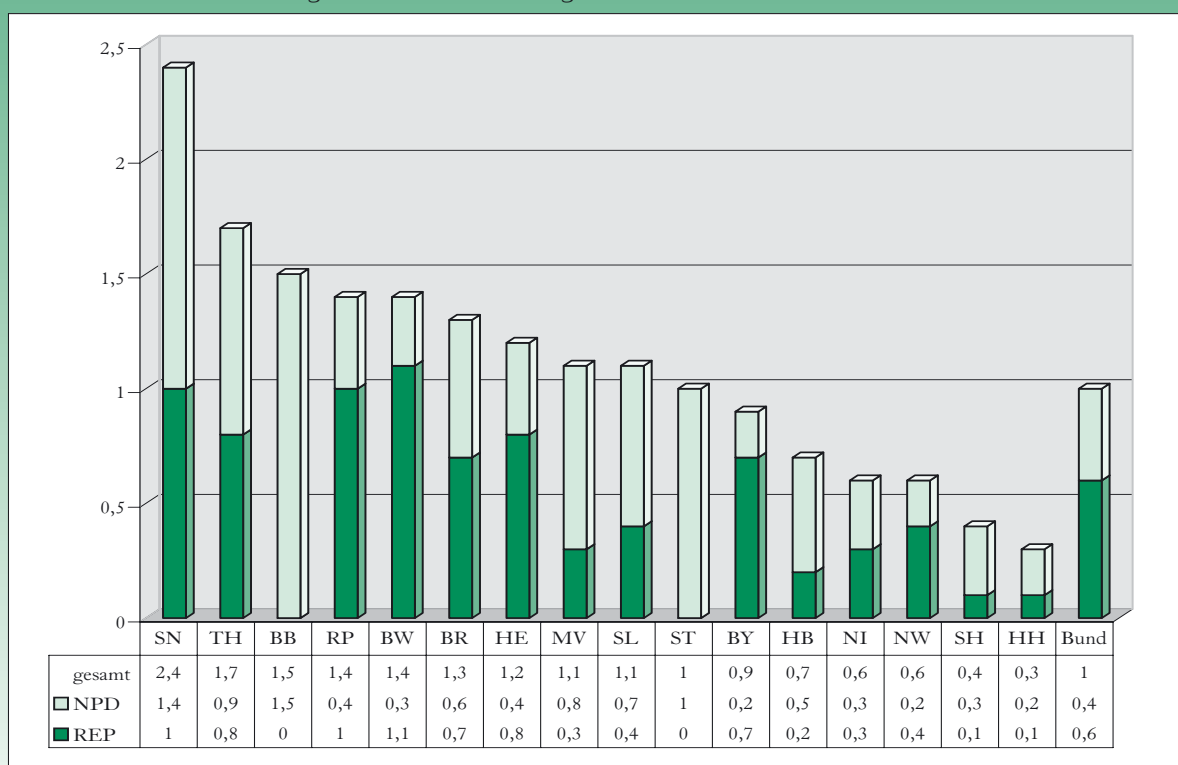
<sup>302</sup> Die DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) trat im Jahr 1998 erstmalig bei einer Bundestagswahl an. Sie erreichte im Freistaat Sachsen mit 2,6 % der Stimmen (bundesweit 1,2 %) eines ihrer Spitzenergebnisse.

<sup>303</sup> Quelle: „Repräsentative Wahlstatistiken“ des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zur jeweiligen Wahl.

In Anbetracht der Wahlergebnisse der NPD ist der Aussagewert der Angaben entsprechend eingeschränkt.

<sup>304</sup> Zur Bundestagswahl 1998 erreichten die REP im Freistaat Sachsen 1,9 %, die NPD 1,2 % und die DVU 2,6 % der Zweitstimmen.

Zweitstimmenergebnisse zur Bundestagswahl 2002 nach Bundesländern in Prozent



### NPD

Die NPD konnte mit 1,4 % der Zweitstimmen ihr Wahlergebnis im Freistaat Sachsen von 1998 (1,2 %) nur geringfügig steigern. Die von der Partei im Bundestagswahlkampf geplante Akzentuierung ihrer landespolitischen Bedeutung gelang ihr nur ansatzweise.

Der Wahlantritt der NPD zur Bundestagswahl sollte eigenen Angaben zufolge Teil der mittelfristigen Strategie zur Stärkung kommunaler Positionen sein. Mit erneuten Spitzenergebnissen von zum Teil fast 10 % der Stimmen in einigen Orten, insbesondere im Landkreis Sächsische Schweiz (Reinhardtsdorf-Schöna 9,4 %; Rathen 8,4 %), aber auch im Erzgebirge (Großrückerswalde 6,3 %, Jöhstadt 5,8 %), kam die NPD diesem Ziel ein Stück näher. Derart hohe Wahlergebnisse einer extremistischen Partei sind nicht nur Ausdruck eines Protestverhaltens, sondern auch Anzeichen einer lokalen Verankerung.

Frühzeitig hatte die Partei angekündigt, einen offensiven Bundestagswahlkampf führen zu wollen. Begrenzte finanzielle Mittel sowie interne Grabenkämpfe wirkten sich aber erschwerend aus. Eine geplante „Deutschlandfahrt“ musste die NPD aus finanziellen Gründen absagen. Stattdessen fanden kurz vor der Wahl im Rahmen einer so genannten „Sachsentour“ innerhalb weniger Tage Wahlkampfkundgebungen im Freistaat Sachsen statt, bei denen u. a. der

Bundesvorsitzende VOIGT als Redner auftrat. Die Kundgebungen fanden jedoch in der Bevölkerung kaum Resonanz.

In ihrem Wahlprogramm stellte sich die NPD als Alternative zum angeblichen „Kartell der etablierten Parteien“ dar. Zu ihren Hauptforderungen gehörte die Schaffung einer „Volksgemeinschaft statt multikulturellen Wahnsinns“. Durch „Amerikanisierung der Kultur“, „Überfremdung der Wohnbevölkerung“ und „Schaffung antideutscher Neurosen“ sei die nationale Identität in Deutschland zerstört worden.

Neben der für die NPD typischen fremdenfeindlichen Agitation - verbunden mit pauschaler Verunglimpfung ausländischer Mitbürger - wollte man sich im Rahmen des Bundestagswahlkampfes als Märtyrer präsentieren. In einem Flugblatt mit dem Titel „Deutschland kann man nicht verbieten“ stellte man sich als die „zu Unrecht beschuldigte(n) Heimattreue(n)“ dar, welche von den „herrschenden Systempolitikern“ verleumdet, verfolgt und diffamiert würden. Zugleich suggerierte man mit einer für die NPD typischen, süffisant formulierten Andeutung an Verschwörungstheorien, Bundesinnenminister Schily sei von einem Funktionär des Zentralrates der Juden genötigt worden, das Verbot der NPD voranzutreiben.

Die NPD hatte sich das Ziel gesetzt, in allen 17 sächsischen Wahlkreisen Direktkandidaten aufzustellen. Tatsächlich erreichte sie dies nur in insgesamt sechs

Wahlkreisen (1998: fünf Wahlkreise). Die nominierten Direktkandidaten blieben erfolglos.

Unabhängig davon zeigt jedoch das Wahlergebnis, dass in den Wahlkreisen, in denen die Partei mit Direktkandidaten angetreten war, sie auch bei den Zweitstimmen deutliche Stimmzugewinne bzw. überdurchschnittlich hohe Wahlergebnisse erzielen konnte.

Die Bedeutung der sechs Direktkandidaten für das NPD-Wahlergebnis spiegelt sich auch darin wider, dass die Partei mit ihnen insgesamt 26.658 Erststimmen erzielen konnte, während sie im gesamten Freistaat Sachsen 36.814 Zweitstimmen errang.

Ihr höchstes Erststimmen-Ergebnis erzielte die NPD im Wahlkreis 158 (Bautzen-Weißwasser) mit 3,6 % der Stimmen. Bei den Zweitstimmen erzielte die Partei in diesem Wahlkreis 2,0 % der Stimmen und verbesserte damit ihr Wahlergebnis gegenüber 1998 um 0,6 Prozentpunkte. (1998: 1,4 %)

Stimmenverluste musste die NPD hingegen im Muldentalkreis und im Vogtlandkreis hinnehmen, wo kaum Wahlkampfaktivitäten der Partei festzustellen waren.

## *REP*

Im Gegensatz zur NPD sank das Wahlergebnis der REP deutlich. Die Partei erreichte im Freistaat Sachsen lediglich 1,0 % der Zweitstimmen (1998: 1,9 %). Ihre Spitzenergebnisse erzielten die REP vor allem in den Landkreisen Bautzen und Freiberg (Burkau 6,9 %, Falkenau 4,0 %).

Insgesamt blieben die REP mit ihrem Wahlergebnis weit hinter ihren Erwartungen zurück und lagen im Freistaat Sachsen bei einer Bundestagswahl erstmals sogar hinter der NPD.

Während die REP im Nachhinein ihr schlechtes Wahlergebnis in der Personalisierung des Wahlkampfes zwischen dem Bundeskanzler und seinem Herausforderer begründet sahen, hatten die deutlich geringeren bzw. lokal begrenzten Wahlkampfaktivitäten der Partei - zumindest im Freistaat Sachsen - schon vor der Wahl strukturelle Defizite deutlich gemacht und ein ent-

sprechendes Ergebnis erwarten lassen. Zudem hatte die Partei in Sachsen-Anhalt und Brandenburg nicht die erforderlichen Unterstützungsunterschriften für die dortigen Landeslisten erbringen können und war damit nicht bundesweit auf den Wahlzetteln vertreten.

Im Freistaat Sachsen hatten die REP ihren Wahlkampf auf die Wahlkreise Bautzen-Weißwasser und Dresden konzentriert. Während man in Dresden über mehrere Monate hinweg fast wöchentlich Infostände durchführte, nahm der REP-Kreisverband Bautzen eine annähernd flächendeckende Plakatierung im Landkreis Bautzen sowie in den angrenzenden Regionen vor. Eigenen Angaben zufolge wollen die REP dort rund 1.000 Wahlplakate angebracht haben. Zusätzlich führte der Kreisverband Infostände durch und verteilte Flugblätter. Mit 2,3 % der Zweitstimmen im Landkreis Bautzen erzielte der Kreisverband schließlich das beste Wahlergebnis innerhalb des Landesverbandes.

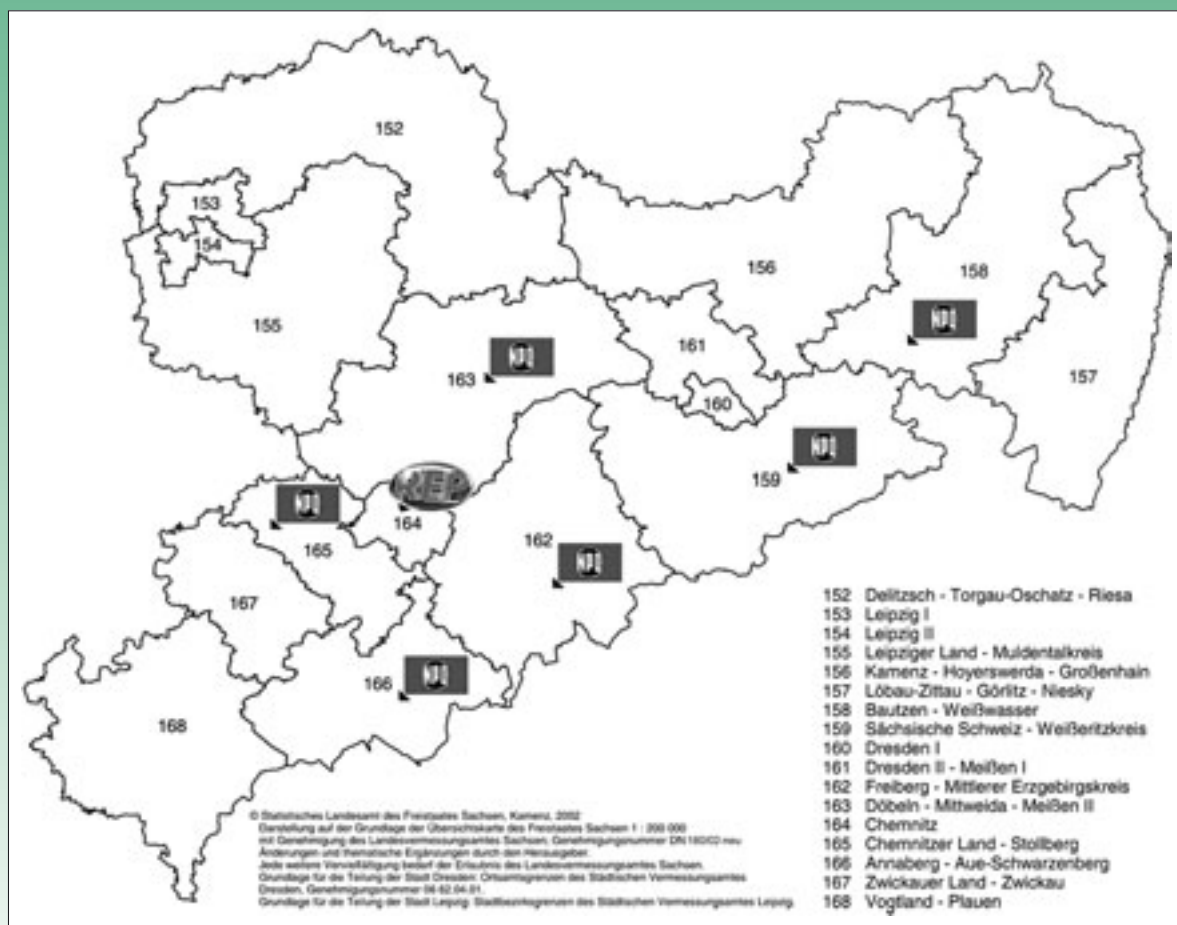
In den übrigen Regionen des Freistaates Sachsen waren lediglich vereinzelt Wahlplakate der REP festzustellen. Größere Wahlkampfveranstaltungen oder Kundgebungen wie im Rahmen des Bundestagswahlkampfes 1998, bei dem die REP beispielsweise den rechtsextremistischen Liedermacher Frank RENNICKE auftreten ließen, fanden in diesem Wahlkampf nicht statt. Auch der Bundesvorsitzende der REP Dr. Rolf SCHLIERER trat im Rahmen des sächsischen Bundestagswahlkampfes 2002 öffentlich nicht auf.

Im Ergebnis musste die Partei in allen Landkreisen des Freistaates Sachsen – mit Ausnahme des Landkreises Bautzen – Stimmenverluste hinnehmen.

Hatten die REP zur Bundestagswahl 1998 noch in 15 von 21 sächsischen Wahlkreisen Direktkandidaten aufgestellt, so gelang es der Partei in diesem Jahr mit Martin KOHLMANN in Chemnitz lediglich einen Direktkandidaten zu nominieren. Er konnte immerhin 4.504 Wähler gewinnen, was 2,9 % der Erststimmen entspricht.

Obwohl die REP Direktkandidaten nominierten, führten sie bundesweit einen ausgeprägten Zweitstimmenwahlkampf.

## Wahlkreise zur Bundestagswahl 2002 mit Direktkandidaten von NPD und REP



### Linksextremistische Parteien

Die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD) wollte sich sowohl mit Landeslisten in Berlin und Thüringen als auch mit einem Kandidaten im Berliner Wahlkreis 87 an der Bundestagswahl beteiligen<sup>305</sup>. Während letzterer 0,5 % der Stimmen erhielt, erreichte die Liste in Berlin nur 0,1 %. In Thüringen konnten die für die Beteiligung an der Wahl notwendigen Unterstützerunterschriften nicht beigebracht werden.

Kandidaten der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI (DKP) beteiligten sich in 15 Wahlkreisen in Berlin und den alten Bundesländern. Jedoch erhielt keiner mehr als 0,3 % der Stimmen.

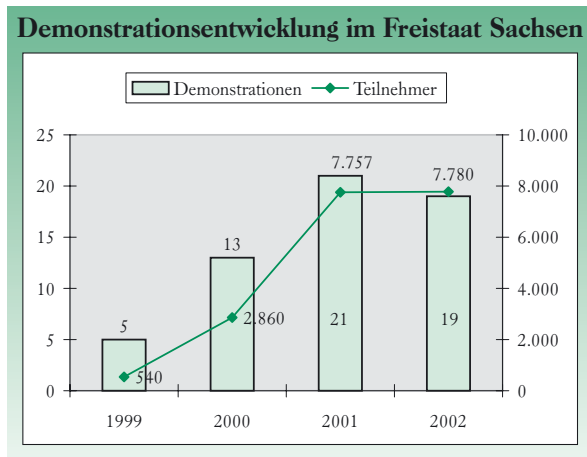
Die MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) hatte bereits vor der Wahl zum aktiven Wahlboykott, d. h. zur ungültigen Stimmabgabe, aufgerufen.

### Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene im Freistaat Sachsen

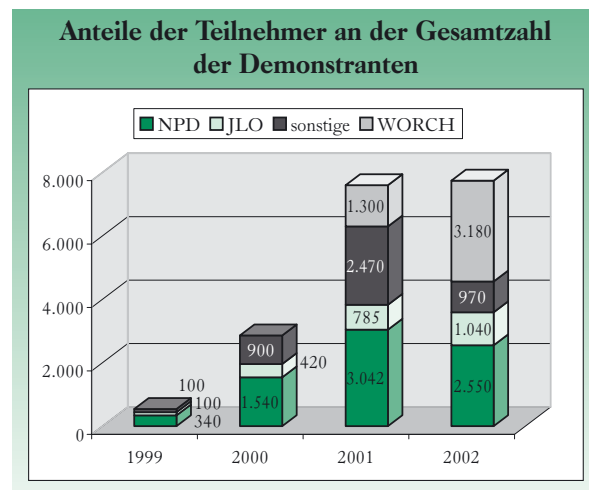
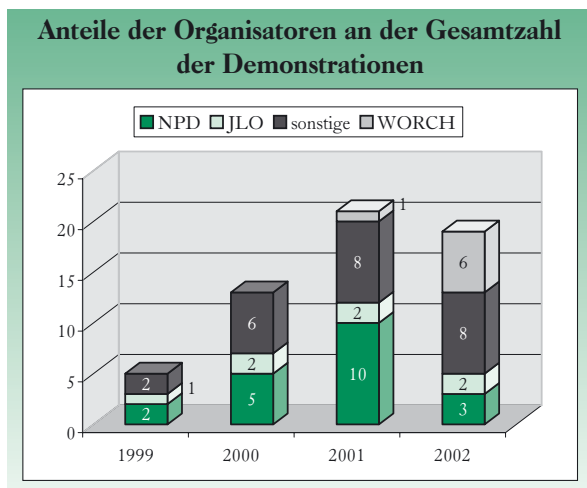
Mit öffentlichen Aufmärschen werden von Rechtsextremisten zwei wesentliche Ziele verfolgt: Aufzüge sind zum einen ein „demonstratives“ öffentliches Zeigen der Stärke. Die hiermit verbundene Botschaft lautet: „Wir beherrschen die Straße“. Die skandierten Parolen formulieren es so: „Hier marschiert der Nationale Widerstand“. Zugleich ist die Ausrichtung von Demonstrationen auch ein Signal nach innen, um die Bedeutung der eigenen Position innerhalb der Szene zu dokumentieren. Wer Hunderte oder Tausende in einer Demonstration hinter sich bringt, kann auch gegenüber anderen Organisationen einen Führungsanspruch begründen. Aufzüge sind also ein wesentlicher Bestandteil strategischer Überlegungen insbesondere dort, wo es Gruppen um die Ausdehnung der eigenen Einflussosphäre geht.

<sup>305</sup> Vgl. DIE ROTE FAHNE Nr. 08/02.

Rechtsextremistische Demonstrationen haben sich im Berichtsjahr zahlenmäßig auf hohem Niveau stabilisiert. Einige bedeutsame strukturelle Änderungen weisen aber auf einen Wandel in der Szene selbst hin, der im Folgenden Gegenstand dieser Untersuchung sein soll.



Nach einem eher bescheidenen Anfang mit fünf Demonstrationen und 540 Teilnehmern im Jahr 1999 konnte bis einschließlich 2001 ein drastischer Anstieg auf letztendlich 21 Demonstrationen mit ca. 7.700 Teilnehmern festgestellt werden. Im Berichtsjahr wiederholte sich in etwa Anzahl und Umfang der Aktivitäten. Eine Auflistung zeigt jedoch, dass sich die Anteile der einzelnen Organisatoren am Demonstrationaufkommen geändert haben.



### NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Einen entscheidenden Einfluss auf das sächsische Demonstrationsgeschehen hatte bis 2001 die NPD. Dabei bot die Partei der rechtsextremistischen Szene ein breites Themenspektrum an, das sie bei ihren Demonstrationen aufgriff. Es reichte von historischen Daten wie dem 17. Juni (Volksaufstand) bis hin zu wirtschaftlichen bzw. sozialen Themen („Gegen die Ausraubung Deutschlands“, „Soziale Gerechtigkeit“, „Kulturerhalt statt Leitkultur“). Vor allem Neonationalsozialisten und Skinheadgruppierungen kam die Organisationskraft der NPD zugute. Sie nutzten deren Veranstaltungen, um in der Öffentlichkeit Präsenz zu zeigen. Im Laufe der Zeit geriet die Partei aber zunehmend unter Konkurrenzdruck durch andere Organisationen und Einzelpersonen.

Vor allem die JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN e. V. (JLO)<sup>306</sup> und der Hamburger Neonationalsozialist Christian WORCH besetzten Themen und organisierten in Konkurrenz zur NPD Aufmärsche mit beachtlichen Mobilisierungserfolgen.

Insbesondere im Berichtsjahr kam es zu einer erheblichen Steigerung der Demonstrationsaktivitäten WORCHs, gleichzeitig sank die Bedeutung anderer Demonstrationen.

Die NPD hielt sich im „Kampf um die Straße“ im Berichtszeitraum sehr zurück. Bis Dezember organisierte sie lediglich drei Demonstrationen. Obschon die NPD am 1. Mai in Dresden unter dem Motto „1. Mai – soziale Gerechtigkeit durchsetzen!“ (1.000 Teilnehmer) und am 8. Juni in Leipzig unter dem Slogan „Ruhm und Ehre den deutschen Wehrmachtssoldaten“ (1.500 Teilnehmer) zwei Großdemonstrationen im Freistaat

<sup>306</sup> Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass es innerhalb der JLO rechtsextremistische Strömungen gibt, welche die Arbeit der Organisation maßgeblich beeinflussen.



Sachsen durchführte, ließ damit im Vergleich zu 2001 die Anzahl ihrer Aktivitäten (damals zehn Demonstrationen) merklich nach.

Die beiden Veranstaltungen unterstreichen allerdings die umfassende Mobilisierungsfähigkeit der Partei und die Integrationskraft, die sie innerhalb der rechtsextremistischen Szene nach wie vor besitzt. Zugleich zeigte sich auch eine geschickte Schwerpunktsetzung bei den Themen. Der 1. Mai wird schon seit einiger Zeit von Rechtsextremisten instrumentalisiert, um soziales Profil in der Öffentlichkeit zu gewinnen<sup>307</sup>. Ebenso war die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ von jeher Ziel von Protestaktionen der Rechtsextremisten, da diese in der Ausstellung eine „Schändung der Ehre der Deutschen Wehrmacht“ sehen. Es verwundert deshalb nicht, dass das Teilnehmerpotenzial der beiden Veranstaltungen recht breit gefächert war und von NPD-Mitgliedern über neonationalsozialistische Klientel bis hin zu Skinheads reichte.

Die NPD nutzte alle ihr zur Verfügung stehenden Medien: Neben der internen Werbung fand die Mobilisierung weitestgehend über das Internet sowie die „Nationalen Infotelefone“ statt. Anzeigen zu den Veranstaltungen wurden über zahlreiche rechtsextremistische Homepages geschaltet. Damit wurde eine Mobilisierung der gesamten rechtsextremistischen Szene gewährleistet. Darüber hinaus organisierte die NPD für ihre Veranstaltungen Auftritte der „nationalen Liedermacher“ Frank RENNICKE und Jörg HÄHNEL, die eine erhebliche „Zugkraft“ besitzen. Eine weitere Mobilisierungskomponente stellt aber auch die Thematisierung von geplanten Veranstaltungen des politischen Gegners dar. Vor allem auf die aktionistisch orientierte Klientel übt die potenzielle Auseinandersetzung einen nicht unwesentlichen Reiz aus.

Die Demonstrationsaktivitäten der NPD hängen erheblich von strategisch-taktischen Überlegungen dieser Partei ab. Im Jahr 1999 war das Angebot an Demonstrationen im Freistaat Sachsen schon deshalb gering, weil man bewusst auf „Straßenaktionismus“ verzichtete. Die sächsischen Funktionäre fürchteten negative Auswirkungen auf die Ergebnisse der Landtagswahl. Im Jahr 2000 bildete dann der „Kampf um die Straße“ wieder den Schwerpunkt der NPD-Aktivitäten. Obwohl im Sommer auf Grund der öffentlichen Diskussion über ein Verbot der NPD die Durchführung von Demonstrationen zeitweilig vom Bundesvorstand untersagt wurde, ging die Partei in der zweiten Jahreshälfte erneut zur Umsetzung ihres „Drei-Säulen-Konzeptes“ über, das den „Kampf um die Köpfe“ (Ideologie), den „Kampf um die Parla-

mente“ (Wahlteilnahme) und den „Kampf um die Straße“ beinhaltet.<sup>308</sup> Letzteren wollte sie mit Hilfe von Demonstrationen führen.

In den Jahren 2000 und 2001 bemühte man sich um Aktionsbündnisse mit anderen Rechtsextremisten, um dem eigenen Anspruch, die „Speerspitze des Nationalen Widerstandes“ zu sein, Nachdruck zu verleihen. So beteiligten sich am 1. Mai 2001 in Dresden etwa 1.500 Personen an einem Aufmarsch der NPD, der unter dem Motto „Soziale Gerechtigkeit umsetzen - gleicher Lohn für gleiche Leistung“ stattfand. Bei dieser Veranstaltung marschierten neben NPD-Mitgliedern und ehemaligen Angehörigen der im Vorjahr verbotenen SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) auch andere Skinheads, Kameradschaftsmitglieder und Neonationalsozialisten durch Dresden. Der folgende starke Rückgang der Demonstrationsaktivitäten der NPD im Jahr 2002 ist einer Änderung der Strategie geschuldet und im Zusammenhang mit den Wahlen zum 15. Deutschen Bundestag im September zu sehen. Die NPD stellte sich auf den Strategiepunkt „Kampf um die Parlamente“ ein. Man fürchtete wohl negative Einflüsse der Demonstrationen auf die eigenen Wahlchancen. Das Auftreten der Demonstrationsteilnehmer hätte manchen potenziellen Wähler abschrecken können. Die Partei beschränkte sich deshalb beim „Kampf um die Straße“ auf ausgewählte Großdemonstrationen mit zugkräftigen Themen, um die eigene Klientel „bei der Stange zu halten“.

Angesichts dieser schwierigen Lage griff die NPD auch auf andere Formen von Großveranstaltungen zurück. So organisierte beispielsweise der DEUTSCHE STIMME VERLAG am 8. September 2001 in Grimma ein Pressefest, an dem ca. 1.500 Personen teilnahmen. Mit dem Pressefest erprobte man erstmals eine „gemischte Großveranstaltung“, die Rede- und Diskussionsbeiträge, den Auftritt von Skinheadgruppen und gesellige Aspekte kombinieren sollte.

Ein Novum bei Großveranstaltungen stellte auch die Benefizveranstaltung am 7. September in Mehltheuer (Landkreis Riesa Großenhain) dar, die die NPD aus Anlass der Hochwasserkatastrophe organisiert hatte. An ihr nahmen ca. 1.000 Teilnehmer aus allen neuen Bundesländern teil. Nach den nur wenige Minuten dauernden Redebeiträgen ging die Veranstaltung über in ein Skinheadkonzert mit dem Auftritt von vier einschlägigen Bands. Es ist zu erwarten, dass die NPD künftig vermehrt auf solche Veranstaltungen setzt. Sie bedient damit zumindest teilweise das Bedürfnis der eigenen Anhänger nach Aktion und wendet sich werbend an die Szeneöffentlichkeit, ohne potenzielle Wähler abzuschrecken.

<sup>307</sup> Zudem darf man auch einen Rückbezug auf das „3. Reich“ unterstellen, das mit politischem Kalkül den 1. Mai zum Feiertag erhob.

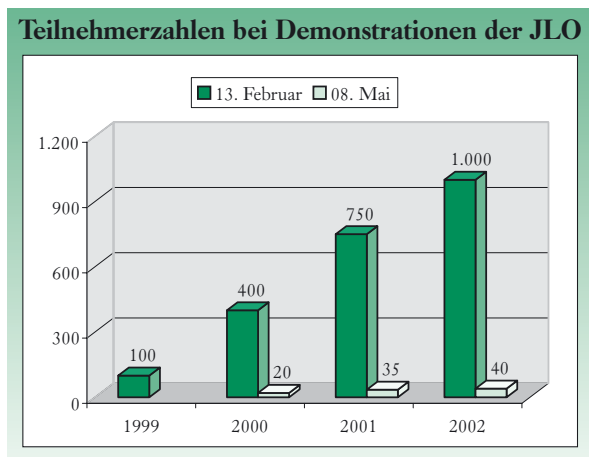
<sup>308</sup> Das „3-Säulen-Konzept“ wurde 1996 von der NPD entwickelt.

## JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN e. V. (JLO)

Im Gegensatz zur NPD besitzt die JLO keine Schlüsselposition innerhalb der Szene und strebt sie auch nicht an. Sie hat auf Grund ihrer geringen Mitgliederstärke keinen wesentlich prägenden Einfluss. Ihre Aktivitäten sind auch nicht in einem solchen Maße von strategischen Überlegungen geprägt wie die der NPD. Jedoch hält die JLO seit 1999 ein für Rechtsextremisten wichtiges Thema besetzt. Sie organisiert den Trauermarsch am 13. Februar zum Gedenken an die Bombardierung Dresdens im 2. Weltkrieg. Mit diesem Thema gelang es der JLO, alle maßgeblichen Organisationen zu einer öffentlichkeitswirksamen Aktion zu vereinen. Die von Jahr zu Jahr jährlich aufwändiger betriebene Mobilisierung im Internet, über Nationale Infotelefone sowie durch einschlägige Printmedien und Flugblätter schlägt sich auch in einer stetig wachsenden Teilnehmerzahl nieder.

Transparente mit den Aufschriften „Nationaler Widerstand Berlin - Brandenburg“ oder „Widerstand West“ bei der Veranstaltung zum 13. Februar 2001 zeigen, dass sich auch Rechtsextremisten aus anderen Bundesländern an ihr beteiligen und ihr damit überregionalen Charakter verleihen. Allerdings ist es nicht die JLO als Organisation, welche die Integrationskraft besitzt, sondern das Thema der Veranstaltung selbst löst die hohe Mobilisierung der rechtsextremistischen Szene aus.

Und dieses Thema will die JLO auch für die Zukunft besetzen: Sie hat bereits jährliche Demonstrationen zum 13. Februar bis 2013 angemeldet.



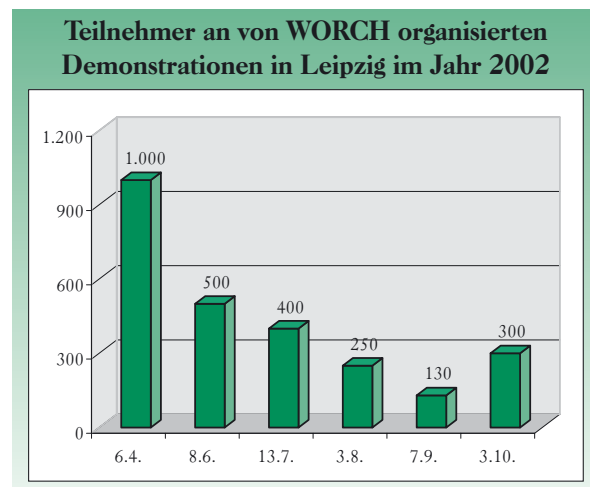
## Christian WORCH

Neben Organisationen wie der NPD oder der JLO kristallisiert sich zunehmend der Vertreter der FREIEN NATIONALISTEN<sup>309</sup>, der Hamburger Neonationalsozialist Christian WORCH, als „Motor“ für die Durchführung von Demonstrationen im Freistaat Sachsen heraus.

WORCH meldete 2001 und 2002 eine Serie von Demonstrationen in Leipzig an. Ursprünglich war Leipzig Kundgebungsort für eine von Steffen HUPKA im September 2001 organisierte und von WORCH unterstützte Demonstration. Mit der Wahl dieses Veranstaltungsortes suchte man einerseits die Konfrontation mit dem politischen Gegner, den man in der bekannten autonomen Szene Leipzigs sah. Zum anderen spekulierte man auf den Symbolcharakter Leipzigs als Stadt, in der Ende der 80er Jahre eine Systemwende eingeleitet wurde.

Hierzu äußerte ein Redner während einer Demonstration am 6. April: „Und es ist wie gesagt von dieser Stadt, von Leipzig, schon einmal eine friedliche Revolution ausgegangen, die ein korruptes System gestürzt hat. Möge Leipzig wieder dazu beitragen, dass ein System gestürzt wird und möge dies möglichst bald geschehen. In diesem Sinne kommen wir wieder.“

Nachdem die von HUPKA organisierte Demonstration polizeilich aufgelöst und deshalb der Platz für die Abschlusskundgebung, das Völkerschlachtdenkmal, nicht erreicht worden war, ging es bei der folgenden Demonstrationsserie darum, sich in diesem Punkt durchzusetzen. Im Berichtsjahr folgten sechs Demonstrationen, die vom Hauptbahnhof zum Völkerschlachtdenkmal führen sollten. Denn es gehe „(...) um ein Prinzip. Nämlich um das Recht, dort zu demonstrieren, wo man



<sup>309</sup> Die FREIEN NATIONALISTEN sind ein aus zahlreichen Kameradschaften bestehendes Netzwerk von Neonationalsozialisten. Nach dem Verbot der neonationalsozialistischen Organisation NATIONALE LISTE (NL) 1989, deren Gründungsmitglied WORCH war, baute er dieses Netzwerk auf, um für die infolge der Vereinsverbote zersplitterten neonationalsozialistischen Personenpotenziale ein Sammelbecken zu schaffen. Im Gegensatz zur NPD lehnen sie Wahlen ab und favorisieren eher die „außerparlamentarische Opposition“.

es für richtig hält, und dies läßt sich gegebenenfalls bei der nächsten Demonstration in Leipzig (...) erreichen.“

Aus verschiedenen Gründen erreichte keine dieser Demonstrationen das Völkerschlachtdenkmal. Die Teilnehmerzahl sank kontinuierlich, wofür ein Bündel von Ursachen verantwortlich war.

WORCH war es zunächst bei den Veranstaltungen am 6. April unter dem Motto „Gegen Repression und linke Gewalt, für Demonstrationsfreiheit, WIR SIND DAS VOLK!“ und am 8. Juni unter dem Slogan „Historische Gerechtigkeit auch für die deutsche Wehrmacht; gegen die Reemtsma-Ausstellung“ gelungen, die Skinband OIODOXIE und Mitglieder der Band REICHSWEHR sowie denzenebekannten Liedermacher Nico SCHIEMANN aus Frankfurt/Oder in das Demonstrationsgeschehen zu integrieren. Das hatte offenbar anziehende Wirkung auf die Szene. Per Gerichtsbeschluss ließ WORCH die Auflagen der Stadt Leipzig aufheben und konnte auf diese Weise die Auftritte durchsetzen. Auch das wurde von der eigenen Anhängerschaft als Erfolg gewertet und hatte sicherlich mobilisierende Wirkung. Darüber hinaus wurden die Veranstaltungen im April und Juni von umfangreicher Werbung auf einschlägigen Internetseiten flankiert.

Vor diesem Hintergrund gelang es WORCH zwar im April, etwa 1.000 Personen zu mobilisieren, doch brachen bereits im Frühjahr alte Ressentiments zwischen FREIEN NATIONALISTEN und der NPD wieder auf.

So distanzierte sich bereits im Vorfeld der Demonstration im April der örtliche NPD-Kreisverband gegenüber dem Ordnungsamt Leipzig von der Veranstaltung des Neonationalsozialisten und riet seinen Mitgliedern von einer Beteiligung ab. Hinzu kam noch, dass die folgende Demonstration am 8. Juni (Thema Wehrmachtsausstellung) in Konkurrenz zu einer entsprechenden NPD-Veranstaltung abgehalten wurde.

Zugleich verringerte sich im Laufe des Berichtsjahres die Werbung im Internet. Wurde Anfangs auch auf Homepages von NPD-Kreisverbänden (insgesamt zwölf, davon fünf aus Sachsen) geworben, so brach dies schlagartig ab.

WORCH verlor jedoch nicht allein die Rückendeckung der NPD. Er vermochte es auch nicht mehr, Musikeinlagen in seine Demonstrationen einzubauen. Das Ausbleiben von Bands und Liedermachern dürfte in der Folge einen Teil der Skinhead- und Kameradschaftsszene bewegt haben, nicht mehr nach Leipzig zu reisen.

Allein in Leipzig organisierte WORCH letztendlich sechs Demonstrationen im Berichtsjahr. Nach anfäng-

licher Euphorie über partielle Teilerfolge des Veranstalters wurden die Demonstrationen nach einiger Zeit zur Routine. Durch gleiche Streckenführung und strenge Auflagen liefen sie schablonenhaft ab. Starke Polizeipräsenz verhinderte ein unmittelbares Aufeinandertreffen mit Gegendemonstranten. So ging offenbar der Reiz der Veranstaltungen für die Rechtsextremisten verloren und „Demonstrationsmüdigkeit“ machte sich breit. Bis heute hat WORCH sein erklärtes Ziel, das Völkerschlachtdenkmal, nicht erreicht.

## Schlussbetrachtung

In den letzten Jahren haben sich drei Kräfte herauskristallisiert, die das rechtsextremistische Demonstrationsgeschehen im Freistaat Sachsen maßgeblich beeinflussen. Das sind die NPD und die JLO als Partei bzw. Organisation, sowie der Hamburger Neonationalsozialist Christian WORCH, der als eine der Führungspersonen der FREIEN NATIONALISTEN den unorganisierten Rechtsextremismus repräsentierte. Aktivitäten dieser Kräfte haben zu einem zahlenmäßigen Anstieg der Demonstrationen und des Teilnehmerpotenzials geführt, das sich im Berichtsjahr auf hohem Niveau stabilisierte. Die Handlungsmotive der Initiatoren sind jedoch sehr unterschiedlich. Bei der NPD sind Strategie und Taktik wichtige Faktoren, die die Aktivitäten dieser Partei bestimmen. Durch die Orientierung auf den Wahlkampf im Berichtsjahr ging die Anzahl der von der NPD veranstalteten Demonstrationen zurück. Die NPD wird aber sicherlich bemüht sein, ihrem Selbstverständnis als „Speerspitze des nationalen Widerstandes“ weiterhin gerecht zu werden. Andererseits sind deutliche Anzeichen für einen schwindenden Elan innerhalb der Partei festzustellen.

Die JLO hat mit dem 13. Februar ein für die Szene wichtiges Thema okkupiert. Da sie schon seit einigen Jahren kontinuierlich diese Veranstaltung durchführt, dürfte das auch weiterhin ihre Domäne bleiben. Die Unterstützung durch andere Organisationen zeigt, dass sie sich mit dieser Veranstaltung auch eine gewisse Akzeptanz innerhalb der Szene verschafft hat. Die Entwicklung des Teilnehmerpotenzials weist darauf hin, dass das Ereignis immer stärker einen überregionalen Charakter erhält.

WORCH führte im Jahr 2002 zwar die meisten Demonstrationen im Freistaat Sachsen durch, doch blieben von den Veranstaltungen im April und Juni abgesehen deren Niveau unterhalb dem der Veranstaltungen von JLO und NPD. Diesen Qualitätsverlust quittierte die Szene mit sinkenden Teilnehmerzahlen. Ob er allein durch neue Anreize seine Klientel für weitere Veranstaltungen zu mobilisieren vermag, ist fraglich.

## Reflexionen zu den Terroranschlägen vom 11. September 2001

### Attentat und Rechtsstaat<sup>310</sup>

Als am 11. September 2001 die Vereinigten Staaten von Amerika von einer Serie von Terroranschlägen heimgesucht wurden, ist die Menschheit Zeuge eines Massenmordes geworden, der in seiner Perfektion und Abscheulichkeit wohl alles bis dahin real Vorstellbare übertraf. Über die Motive der Terroristen kann mehr oder weniger nur spekuliert werden.

### *Attentat und Attentäter*

Ein Anschlag ist eine transhistorische Form überraschender Gewalt. Sie wird nicht nur von Königsmördern oder Terroristen ausgeübt. Killerkommandos von Kartellen oder Syndikaten, Freischärler und Geheimagenten, Todesschwadronen oder militärische Stoßtrupps im feindlichen Hinterland verüben gleichermaßen Anschläge. Natürlich gibt es Unterschiede in den sozialen, politischen und historischen Bezügen. In jedem Fall soll der Feind aber durch Terror zermürbt und seine logistischen Grundlagen unterminiert werden. Anschläge dienen der demonstrativen Bestrafung oder Rache. Sie sollen staatliche Repressionen gezielt provozieren. Ein Hinterhalt kann die Zerschlagung von Widerstandsnestern zum Ziel haben, aber auch die Verteidigung der Herrschaft oder den Sturz ihrer Repräsentanten. Selbst im Namen der Ehre werden Blutbäder veranstaltet. Opfer können Prominente und/oder Namenlose sein, Verschwörer wie Tyrannen. Eine Unterscheidung zwischen kriminellen und politischen Motiven ist nicht immer möglich.

Die Waffentechnologie hat die zerstörerische Wirkung des Anschlags ins Unermessliche gesteigert. Die Verwandlung des Meuchelmords in das Massaker ist ein Zeichen der Moderne geworden.

Neuzeitliche Terrorakte sind immer auch Medienergebnisse. Publizität und die Erregung flächendeckender Angstgefühle gehen Hand in Hand. Der Schrecken wird allgegenwärtig. Bekenntnisse der Täter erhöhen die Konfusion und nähren die Befürchtung, dass es jederzeit und überall wieder passieren kann. Der Terror nähert sich nicht seinem Erfolgsideal, wenn er den Tod eines einzelnen Opfers bewirkt hat,

sondern wenn kollektive Angst entstanden ist. Sie beweist den terroristischen Tätern ihre Wirkungsmacht.

Das Attentat ist immer auch Selbstbestätigung. Der Schrecken der anderen ist der letzte Triumph. Zur Wirksamkeitsvoraussetzung des Attentats gehört die Vermeidung eines vorherigen Kampfes. Die Plötzlichkeit des Zuschlagens ist gewissermaßen eine Zeitwaffe. Sie gleicht eigene Defizite in der Kampfkraft aus und soll eigene Verluste vermeiden. Es ist belanglos, ob man dafür die Attribute „feige“ oder „heimtückisch“ verteilt. In asymmetrischen Verhältnissen führt die Überraschung den Schwächeren aus der Passivität der Unterwerfung heraus. Das Selbstmordkommando verzichtet auf Selbsterhaltung. Bombenleger und Flugzeugentführer sind häufig Attentäter und Märtyrer in Personalunion. Sie repräsentieren die beiden Formen des radikalsten Widerstandes. Die Tötung fremden Lebens unter gleichzeitiger Selbstaufopferung begründet im Gedächtnis der Gesinnungsgenossen den Heldenstatus. Indem sich der Selbstmordattentäter tötet, definiert er sein Handeln als final, dem Diskurs entzogen. Der Mörder wird zum Märtyrer.

Insbesondere Usama BIN LADIN existiert, egal ob lebendig oder tot, als Symbol, als Idol einer Glaubensklasse, die von Amerikas Handeln nun genau in die Richtung weitergetrieben wird, wo er sie haben wollte. Es spielt überhaupt keine Rolle, ob dies um den Preis seines eigenen Überlebens geschieht. Folgerichtig ist nur das Finale als Märtyrer. Jedes andere Ende als der gewalttätige Tod durch die Hand seiner Gegner (z. B. Kriegsverbrechertribunal in Den Haag) wäre gegen das Konzept. Eine Alternative ist geradezu undenkbar. Sie wäre mit einer vollkommenen Entmystifizierung verbunden.

Attentäter müssen über lange Zeit in größtmöglicher Anonymität handeln. Das Geheimnis ist geradezu ihr „Lebenselixier“. Dadurch bleiben sie in höchster Anspannung, aber auch Gefährdung. Wankelmut und Verrat sind existentielle Größen. Das Geheimnis bindet jeden an die Gruppe. Aber jeder kann die Gruppe auch dem Feind ausliefern. Die Kontingenzierung des Wissens durch Abschottung und Kontrolle ist unerlässlich. Attentäter lernen sich häufig erst am Tatort unmittelbar vor der Ausführung des Anschlags kennen. Konspiration wird zur Daseinsform. Das Geheimnis verleitet schließlich selbst zur Gewalt. In der terroristischen Tat offenbart sich die bis dahin untergründige Tötungsmacht. Der Existenzbeweis der Gruppe ist er-

<sup>310</sup> Hetzer, Wolfgang Dr., in: Kriminalistik, Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 56. Jahrgang 08-09/2002, S. 490 – 497. Das LfV Sachsen hat die Fassung gekürzt und teilweise überarbeitet; eine generelle Übernahme der Aussagen des Autors ist damit nicht verbunden.

Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Kriminalistik-Verlages. Die Zeitschrift ist abrufbar unter: [www.kriminalistik.de](http://www.kriminalistik.de).

bracht. Tod, Angst und Entsetzen werden zu Zeichen der kollektiven Selbstbestätigung. Die damit einhergehende Bestärkung der Gruppe wird sich zur Erfahrung ihrer eigenen Existenz in der Weise verdichten, dass sie sich entweder in eine Legende, in einen politischen Mythos verwandelt oder aber bald wieder zu schlagen wird.

### *Terrorismus als Massenspektakel*

Den Terroristen ist es gelungen, die sofortige weltweite Verbreitung der Bilder, die Börsenspekulation, die Informationstechnologie und die Luftfahrt für ihre Zwecke zu nutzen. Wirklichkeit und Fiktion sind nicht mehr auseinander zu halten. Die Faszination des Attentats ist in erster Linie eine Faszination durch das Bild. Nicht die Gewalt des Realen war zuerst da, gefolgt vom „Gruseffekt“ des Bildes, sondern das Bild war zuerst da, gefolgt vom „Gruseffekt“ des Realen. Es ist die Rede von der Neuerfindung der Wirklichkeit als letzter und verhängnisvoller Fiktion. Das Spektakel des Terrorismus zwingt uns letztlich den Terrorismus des Spektakels auf. Die politische Ordnung kann gegen diese unmoralische Faszination kaum etwas ausrichten. Das Theater der Grausamkeit und Brutalität ist geöffnet. Und alle strömen hinein. Der Genuss an den Darbietungen mag sich sogar steigern in dem Bewusstsein oder Glauben, dass draußen die Mächte der Ordnung warten und die nötigen Maßnahmen ergreifen, um die Realität der Schaubühne von der Weltrealität zu trennen. Auf der Ebene der Bilder und der Informationen ist zwischen dem Spektakulären und dem Symbolischen, dem Verbrechen und der Repression nicht mehr ohne weiteres zu unterscheiden. In dieser unkontrollierbaren Verwirrung der Extreme, in dieser unumschränkten Reversibilität könnte man den wahren Sieg des Terrorismus sehen.

Ein Sieg über AL-QAIDA, dem Inbegriff des weltweiten Terrorismus, dürfte sich recht schwierig gestalten, da es um ein Netz, nicht um ein Territorium geht. Selbst wenn BIN LADIN gefasst wäre – tot oder lebendig – hätte man den „totalen“ Sieg nicht errungen, weil dieser als Mythos schon längst nicht mehr zu ergreifen ist. Der Krieg wird zwar immer weiter vordringen. Er wird aber keinen Raum mehr zum Siegen finden. Warum? Krieg ist durch den „Tausch des Todes“ charakterisiert. Die „Null Tote“-Doktrin macht aber sogar die Idee eines Krieges zunichte. Der technische und taktische Sieg der Amerikaner ändert nichts daran, dass sie in symbolischer Hinsicht schlicht und einfach nur Verlierer sein können. Die neuen Aktionsformen des Terrorismus beruhen auf einer fatalen Strategie. Sie zielen darauf ab, die Regeln des Spiels zu beherrschen, um sie

besser brechen zu können (Informationstechnologie, Luftfahrt, Börsenspekulation, mediale Netze, Inszenierung des Spektakulären). Die Mittel der globalisierten Moderne werden zu deren eigener Vernichtung eingesetzt.

Die größte List der Terroristen bestand vielleicht darin, die Imitation des „American way of life“ zur Tarnung ihres doppelten Spiels zu benutzen. Sie haben sich unter dem Deckmantel bürgerlicher Unauffälligkeit in menschliche Zeitbomben verwandelt. Diese meisterhafte Klandestinität erscheint fast so terroristisch wie der eigentliche Angriff.

In der Fähigkeit, die feindliche Macht in einer subtileren Strategie abzulenken und gegen sie zu wenden, zeigt sich möglicherweise die Überlegenheit des Terrorismus. Das staatliche System kann die Waffe des Terroristen, d. h. den eigenen Tod, nicht ablenken und gegen ihn wenden. Der Terrorist ist zwar im Rahmen eines einseitigen Kräfteverhältnisses zu vernichten. Damit wird aber die innere Fragilität des Systems nicht beseitigt. Es hat keine Gewalt über den Tod des anderen, weil dieser ihn schon gewählt und übernommen hat. Auch deshalb ist es völlig bedeutungslos, ob BIN LADIN schon tot ist oder noch lebt. Nach konventionellen Maßstäben werden die USA jeden Krieg gewinnen. Sie werden aber gegen jedes Selbstmordattentat, das nicht im Vorbereitungsstadium verhindert werden kann, unterliegen. Es ist ein Kampf ohne Sieger.

Der Genotyp aber, die Ideologie, wurde bisher nicht besiegt. In den Augen vieler Muslime wurde sie eher noch aufgewertet. Die Annahmen über das angeblich feindselige Wesen Amerikas wurden verstärkt. Wie eine späte Saat könnte nun aufgehen, was der Afghanistanfeldzug gerade verhindern sollte: ein fortgesetzter Krieg gegen den Westen, den keine Nation mehr führt, sondern eine Vielzahl zu allem entschlossener, klandestiner Gruppen, die kaum zu lokalisieren sind. Im Übrigen muss ein Land, wie Saudi-Arabien zeigt, weder arm noch im Krieg sein, um Selbstmordattentäter hervorzubringen. Gefühle allgemeiner Unterlegenheit und der Entwurzelung reichen womöglich aus.

### *Deutungsversuche*

Manche Schlussfolgerungen reichen weit über den 11. September 2001 hinaus. Das Gespenst des Kommunismus geht in Europa wohl nicht mehr um. Möglicherweise geht dafür das Gespenst des Terrorismus in der Welt herum.



Nach dem 11. September 2001 hat sich zwar nicht das Grundgefüge internationaler Beziehungen wesentlich verändert. Regierung und die Öffentlichkeit haben aber – wieder einmal – erkennen müssen, dass hochkomplexe Gesellschaften leicht anzugreifen sind. Der dadurch eingetretene Verlust an Selbstgewissheit ist evident. Insbesondere für nichtstaatliche Akteure, deren politische Ziele und Methoden sowie Organisations- und Kommunikationsstrukturen unabhängig von den Ressourcen, nationalen Interessen und Funktionen eines Staates definiert werden können, ist das Umfeld günstiger geworden. Für solchen Terrorismus gibt es genügend historische Vorbilder. Neu sind indes Quantität und Qualität des destruktiven Potenzials. Wir haben Netzwerke vor uns, an deren Knotenpunkten fanatische und zu äußerster Gewaltanwendung entschlossene Individuen agieren. Drum herum sind Gefolgschaften gruppiert, die nur in ihrem inneren Kern Geheimgesellschaften sind. In ihren Randbereichen sind sie indes in legale wirtschaftliche und politische Zusammenhänge eingebunden. Die destruktive Energie dieser Organisationen entwickelt sich in dieser Grauzone halblegaler und legaler Aktivitäten. Sie wird durch die weltumspannenden Kommunikations- und Transfermöglichkeiten für Geld, Waffen und Menschen noch vermehrt. Trotz aller territorialen Ungebundenheit terroristischer Gruppen sind diese doch auf Residenzen, Unterschlupfe, Ausbildungszentren u.v.m. angewiesen. Ohne die schützende Hand staatlicher Autoritäten kommt der Terrorismus nicht über die Runden. Und diese (ungewollte) Patronage ist keineswegs ein „Privileg“ von „Schurkenstaaten“.

Selbstmordattentate werden uns immer wieder tief treffen, weil sie uns an etwas erinnern, das wir längst vergessen hatten: Es gibt Menschen, denen ihr Kampf, wofür auch immer, wichtiger ist als ihr eigenes Leben. Das verursacht in fundamentaler Weise Angst. Wir verlieren den Boden unter den Füßen. Es ist wenig auszurichten gegen Täter, die nicht nur zum Töten entschlossen sind, sondern die dabei selbst sterben wollen. Selbstmordattentäter setzen alle Logik der Macht außer Kraft. Immerhin sortieren sich beim Selbstmord die terroristischen Gruppierungen: in solche, deren Übergang zu gewöhnlicher Kriminalität, zu mafiosen Strukturen fließend ist – und solche, die ihre „Sache“ und ihre Ziele höher setzen als ihr Leben und damit sich und ihre Anhänger in eine Position manövrieren, die eine Kapitulation kaum noch zulässt. Die gegenwärtigen Kriege, in denen Selbstmordattentäter auftreten, werden nicht um Ideologien, sondern um nationale Unabhängigkeit geführt. Für AL-QAIDA aber gibt es kein Land oder Territorium zu gewinnen. Das stört ihre Aktivisten aber keineswegs. Es macht sie im Gegenteil unangreifbar. Sie können überall und nir-

gends sein. Jeder regionale Konflikt ist nur die Benutzeroberfläche ihrer Globalmission. Die Religion mit all ihren Unterschieden dient dabei nur als Vehikel. Das gemeinsame Ziel aller selbst ernannten Märtyrer ist es hingegen, die Macht der Ohnmächtigen in eine Ohnmacht der Mächtigen zu verwandeln.

Polizei und Geheimdienste mögen in Zukunft wirkungsvollere Beiträge zur Verhinderung terroristischer Anschläge leisten. Das Terrorismusbekämpfungsgesetz mag mit der einen oder anderen Regelung auch die dazu erforderlichen rechtsstaatlichen Voraussetzungen geschaffen haben. Aber so sicher es ist, dass keine Polizei und kein Geheimdienst der Welt die Anschläge vom 11. September 2001 verhindert haben, so sicher ist es, dass alle Gesetzgebungsakte und Aktivitäten der Sicherheitsbehörden es nicht verhindern werden, dass terroristische Aktionen immer wieder eine Vielzahl unschuldiger Menschen verletzen und töten werden. Es ist am 11. September 2001 passiert. Seit diesem Tag ist es – in unterschiedlichem – Umfang irgendwo auf dem Globus – oft gar nicht weit von uns entfernt – wieder und immer wieder geschehen. Es sei erinnert an Djerba, Pakistan, Bali. Es wird auch in großem Ausmaß wieder vorkommen, morgen, übermorgen, in fünf oder zehn Jahren. Insbesondere islamistische Fundamentalisten planen nach allen bisherigen Erkenntnissen ihre Aktionen langfristig. Zwischen dem ersten Anschlag auf das World Trade Center und der Attacke vom 11. September 2001 lagen acht Jahre. Die Strategie ist offensichtlich: Man schlägt zu, wenn sich die andere Seite in Sicherheit wiegt. Daher ist es notwendig, die Abwehrbemühungen der Polizei und der Dienste langfristig auszurichten. Gerade islamistische Netzwerke sind auf informellen Verflechtungen und persönlichen Kontakten aufgebaut. Deren Infiltration ist außergewöhnlich schwierig und – wenn überhaupt – nur mit einem sehr langen Atem zu leisten.

### **Ideologische Hintergründe der AL QAIDA<sup>311</sup>**

Die ideologischen Hintergründe der Terroranschläge vom 11. September und des Netzwerks der AL-QAIDA um Usama BIN LADIN sind vor dem Hintergrund verschiedener islamischer Reform- und Erweckungsbewegungen zu sehen. Zu nennen sind hier die mittelalterliche Bewegung der Salafiya, ihre wahhabitische Ausprägung, die sich im 18. Jahrhundert herausbildete, sowie die moderne Salafiya, die sich ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert der Reform der islamischen Welt angesichts der Herausforderungen durch die europäische Expansion verschrieben hatte. Trotz aller Unterschiedlichkeiten ist diesen Strömungen gemeinsam,

<sup>311</sup> Herausgegeben vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen, November 2002. Vom LfV Sachsen teilweise überarbeitet.

dass sie eine Rückkehr zum Vorbild der „lauteren Vorfahren“ (*al-salaf al-salih*) und damit zu einem fiktiven „Ur-Islam“ anstreben.

Bei den Anhängern Usama BIN LADINs lässt sich vor allem die puritanische Auslegung des wahhabitischen Islamverständnisses nachweisen. Zentrale Merkmale dieser Religionsinterpretation sind die strikte Konzentration auf Koran und Prophetentradition als handlungsweisende Texte, die Ablehnung aller Neuerungen, die die Wahhabiten als unvereinbar mit dem „wahren islamischen Geist“ ansehen, das unbedingte Bekenntnis zur Einheit Gottes (*tauhid*), die Durchsetzung des religiösen Gesetzes (*shari'a*) sowie eine Vielzahl an Kleidungs- und Verhaltensvorschriften. Andere religiöse Strömungen im Islam, wie die islamische Mystik, werden nicht toleriert oder sogar offen bekämpft. Die gewaltsame Verbreitung ihres rigiden Religionsverständnisses im Sinne eines bewaffneten Jihad war integraler Bestandteil der wahhabitischen Machtausdehnung des 20. Jahrhunderts.

Das Herkunftsland Usama BIN LADINs, das moderne Saudi-Arabien, beruft sich offiziell auf die wahhabitische Lehre. Insbesondere nach dem 2. Golfkrieg von 1991 und der Stationierung amerikanischer Truppen auf dem Staatsgebiet hat sich jedoch eine scharfe islamistische Opposition im Lande herausgebildet, die sich aus den Kreisen der traditionellen Geistlichkeit (*'ulama'*) speist und den Positionen Usama BIN LADINs in vielerlei Hinsicht nahe steht. Auch BIN LADIN selbst soll in den 90er Jahren vor allem durch seine Kritik am saudischen Herrscherhaus und dessen USA-Verbindungen zu seinen terroristischen Aktivitäten inspiriert worden sein.

### *Wahhabiya / Salafiya - Entwicklung und Ideengeschichte*

Wahhabiya und Salafiya können als Bewegungen betrachtet werden, die sich in einer historischen Kontinuität aus den gleichen Quellen entwickelt haben. Nach einer klassischen salafitischen Bewegung entstand im 18. Jahrhundert der Wahhabismus und im 19. und frühen 20. Jahrhundert der Salafismus. Die moderne Salafiya ab dem späten 19. Jahrhundert ist dabei eine wesentlich heterogenere Bewegung als die Wahhabiya, die auf das Engste mit dem modernen saudischen Staat verbunden ist. In der Gegenwart existiert eine Vielzahl von Bewegungen, die sich ideologisch aus den Quellen der klassischen und der modernen Salafiya sowie der Wahhabiya speisen.

### Wahhabiya - Historischer Hintergrund

Die Bewegung der Wahhabiya beruht auf den Lehren des hanbalitischen Gelehrten Muhammad IBN ABD AL-WAHHAB (1703/4-1792) aus dem Najd (zentrale Region des heutigen Saudi Arabien), der zum Namensgeber der Bewegung wurde. Verbreitet wurde die Lehre vor allem von Muhammad IBN SA'UD (gest. 1766) und dessen Sohn 'Abd al-'Aziz (gest. 1803).

1902 wurde der Grundstein für einen wahhabitischen Staat gelegt, der schließlich 1932 entstand (Saudi-Arabien, gegründet von 'Abd al-Aziz IBN SA'UD II, gest. 1953).

Zwischen 1913 und 1930 bedienten sich die Wahhabiten kriegerischer Beduinenstämme (*ikhwan*), die das Machtgebiet der Wahhabiten auf der arabischen Halbinsel ausdehnen konnten. Die *ikhwan* waren für ihren religiösen Rigorismus bekannt, sie nahmen keine Gefangenen. Die Grundlagen des saudisch-wahhabitischen Staates liegen daher in einer kriegerischen Religionsverbreitung. Damit bereiteten sie auch den Boden für spätere gewaltsame Missionierungen bzw. militante *jihad*-Bewegungen. IBN SA'UD entledigte sich später der Krieger, um seine einmal erreichte Machtposition nicht zu gefährden.

### Zentrale Punkte der Lehre der Wahhabiya

Die Schriften des IBN TAYMIYYA (gest. 1328) hatten wesentlichen Einfluss auf die Wahhabiten. IBN TAYMIYYA lehnte wie später die Wahhabiten jeglichen Heiligenkult und den Islam der mystischen Bruderschaften (Derwischorden) ab. Ebenso wie die Wahhabiten gehörte IBN TAYMIYYA der hanbalitischen Rechtsschule an. Er verlangte die Konzentration auf die Aussagen von Koran und Prophetentradition (*sunna*) sowie die Rückbesinnung auf das Beispiel der frühen Muslime, der *salaf* (daher auch der Begriff Salafiya). IBN TAYMIYYA, der zur Zeit des Mongolensturms lebte, erließ ein Rechtsgutachten (*fatwa*), in dem er die (muslimischen) Mongolen als Ungläubige (*kafirun*) klassifizierte. Das Gutachten findet auch heute noch Verbreitung, weil es als Vorbild dafür dienen kann, zeitgenössische muslimische Herrscher zu Ungläubigen zu erklären und auf dieser Grundlage zu bekämpfen. So wurde dieses Rechtsgutachten z. B. zur wichtigen Legitimationsgrundlage für die Sadat-Attentäter. Bei IBN TAYMIYYA findet sich eine enge Verknüpfung von Religions- und Staatsverständnis,

das großen Einfluss auf spätere Bewegungen wie die Wahhabiya und die Salafiya hat(te). Die Grundlagen dieser „reinen Lehre des Islam“ der Wahhabiten sind ausschließlich der Koran und das Vorbild des Propheten, wie es in den Sammlungen seiner Aussprüche (hadith) festgehalten ist. Jeglicher Ausdruck der Volksfrömmigkeit, die den engen Auslegungen der Wahhabiten widerspricht, wird als Abfall von der wahren Lehre interpretiert. Die Wahhabiya beruft sich dabei auf das Vorbild der lauterer Vorfahren, der *salaf al-salih*, also des Propheten Muhammad, seiner Gefährten und Zeitgenossen und der vier rechtgeleiteten Kalifen (das sind die ersten vier Kalifen, die die Führung der islamischen Gemeinschaft nach dem Tode des Propheten übernahmen, also ABU BAKR, ‘Umar IBN AL-KHATTAB, ‘Uthman und ‘Ali). Dabei werden die wichtigen Texte, also Koran und Prophetentradition, herangezogen und eng in ihrer wörtlichen Bedeutung ausgelegt (Skriptualismus). Verborgene Botschaften des Koran oder metaphorische Interpretationen, wie sie z. B. die islamische Mystik oder bestimmte islamische Bewegungen und Gruppen betreiben, werden daher abgelehnt.

Zur Religionsinterpretation und -ausübung jener Zeit soll die islamische Gemeinschaft nach dem Willen der Wahhabiya zurückkehren. Der Koran wird als grundlegende Verfassung der islamischen Gemeinschaft angesehen. Die *shari‘a* soll die herrschende Rechtsordnung sein. Alle späteren Entwicklungen in der Theologie gelten als „unerlaubte Neuerung“ (*bid‘a*). Auf Grund der engen Ausrichtung am Vorbild des Propheten erklären sich daher auch die Vorschriften, die die äußere Erscheinung des Gläubigen betreffen (Kleidung, Barttracht usw.). Das unbedingte Bekenntnis zur Einheit Gottes (*tauhid*) ist zentraler Punkt ihrer Überzeugung. Alle anderen, die diese Auffassung nicht teilen bzw. nach ihrer Auffassung vom Einheitsgedanken abweichen, gelten als Ungläubige. Dies gilt auch für andere islamische Glaubensrichtungen wie z. B. die Shi‘a. Der Gegenpol zum *tauhid*-Bekenntnis ist daher der Polytheismus (*shirk*), der den Gegnern der Wahhabiya zugeschrieben wird. Diese können dann bis zum Letzten bekämpft werden. Dazu reicht u. U. die Weigerung, das freitägliche Pflichtgebet zu verrichten oder die Almosenabgabe zu zahlen. Eine strenge Unterscheidung in Gläubige und Ungläubige ist daher ein wichtiges Wesensmerkmal der Wahhabiya.

Ebenso abgelehnt werden bildliche Darstellungen, jeglicher Luxus wie Goldschmuck etc., das Rauchen, das Benutzen eines Rosenkranzes, das Bartscheren usw. Die Wahhabiya zeichnet sich durch einen strengen Puritanismus und eine strenge, auf die Buchstaben der

Schriften von Koran und *sunna* fußende Religionsauffassung aus. Gleichzeitig erlaubt sie den islamischen Rechtsgelehrten, in gewissem Rahmen eigenständige Rechtsauffassungen zu entwickeln (*ijtihad*), was wiederum von weiten Teilen der konservativen sunnitischen Gelehrten seit Jahrhunderten abgelehnt wird. Die Wahhabiya begründet dadurch aber keine eigene Rechtsschule. Durch diese Form der eigenständigen Rechtsfindung kann die Wahhabiya die Rechtsauffassungen in ihrem Sinne erneuern und gestalten, sie dabei aber gleichzeitig als eine Rückkehr zur „wahren Lehre“ deklarieren.

Die Wahhabiten lehnen den Begriff als Selbstbezeichnung ab und nennen sich statt dessen *al-muwahhidun*, also solche, die sich zur ausschließlichen Einheit Gottes bekennen. Die Wahhabiya sieht sich in der Tradition der klassischen Salafiya (IBN TAYMIYYA, s.o).

Westliche Elemente lehnen die Wahhabiten auf allen Ebenen vollständig ab. Die Errungenschaften aus Wissenschaft und Technik werden jedoch - wie das Beispiel Saudi-Arabiens zeigt - dann sehr wohl übernommen, wenn sie nicht im Widerspruch zur Wahhabiya stehen bzw. deren Einfluss beeinträchtigen könnten. So ist die Internetnutzung in Saudi-Arabien zögerlich und restriktiv gestattet worden.

Der saudische Staat gründet sich auf die Tradition der Wahhabiya und versteht sich selbst als perfekter islamischer Staat: der Koran als Verfassung, die *shari‘a* als Gesetz, das puritanische und strikt auf die Buchstaben der Texte ausgelegte Religionsverständnis stellen in diesem Sinne die Umsetzung der wahhabitischen Doktrin dar.

Von Anbeginn an hat sich der saudische Staat auch der Verbreitung seiner Lehre einschließlich ihrer gewaltsamen Methoden verpflichtet gesehen. Saudisches Staatsgefüge und wahhabitische Doktrin sowie sein Missionsgedanke (*da‘wa*), der hier auch Gewalt einschließt, sind daher eng verwoben. Der saudische Staat fördert die Verbreitung seiner Lehren natürlich auch, um die eigenen Machtgrundlagen zu sichern. Staatlich gesponserter Fundamentalismus ist daher ein integraler Bestandteil des wahhabitisch-saudischen Staates, der sich zu diesem Zwecke auch eigens gegründeter Organisationen wie der ISLAMISCHEN WELTLIGA u.a. bedient. Zudem fördert der saudische Staat weltweit islamistische Gruppierungen durch Finanzhilfen.

Seit dem zweiten Golfkrieg von 1991 hat sich auf Grund der ökonomischen und politischen Situation im Lande eine innersaudische Opposition herausgebildet, die die Legitimität des Staates zunehmend in Frage stellt und

sich einer nennenswerten Popularität erfreut. Neben dem traditionellen Klerus hat sich eine neue Generation religiöser Gelehrter (*ulama*) etabliert, die den Staat u. a. wegen seiner engen Verbindungen zu den USA und der Erlaubnis zur Stationierung von Truppen der USA auf saudischem Boden attackiert. So erließ beispielsweise der offizielle Klerus 1991 ein Rechtsgutachten (*fatwa*), das die Stationierung der US-Truppen billigte, während aus den Kreisen der oppositionellen Geistlichkeit ein Rechtsgutachten mit der gegenteiligen Position erlassen wurde. Verschiedene Oppositionsgruppen agieren auch aus dem Exil und haben sich in Großbritannien und den USA niedergelassen.

Unterstützung findet diese Opposition insbesondere in der Mittelschicht und in Kreisen von Studenten, die mit den Möglichkeiten ihrer politischen Partizipation unzufrieden sind und unter den Auswirkungen einer spürbaren Wirtschaftskrise leiden. Lose Untergrundgruppen, die sich dem Studium und der Verbreitung radikaler islamistischer Ideen verschrieben haben und bei Bedarf für Protestaktionen mobilisiert werden können, bergen eine potenzielle Gefahr für die innenpolitische Lage. 12.000 Saudis sollen sich zudem in Afghanistan während des Taliban-Regimes aufgehalten und 5.000 von ihnen eine militärische Ausbildung erhalten haben.

Usama BIN LADIN ist als Teil dieser innersaudischen Opposition zu sehen, deren Stoßrichtung sowohl das saudische Regime als auch die westliche Welt, insbesondere die USA und Israel sind. Das saudische Regime ist nach der Lesart von BIN LADIN ebenso gottlos wie die westlichen Regenten und vor allem der amerikanische Staat. Alle müssen gewaltsam bekämpft werden. Seine radikalen regimekritischen Positionen finden über den harten Kern gewaltbereiter Islamisten hinaus die Zustimmung einer breiteren Öffentlichkeit.

### Salafiya

Die Salafiya war eine islamische Reformbewegung, die sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert etablierte. Ihre Vorstellungen umfassen religiöse, politische, ökonomische, soziale und kulturelle Komponenten. Die Vorstellungen der ersten Generationen der Salafiya haben noch heute maßgeblichen Einfluss auf islamistische Denker und Ideologen in der gesamten islamischen Welt. Viele Vorstellungen der Wahhabiya finden sich auch bei der Salafiya wieder, insbesondere der Gedanke, zum „wahren Kern“ der Religion durch die Besinnung auf die Texte von Koran und *sunna* zurückzukehren. Dabei sollen die Texte neu interpretiert und von überkommenen Traditionen befreit gelesen

werden. Der Koran wird als unmittelbares Wort Gottes begriffen, das als solches unantastbar ist. Jedoch können seine Aussagen interpretiert werden. Die Neuinterpretation eröffnete der Salafiya die Möglichkeit, islamische Aussagen ganz neu zu gestalten bzw. neue Ideen islamisch zu legitimieren. Die wichtigsten Denker der Salafiya waren Jamal al-Din AL-AFGHANI (gest. 1897), Muhammad 'ABDUH (gest. 1905) und Rashid RIDA'. RIDA' (gest. 1935) wandte sich später der Wahhabiya zu. AL-AFGHANI war der Wegbereiter für moderne religiös-politische Bewegungen, deren zentraler Referenzrahmen der Islam ist.

Sowohl AL-AFGHANI als auch die Wahhabiten strebten nach einer Einigung der gesamten islamischen Gemeinschaft (*umma*) im Panislamismus. Gleichzeitig hatte die Salafiya aber auch wesentlichen Einfluss auf die entstehenden nationalistischen Bestrebungen im Nahen Osten und war Legitimationsgrundlage der ideologischen Abgrenzung gegen die europäische Expansion, was einen gewissen Widerspruch zur panislamischen Idee beinhaltete.

Auch die Salafiya orientiert sich wie die Wahhabiya am Beispiel der „lauteren Vorfahren“ (*as-salaf as-salih*), also am Beispiel des Propheten und seiner ersten Gemeinde. Ebenso wie die Wahhabiya sehen sie sich der hanbalitischen Rechtsschule zugehörig. IBN HANBAL wird als der Begründer der rein auf die Worte des Textes ausgelegten islamischen Lehre angesehen und als Vertreter der klassischen Salafiya, die sich gegen verschiedene andere Islaminterpretationen ihrer Zeit wandte.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass der Westen, der in der Form der europäischen kolonialen Expansion den Nahen Osten erreichte, offensichtlich auf allen Gebieten viel weiter vorangeschritten war als die Länder der islamischen Welt, wurden Gegenentwürfe entwickelt, die die islamische Gemeinschaft aus der Rückständigkeit befreien sollten. Die Reformer wollten Elemente westlicher Errungenschaften, vor allem aus den Bereichen Naturwissenschaft und Technik, übernehmen, um die eigenen Gesellschaften im Sinne des Islam zu reformieren. Die Salafiya setzte sich mit der Moderne auseinander und wurde vor allem durch die Auseinandersetzung mit den Expansionsbestrebungen europäischer Staaten in ihrem Denken geprägt. Durch diese Auseinandersetzung mit den Einflüssen der Moderne ist die Salafiya in ihren Schlussfolgerungen und Konsequenzen wesentlich vielfältiger und weitreichender als vorhergegangene Reformbewegungen.

Die Salafiya glaubte – ebenso wie die Wahhabiya – die Ursache des Übels läge in der Abkehr von den reinen is-



lamischen Lehren. Als Lösung erschien daher eine Rückkehr zum „wahren Islam“, wie er in der Zeit des Propheten praktiziert wurde, als der einzig richtige Weg. Der Islam sei über die Jahrhunderte korrumpiert und verfälscht worden, es seien falsche Traditionen entstanden, und der Irrglaube habe sich eingeschlichen. Ebenso wie die Wahhabiya wendet sich auch die Salafiya gegen den mystischen Islam der Bruderschaften und deren Islaminterpretation.

Und ebenso wie die Wahhabiya betonte die Salafiya die Bedeutung der Einheit Gottes (*tauhid*) als zentrales Wesensmerkmal des Glaubens. Durch die Anwendung der eigenständigen Rechtsfindung (*ijtihad*) wollte die Salafiya, gleich der Wahhabiya, zu neuen Interpretationen des Rechtsverständnisses kommen. Der Import europäischer Rechtsbücher wurde abgelehnt, vielmehr sollten neue Interpretationen der *shari'a* gefunden werden, um angemessene Antworten auf die Fragen der modernen Gesellschaften zu finden. Nicht der Islam sei schuld an der Rückständigkeit, sondern im Gegenteil dessen fehlende authentische Umsetzung, glaubte man zu erkennen. Auch sei der Islam mit den wissenschaftlichen Errungenschaften des Westens durchaus kompatibel. Die politischen Reformen sollten nach AL-AFGHANI auch durchaus die bislang untergeordnete Rolle der Frauen einschließen und diesen eine aktive Teilhabe am politischen und sozialen Leben ermöglichen.

Die Salafiya des 19. und 20. Jahrhunderts war eine breite Reformbewegung, die durch eine Umgestaltung der Gesellschaft die Spaltung und die Rückständigkeit der islamischen Gemeinschaft überwinden wollte. Gewalt als Mittel zur Durchsetzung dieser Ziele war zunächst kein Bestandteil ihrer Überlegungen. Vielmehr wurde eine besondere Betonung auf das Erziehungssystem gelegt, das die kommenden Generationen von „neuen Muslimen“ durchlaufen sollten.

Dies änderte sich aber ab der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts, vor allem nach Gründung der MUSLIMBRUDERSCHAFT (Ägypten, 1928) und unter dem Einfluss der Schriften Abu'Ala AL-MAUDUDIS (Indien/Pakistan, 40er Jahre) und Sayyid QUTBS (Ägypten, gest. 1966). Das Verständnis von islamischer Reform wurde

nun zunehmend mit der Auffassung von einem islamischen Aktivismus verknüpft, der auch Militanz einschloss. In deren Folge kam es zu einer wachsenden Radikalisierung des salafitischen Gedankenguts und einer wachsenden Akzeptanz von Gewalt als geeignetem Mittel zur Durchsetzung des eigenen Religions- und Politikverständnisses. Dies lässt sich in allen Staaten der islamischen Welt nachweisen. Im Unterschied zur traditionellen religiösen Geistlichkeit (*'ulama'*) verfügen heute viele Vertreter der Salafiya nicht über eine religiöse Ausbildung. Es sind vielmehr theologische Laien, die neue Interpretationen aus den Schriften des Islam ableiten. Auch der wahhabitisch inspirierte Usama BIN LADIN ist kein theologisch ausgebildeter Gelehrter, sondern entwickelt – wenn auch nur rudimentär – seine eigene Version eines „wahren Islam“.

Die modernen Salafiya-Bewegungen orientieren sich eher an den Vorstellungen von IBN HANBAL und IBN TAYMIYYA als an den liberalen Ideen der Salafiya von AL-AFGHANI und seinen Schülern, wenngleich auch deren Schriften gelesen und ihre Ideen diskutiert werden. Sie wenden sich aber ebenso wie diese gegen den westlichen Kolonialismus bzw. das, was sie dafür halten.

Die Grundlagen sowohl der Salafiya wie auch der Wahhabiya sind bereits in den Schriften mittelalterlicher Gelehrter zu finden. Beide Bewegungen zielen darauf ab, den Islam der Gegenwart durch die Rückbesinnung auf einen (fiktiven) „Ur-Islam“ zu „reinigen“. Vorbild für diesen ist die Gemeinde des Propheten in Medina. Die Spaltung der islamischen Gemeinschaft (*umma*) in zahlreiche Rechtsschulen und Sekten soll dabei überwunden werden.

Im Gegensatz zur Salafiya des 19./20. Jahrhunderts suchte die Wahhabiya aber keinen Austausch mit westlichen Ideen, sondern konzentriert sich rein auf die Idee, dass eine Rückkehr zum wahren Kern der Religion diese reinigen und die Muslime in die Einheit führen werde. Auf die Salafiya der Jahrhundertwende wird heute sowohl von liberalen und auf Reformen ausgerichteten Muslimen wie auch von extremistischen und militanten Bewegungen Bezug genommen.



# Verfassungsschutz allgemein

## Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Tätigkeiten gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes. Damit leistet er einen wichtigen Präventionsbeitrag, der die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Extremismus fördert.

Das LfV Sachsen führte 2002 im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit wieder vielfältige Maßnahmen durch. Dazu zählten:

- Unterstützung der politischen Bildung an Schulen und von Fortbildungsveranstaltungen von Pädagogen durch entsprechende Angebote, auch in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung
- Unterstützung der bewussten Erziehung zur Demokratie durch die Präsentation der Ausstellung „Frei sein, frei bleiben! In guter Verfassung - Demokratie gegen Extremismus“ und durch die Herausgabe einer Begleit-CD-ROM
- Präventive Aufklärung der Öffentlichkeit über Extremismus durch die Herausgabe entsprechender Publikationen
- Internetpräsentation

Nach wie vor sieht das LfV Sachsen eine vordringliche Aufgabe darin, besonders junge Menschen über die Absichten extremistischer Gruppierungen im Allgemeinen und über Fremdenfeindlichkeit und Rassismus als Elemente rechtsextremistischer Ideologie und Propaganda im Besonderen aufzuklären.

Das LfV Sachsen ist ständig bemüht, insbesondere bei Jugendlichen die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus zu fördern, denn gerade in dieser Altersgruppe versuchen Extremisten, neue Anhänger zu gewinnen. Dabei bedienen sie sich vorwiegend solcher Medien, die bei jungen Menschen beliebt sind, wie z. B. der Musik oder dem Internet. Für die Aufklärung Jugendlicher über extremistische Bestrebungen wurde im Berichtsjahr vor allem die Wanderausstellung „Frei sein. Frei bleiben! In guter Verfassung – Demokratie gegen Extremismus“ genutzt. Diese im Jahr 2001 gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Bundesamt für den Zivildienst / Zivildienstschule Schleife konzipierte multimediale Ausstellung

- verdeutlicht die von Rechts- und Linksextremisten ausgehenden Gefahren,
- fördert mit Argumentationshilfen die inhaltliche Auseinandersetzung insbesondere mit rechtsextre-

mistischen Parolen und rechtsextremistischem Gedankengut,

- hebt wichtige demokratische Elemente unserer Gesellschafts- und Regierungsform sowie ihre Bedeutung für das alltägliche Leben hervor und
- will zu couragiertem Eintreten für Demokratie und gegen Extremismus ermuntern.

Sie wurde seit ihrer Eröffnung im Dezember 2001 im Sächsischen Landtag an acht verschiedenen Einrichtungen gezeigt und erfreut sich weiterhin großer Nachfrage.

Mitarbeiter des LfV Sachsen führten begleitend zur Ausstellung Gespräche mit Gemeinschaftskunde- und Ethiklehrern, Sozialarbeitern und Mitarbeitern von Jugendeinrichtungen, um sie mit dem Anliegen der Ausstellung bekannt zu machen. In den Pädagogen werden besonders geeignete Multiplikatoren gesehen, die neben der Familie am besten in der Lage sind, positiv auf Kinder und Jugendliche einzugehen.

An der Ausstellung Interessierte können diese beim LfV Sachsen unter der Telefonnummer (0351) 85 85 0 anfordern. Ein Entgelt wird nicht erhoben, auch der An- und Abtransport sowie der Aufbau erfolgen kostenfrei. Allerdings sind bestimmte räumliche und technische Voraussetzungen zu beachten, die in einem beim LfV Sachsen erhältlichen Flyer zur Ausstellung benannt sind.

Seit Ende 2002 steht außerdem eine CD-ROM zur Verfügung, die einen virtuellen Rundgang durch die Ausstellung ermöglicht. Zusätzlich enthält sie weitere, über den Inhalt der Wanderausstellung hinausgehende



multimediale Elemente. So kann der Nutzer auf den jeweiligen Ausstellungstafeln Hintergrundinformationen in Form von Videos, interaktiven Präsentationen, Bildern und Texten abrufen oder sich auf Internet-Seiten einklicken. Ebenso ist eine umfangreiche Materialsammlung mit Broschüren, Arbeitsmaterialien, Karikaturen und Gesetzen integriert. Die CD-ROM kann beim LfV Sachsen oder bei der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (Tel.: 0351/85318-0) kostenfrei angefordert werden.

Darüber hinaus informierten Mitarbeiter des LfV Sachsen in Vorträgen und öffentlichen Diskussionsrunden über politischen Extremismus allgemein und speziell über dessen Erscheinungsformen im Freistaat Sachsen sowie über Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 78 solcher Veranstaltungen an Schulen, Regionalschulämtern, Einrichtungen der politischen Bildung, der Verwaltung, der Justiz und der Bundeswehr durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden rund 15.400 Publikationen (teilweise über das Internet) zu relevanten Themen des Verfassungsschutzes kostenfrei verteilt. Dazu gehören u. a.:

- Verfassungsschutzberichte,
- „18“, „88“ und „Blut und Ehre“ – Rechtsextremistische Skinheads im Freistaat Sachsen,
- „Mit Hakenkreuz und Totenkopf – Wie sich Rechtsextremisten zu erkennen geben“ und
- „Strafbare Inhalte von Rechtsextremisten im Internet“.

Seit Juli 1997 präsentiert sich das LfV Sachsen im Internet. Das Web-Angebot unter der Adresse

<http://www.sachsen.de/verfassungsschutz/>

beinhaltet neben dem aktuellen Jahresbericht Informationen über die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sowie Mitteilungen zu aktuellen Sachverhalten. Querverweise ermöglichen die Verbindung zu Homepages anderer Landesbehörden für Verfassungsschutz und des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Außerdem können auch vom LfV Sachsen herausgegebene Broschüren aus dem Internet heruntergeladen oder online bestellt werden.

Das Internet als modernes Kommunikationsmedium besitzt für politische Extremisten eine große Attraktivität. Immer mehr extremistische Organisationen nutzen dieses Medium als Propaganda- und Informationsmittel. „Links“ ermöglichen den Zugang zu „Web-sites“ politisch nahestehender Gruppierungen und damit eine informelle Vernetzung. Da es zur Strategie der Extremisten gehört, ihren Einfluss möglichst unauffällig auszuweiten, ist der Verfassungsschutz auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Deshalb bittet das LfV Sachsen alle Internet-Nutzer, die beim Surfen auf extremistische Inhalte stoßen, die entsprechenden Adressen unter der E-Mail-Adresse

[verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de](mailto:verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de)

mitzuteilen.

## Stärkung der regionalen Kompetenz für Demokratie

### Empfehlungen des landesweiten Runden Tisches gegen Gewalt <sup>312</sup>

Der landesweite Runde Tisch gegen Gewalt hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt eingehend mit Erscheinungsformen von Extremismus befasst und darauf hingewirkt, die Problematik in der Bevölkerung bewusst zu machen und Extremismus in jeder Form entgegenzutreten.

So hielt der Runde Tisch im Jahr 1999 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen vier Foren zum Extremismus ab. Dabei gingen die jeweils über 100 Teilnehmer aus unterschiedlichen Blickwinkeln der Frage nach, inwieweit auch Defizite unserer Demokratie unter bestimmten Bedingungen zur Herausbildung von extremistischen Haltungen beitragen oder diese begünstigen können.

Darauf aufbauend wurde im September 2000 vom Runden Tisch ein Positionspapier verabschiedet, das grundsätzliche Thesen zum Umgang mit Erscheinungsformen von Extremismus und Überlegungen zur Prävention enthält. Ausgehend von dieser Position-

<sup>312</sup> Beschlossen am 26. März 2003; Text wurde wörtlich übernommen.

Der Runde Tisch gegen Gewalt wurde 1992 gegründet. Er setzt sich mit Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt in unserer Gesellschaft auseinander und gibt hierzu Handlungsempfehlungen. Moderator des Runden Tisches ist der Präsident des Sächsischen Landtages. Ständige Mitglieder sind neben dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen: Vertreter der Fraktionen des Sächsischen Landtages, sächsischer Ministerien, Verwaltungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Medien, Kirchen, der Arbeitgeberverbände Sachsens, Ausländerbeauftragte und Einrichtungen der Jugendarbeit.

bestimmung wurden Notwendigkeit und Bedeutung des Engagements von Initiativen vor Ort und von lokalen Präventionsgremien betont.

Dies führte zu einem weiteren Forum des Runden Tisches mit dem Thema „Bürgerschaftliche Initiativen gegen Extremismus – für Demokratie“ am 4. November 2002. Die fachkundigen Teilnehmer der Veranstaltung unterbreiteten die folgenden Vorschläge und Anregungen an Gemeinden und Bürger und forderten dazu auf, sie – insbesondere im örtlichen Bereich – umzusetzen:

1. Ermutigung und Stärkung aller örtlichen Initiativen, die sich mit Extremismus auseinandersetzen und präventiv Initiative ergreifen;
2. Nutzung der vorhandenen lokalen und regionalen Kompetenzen in Bürgerschaft, Jugend- und Sozialarbeit, Bildung, Wissenschaft und Politik;
3. Zusammenarbeit all jener, die sich am Kampf gegen Extremismus und der Prävention vor Extremismus und Gewalt in unserem Gemeinwesen mit dem Ziel beteiligen, konkret und differenziert über die örtliche Situation zu informieren und Außenstehenden Ansprechpartner zu benennen;
4. Vernetzung von Antirassismuserbeit und Erziehung zu demokratischem Verhalten;
5. Zurückdrängung von Extremismus und Gewalt durch gemeinsame kommunale und polizeiliche Strategien;
6. Koordinierung der Aktivitäten gegen Extremismus auf Landesebene;
7. Bekämpfung einer lokalen Verankerung von Gruppen und Zellen des Extremismus in Kommunen und Einrichtungen sowie Vermeidung des Entstehens bzw. einer Verfestigung rechtsextremistischer Strukturen;
8. Gewinnung von lokalen Partnern durch Veranstaltungen und Gespräche;
9. Förderung und Pflege der Ehrenamtlichkeit in Ergänzung zu notwendiger, kompetenter Professionalität;
10. Verdeutlichung der Notwendigkeit einer präventiven Familienpolitik, einer Stärkung der Jugendhilfe sowie einer besonderen Aufmerksamkeit hinsichtlich der frühkindlichen Erziehung.

Von allen an der intensiven Auseinandersetzung des Runden Tisches mit der Thematik befassten Institutionen und Personen wurde die dringende Notwendigkeit betont, örtlich bürgerschaftliche Initiativen ins Leben zu rufen, die sich Extremismus in jeder Form entgegenstellen. Die bereits vorbildlich arbeitenden Initiativen und örtlichen Netzwerke sollten Anstoß und Beispiel geben für vergleichbare Aktivitäten in anderen Gemeinden.

## Verfassungsschutz auf einen Blick

### Aufgaben und Organisation

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen) wurde am 3. November 1992 durch die Sächsische Staatsregierung im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern errichtet.

Der gesetzliche Auftrag des LfV Sachsen ist in dem Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen vom 16. Oktober 1992 festgelegt (vgl. Gesetzesanhang). Danach hat das LfV Sachsen den Auftrag, die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu schützen. Diese Aufgabe hat es durch das Sammeln und Auswerten von Informationen zu erfüllen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Informationen über:

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben (hiermit sind insbesondere der Rechts- und Linksextremismus/-terrorismus umschrieben)
- Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht (in diesem Bereich werden gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Spionageaktivitäten erfasst)
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (hiermit sind Aktivitäten extremistischer/terroristischer Ausländergruppen in der Bundesrepublik Deutschland gemeint)
- Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Freistaat Sach-

sen (damit sind Aktivitäten ehemaliger Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit gemeint, die auf extremistische Ziele hinwirken oder Spionageaktivitäten nachgehen)

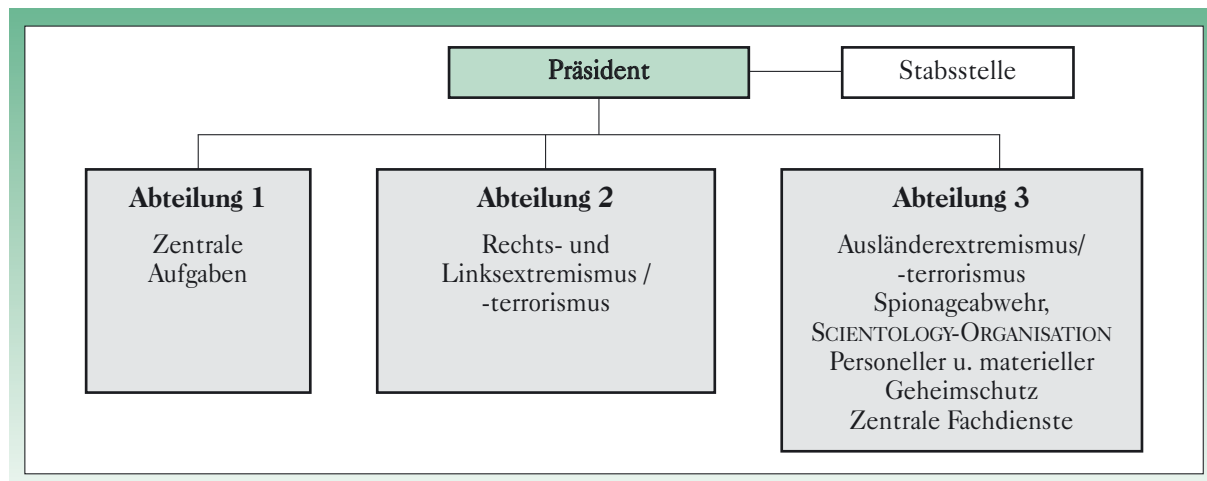
Neben diesen originären Aufgaben nimmt das LfV Sachsen so genannte Mitwirkungsaufgaben wahr. Es ist u. a. beteiligt an:

- Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die auf Grund ihrer Tätigkeit als Geheimnisträger eingestuft werden sollen,
- der Durchführung von technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen.

Ebenso wird das LfV Sachsen auf Ersuchen beteiligt bei:

- der Überprüfung von Personen, die sich um die Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie bei der Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wenn der Verdacht besteht, dass der Betroffene gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstößt,
- ausländer-, luftverkehrs- und atomrechtlichen Entscheidungen,
- der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern, wenn ein Verdacht der Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Sicherheit oder der Beeinträchtigung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Zum 31. Dezember 2002 hatte das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen 205 Mitarbeiter. Organisatorisch ist es in 3 Abteilungen und eine Stabsstelle gegliedert:



## Mittel der Aufgabenerfüllung

Der Verfassungsschutz sammelt seine Informationen überwiegend aus für jedermann zugänglichen Quellen. Er wertet z. B. Publikationen extremistischer Organisationen, die Reden ihrer Funktionäre, die Inhalte der Parteiprogramme und anderes offenes Material aus. Daneben ist das LfV Sachsen per Gesetz befugt, so genannte nachrichtendienstliche Mittel zur Aufklärung einzusetzen, wenn z. B. eine extremistische Organisation ihre Absichten nicht öffentlich kundtut. Unter nachrichtendienstlichen Mitteln versteht man unter anderem:

- den Einsatz von Vertrauensleuten (V-Leuten) und Gewährspersonen, das heißt von Personen, die für den Verfassungsschutz Informationen aus verfassungsfeindlichen Organisationen beschaffen oder logistische bzw. sonstige Hilfe leisten, ohne ihre Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz zu erkennen zu geben,
- die Observation von Personen (verdeckte Beobachtung),
- die Nutzung von Tarnmitteln, mit denen verdeckt werden soll, dass der Verfassungsschutz beobachtet, wie z. B. Tarnkennzeichen,
- die Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen.

Der Eingriff in das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses ist in einem besonderen Gesetz geregelt<sup>313</sup>. Demnach dürfen Telefongespräche nur mitgehört und aufgezeichnet, Briefe nur geöffnet und gelesen werden, wenn der Verdacht besteht, dass bestimmte schwere Straftaten, wie z. B. Betätigung in einer terroristischen Vereinigung, Hoch-/Landesverrat oder geheimdienstliche Agententätigkeit, geplant oder begangen werden bzw. wurden. Die Voraussetzungen für einen solchen Eingriff sind gesetzlich im Detail aufgeführt.

<sup>313</sup> Vgl. Gesetzesanhang: Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses und Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen.

Der Verfassungsschutz unterliegt hierbei einer strengen Kontrolle. Eine Maßnahme zur Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs einer Person muss nach entsprechender Prüfung vom Staatsminister des Innern persönlich oder von seinem Stellvertreter angeordnet werden. Eine vom Parlament gewählte Kommission, die so genannte G-10-Kommission, ist über die Anordnung zu unterrichten, die nochmals prüft und letztlich entscheidet, ob die Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme gegeben sind. Hält die Kommission eine Überwachung für unzulässig oder für nicht mehr notwendig, darf sie nicht eingeleitet oder fortgesetzt werden.

Die Informationen, die der Verfassungsschutz auf Grund seines gesetzlichen Auftrages sammelt, werden analysiert. Über das Ergebnis seiner Analysen unterrichtet das LfV Sachsen, sofern es erforderlich und gesetzlich zulässig ist:

- das Staatsministerium des Innern,
- andere Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
- Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei),
- Behörden, die die Informationen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benötigen (z. B. für Versammlungsverbote),
- die Öffentlichkeit.

Die Informationen des Verfassungsschutzes werden vor allem benötigt

- zur Einschätzung der Sicherheitslage,
- als Grundlage für Entscheidungen über Maßnahmen wie beispielsweise Vereinsverbote oder Anträge auf Parteienverbote beim Bundesverfassungsgericht,
- zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten,
- zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und
- zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, um die Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus zu unterstützen.

## Verfassungsschutz und Polizei

Der Verfassungsschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich als Beobachtungsbehörde eingerichtet.

Er soll frühzeitig, wenn erforderlich mit nachrichtendienstlichen Mitteln, Informationen über extremistische Bestrebungen und Spionagetätigkeiten sammeln. Gefahren sollen hierdurch rechtzeitig erkannt werden. Zwangsbefugnisse, wie sie die Polizei hat, stehen dem Verfassungsschutz nicht zu. Der Verfassungsschutz darf

weder Personen festnehmen, durchsuchen, vorladen, vernehmen noch Wohnungen durchsuchen oder Gegenstände beschlagnahmen. Er darf auch keine Verbote oder Auflagen aussprechen. Dieses Trennungsgesetz zwischen Polizei und Verfassungsschutz ist in der Sächsischen Verfassung wie auch im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz verankert.

## Kontrollorgane

Das LfV Sachsen unterliegt umfangreichen und vielfältigen Kontrollen. Es wird kontrolliert durch:

- *das Sächsische Staatsministerium des Innern*  
Als Fachaufsichtsbehörde kontrolliert es die Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch das LfV Sachsen.  
Als Dienstaufsichtsbehörde wacht es zudem über den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.
- *die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages*  
Sie kontrolliert die Sächsische Staatsregierung hinsichtlich der Aufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das LfV Sachsen und hinsichtlich dessen Tätigkeit.  
Die Sächsische Verfassung schreibt eine solche besondere Kontrolle, insbesondere beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, vor.
- *die G-10 Kommission des Sächsischen Landtages*  
Diese Kommission prüft die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Maßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz, d. h. Maßnahmen der Post- und Telefonüberwachung.
- *den Sächsischen Datenschutzbeauftragten*  
Er kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, d. h. ob das LfV Sachsen personenbezogene Daten rechtmäßig verarbeitet.  
Jeder kann sich an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn er der Ansicht ist, das LfV Sachsen habe hinsichtlich seiner personenbezogenen Daten seine Rechte verletzt.
- *den Sächsischen Rechnungshof*  
Er kontrolliert die Verwendung der Haushaltsmittel des LfV Sachsen.
- *die Gerichte*  
Jeder Bürger hat die Möglichkeit, gegen Maßnahmen des LfV Sachsen bei Gericht zu klagen, wenn er geltend macht, durch die Maßnahme in seinen Rechten verletzt zu sein.
- *die Öffentlichkeit*  
Durch die Berichterstattung von Presse, Rundfunk und Fernsehen wird die Tätigkeit des LfV Sachsen der Öffentlichkeit und damit auch ihrer Kontrolle zugänglich gemacht.



## Grundlegende Unterschiede zwischen den Verfassungsschutzbehörden und dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (MfS)

Verfassungsschutzbehörden	Ministerium für Staatssicherheit (MfS)
Schützen die freiheitliche demokratische Grundordnung.	Sicherte und schirmte einen totalitären Staat ab.
Aufgaben und Befugnisse sind durch das Parlament gesetzlich geregelt.	Keine rechtsstaatliche gesetzliche Grundlage.
Dienen keiner Partei, sind dem Mehrparteiensystem verpflichtet.	Schild und Schwert der SED. Mitarbeiter waren SED-Mitglieder.
Kontrolle durch alle Staatsgewalten.	Keine rechtsstaatliche Kontrolle.
Keine Zwangsbefugnisse, ausschließlich beobachtende Tätigkeit.	Praktisch unumschränkte polizeiliche und geheimdienstliche Befugnisse.
Zivile Behörden.	Bewaffnete Militärorganisation.
Bundesweit ca. 5.000 Mitarbeiter. Bevölkerungszahl ca. 82,5 Mio. (entspricht 1 Mitarbeiter auf ca. 16.500 Personen).	91.000 hauptamtliche Mitarbeiter, 175.000 inoffizielle Mitarbeiter. Bevölkerungszahl ca. 16 Mio. (entspricht 1 Mitarbeiter auf ca. 60 Personen).
Suchen den Dialog mit der Öffentlichkeit.	Vermied jede Art der Öffnung gegenüber der Bevölkerung.

Hinweis:

Der Sächsische Landtag hat im Juni 2003 eine Novellierung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes beschlossen. Da die Veröffentlichung im Gesetzblatt zum Redaktionsschluss noch nicht erfolgt ist, wird nachfolgend die zu diesem Zeitpunkt gültige Fassung abgedruckt. Der neue Text wird so bald wie möglich auf der Homepage des LfV Sachsen<sup>314</sup> bereitgestellt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Verfassungsschutzgesetz - SächsVSG)

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

Vom 16. Oktober 1992

(SächsGVBl. S. 459)

### Inhaltsübersicht

#### Erster Abschnitt: Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

- § 1 Organisation, Zuständigkeit
- § 2 Aufgaben
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Allgemeine Befugnisse
- § 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

#### Zweiter Abschnitt: Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- § 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten
- § 8 Einrichtungsanordnung
- § 9 Auskunft an Betroffene

#### Dritter Abschnitt: Übermittlungsvorschriften

- § 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen
- § 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 13 Übermittlungsverbote
- § 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

#### Vierter Abschnitt: Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

- § 16 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 18 Einschränkung von Grundrechten

#### Fünfter Abschnitt: Schlußbestimmung

- § 19 Inkrafttreten

### Erster Abschnitt

#### Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

##### § 1 Organisation, Zuständigkeit

(1) Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder wird ein Landesamt für Verfassungsschutz errichtet. Es untersteht als obere Landesbehörde unmittelbar dem Staatsministerium des Innern.

- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig
1. für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes im Freistaat Sachsen und
  2. die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

(3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Freistaat Sachsen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz und Polizeibehörden oder Polizeidienststellen dürfen einander nicht angegliedert werden.

##### § 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

<sup>314</sup> Das Gesetz sowie eventuelle Änderungen sind im Internet unter [www.sachsen.de/verfassungsschutz](http://www.sachsen.de/verfassungsschutz) im Bereich „Aufgaben, Befugnisse, Rechte des Verfassungsschutzes“ abrufbar.

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs- und Abwehrhandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, daß für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. auf Ersuchen der Einstellungsbehörden bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wenn der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, daß sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
5. auf Ersuchen der Einbürgerungsbehörden bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern, wenn der Verdacht der Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Sicherheit oder der Beeinträchtigung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland besteht,
6. bei Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, daß es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 1 und 2 kann das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durchführen.

(3) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 2 setzt voraus, daß Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen die Einwilligung von Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Staatsministerium des Innern über seine Tätigkeit.

### § 3 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen. Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretungen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen;
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht;
3. das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition;
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung;
5. die Unabhängigkeit der Gerichte;
6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

#### § 4 Allgemeine Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes und, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz) vom 11. November 1991 (SächsGVBl. S. 401).

(2) Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Betroffene sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 4 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden und Dienststellen stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

#### § 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, insbesondere unter Beachtung des § 4 Abs. 4, Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen (nachrichtendienstliche Mittel) anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern und der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz oder zur Abschirmung von Mitarbeitern, Einrichtungen, Gegenständen und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Der Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich der Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen, ohne daß eine für den Verfassungsschutz tätige Person anwesend ist, darf nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit erfolgen. In diesen Fällen gelten das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949); zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), mit Ausnahme von § 9 Abs. 6, und die Ausführungsregelungen des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Die Abwägung der widerstreitenden Rechtsgüter hat in diesem Fall unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen.

(4) Die Zulässigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz bleibt unberührt.

(5) Nachrichtendienstliche Mittel, die sich gezielt gegen einen Abgeordneten des Sächsischen Landtages richten, dürfen nur angewandt werden, wenn sie zuvor vom Präsidenten des Landtages genehmigt worden sind.

## **Zweiter Abschnitt** **Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

### **§ 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 tätig werden wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Nrn. 4, 5 und 6 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfaßt werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 2 Abs. 1 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muß erkennbar sein, welcher der in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Personengruppe Betroffene zuzuordnen sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(4) Eine Speicherung von personenbezogenen Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist nicht zulässig. Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens fünf Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, daß weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit angefallen sind.

### **§ 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, daß die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

### **§ 8 Einrichtungsanordnung**

(1) Für jede automatisierte Datei des Landesamtes für Verfassungsschutz, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist in einer Einrichtungsanord-



nung, die der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Art der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Die Zugangsberechtigung nach Nummer 5 ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Dateien zugeordnet sind.

(2) Vor Erlass und vor wesentlichen Änderungen der Einrichtungsanordnung ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zu hören.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

## § 9 Auskunft an Betroffene

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt Betroffenen über die zu ihrer Person gespeicherten Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe für die Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu ma-

chen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, sind Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden können. Dem Datenschutzbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an Betroffene dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

## Dritter Abschnitt Übermittlungsvorschriften

### § 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen

(1) Die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Landkreise und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 oder zur Beobachtung von Bestrebungen erforderlich sind, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln darüber hinaus von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

### § 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) Die in § 10 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Er-

suchen die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 erforderlich ist. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 und vorbehaltlich der in § 13 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und 2 oder zum Schutz von Mitarbeitern und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht von Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen.

Die Nachweise sind fünf Jahre gesondert aufzubewahren und gegen ungerechtfertigten Zugriff zu sichern und anschließend zu vernichten.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstige Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

## **§ 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Behörden sowie andere öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigen. Empfänger dürfen die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt der Staatsanwaltschaft und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, der Motive von Tätern oder deren Verbindungen zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an andere als öffentliche Stellen nicht übermitteln, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Abwehr sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeit für eine fremde Macht erforderlich ist und der Staatsminister des Innern oder sein Vertreter die Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl gleichartiger, sachlich zusammenhängender Fälle vorweg erteilt werden. Sie ist nicht erforderlich für den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden. Er ist verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen Auskunft über die vorgenommene Verwendung zu geben. Der Empfänger ist auf die Verpflichtungen nach den Sätzen 5 und 6 hinzuweisen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen von Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Empfänger sind darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält,

um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Der Empfänger prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

### § 13 Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 10, 11 und 12 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

### § 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist. In diesem Fall sind die Daten zu sperren.

(2) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz

übermittelt worden sind, als unrichtig oder unvollständig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

### § 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten nur bekanntgegeben werden, wenn dies für die Unterrichtung erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

## Vierter Abschnitt Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

### § 16 Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Sächsische Staatsregierung unterliegt hinsichtlich der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern über das Landesamt für Verfassungsschutz und hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages. Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Zwei Mitglieder müssen der parlamentarischen Opposition angehören. Die Parlamentarische Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission kann von mindestens zwei Mitgliedern verlangt werden.

(3) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind.

Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte kann, soweit personenbezogene Daten Gegenstand der Beratung sind, beteiligt werden; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt hat.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so endet auch seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch nach Ablauf der Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

#### **§ 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission**

(1) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer sowie die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach § 5 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz. Auf Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet das Staatsministerium des Innern zu konkreten Themen aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission hat das Recht auf Erteilung von Auskünften. Der Staatsmini-

ster des Innern kann einem Kontrollbegehren widersprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz oder den notwendigen Schutz des Nachrichtenzugangs gefährden würde; er hat dies zu begründen. Entfallen die Gründe für Satz 2, so ist die Auskunftserteilung unverzüglich nachzuholen.

(3) Die Unterrichtung umfaßt nicht Angelegenheiten, über die das Staatsministerium des Innern das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes zu unterrichten hat.

#### **§ 18 Einschränkung von Grundrechten**

(1) Durch Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 kann das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes und nach Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

(2) Durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 3, §§ 5 bis 15 kann das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

### **Fünfter Abschnitt Schlußbestimmung**

#### **§ 19 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet.)

# Gesetz zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Vom 26. Juni 2001, BGBl. I S. 1254  
(berichtigt am 3. September 2001 BGBl. I S. 2298, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz) vom 9. Januar 2002, BGBl. I S. 361, geändert durch Artikel 5 des Vierunddreißigsten Strafrechtsänderungsgesetzes (34. StrÄndG) vom 22. August 2002, BGBl. I S. 3390)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## Artikel 1

Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10)

### ABSCHNITT 1 Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Gegenstand des Gesetzes

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages,
2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 6 und § 8 Abs. 1 Satz 1 bestimmten Zwecken

berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 von Behörden des Bundes durchgeführt werden, unterliegen sie der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und durch eine besondere Kommission (G 10-Kommission).

#### § 2 Pflichten der Anbieter von Post- und Telekommunikationsdiensten

(1) Wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die nä-

heren Umstände des Postverkehrs zu erteilen und Sendungen, die ihm zum Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern anvertraut sind, auszuhändigen. Der nach Satz 1 Verpflichtete hat der berechtigten Stelle auf Verlangen die zur Vorbereitung einer Anordnung erforderlichen Auskünfte zu Postfächern zu erteilen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Anordnung bedarf. Wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände der nach Wirksamwerden der Anordnung durchgeführten Telekommunikation zu erteilen, Sendungen, die ihm zur Übermittlung auf dem Telekommunikationsweg anvertraut sind, auszuhändigen sowie die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation zu ermöglichen. Ob und in welchem Umfang der nach Satz 3 Verpflichtete Vorkehrungen für die technische und organisatorische Umsetzung der Überwachungsmaßnahme zu treffen hat, bestimmt sich nach § 88 des Telekommunikationsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnung.

(2) Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat vor Durchführung einer beabsichtigten Beschränkungsmaßnahme die Personen, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden sollen,

1. einer einfachen Sicherheitsüberprüfung unterziehen zu lassen und
2. über Mitteilungsverbote nach § 17 sowie die Strafbarkeit eines Verstoßes nach § 18 zu belehren; die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme dürfen nur Personen betraut werden, die nach Maßgabe des Satzes 1 überprüft und belehrt worden sind. Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat sicherzustellen, dass die Geheimschutzmaßnahmen nach den Abschnitten 1.1 bis 1.4, 1.6, 2.1 und 2.3 bis 2.5 der Anlage 7 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen vom 29. April 1994 (GMBl. S. 674) getroffen werden.

(3) Die Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 ist entsprechend dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchzuführen. Für Beschränkungsmaßnahmen einer Landesbehörde gilt dies nicht, soweit Rechtsvorschriften des Landes vergleichbare Bestimmungen enthalten; in diesem Fall sind die Rechtsvorschriften des Landes entsprechend anzuwenden. Zuständig ist bei Beschränkungsmaßnahmen von Bundesbehörden das Bundesministerium des Innern; im Übrigen sind die nach Landesrecht bestimmten Behörden zuständig. Soll mit der Durchführung einer



Beschränkungsmaßnahme eine Person betraut werden, für die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung nach Bundes- oder Landesrecht durchgeführt worden ist, soll von einer erneuten Sicherheitsüberprüfung abgesehen werden.

## **ABSCHNITT 2**

### **Beschränkungen in Einzelfällen**

#### **§ 3 Voraussetzungen**

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80 bis 83 des Strafgesetzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 bis 86, 87 bis 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Vereinsgesetzes),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 96, 97a bis 100a des Strafgesetzbuches),
4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e bis 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages (§§ 87, 89, 94 bis 96, 98 bis 100, 109e bis 109g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 7 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 11. Juni 1957 (BGBl. I S. 597) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 1968 (BGBl. I S. 741),
6. Straftaten nach
  - a) den §§ 129a bis 130 des Strafgesetzbuches sowie
  - b) den §§ 211, 212, 239a, 239b, 306 bis 306c, 308 Abs. 1 bis 3, § 315 Abs. 3, § 316b Abs. 3 und § 316c Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches, soweit diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten, oder
7. Straftaten nach § 92 Abs. 1 Nr. 7 des Ausländergesetzes

plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(2) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige ihren Anschluss benutzt. Maßnahmen, die sich auf Sendungen beziehen, sind nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet.

#### **§ 4 Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Übermittlungen, Zweckbindung**

(1) Die erhebende Stelle prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Sie unterbleibt, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 1 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

(2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 1 Abs. 1 Nr. 1 und den in Absatz 4 genannten Zwecken verwendet werden.

(3) Der Behördenleiter oder sein Stellvertreter kann anordnen, dass bei der Übermittlung auf die Kennzeichnung verzichtet wird, wenn dies unerlässlich ist, um die Geheimhaltung einer Beschränkungsmaßnahme nicht zu gefährden, und die G 10-Kommission oder, soweit es sich um die Übermittlung durch eine Landesbehörde handelt, die nach Landesrecht zuständige Stelle zugestimmt hat. Bei Gefahr im Verzuge kann die Anordnung bereits vor der Zustimmung getroffen werden. Wird die Zustimmung versagt, ist die Kennzeichnung durch den Übermittlungsempfänger

unverzüglich nachzuholen; die übermittelnde Behörde hat ihn hiervon zu unterrichten.

(4) Die Daten dürfen nur übermittelt werden

1. zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten, wenn
  - a) tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 genannten Straftaten plant oder begeht,
  - b) bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine sonstige in § 7 Abs. 4 Satz 1 genannte Straftat plant oder begeht,
2. zur Verfolgung von Straftaten, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Nummer 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat, oder
3. zur Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens nach Artikel 21 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes oder einer Maßnahme nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes,

soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich sind.

(5) Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter der übermittelnden Stelle, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.

(6) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Der Empfänger unterrichtet die übermittelnde Stelle unverzüglich über die erfolgte Löschung.

### **ABSCHNITT 3** **Strategische Beschränkungen**

#### **§ 5 Voraussetzungen**

(1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen, soweit eine gebündelte Übertragung erfolgt, angeordnet werden. Die jeweili-

gen Telekommunikationsbeziehungen werden von dem nach § 10 Abs. 1 zuständigen Bundesministerium mit Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmt. Beschränkungen nach Satz 1 sind nur zulässig zur Sammlung von Informationen über Sachverhalte, deren Kenntnis notwendig ist, um die Gefahr

1. eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Begehung internationaler terroristischer Anschläge mit unmittelbarem Bezug zur Bundesrepublik Deutschland,
3. der internationalen Verbreitung von Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sowie des unerlaubten Außenwirtschaftsverkehrs mit Waren, Datenverarbeitungsprogrammen und Technologien in Fällen von erheblicher Bedeutung,
4. der unbefugten Verbringung von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in die Bundesrepublik Deutschland,
5. der Beeinträchtigung der Geldwertstabilität im Euro-Währungsraum durch im Ausland begangene Geldfälschungen oder
6. der international organisierten Geldwäsche in Fällen von erheblicher Bedeutung

rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen. In den Fällen von Satz 3 Nr. 1 dürfen Beschränkungen auch für Postverkehrsbeziehungen angeordnet werden; Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Bei Beschränkungen von Telekommunikationsbeziehungen darf der Bundesnachrichtendienst nur Suchbegriffe verwenden, die zur Aufklärung von Sachverhalten über den in der Anordnung bezeichneten Gefahrenbereich bestimmt und geeignet sind. Die Suchbegriffe dürfen keine Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung bestimmter Telekommunikationsanschlüsse führen. Dies gilt nicht für Telekommunikationsanschlüsse im Ausland, sofern ausgeschlossen werden kann, dass Anschlüsse, deren Inhaber oder regelmäßige Nutzer deutsche Staatsangehörige sind, gezielt erfasst werden. Die Durchführung ist zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen.

#### **§ 6 Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Zweckbindung**

(1) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Mona-

ten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 5 Abs. 1 Satz 3 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Außer in den Fällen der erstmaligen Prüfung nach Satz 1 unterbleibt die Löschung, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 2 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

(2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Zwecken und für Übermittlungen nach § 7 Abs. 1 bis 4 verwendet werden.

## **§ 7 Übermittlungen durch den Bundesnachrichtendienst**

(1) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Gefahren übermittelt werden.

(2) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen an die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie an den Militärischen Abschirmdienst übermittelt werden, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Daten erforderlich sind zur Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind, oder
2. bestimmte Tatsachen den Verdacht sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten für eine fremde Macht begründen.

(3) Durch Beschränkungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 Nr. 3 erhobene personenbezogene Daten dürfen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist

1. zur Aufklärung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr über Umstände, die für die Einhaltung von Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs von Bedeutung sind, oder
2. im Rahmen eines Verfahrens zur Erteilung einer ausfuhrrechtlichen Genehmigung oder zur Unterrichtung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr, soweit hierdurch eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Gütern begründet wird.

(4) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die mit polizeilichen Aufgaben betrauten Behörden übermittelt werden, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand
  - a) Straftaten nach § 129a, auch in Verbindung mit § 129 b Abs. 1, sowie den §§ 146, 151 bis 152a oder § 261 des Strafgesetzbuches,
  - b) Straftaten nach § 34 Abs. 1 bis 6 und 8, § 35 des Außenwirtschaftsgesetzes, §§ 19 bis 21 oder 22a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder
  - c) Straftaten nach § 29a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder § 30a des Betäubungsmittelgesetzesplant oder begeht oder
2. bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand
  - a) Straftaten, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und 7, Satz 2 dieses Gesetzes oder in § 129a Abs. 1 des Strafgesetzbuches bezeichnet sind, oder
  - b) Straftaten nach den §§ 130, 181, 249 bis 251, 255, 315b Abs. 3 oder § 316a des Strafgesetzbuches

plant oder begeht. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat.

(5) Die Übermittlung ist nur zulässig, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter des Bundesnachrichtendienstes, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.

(6) Der Empfänger darf die Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

## **§ 8 Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland**

(1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 angeordnet werden, wenn dies erforderlich ist, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland rechtzeitig zu erkennen oder ihr zu begegnen und dadurch Belange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar in besonderer Weise berührt sind. § 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Die Bestimmung tritt spätestens nach zwei Monaten außer Kraft. Eine erneute Bestimmung ist zulässig, soweit ihre Voraussetzungen fortbestehen.

(3) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Der Bundesnachrichtendienst darf nur Suchbegriffe verwenden, die zur Erlangung von Informationen über die in der Anordnung bezeichnete Gefahr bestimmt und geeignet sind. § 5 Abs. 2 Satz 2 bis 6 gilt entsprechend.

(4) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten zu dem in Absatz 1 bestimmten Zweck erforderlich sind. Soweit die Daten für diesen Zweck nicht erforderlich sind, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. § 6 Abs. 1 Satz 4 und 5, Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Die Daten dürfen nur zu den in den Absätzen 1, 5 und 6 genannten Zwecken verwendet werden.

(5) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in Absatz 1 genannte Gefahr übermittelt werden.

(6) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die zuständigen

Behörden übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass jemand eine Straftat plant oder begeht, die geeignet ist, zu der Entstehung oder Aufrechterhaltung der in Absatz 1 bezeichneten Gefahr beizutragen. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat. § 7 Abs. 5 und 6 gilt entsprechend.

## **ABSCHNITT 4 Verfahren**

### **§ 9 Antrag**

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach diesem Gesetz dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.

(2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs

1. das Bundesamt für Verfassungsschutz,
2. die Verfassungsschutzbehörden der Länder,
3. das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und
4. der Bundesnachrichtendienst

durch den Behördenleiter oder seinen Stellvertreter.

(3) Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Er muss alle für die Anordnung erforderlichen Angaben enthalten. In den Fällen der §§ 3 und 8 hat der Antragsteller darzulegen, dass die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

### **§ 10 Anordnung**

(1) Zuständig für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im Übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragtes Bundesministerium.

(2) Die Anordnung ergeht schriftlich. In ihr sind der Grund der Anordnung und die zur Überwachung berechnete Stelle anzugeben sowie Art, Umfang und Dauer der Beschränkungsmaßnahme zu bestimmen.

(3) In den Fällen des § 3 muss die Anordnung denjenigen bezeichnen, gegen den sich die Beschränkungsmaßnahme richtet. Bei einer Überwachung der Tele-

kommunikation ist auch die Rufnummer oder eine andere Kennung des Telekommunikationsanschlusses anzugeben.

(4) In den Fällen der §§ 5 und 8 sind die Suchbegriffe in der Anordnung zu benennen. Ferner sind das Gebiet, über das Informationen gesammelt werden sollen, und die Übertragungswege, die der Beschränkung unterliegen, zu bezeichnen. Weiterhin ist festzulegen, welcher Anteil der auf diesen Übertragungswegen zur Verfügung stehenden Übertragungskapazität überwacht werden darf. In den Fällen des § 5 darf dieser Anteil höchstens 20 vom Hundert betragen.

(5) In den Fällen der §§ 3 und 5 ist die Anordnung auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(6) Die Anordnung ist dem nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten insoweit mitzuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Mitteilung entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt werden kann.

(7) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die jeweilige Landesbehörde für Verfassungsschutz über die in deren Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen. Die Landesbehörden für Verfassungsschutz teilen dem Bundesamt für Verfassungsschutz die in ihrem Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen mit.

## § 11 Durchführung

(1) Die aus der Anordnung sich ergebenden Beschränkungsmaßnahmen sind unter Verantwortung der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist, und unter Aufsicht eines Bediensteten vorzunehmen, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(2) Die Maßnahmen sind unverzüglich zu beenden, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vorliegen. Die Beendigung ist der Stelle, die die Anordnung getroffen hat, und dem nach § 2 Abs. 1 oder 3 Verpflichteten, dem die Anordnung mitgeteilt worden ist, anzuzeigen. Die Anzeige an den Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt wurde.

(3) Postsendungen, die zur Öffnung und Einsichtnahme ausgehändigt worden sind, sind dem Postver-

kehr unverzüglich wieder zuzuführen. Telegramme dürfen dem Postverkehr nicht entzogen werden. Der zur Einsichtnahme berechtigten Stelle ist eine Abschrift des Telegramms zu übergeben.

## § 12 Mitteilungen an Betroffene

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn die G 10-Kommission einstimmig festgestellt hat, dass

1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 5 und 8, sofern die personenbezogenen Daten nicht unverzüglich gelöscht wurden. Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der Erhebung der personenbezogenen Daten.

(3) Die Mitteilung obliegt der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist. Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

## § 13 Rechtsweg

Gegen die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 3 und 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und ihren Vollzug ist der Rechtsweg vor der Mitteilung an den Betroffenen nicht zulässig.

# ABSCHNITT 5 Kontrolle

## § 14 Parlamentarisches Kontrollgremium

(1) Das nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundesministerium unterrichtet in Abständen von höchstens sechs



Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung dieses Gesetzes. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über Durchführung sowie Art und Umfang der Maßnahmen nach den §§ 3, 5 und 8; dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 des Kontrollgremiumsgesetzes zu beachten.

(2) Bei Gefahr im Verzuge kann die Zustimmung zu Bestimmungen nach den §§ 5 und 8 durch den Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums und seinen Stellvertreter vorläufig erteilt werden. Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist unverzüglich einzuholen. Die vorläufige Zustimmung tritt spätestens nach zwei Wochen außer Kraft.

### § 15 G 10-Kommission

(1) Die G 10-Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und drei Beisitzern sowie vier stellvertretenden Mitgliedern, die an den Sitzungen mit Rede- und Fragerecht teilnehmen können. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Mitglieder der 10-Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie nehmen ein öffentliches Ehrenamt wahr und werden von dem Parlamentarischen Kontrollgremium nach Anhörung der Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages mit der Maßgabe bestellt, dass ihre Amtszeit erst mit der Neubestimmung der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet.

(2) Die Beratungen der G 10-Kommission sind geheim. Die Mitglieder der Kommission sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.

(3) Der G 10-Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen; sie ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages gesondert auszuweisen. Der Kommission sind Mitarbeiter mit technischem Sachverstand zur Verfügung zu stellen.

(4) Die G 10-Kommission tritt mindestens einmal im Monat zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf. Vor der Zustimmung ist die Bundesregierung zu hören.

(5) Die G 10-Kommission entscheidet von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach diesem Gesetz erlangten personenbezogenen Daten durch Nachrichtendienste des Bundes einschließlich der Entscheidung über die Mitteilung an Betroffene. Der Kommission und ihren Mitarbeitern ist dabei insbesondere

1. Auskunft zu ihren Fragen zu erteilen,
2. Einsicht in alle Unterlagen, insbesondere in die gespeicherten Daten und in die Datenverarbeitungsprogramme, zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Beschränkungsmaßnahme stehen, und
3. jederzeit Zutritt in alle Diensträume zu gewähren.

Die Kommission kann dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.

(6) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das zuständige Bundesministerium unverzüglich aufzuheben. In den Fällen des § 8 tritt die Anordnung außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen von der Kommission bestätigt wird. Ist eine Entscheidung der Kommission innerhalb dieses Zeitraums nicht möglich, kann die Bestätigung durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter vorläufig erteilt werden; die Bestätigung der Kommission ist unverzüglich nachzuholen.

(7) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über Mitteilungen von Bundesbehörden nach § 12 Abs. 1 und 2 oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, ist diese unverzüglich vorzunehmen. § 12 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt, soweit das Benehmen einer Landesbehörde erforderlich ist.

### § 16 Parlamentarische Kontrolle in den Ländern

Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen

angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt. Personenbezogene Daten dürfen nur dann an Landesbehörden übermittelt werden, wenn die Kontrolle ihrer Verarbeitung und Nutzung durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

## **ABSCHNITT 6**

### **Straf- und Bußgeldvorschriften**

#### **§ 17 Mitteilungsverbote**

(1) Wird die Telekommunikation nach diesem Gesetz oder nach den §§ 100a, 100b der Strafprozessordnung überwacht, darf diese Tatsache von Personen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(2) Wird die Aushändigung von Sendungen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 angeordnet, darf diese Tatsache von Personen, die zur Aushändigung verpflichtet oder mit der Sendungsübermittlung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(3) Erfolgt ein Auskunftersuchen oder eine Auskunftserteilung nach § 2 Abs. 1 darf diese Tatsache oder der Inhalt des Ersuchens oder der erteilten Auskunft von Personen, die zur Beantwortung verpflichtet oder mit der Beantwortung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

#### **§ 18 Straftaten**

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen § 17 eine Mitteilung macht.

#### **§ 19 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. einer vollziehbaren Anordnung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 zuwiderhandelt,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 eine Person betraut oder
3. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 3 nicht sicherstellt, dass eine Geheimschutzmaßnahme getroffen wird.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

(3) Bußgeldbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die nach § 10 Abs. 1 zuständige Stelle.

## **ABSCHNITT 7**

### **Schlussvorschriften**

#### **§ 20 Entschädigung**

Die nach § 1 Abs. 1 berechtigten Stellen haben für die Leistungen nach § 2 Abs. 1 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 17a des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen bemisst.

#### **§ 21 Einschränkung von Grundrechten**

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

#### **Artikel 2**

Änderung des BND-Gesetzes  
(Hier nicht abgedruckt)

#### **Artikel 3**

Änderung anderer Gesetze  
(Hier nicht abgedruckt)

#### **Artikel 4**

Änderung der Fernmeldeverkehr-Überwachungs-Verordnung  
(Hier nicht abgedruckt)

#### **Artikel 5**

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1956), außer Kraft.

(Das Gesetz wurde am 28. Juni 2001 verkündet.)

# Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen

(SächsAG G 10)

Vom 16. Oktober 1992  
(SächsGVBl. S. 464)

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

## § 1

Oberste Landesbehörde im Sinne des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz - G 10) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), ist das Staatsministerium des Innern. Die Anordnung ist durch den Staatsminister des Innern oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen.

## § 2

(1) Das Sächsische Staatsministerium des Innern unterrichtet eine Kommission des Landtags über die nach § 1 G 10 angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen bereits vor Unterrichtung der Kommission, die innerhalb von zehn Tagen nachzuholen ist, anordnen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, sind unverzüglich aufzuheben.

(2) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet innerhalb von drei Monaten nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme die Kommission über die von ihm gemäß § 5 Abs. 5 G 10 vorgenommenen Mitteilungen an Betroffene oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Läßt sich bei der Einstellung der Beschränkungsmaßnahmen noch nicht abschließend beurteilen, ob eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung durch die Mitteilung ausgeschlossen werden kann, so unterrichtet das Staatsministerium des Innern die Kommission weiterhin auf deren Verlangen. Spätestens nach fünf Jahren ist die Kommission über die abschließende Entscheidung zu unterrichten. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, hat das Staatsministerium des Innern diese unverzüglich zu veranlassen.

## § 3

(1) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß oder die erste Staatsprüfung im Sinne der §§ 5 bis 6 des Deutschen Richtergesetzes oder einen nach Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 8 Buchst. y) gg) des Einigungsvertrages gleichgestellten Abschluß abgelegt hat, und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie werden vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode bestellt und bleiben nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

## § 4

Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes auf Aufforderung, mindestens aber einmal im Jahr, über Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 GG und nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen, die von ihm angeordnet worden sind, in geheimer Sitzung.

## § 5

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 des Grundgesetzes und nach Artikel 27 der Verfassung des Freistaates Sachsen und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen werden durch dieses Gesetz eingeschränkt.

## § 6

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet.)

# Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimsschutzes (Sicherheitsrichtlinien – SiR)<sup>315</sup>

vom 19. Mai 1992  
(Sächs Abl. 1992, SD 7/92, Seite S347)

## Erster Teil Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Zweckbestimmung

(1) Die staatlichen Stellen sind verpflichtet, Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen zu treffen. Sie haben hierbei die Mindestanforderungen der Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) zu beachten und die besonderen Gefahren zu berücksichtigen, die sich für den Geheimsschutz aus der Tätigkeit fremder Nachrichtendienste in Deutschland ergeben.

(2) Ein wirksamer Geheimsschutz besteht aus vorbeugenden Maßnahmen personeller und materieller Art. Gegenstand dieser Richtlinien ist der personelle Geheimsschutz, insbesondere die Sicherheitsüberprüfung von Personen in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit. Der materielle Geheimsschutz ist in der Verschlusssachenanweisung für den Freistaat Sachsen (VSA) und den sie ergänzenden Vorschriften geregelt.

### § 2 Anwendungsbereich

(1) Diese Richtlinien gelten für die Behörden des Freistaates Sachsen.

(2) Sie gelten für die Gemeinden und Landkreise entsprechend.

(3) Soweit Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts Sicherheit Überprüfungen durchführen, wenden sie diese Richtlinien entsprechend an.

(4) Andere als die in den Absätzen 1 - 3 genannten Institutionen, die an öffentlichen Aufgaben mitwirken und Sicherheitsüberprüfungen durchführen wollen, haben sich zuvor gegenüber dem Staatsministerium des Innern zu verpflichten, diese Richtlinien entsprechend anzuwenden.

### § 3 Betroffene Personen

(1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben sollen, sind vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf Personen erst nach Vollendung ihres sechzehnten Lebensjahres übertragen werden.

(2) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit üben Personen aus, die

1. Zugang zu oder Umgang mit STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen haben (vgl. § 15 VSA),
2. sich auf technischem Wege Zugang zu Verschlusssachen verschaffen können (vgl. § 23 Nr. 2),
3. in Dienststellen nach § 62 VSA oder Sicherheitsbereichen nach § 52 VSA tätig sind.

### § 4 Sicherheitsrisiken

(1) Sicherheitsrisiken sind Umstände, die es aus Gründen des staatlichen Geheimsschutzes verbieten, einer betroffenen Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen. Bei der Beurteilung sind die Umstände des Einzelfalles maßgebend.

- (2) Sicherheitsrisiken liegen insbesondere vor bei
1. hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern der Aufklärungs- und Abwehrrdienste der ehemaligen DDR,
  2. hauptamtlichen Funktionären und wegen besonderer Aktivitäten ihnen gleichzusetzenden Mitgliedern der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED), einer der Nationalen Front angehörenden Parteien oder ihrer Massenorganisationen in der ehemaligen DDR.

(3) Sicherheitsrisiken sind ferner gegeben, wenn Umstände vorliegen, die bei einer betroffenen Person

1. Zweifel an der gebotenen Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung sicherheitsempfindlicher Tätigkeit begründen,
2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs-/Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis einer Erpreßbarkeit, begründen,
3. Zweifel begründen, daß sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennt und bereit ist, jederzeit für deren Erhaltung einzutreten,
4. keine ausreichende Überprüfung ermöglichen.

<sup>315</sup> Eventuelle Änderungen finden Sie im Internet unter [www.sachsen.de/verfassungsschutz](http://www.sachsen.de/verfassungsschutz) im Bereich „Aufgaben, Befugnisse, Rechte des Verfassungsschutzes“.

(4) Sicherheitsrisiken können auch durch den Ehegatten, Verlobten oder andere Personen des näheren Lebensumfeldes bedingt sein.

## Zweiter Teil Geheimchutzbeauftragter

### § 5 Bestellung, Aufgabe und Stellung

(1) Bei den obersten Landesbehörden, den größeren Landesober- und -mittelbehörden sind, wenn sie mit Verschlusssachen befaßt sind, ein Geheimchutzbeauftragter und ein Vertreter zu bestellen. Andere mit Verschlusssachen befaßte Behörden können einen Geheimchutzbeauftragten bestellen. Soweit dies nicht geschieht, ist für Angelegenheiten des personellen Geheimchutzes der Geheimchutzbeauftragte der vorgesetzten Dienststelle zuständig. In sonstigen Fällen nimmt der Dienststellenleiter die Aufgabe des Geheimchutzbeauftragten wahr.

(2) Der Geheimchutzbeauftragte

1. sorgt in seiner Dienststelle für die Durchführung dieser Richtlinien,
2. berät den Dienststellenleiter in allen Fragen des personellen Geheimchutzes,
3. unterstützt in Verdachtsfällen das Landesamt für Verfassungsschutz und andere an der Aufklärung beteiligte Behörden. Andere Aufgaben dürfen ihm nur zugewiesen werden, soweit er diese ohne Beeinträchtigung seiner Aufgaben auf dem Gebiet des Geheimchutzes erfüllen kann.

(3) Der Geheimchutzbeauftragte hat ein unmittelbares Vortragsrecht beim Dienststellenleiter; er kann dem Dienststellenleiter, bei obersten Landesbehörden dem Staatssekretär, unmittelbar unterstellt werden.

(4) Personeller Geheimchutz und Personalverwaltung sind personell und organisatorisch zu trennen; davon kann allenfalls in der Aufbauphase einer Behörde abgewichen werden. Der Geheimchutzbeauftragte ist, soweit es die Durchführung seiner Aufgaben erfordert, berechtigt, die Personalakten der betroffenen Personen einzusehen.

(5) Zur Wahrung der Kontinuität und Wirksamkeit der Geheimchutzpraxis sollen der Geheimchutzbeauftragte und seine Mitarbeiter ihre Tätigkeit mehrere Jahre ausüben. Soweit sie obersten Landesbehörden oder Dienststellen nach § 62 VSA angehören, sind sie

durch die Verfassungsschutzbehörde besonders zu schulen. Auch in anderen Behörden sollen die Geheimchutzbeauftragten und ihre Mitarbeiter durch die Verfassungsschutzbehörde geschult werden.

### § 6 Zuständigkeit

(1) Für die Sicherheitsüberprüfung ist der Geheimchutzbeauftragte derjenigen Dienststelle zuständig, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen will, soweit die Absätze 2 und 3 nichts anderes bestimmen. Die zuständige oberste Landesbehörde kann eine abweichende Regelung treffen.

(2) Für Erweiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen (§ 11) ist der Geheimchutzbeauftragte der obersten Landesbehörde auch im nachgeordneten Bereich zuständig.

(3) Für Sicherheitsüberprüfungen von deutschen Staatsangehörigen aus Anlaß einer vorgesehenen Tätigkeit bei

1. Dienststellen/Einrichtungen der NATO,
2. anderen über- oder zwischenstaatlichen Organisationen/ausländischen Stellen, ist der Bundesminister des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde zuständig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

## Dritter Teil Sicherheitsüberprüfung

### § 7 Durchführung

(1) Der Geheimchutzbeauftragte führt die Sicherheitsüberprüfung durch. Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt nach Maßgabe dieser Richtlinien mit. Unbeschadet der Befugnisse des Geheimchutzbeauftragten nimmt es die ihm zugewiesenen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

(2) Der Geheimchutzbeauftragte und das Landesamt für Verfassungsschutz arbeiten bei der Wahrnehmung der ihnen durch diese Richtlinien übertragenen Aufgaben eng zusammen.

### § 8 Arten der Sicherheitsüberprüfung

Die Sicherheitsüberprüfung wird als

1. Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1),



2. Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) oder
3. Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) durchgeführt.

## § 9 Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1)

(1) Die Einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu oder Umgang mit VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen,
2. Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen, sofern nicht eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen durchzuführen ist.

(2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann der Geheimschutzbeauftragte von einer Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn er sie nach Art oder Dauer der Tätigkeit nicht für erforderlich hält.

(3) Bei der Einfachen Sicherheitsüberprüfung trifft das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner Mitwirkung folgende Maßnahmen:

1. Eine sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung, auch bezüglich der in § 10 Abs. 2 Nr. 3 genannten Personen, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden.
2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Zentralregister (§ 41 Abs. 1 Nr. 3 Abs. 4 Bundeszentralregistergesetz - BZRG -).
3. Anfragen an
  - a) das Landeskriminalamt,
  - b) falls erforderlich, das Amt für den Militärischen Abschirmdienst, den Bundesnachrichtendienst und die Grenzschutzdirektion Koblenz.
4. Soweit ein sicherheitserheblicher Sachverhalt es erfordert,
  - a) eine Befragung der betroffenen Person im Einzelvernehmen mit dem Geheimschutzbeauftragten,
  - b) die Befragung anderer Personen,
  - c) Einzelmaßnahmen nach § 10 Abs. 2.

## § 10 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2)

(1) Eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen,

1. die Zugang zu oder Umgang mit GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen,

2. die häufig Zugang zu oder Umgang mit VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen,
3. die eine andere sicherheitsempfindliche Tätigkeit länger als sechs Monate ausüben und durch ihre Aufgabe/Stellung Kenntnisse erhalten oder sich verschaffen können, die in ihrer Gesamtheit in besonders hohem Maße sicherheitsempfindlich sind,
4. bei denen das Ergebnis einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung dies erfordert, sofern keine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen durchzuführen ist.

(2) Bei der Erweiterten Sicherheitsüberprüfung trifft das Landesamt für Verfassungsschutz neben den Maßnahmen bei einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung (vgl. § 9 Abs. 3) zusätzlich folgende Maßnahmen:

1. Anfragen
  - a) an die Polizeidienststellen der Wohnsitze der betroffenen Person, in der Regel beschränkt auf die letzten 5 Jahre, sowie
  - b) bei Bedarf an andere geeignete Stellen.
2. Prüfung der Identität der betroffenen Person. Zu diesem Zwecke können auch
  - a) Personen befragt werden, die diese bereits im Alter von etwa 16 bis 18 Jahren persönlich kannten,
  - b) Urkunden kriminaltechnisch untersucht werden.
3. Die Einbeziehung des Ehegatten, Verlobten oder der Person, mit der die betroffene Person in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, in die Sicherheitsüberprüfung.  
Es werden die in Nummern 1 und 2 und in § 9 Abs. 3 genannten Maßnahmen durchgeführt. Wenn die genannten persönlichen Beziehungen erst nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung eintreten oder bekannt werden, sind die Maßnahmen nachzuholen.
4. Bei Bedarf Nutzung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden zu anderen Personen, soweit sie für die Sicherheitsüberprüfung der betroffenen Person unmittelbar von Bedeutung sind.

## § 11 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3)

(1) Eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ist für Personen durchzuführen,

1. die unter Geheimhaltungsgesichtspunkten Schlüsselpositionen einnehmen sollen (Schlüsselpersonal); dies sind Personen, die

- a) Zugang zu oder Umgang mit STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten,
  - b) Zugang zu oder Umgang mit GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten, die nach Umfang oder Bedeutung in besonders hohem Maße sicherheitsempfindlich sind,
  - c) Dienststellenleiter/Geheimchutzbeauftragte oder deren Vertreter einer Dienststelle sind, die mit STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen oder häufig mit GEHEIM eingestuften Verschlusssachen befaßt sind,
2. die beim Landesamt für Verfassungsschutz oder einer Stelle, die nach Feststellung des Staatsministeriums des Innern vergleichbar sicherheitsempfindliche Aufgaben wahrnimmt, tätig werden sollen, soweit der Geheimchutzbeauftragte im Einzelfall nach Art oder Dauer der Tätigkeit nicht eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder im Ausnahmefall eine Einfache Sicherheitsüberprüfung für ausreichend hält,
  3. bei denen das Ergebnis einer Einfachen oder Erweiterten Sicherheitsüberprüfung dies erfordert.

(2) Die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen umfaßt neben den Maßnahmen bei einer Einfachen und Erweiterten Sicherheitsüberprüfung (vgl. §§ 9 Abs. 3 und 10 Abs. 2) Ermittlungen des Landesamtes für Verfassungsschutz zur

1. Prüfung der Angaben sowie
2. Feststellung und Aufklärung von Umständen, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten können.

Zu diesem Zweck können insbesondere die von der betroffenen Person in der Sicherheitserklärung angegebenen Referenzpersonen sowie weitere Personen befragt werden, von denen anzunehmen ist, daß sie sachdienliche Hinweise geben können.

## Vierter Teil Verfahren

### § 12 Grundsätze

(1) Eine Sicherheitsüberprüfung darf nur für Personen, die unter § 3 fallen, eingeleitet und durchgeführt werden. Sie darf nur mit Zustimmung der betroffenen Person sowie der nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 in die Sicherheitsüberprüfung einzubeziehenden Person erfolgen.

(2) Der Geheimchutzbeauftragte kann die betroffene Person bei Bedarf jederzeit zu sicherheitserheblichen Sachverhalten befragen und diese mit ihr erörtern.

(3) Anfallende Informationen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur für

1. die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke des Geheimtutzes,
2. Zwecke des Verfassungsschutzes,
3. Zwecke der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung sowie erforderliche dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen und
4. parlamentarische Untersuchungen (Artikel 44 bis 45c GG)

genutzt oder weitergegeben werden. Die Auskünfte aus dem Zentralregister dürfen nur für den in dem Ersuchen um Auskunft angegebenen Zweck verwendet werden (§ 41 Abs. 4 Satz 2 BZRG).

(4) Der Geheimchutzbeauftragte und die Verfassungsschutzbehörden sind mit Ausnahme der Fälle des § 138 StGB nicht zur Weitergabe von Informationen für die in Absatz 3 Nr. 3 genannten Zwecke verpflichtet (Opportunitätsprinzip). Zugesagte Vertraulichkeit haben sie grundsätzlich zu wahren. Der Geheimchutzbeauftragte soll vor Weitergabe von Informationen für die in Absatz 3 Nr. 3 oder 4 genannten Zwecke die Zustimmung des Geheimchutzbeauftragten der obersten Landesbehörde einholen; soweit es sich dabei um Erkenntnisse des Verfassungsschutzes handelt, ist dessen Zustimmung zur Weitergabe erforderlich.

### § 13 Einleitung der Sicherheitsüberprüfung

(1) Der Geheimchutzbeauftragte fordert die betroffene Person schriftlich (Anlage 1) oder mündlich auf, eine Sicherheitserklärung (Anlage 2) mit zwei Lichtbildern abzugeben. Bei einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung kann

1. auf die Lichtbilder verzichtet werden,
2. in den Fällen des § 9 Abs. 1 Nr. 2 nur eine Einfache Sicherheitserklärung (Anlage 3) eingeholt werden, wenn die sicherheitsempfindliche Tätigkeit voraussichtlich nicht länger als 6 Monate ausgeübt wird.

(2) Der Geheimchutzbeauftragte prüft anhand der Personalakte und sonstiger für ihn als geeignet erkennbarer Unterlagen die Vollständigkeit und Übereinstimmung der gemachten Angaben und etwaige sicherheitserhebliche Umstände. Bei Personen, die nur einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden (auch vorläufig, vgl. § 14 Abs. 3), ist die Identität anhand des Personalausweises oder Reisepasses zu prüfen; in der Sicherheitserklärung ist die Angabe der Ausweisnummer zu verlangen und auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

(3) Der Geheimschutzbeauftragte übersendet dem Landesamt für Verfassungsschutz die Sicherheitserklärung mit einem Schreiben gemäß Anlage 4 und teilt diesem die ihm vorliegenden Informationen, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können, mit. In den Fällen des § 6 Abs. 2 sendet der Geheimschutzbeauftragte die Sicherheitserklärung an den Geheimschutzbeauftragten der zuständigen obersten Landesbehörde, in den Fällen des § 6 Abs. 3 über diesen an den Geheimschutzbeauftragten des Bundesministers des Innern (Anlage 5).

(4) In dringenden Fällen kann der Geheimschutzbeauftragte das Landesamt für Verfassungsschutz auffordern, ihm ein vorläufiges Ergebnis (§ 14 Abs. 3) mitzuteilen.

#### **§ 14 Ergebnis der Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz**

(1) Hat das Landesamt für Verfassungsschutz keine Umstände festgestellt, die nach seiner Beurteilung im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit ein Sicherheitsrisiko darstellen, teilt es dies dem Geheimschutzbeauftragten der einleitenden Dienststelle schriftlich mit (Anlage 6). Sind andere Erkenntnisse angefallen, die nach seiner Beurteilung zwar kein Sicherheitsrisiko begründen, jedoch gleichwohl sicherheitserheblich sind, teilt es diese ebenfalls mit. Falls erforderlich, gibt es Sicherheitshinweise.

(2) Hat das Landesamt für Verfassungsschutz Umstände festgestellt, die nach seiner Beurteilung im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit ein Sicherheitsrisiko darstellen, unterrichtet es darüber schriftlich (Anlage 7) unter Darlegung der Gründe den Geheimschutzbeauftragten der einleitenden Dienststelle. Die Unterrichtung erfolgt über den Geheimschutzbeauftragten der zuständigen obersten Landesbehörde.

(3) Auf Anforderung (§ 13 Abs. 4) teilt das Landesamt für Verfassungsschutz bei einer

1. Einfachen Sicherheitsüberprüfung nach Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden,
  2. Erweiterten Sicherheitsüberprüfung nach Durchführung einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung,
  3. Erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen nach Durchführung einer Erweiterten Sicherheitsüberprüfung
- dem Geheimschutzbeauftragten das vorläufige Ergebnis mit (Anlage 8).

(4) Soll aufgrund des Ergebnisses einer Einfachen oder Erweiterten Sicherheitsüberprüfung eine höhere Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden (vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und § 11 Abs. 1 Nr. 3), teilt das Landesamt für Verfassungsschutz dies dem Geheimschutzbeauftragten mit. § 12 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Eine danach noch erforderliche Zustimmung ist durch den Geheimschutzbeauftragten unverzüglich einzuholen.

#### **§ 15 Entscheidung des Geheimschutzbeauftragten**

(1) Der Geheimschutzbeauftragte entscheidet auf der Grundlage des vom Landesamt für Verfassungsschutz vorgelegten Ergebnisses (vgl. § 14) unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles, ob im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit ein Sicherheitsrisiko vorliegt. Kommt der Geheimschutzbeauftragte zu einer anderen sicherheitsmäßigen Beurteilung als das Landesamt für Verfassungsschutz, so hat er dies vor seiner Entscheidung mit ihm zu erörtern. Wird eine einheitliche Beurteilung nicht erreicht, ist das Staatsministerium des Innern zu beteiligen. Im Zweifelsfalle ist dem Sicherheitsinteresse Vorrang einzuräumen.

(2) Liegt nach Beurteilung des Geheimschutzbeauftragten kein Sicherheitsrisiko vor, teilt er dies der personalverwaltenden oder sonst zuständigen Stelle mit.

(3) Liegt nach Beurteilung des Geheimschutzbeauftragten ein Sicherheitsrisiko vor, hat er die betroffene Person vor seiner Entscheidung anzuhören. Die Anhörung erfolgt auf eine Weise, die den Quellenschutz gewährleistet und Belangen von Personen, die in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen wurden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte. Auf Antrag der betroffenen Person ist dieser zu gestatten, einen Rechtsanwalt zur Anhörung hinzuzuziehen. Seine Mitwirkung ist auf die Beratung der betroffenen Person und auf Verfahrensfragen zu beschränken.

(4) Lehnt der Geheimschutzbeauftragte die Verwendung einer Person in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit ab, unterrichtet er, soweit dies zur Durchführung der von ihm geforderten Personalmaßnahme erforderlich und sicherheitsmäßig unbedenklich ist, die personalverwaltende oder sonst zuständige Stelle. Diese kann auf Wunsch der betroffenen Person auch umfassend über die Gründe für die Ablehnung unterrichtet werden, wenn dies sicherheitsmäßig unbedenklich ist.

(5) Die betroffene Person ist durch die personalverwaltende oder sonst zuständige Stelle über die Ablehnung zu unterrichten. Die Ablehnung ist auf Antrag der betroffenen Person schriftlich zu begründen; Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Der Geheimschutzbeauftragte hat zu prüfen, ob ein vorliegendes oder zu erwartendes Sicherheitsrisiko durch Fürsorge- oder andere Maßnahmen beseitigt oder gemindert werden kann. Er kann solche Maßnahmen bei der personalverwaltenden oder sonst zuständigen Stelle anregen.

## § 16 Sicherheitsakten

(1) Der Geheimschutzbeauftragte führt über die betroffenen Personen Sicherheitsakten, in die alle sicherheitsrelevanten Informationen aufzunehmen sind. Sicherheitsakten sind keine Personalakten. Die Sicherheitsakten sind gesondert zu führen und dürfen weder anderen – insbesondere nicht personalverwaltenden – Stellen noch der betroffenen Person zugänglich gemacht werden; die §§ 12 Abs. 2, 15 und 19 Abs. 2 bleiben unberührt.

(2) Die Sicherheitsakten und die Hilfsmittel der Sicherheitsakten-Registratur sind so zu verwahren, daß Unbefugte sich nicht unbemerkt Zugang verschaffen können. Unterlagen in personellen Sicherheitsangelegenheiten sind verschlossen zu befördern und bei Versendung so zu adressieren, daß sie dem Geheimschutzbeauftragten oder seinem Vertreter im Amt und der zuständigen Stelle im Landesamt für Verfassungsschutz ungeöffnet zugeleitet werden.

(3) Bei Versetzung oder Abordnung einer betroffenen Person zu einer anderen Behörde ist, wenn sie auch dort für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorgesehen ist, die Sicherheitsakte auf Anforderung an den Geheimschutzbeauftragten der neuen Dienststelle abzugeben. Auf Anforderung ist dem Geheimschutzbeauftragten die Sicherheitsakte auch vor solchen Versetzungen oder Abordnungen zur Einsichtnahme zu überlassen.

(4) Scheidet eine Person aus sicherheitsempfindlicher Tätigkeit aus und soll sie nicht erneut eine solche ausüben, sind die Sicherheitsakten nach 5 Jahren auszusondern und gemäß § 30 VSA zu vernichten. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist bei Fristablauf durch den Geheimschutzbeauftragten zu unterrichten (Anlage 9). Es sondert seine Akten (Sicher-

heitsüberprüfungsakten) ebenfalls unverzüglich aus. Bei

1. Erweiterten Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen sowie
2. festgestellten sicherheitsrelevanten Erkenntnissen können die Sicherheitsüberprüfungsakten weitere 10 Jahre aufbewahrt werden.

## Fünfter Teil Maßnahmen nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung

## § 17 Zuweisung sicherheitsempfindlicher Tätigkeit

(1) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf einer Person erst zugewiesen werden, wenn das abschließende Ergebnis des Landesamtes für Verfassungsschutz vorliegt und nach Feststellung des Geheimschutzbeauftragten ein Sicherheitsrisiko nicht gegeben ist.

(2) In dringenden Fällen kann der Geheimschutzbeauftragte aufgrund eines vorläufigen Ergebnisses (vgl. § 14 Abs. 3) die vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit erlauben, wenn danach ein Sicherheitsrisiko nicht zu erwarten ist. Entsprechend kann bereits überprüften Personen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit wie folgt vorläufig zugewiesen werden.

1. Nach einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung aufgrund einer Sicherheitserklärung gemäß Anlage 2 (vgl. § 13 Abs. 1 Satz 1) eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 10,
2. nach einer Erweiterten Sicherheitsüberprüfung eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 11. Die erforderliche höhere Sicherheitsüberprüfung ist unverzüglich einzuleiten. Die personalverwaltende oder sonst zuständige Stelle ist auf die Vorläufigkeit der Entscheidung hinzuweisen; sie hat dies an die betroffene Person weiterzugeben.

(3) Wechselt eine betroffene Person in eine andere Behörde, entscheidet deren Geheimschutzbeauftragter anhand der Sicherheitsakte (vgl. § 16 Abs. 3) unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, ob ihr dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zugewiesen werden darf.

## **§ 18 Unterrichtung und Beteiligung des Geheimschutzbeauftragten durch die personalverwaltende Stelle**

(1) Die personalverwaltende Stelle teilt dem Geheimschutzbeauftragten unverzüglich alle Informationen über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse von Personen in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit mit, die für deren sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sein können. Insbesondere unterrichtet sie ihn über

1. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,
2. Änderungen des Familienstandes (z. B. Eheschließung, Ehescheidung - auch das Getrenntleben vom Ehegatten), des Namens und der Staatsangehörigkeit,
3. Anhaltspunkte für geistige oder seelische Störungen sowie für Alkohol- oder Drogenprobleme,
4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
5. Strafsachen,
6. Disziplinarfälle (auch Vorermittlungen), bei Angestellten und Lohnempfängern solche Vorfälle, die bei Beamten die Einleitung von Vorermittlungen zur Folge hätten,
7. alle sonstigen Umstände, die nach näherer Bezeichnung des Geheimschutzbeauftragten für die sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sein können; dies betrifft insbesondere Hinweise nach § 4 Abs. 2.

(2) Die personalverwaltende oder sonst zuständige Stelle hat die Zustimmung des Geheimschutzbeauftragten einzuholen, bevor sie einer Person eine andere sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweist. Der Geheimschutzbeauftragte kann in Fällen, in denen die neue Tätigkeit keine höhere Sicherheitsüberprüfung erfordert, auf eine vorherige Beteiligung verzichten.

## **§ 19 Nachträgliche sicherheitserhebliche Erkenntnisse/Wiederholungsüberprüfung**

(1) Der Geheimschutzbeauftragte und das Landesamt für Verfassungsschutz haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn bei einer betroffenen Person nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung Umstände bekannt werden, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten. Das Landesamt für Verfassungsschutz trifft in diesen Fällen die erforderlichen Maßnahmen nach den §§ 9 bis 11, läßt, soweit noch erforderlich, die notwendige Zustimmung durch den Geheimschutzbeauftragten einholen (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 2) und unterrichtet diesen über das Ergebnis seiner Maßnahmen.

In Verdachtsfällen kann das Landesamt für Verfassungsschutz von einer Unterrichtung des Geheimschutzbeauftragten vorläufig absehen.

(2) Übt eine Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit über einen längeren Zeitraum aus, leitet der Geheimschutzbeauftragte ihr alle 5 Jahre die vorliegende Sicherheitserklärung zu und fordert sie auf, diese im Falle eingetretener Veränderungen zu ergänzen. Er überprüft die Angaben gemäß § 13 Abs. 2 und unterrichtet über sicherheitserhebliche Veränderungen/ Umstände das Landesamt für Verfassungsschutz (Anlage 9). § 19 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Geheimschutzbeauftragte kann bei Umständen, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten, bei Bedarf die Wiederholung der Sicherheitsüberprüfung veranlassen. Er unterrichtet in diesem Fall das Landesamt für Verfassungsschutz über die Gründe und leitet ihm bei Bedarf eine ergänzte oder neue Sicherheitserklärung zu. In den Fällen des § 11 Absatz 1 ist die Sicherheitsüberprüfung regelmäßig im Abstand von 10 Jahren zu wiederholen.

(4) Daneben kann das Staatsministerium des Innern, wenn Sicherheitsgründe dies erfordern, für bestimmte Personengruppen

1. die Wiederholung der Sicherheitsüberprüfungen anordnen und/oder
2. das Landesamt für Verfassungsschutz beauftragen, im Einvernehmen mit dem Geheimschutzbeauftragten mit den betroffenen Personen ein Gespräch über ihre sicherheitsmäßige Situation (Sicherheitsgespräch) zu führen.

(5) Werden bei einer Person in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit nachträglich Umstände bekannt, die ein Sicherheitsrisiko darstellen können, finden die §§ 14 und 15 entsprechend Anwendung.

## **Sechster Teil Schlußbestimmungen**

## **§ 20 Speicherung von personenbezogenen Daten in Dateien**

(1) Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung anfallende personenbezogene Daten dürfen nur

1. zu der betroffenen Person sowie
2. bei der Erweiterten Sicherheitsüberprüfung und Erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicher-



heitsermittlungen zum Ehegatten, Verlobten oder der Person, mit der sie in eheähnlicher Gemeinschaft lebt

in Dateien gespeichert werden, soweit dies für Zwecke des Geheimschutzes erforderlich ist; § 12 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 bleibt unberührt.

(2) Der Geheimschutzbeauftragte darf Dateien nur für Registraturzwecke sowie im erforderlichen Umfange für Zwecke der Sachbearbeitung anlegen.

(3) Die gespeicherten Daten sind nach Maßgabe der in § 16 Abs. 4 genannten Fristen zu löschen.

### **§ 21 Beratung durch das Landesamt für Verfassungsschutz**

Das Landesamt für Verfassungsschutz berät den Geheimschutzbeauftragten bei seiner Tätigkeit. Es kann sich im Einvernehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde bei allen Dienststellen und Einrichtungen des Freistaates über die Handhabung dieser Richtlinien unterrichten.

### **§ 22 Sonderregelungen**

(1) Jede oberste Landesbehörde kann in besonders begründeten Fällen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern Abweichungen von diesen Richtlinien zulassen, wenn dadurch die Wirksamkeit des personellen Geheimschutzes nicht beeinträchtigt wird und die Grundsätze dieser Richtlinien beachtet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz führt die Sicherheitsüberprüfungen seines Personals in eigener Zuständigkeit durch. Für die Sicherheitsüberprüfung des Behördenleiters, des Geheimschutzbeauftragten und ihrer Stellvertreter gilt § 6 Abs. 2; der Geheimschutzbeauftragte des Staatsministeriums des Innern kann in diesen Fällen eine andere Verfassungsschutzbehörde um Mitwirkung bitten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann für seinen Bereich den Grundsätzen dieser Richtlinien ent-

sprechende eigene Bestimmungen erlassen, die seinen Besonderheiten Rechnung tragen.

(4) Soweit oberste Landesbehörden Stellen außerhalb des Behördenbereichs zur Geheimhaltung verpflichten, treffen sie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern die erforderlichen Regelungen.

### **§ 23 Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern**

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, im Benehmen mit den anderen obersten Landesbehörden

1. diese Richtlinien zu ändern, wenn Änderungen der Rechtslage dies erforderlich machen oder eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeit ohne Abweichung von den Grundsätzen dieser Richtlinien erreicht werden kann,
2. in den Richtlinien nach § 64 VSA Erfordernis und Art der Sicherheitsüberprüfung von Personen zu regeln, die sich auf technischem Wege Zugang zu STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuftem Verschlusssachen verschaffen können.

### **§ 24 Übergangsregelung**

Bis zur Errichtung einer Landesbehörde für Verfassungsschutz nimmt das Staatsministerium des Innern deren Aufgaben wahr.

### **§ 25 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am Tage nach Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

(Diese Richtlinien wurden am 15. Juli 1992 bekannt gemacht)

Anmerkung:

Die in den Sicherheitsrichtlinien (SiR) mehrfach zitierte Verschlusssachenanweisung (VSA) ist abgedruckt im Sächs Abl. 1992, SD 7/92, S. S373.

# Stichwortverzeichnis

14 NOTHELFER – S. 16

14 words – S. 16

**ABDUH**, Muhammad – S. 133

**ABU BAKR** – S. 132

**ADVANCE** – S. 100

**AKTION ODER-NEIBE** – S. 39

**AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN** – S. 21, 115

**AKTION DEUTSCHE MEINUNGSFREIHEIT** – S. 22

**AL AFGHANI**, Jamal al-Din – S. 133, 134

**AL AHD** – S. 98

**AL-AQSA e. V.** – S. 83, 84, 115

**AL-AQSA-BRIGADEN** – S. 86

**AL-AQSA-MÄRTYRER** – S. 86

**AL-BANNA**, Hassan – S. 83

**AL-GAMA´A AL ISLAMIYYA** – S. 80

**AL HADAF** – S. 85

**AL JIHAD** – S. 98

**AL-MAUDUDIS**, Abu´Ala – S. 134

**AL-RIBAT** – S. 98

**AL-QAIDA** – S. 80, 81, 82, 112, 118, 119, 129, 130

**AL-SHEHI**, Marwan – S. 82

**Anti-Antifa** – S. 69

**ANTIFA DRESDEN / INTERNETGRUPPE** – S. 68

**ANTIFARECHERCHETEAM DRESDEN** – S. 68

**ANTIFASCHISTISCHE AKTION / BUNDESWEITE ORGANISATION** – S. 65

**ANTIFASCHISTISCHE JUGENDFRONT** – S. 61

**ANTIFASCHISTISCHER FRAUENBLOCK LEIPZIG** – S. 67

**ANTIFASCHISTISCHES INFOTELEFON LEIPZIG** – S. 68

**ANTI-KAPITALISTAS** – S. 77

**APFEL**, Holger – S. 32, 33, 34, 35, 36, 37, 119

**ARABISCHE MUDJAHIDIN** – S. 80, 81, 82

**ARAFAT**, Jassir – S. 83, 86

**ARBEITERKOMMUNISTISCHE PARTEI IRANS** – S. 95

**ARBEITERPARTEI KURDISTANS** – S. 79, 87, 90, 91, 95, 98, 108, 111

**ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSINNEN IN UND BEI DER PDS** – S. 73

**ARBEITSGEMEINSCHAFT NORD-OST** – S. 43, 44, 72

**ARNDT-BUCHDIENST / EUROPA BUCHHANDLUNG** – S. 51

**ARNDT-VERLAG** – S. 51

**ASR-I SAADET** – S. 98

**ASSOCIATION FOR BETTER LIVING AND EDUCATION** – S. 99

**ATTA**, Mohammed – S. 82

**AT-TAUHID** (auch: **AL-TAWHID**) – S. 82, 115

**Autonome** – S. 2, 14, 17, 21, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 77, 87, 108, 110, 113, 114, 115, 116, 118, 126

**BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT** (früher: **BILDUNGSWERK DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT**) – S. 3, 22, 49

**BIN LADIN**, Osama – S. 80, 81, 82, 128, 129, 130, 131, 134

**Black Metal** – S. 17

**BLITZKRIEG** – S. 17

**BLOOD & HONOUR** – S. 11, 16, 112

**BLUTSTAHL** – S. 17

**BOOT BOYS RIESA** – S. 54

**BRANSTNER**, Gerhard – S. 76

BRONSTEIN, Leo Davidowitsch (siehe: TROTZKI)  
BÜNDNIS GEGEN RECHTS – S. 59, 62, 66, 117  
BÜRGERINITIATIVE GEDENKEN AN HOLGER MÜLLER – S. 29  
BÜRGERWEHR – S. 17  
BUNDESWEITESTES ANTIFA-TREFFEN – S. 66  
BUSSE, Friedhelm – S. 27

Cafe Germania – S. 69  
CHERUSKER – S. 17, 111  
CHURCH OF SCIENTOLOGY INTERNATIONAL – S. 99, 100  
CRIMINON – S. 99

Dark Wave – S. 17  
DAS FREIE FORUM – S. 53  
DAS HERRENHAUPT – S. 53  
DECKERT, Günter – S. 35, 50  
DEHOUST, Peter – S. 52  
DEMOKRATISCHE PARTEI KURDISTANS – S. 89  
DER FOIERSTURM – S. 19, 53  
DER FRONTSOLDAT – S. 19, 53  
DER JUNGKOMMUNIST – S. 70  
DER REPUBLIKANER – S. 43, 44, 53  
DEUTSCHE ANNALEN – S. 53  
DEUTSCHE GESCHICHTE. ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHES WISSEN – S. 52  
DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI – S. 2, 57, 58, 60, 71  
DEUTSCHE REICHSPARTEI – S. 31  
DEUTSCHE STIMME – S. 27, 30, 31, 34, 36, 47, 48, 53  
DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH – S. 35, 125  
DEUTSCHE TÜRK FÖDERATION – S. 98  
DEUTSCHE VOLKSUNION – S. 2, 10, 39, 54, 110, 120  
DEUTSCHE VOLKSUNION e. V. – S. 39  
DEUTSCHE VOLKSUNION-LISTE D – S. 39  
DEUTSCH-KURDISCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. – S. 92, 94  
DEVIRIMCI CÖZÜM – S. 98  
DEVIRIMCI SOL – S. 98  
DIE REPUBLIKANER – S. 2, 10, 13, 41, 42, 43, 53, 110, 117  
DIE ROTE FAHNE – S. 70, 71, 77, 123  
DIE ROTE HILFE – S. 77  
DIREKTE AKTION – S. 77  
DISTLER, Jürgen – S. 34  
DONALDSON, Ian Stuart – S. 16  
DRESDNER RUNDBRIEF – S. 21, 22, 53  
DRUFFEL – S. 52  
DSZ – DRUCKSCHRIFTEN- UND ZEITUNGSVERLAG GmbH – S. 39

EHRENBUND RUDEL – S. 39  
EISENECKER, Dr. Hans-Günther – S. 35  
EISENHERZ – S. 17  
EKMEK VE ADALET – S. 98  
ENGELS, Friedrich – S. 70, 72, 76  
EUROPA VORN VERTRIEB – S. 54

FATAH (AL-FATAH) – S. 86  
FEUER & STURM – S. 19, 53  
FLAG SHIP SERVICE ORG – S. 100

FOIER FREI – S. 19, 53  
 FÖDERATION DER DEMOKRATISCHEN ARBEITERVEREINE – S. 98  
 FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. – S. 91, 111  
 FREEWINDS – S. 99, 100  
 FREIE AKTIVISTEN HOYERSWERDA – S. 22, 23  
 FREIE AKTIVISTEN BERNSDORF – S. 22  
 FREIE ARBEITERINNEN UND ARBEITER UNION / INTERNATIONALE ARBEITER ASSOZIATION – S. 77  
 FREIE KRÄFTE DRESDEN – S. 21, 22  
 FREIHEIT – S. 99, 100  
 FREIHEITLICHE BUCH- UND ZEITSCHRIFTENVERLAG GmbH – S. 39  
 FREIHEITLICHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI – S. 27  
 FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KONGREYA AZADI U DEMOKRASIYA KURDISTAN) – S. 79,  
 87, 88, 90, 95, 108, 112  
 FREIE NATIONALISTEN – S. 21, 22, 112  
 FRENZ, Wolfgang – S. 34, 36  
 FREY, Dr. Gerhard – S. 39, 41, 42, 45, 109  
 FREUNDKREIS UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN – S. 54  
 FRITZ – S. 47, 49, 54  
 FRONT DER ISLAMISCHEN KÄMPFER DES GROßEN OSTENS – S. 98  
 FUCHS, Eberhard – S. 42  
 FURKAN – S. 98

**G**EGENSTANDPUNKT – S. 77  
 GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V. – S. 52, 53  
 GLAGAU, Erich – S. 27  
 GLAUCHAUER JUNGS – S. 23  
 GRASWURZELREVOLUTION e. V. – S. 77  
 GRASWURZELREVOLUTION – FÜR EINE GEWALTFREIE; HERRSCHAFTSLOSE GE-  
 SELLSCHAFT – S. 77  
 GROß-GERAUER KREISREPORT – S. 44

**H**ÄHNEL, Jörg – S. 125  
 HAGER, Nina – S. 72  
 HAMBASTEGLI – S. 95  
 HAMMERSKINS – S. 15, 16, 17  
 HASS ATTACKE – S. 17  
 HEIMATSCHUTZ MITTLEDEUTSCHLAND – S. 21  
 HEB, Rudolf – S. 22, 26, 36, 116  
 HEKMAT, Mansur – S. 95, 96, 97  
 HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. – S. 2, 25, 54  
 HITLER, Adolf – S. 8, 22, 24, 26, 116  
 HIZB ALLAH – S. 85, 86, 98  
 HIZB ALLAH DA´WA AL ISLAMIS – S. 98  
 Holger-Müller-Gedenkmarsch – S. 22  
 HOLTSMANN, Udo – S. 36  
 HUBBARD, Lafayette Ron – S. 99  
 HUPKA, Steffen – S. 30, 35, 36, 126

**I**BN ABD AL-WAHHAB, Muhammad – S. 131  
 IBN AL-KHATTAB – S. 132  
 IBN HANBAL – S. 133, 134  
 IBN SA´UD, ´Abd al´-Aziz – S. 131  
 IBN SA´UD, Muhammad – S. 131  
 IBN TAYMIYYA – S. 131, 132, 134  
 IMPACT – S. 99, 100

INCIPITO – S. 61, 67, 68, 77, 100  
Indymedia – S. 68, 69  
INITIATIVE FÜR AUSLÄNDERBEGRENZUNG – S. 39  
INTERESSENGEMEINSCHAFT FÜR DIE WIEDERVEREINIGUNG GESAMTDEUTSCHLANDS e. V. – S. 49  
INTERIM – S. 61, 63, 77  
INTERNATIONAL ASSOCIATION OF SCIENTOLOGISTS – S. 100  
INTERNATIONALE FÖDERATION IRANISCHER FLÜCHTLINGS- UND IMMIGRANTENRÄTE – S. 95, 96  
INTERNATIONALE ISLAMISCHE KAMPFFRONT FÜR DEN JIHAD GEGEN JUDEN UND KREUZRITTER – S. 81  
INTERNATIONAL SOCIALISTS – S. 77  
IRVING, David – S. 45, 51  
ISCI-KÖYLÜ KURTULUSU – S. 98  
ISLAMIC RELIEF AGENCY – S. 81  
ISLAMISCHE ARMEE VON ADEN-ABJAN – S. 118  
ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS – S. 89  
ISLAMISCHE HEILSFRONT – S. 98  
ISLAMISCHER BUND PALÄSTINA – S. 83  
ISLAMISCHE WELTLIGA – S. 132  
ISLAMISCHE WIDERSTANDSBEWEGUNG (HARAKAT AL-MUQAWAMA AL-ISLAMIYA) – S. 83

**JARRAH**, Ziyad – S. 82  
JIHAD ISLAMI – S. 80, 81  
JUNG, Edgar Julius – S. 23  
JUNGE WELT – S. 77  
JÜNGER, Ernst – S. 23  
JUNGE DEUTSCHE – S. 50  
JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN e. V. – S. 2, 13, 42, 45, 47, 54, 65, 68, 110, 124, 126  
JUNGE NATIONALDEMOKRATEN – S. 30, 31, 50  
JUNGES NATIONALES SPEKTRUM – S. 29

**KÄPPLER**, Lars – S. 49, 50  
KÄS, Christian – S. 45  
KALATIL – S. 98  
KALIFATSSTAAT – S. 98, 117  
KAMERADSCHAFT LEIPZIG – S. 13  
KAMERADSCHAFT NORKUS – S. 13, 22  
KAMERADSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ – S. 21  
KAMERADSCHAFT SCHLESIEN – S. 22  
KAMERADSCHAFTSBUND OBERELBE – S. 21  
KHOMEINI, Ayatollah – S. 85  
KLAROFIX – S. 67, 110  
KLARTEXT – S. 30, 38, 54  
KOHLMANN, Martin – S. 122  
KOMMISSION FÜR VERSTÖßE DER PSYCHIATRIE GEGEN MENSCHENRECHTE – S. 99  
KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS – S. 2, 57, 58, 60, 70, 71, 77, 78, 117, 123  
KOMMUNISTISCHE PARTEI IRANS – S. 95  
KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS – S. 2, 57, 58, 73  
KOMMUNISTISCHER JUGENDVERBAND DEUTSCHLANDS – S. 60, 70  
KOMPAß – S. 33  
Konservative Revolution – S. 23  
KOSIEK, Dr. Rolf – S. 52  
KURDISCHE DEMOKRATISCHE VOLKSUNION – S. 90  
KURDISCHER NATIONALKONGRESS – S. 88, 91  
KURDISCHER ROTER HALBMOND e. V. – S. 91  
KURDISCHES EXILPARLAMENT – S. 91



KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V. – S. 92, 94, 95, 110, 114  
KURDISTAN INFORMATIONEN-ZENTRUM – S. 93

LANE, David – S. 16  
LAUCK, Gary Rex – S. 24, 25  
LAUSITZER ARBEITSLLOSENINITIATIVE i. G. – S. 22, 119  
LAUSITZER FRONT – S. 22  
LEICHSENRING, Uwe – S. 35  
LENIN – S. 70, 72, 76, 92  
LESEN & SCHENKEN VERLAGSAUSLIEFERUNG UND VERSAND GmbH – S. 51  
LETZTE INSTANZ – S. 17  
LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM – S. 98  
LIEBERAM, Ekkehard – S. 76  
LINKSRUCK-NETZWERK – S. 77  
LINKSRUCK – SOZIALISTISCHE ZEITUNG – S. 78  
LORENZ, Kerstin – S. 46

MAHLER, Horst – S. 35, 49  
MANSUR-HEKMAT-STIFTUNG – S. 96  
MÄRKISCHER HEIMATSCHUTZ – S. 22  
MARX, Karl – S. 70, 72, 75, 76, 96  
MARXISTISCHE GRUPPE – S. 77  
MARXISTISCHE LESEHEFTE – S. 75  
MARXISTISCHES FORUM – S. 2, 58, 73, 75, 78  
MARXISTISCHES FORUM – S. 75, 78  
MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI – S. 98  
MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS – S. 57, 58, 60, 78, 123  
MENZEL, Klaus – S. 119  
MILLI GÖRÜS & PERSPEKTIVE – S. 98  
MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS – S. 73, 74, 75, 78  
MITTELDEUTSCHE JUGENDZEITUNG – S. 21, 22, 50, 54  
MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMOKRATEN – S. 31  
MÖLLER VAN DEN BRUCK, Arthur – S. 23  
MÜLLER, Holger – S. 22, 29  
MÜLLER, Michael – S. 116  
MÜLLER, Ursula – S. 25, 27  
MUSLIMBRUDERSCHAFT – S. 83, 134

NACHRICHTEN DER HNG – S. 25, 26, 27, 48, 54  
NARCONON – S. 99  
NATIONALE LISTE – S. 126  
NATION EUROPA BUCHDIENST – S. 51  
NATION EUROPA – FREUNDE e. V. – S. 52  
NATION EUROPA VERLAG GmbH – S. 51, 52, 53, 54  
NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSFHEFTE – S. 42, 45, 49, 51, 52  
NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS – S. 2, 30, 47, 53, 110, 114, 117, 124  
NATIONALDEMOKRATISCHER HOCHSCHULBUND – S. 30  
Nationales Infotelefon – S. 29  
NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. – S. 2, 13, 28, 29, 117  
Nationaler Widerstand – S. 12, 15, 35  
NATIONALER WIDERSTAND HALLE – S. 21  
NATIONALER WIDERSTAND OBER- UND NIEDERLAUSITZ – S. 22, 29  
NATIONALER WIDERSTANDSRAT IRAN – S. 79  
NATIONALES AKTIONSBÜNDNIS OBERLAUSITZ / NIEDERSCHLESIEEN – S. 22  
NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI – S. 2, 24

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION – S. 2, 24  
NATIONAL-ZEITUNG / DEUTSCHE WOCHENZEITUNG – S. 39, 45, 48, 54  
NEO GERMANIA – S. 24  
NEUBAUER, Harald – S. 42, 45, 49, 53  
NEUBEGINN – S. 17  
NEUE ARGUMENTE – S. 17  
NEUES DEUTSCHLAND – S. 73  
NIETZSCHE – S. 23  
non-aligned-Mudjahedin – S. 81  
NORDBRUCH, Dr. Claus – S. 41  
NS KAMPFRUF – S. 24, 25, 54

**O**DESSA – S. 17  
ODINS LEGION – S. 29  
ÖCALAN, Abdullah – S. 87, 88, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 110, 112, 114  
ÖZGÜR POLITIKA – S. 88, 93, 94, 95  
OFFENES ANTIFASCHISTISCHES PLENUM – S. 67  
OIDOXIE – S. 127  
Oi-Skins – S. 15  
Oi-Musik – S. 15  
OPPOSITION. MAGAZIN FÜR DEUTSCHLAND – S. 52  
OSTANATOLISCHES GEBIETSKOMITEE – S. 98

**P**alästinensische Befreiungsorganisation (Palästine Liberation Organization) – S. 83, 86  
PALÄSTINENSISCHER ISLAMISCHER JIHAD – S. 84  
PAPE, Arnold – S. 42  
PARTEI DER FREIEN FRAUEN (auch: PARTEI DER FREIEN FRAUEN KURDISTANS) – S. 91  
Partei des demokratischen Sozialismus – S. 2, 57, 58, 59, 73  
PATRIOTISCHE UNION KURDISTANS – S. 89  
PETZOLD, Winfried – S. 33, 34, 37, 113, 119  
PHASE2 – S. 65, 66, 78  
PRIEMER, Ralf – S. 72

**Q**ODS – S. 98  
QUTBS, Sayyid – S. 134

**R**.A.C.-Musik – S. 15  
REBELL – JUGENDMAGAZIN DES JUGENDVERBANDES REBELL – S. 78  
REDSKINS – S.  
REICHSWEHR – S. 127  
RENNICKE, Frank – S. 37, 44, 114, 122, 125  
REPUBLIKANER, siehe: DIE REPUBLIKANER  
REPUBLIKANISCHE JUGEND – S. 43  
REPUBLIKANISCHER BUND DER FRAUEN – S. 43  
REPUBLIKANISCHER BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENTETEN – S. 43  
REPUBLIKANISCHER HOCHSCHULVERBAND – S. 43  
REVOLUTIONÄRE PLATTFORM – S. 35, 109  
REVOLUTIONÄRER WEG – PROBLEME DES MARXISMUS-LENINISMUS – S. 78  
REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/-FRONT – S. 98  
RICHTER, Karl – S. 52, 53  
RIDA, Rashid – S. 133  
RIESAEER ZÜNDBLÄDD´L – S. 19, 54  
ROHLEDER, Frank – S. 46  
ROTE FAHNE – S. 78  
ROTE HILFE e. V. – S. 58, 78

ROTFUCHS – S. 72  
 Rotfuchs-Förderverein e. V. – S. 60, 72

**SACHSEN STIMME** – S. 30, 38, 54  
 Salafiya – S. 130, 131, 132, 133, 134  
 S.A.R.G. DRESDEN – S. 68  
 SAXONIA – S. 17  
 SCHARNHORST-VERSANDBUCHHANDLUNG – S. 52  
 SCHIEMANN, Nico – S. 127  
 SCHLESISCHE JUNGS – S. 22  
 SCHLIERER, Dr. Rolf – S. 43, 45, 46, 122  
 SCHMIDT, Carl – S. 23  
 SCHÖN, Jürgen – S. 31, 35, 111, 119  
 SCHÖNHUBER, Franz – S. 41, 43  
 SCHWEIGER, Herbert – S. 37  
 SCIENTOLOGY KIRCHE BAYERN e. V. – S. 100  
 SCIENTOLOGY-ORGANISATION – S. 3, 6, 99, 100, 138  
 SELBSTSCHUTZ DRESDEN – S. 21  
 SELBSTSTELLER – S. 17, 117  
 SELEKTION – S. 17  
 SERXWEBUN – S. 87, 98  
 S.H.A.R.P.-SKINS – S. 15  
 SIGNAL – DAS PATRIOTISCHE MAGAZIN – S. 54  
 SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ – S. 12, 20, 116, 125  
 SLEIPNIR – S. 117  
 SOLIDARITÄT – SOZIALISTISCHE ZEITUNG – S. 78  
 SOURCE – S. 99, 100  
 SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE VORAN – S. 78  
 SOZIALISTISCHE ARBEITERGRUPPE – S. 77  
 SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND – S. 71  
 SPREEGESCHWADER – S. 117  
 STEHR, Heinz – S. 72  
 STURM UND DRANG – S. 117  
 SUDHOLT, Gert – S. 52

**T**amara Bunke – Verein zur internationalen Jugendverständigung e. V. – S. 60, 72  
 TATSACHEN – S. 98  
 THE AUDITOR – S. 100  
 THOR – S. 13, 59, 62, 69, 113, 115, 118  
 TOMORROW – S. 67  
 Tomorrow-Cafe – S. 67  
 TRILLER, Wolfram – S. 76  
 TROTZ ALLEDEM – S. 70, 78  
 TROTZKI, Leo – S. 76  
 TÜRK FEDERASYON BÜLTENİ – S. 98  
 TÜRKISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI / MARXISTEN-LENINISTEN, PARTIZAN-FLÜGEL – S. 98  
 TÜRKISCHE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/-FRONT – S. 98  
 TÜRME – S. 52  
 TÜRME-KULTURREISEN – S. 52

**UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN** – S. 49, 54  
 UNABHÄNGIGER RUNDBRIEF – S. 35  
 UNION DER JUGENDLICHEN AUS KURDISTAN – S. 91  
 UNION ISLAMISCHER STUDENTENVEREINE – S. 98  
 UNSERE ZEIT – S. 71, 72, 78

URSPRUNG – S. 100

UTGARD – S. 17

**V**enceremos – S. 63, 68, 69

VEREINIGUNG KRITISCHER JOURNALISTEN – S. 21

VEREIN ZUR FÖRDERUNG ANTIFASCHISTISCHER KULTUR e. V. – S. 78

VERLAGSGESELLSCHAFT BERG mbH – S. 52

VERREYCKEN, Wim – S. 45, 46

Vlaams Blok – S. 45, 46

VOIGT, Udo – S. 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 111, 113, 121

VOLK IN BEWEGUNG – S. 49, 50

VOLKSBEFREIUNGSARMEE KURDISTANS – S. 87

VOLKSFRONT FÜR DIE BEFREIUNG PALÄSTINAS (POPULAR FRONT FOR THE LIBERATION OF PALESTINE) – S. 85

VOLKSMODJAHEDIN IRAN - ORGANISATION – S. 79

VOLKSVERTEIDIGUNGSEINHEITEN – S. 88, 93

VOWINCKEL – S. 52

**W**AGENKNECHT, Sahra – S. 73

Wahhabiya – S. 131, 132, 133, 134

WEG UND ZIEL – S. 32, 33

White Power – S. 16

WHITE YOUTH – S. 16

WIDERSTANDSBÜRO NRW – S. 36

WINKLER, Enrico – S. 38

WORCH, Christian – S. 13, 23, 30, 36, 37, 48, 108, 112, 114, 115, 116, 118, 124, 126, 127

WRITE, Houston – S. 51

**Y**ENIDEN ATILIM – S. 98

**Z**ENTRALRAT DER VERTRIEBENEN DEUTSCHEN e. V. – S. 48, 49

# Abkürzungsverzeichnis

<b>AA/BO</b>	ANTIFASCHISTISCHE AKTION / BUNDESWEITE ORGANISATION
<b>ACM</b>	EUROPÄISCHE FRONTZENTRALE der ARBEITERPARTEI KURDISTANS
<b>AFBL</b>	ANTIFASCHISTISCHER FRAUENBLOCK LEIPZIG
<b>AGJG</b>	ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSINNEN IN UND BEI DER PDS
<b>AJF</b>	ANTIFASCHISTISCHE JUGENDFRONT
<b>AKON</b>	AKTION ODER-NEIBE
<b>API</b>	ARBEITERKOMMUNISTISCHE PARTEI IRANS
<b>ARGE Nord-Ost</b>	ARBEITSGEMEINSCHAFT NORD-OST
<b>ARGK</b>	VOLKSBEFREIUNGSMILITÄR KURDISTANS
<b>ART</b>	ANTIFARECHERCHETEAM DRESDEN
<b>ATF</b>	DEUTSCHE TÜRK FÖDERATION
<b>B.A.T.</b>	BUNDESWEITES ANTIFA-TREFFEN
<b>BDVG</b>	BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT
<b>BgR</b>	BÜNDNIS GEGEN RECHTS
<b>B&amp;H</b>	BLOOD & HONOUR
<b>DABK</b>	OSTANATOLISCHES GEBIETSKOMITEE
<b>DA´WA</b>	HIZB ALLAH DA´WA AL ISLAMIS
<b>DHKP-C</b>	REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/-FRONT
<b>DIDF</b>	FÖDERATION DER DEMOKRATISCHEN ARBEITERVEREINE
<b>DKP</b>	DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI
<b>DRP</b>	DEUTSCHE REICHSPARTEI
<b>DS</b>	DEUTSCHE STIMME
<b>DSZ-VERLAG</b>	DSZ – DRUCKSCHRIFTEN- UND ZEITUNGSVERLAG GmbH
<b>DVU</b>	DEUTSCHE VOLKSUNION
<b>FAH</b>	FREIE AKTIVISTEN HOYERSWERDA
<b>FAP</b>	FREIHEITLICHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI
<b>FAU / IAA</b>	FREIE ARBEITERINNEN UND ARBEITER UNION / INTERNATIONALE ARBEITER ASSOZIATION
<b>FIS</b>	ISLAMISCHE HEILSFRENT
<b>FZ-VERLAG</b>	FREIHEITLICHE BUCH- UND ZEITSCHRIFTENVERLAG GmbH
<b>GFP</b>	GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V.
<b>GI</b>	AL-GAMA´A AL ISLAMIYA
<b>GIA</b>	BEWAFFNETE ISLAMISCHE GRUPPE
<b>HAMAS</b>	ISLAMISCHE WIDERSTANDSBEWEGUNG (HARAKAT AL-MUQAWAMA AL-ISLAMIYA)
<b>HNG</b>	HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V.
<b>HPG</b>	VOLKSVERTEIDIGUNGSEINHEITEN
<b>HSK</b>	KURDISCHER ROTER HALBMOND e. V.
<b>IBDA-C</b>	FRONT DER ISLAMISCHEN KÄMPFER DES GROßEN OSTENS
<b>IBP</b>	ISLAMISCHER BUND PALÄSTINA
<b>ICCB</b>	KALIFATSSTAAT
<b>I.f.A.</b>	INITIATIVE FÜR AUSLÄNDERBEGRENZUNG
<b>IFIR</b>	INTERNATIONALE FÖDERATION IRANISCHER FLÜCHTLINGS- UND IMMIGRANTENRÄTE
<b>IGMG</b>	ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS
<b>IS</b>	INTERNATIONAL SOCIALISTS
<b>ISRA</b>	ISLAMIC RELIEF AGENCY
<b>IWG</b>	INTERESSENGEMEINSCHAFT FÜR DIE WIEDERVEREINIGUNG GESAMTDEUTSCHLANDS e. V.



<b>Ji</b>	JIHAD ISLAMI
<b>JLO</b>	JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN
<b>JN</b>	JUNGE NATIONALDEMOKRATEN
<b>JNS</b>	JUNGES NATIONALES SPEKTRUM
<b>KADEK</b>	FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KONGREYA AZADI U DEMOKRASIYA KURDISTAN)
<b>KDP</b>	DEMOKRATISCHE PARTEI KURDISTANS
<b>KIZ</b>	KURDISTAN INFORMATIONS-ZENTRUM
<b>KJVD</b>	KOMMUNISTISCHER JUGENDVERBAND DEUTSCHLANDS
<b>KNK</b>	KURDISCHER NATIONALKONGRESS
<b>KON-KURD</b>	KONFÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN EUROPA
<b>KPD-Ost</b>	KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
<b>KPF</b>	KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS
<b>KPI</b>	KOMMUNISTISCHE PARTEI IRANS
<b>LAI</b>	LAUSITZER ARBEITSLÖSENINITIATIVE i. G.
<b>LTTE</b>	LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM
<b>MB</b>	MUSLIMBRUDERSCHAFT (AL IKHWAN AL MUSLIMUN)
<b>MEK</b>	VOLKSMODJAHEDIN IRAN - ORGANISATION
<b>MF</b>	MARXISTISCHES FORUM
<b>MG</b>	MARXISTISCHE GRUPPE
<b>MJZ</b>	MITTELDEUTSCHE JUGENDZEITUNG
<b>MLKP</b>	MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI
<b>MLPD</b>	MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
<b>MND</b>	MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMOKRATEN
<b>NE</b>	NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSFESTHEFTE
<b>NHB</b>	NATIONALDEMOKRATISCHER HOCHSCHULBUND
<b>NJB</b>	NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V.
<b>NPD</b>	NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
<b>NSDAP</b>	NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI
<b>NSDAP/AO</b>	NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION
<b>NWRI</b>	NATIONALER WIDERSTANDSRAT IRAN
<b>NZ</b>	NATIONAL-ZEITUNG / DEUTSCHE WOCHENZEITUNG
<b>OAP</b>	OFFENES ANTIFASCHISTISCHES PLENUM
<b>PDS</b>	Partei des demokratischen Sozialismus
<b>PFLP</b>	VOLKSFRONT FÜR DIE BEFREIUNG PALÄSTINAS (POPULAR FRONT FOR THE LIBERATION OF PALESTINE)
<b>PIJ</b>	PALÄSTINENSISCHER ISLAMISCHER JIHAD
<b>PJA</b>	PARTEI DER FREIEN FRAUEN (siehe auch: PJK)
<b>PJK</b>	PARTEI DER FREIEN FRAUEN KURDISTANS (siehe auch: PJA)
<b>PKDW</b>	KURDISCHES EXILPARLAMENT
<b>PKK</b>	ARBEITERPARTEI KURDISTANS
<b>PLO</b>	Palästinensische Befreiungsorganisation (Palästine Liberation Organization)
<b>PUK</b>	PATRIOTISCHE UNION KURDISTANS

<b>RBF</b>	REPUBLIKANISCHER BUND DER FRAUEN
<b>REP</b>	DIE REPUBLIKANER
<b>RepBB</b>	REPUBLIKANISCHER BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN
<b>RHV</b>	REPUBLIKANISCHER HOCHSCHULVERBAND
<b>RJ</b>	REPUBLIKANISCHE JUGEND
<b>RPF</b>	REVOLUTIONÄRE PLATTFORM
<b>SAG</b>	SOZIALISTISCHE ARBEITERGRUPPE
<b>SAV</b>	SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE VORAN
<b>SDAJ</b>	SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND
<b>SO</b>	SCIENTOLOGY-ORGANISATION
<b>SSS</b>	SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ
<b>THKP/-C</b>	TÜRKISCHE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/-FRONT
<b>TKP/ML</b>	TÜRKISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI / MARXISTEN-LENINISTEN, PARTIZAN- FLÜGEL
<b>U.I.S.A.</b>	UNION ISLAMISCHER STUDENTENVEREINE
<b>UZ</b>	UNSERE ZEIT
<b>YCK</b>	UNION DER JUGENDLICHEN AUS KURDISTAN
<b>YDK</b>	KURDISCHE DEMOKRATISCHE VOLKSUNION
<b>YEK-KOM</b>	FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V.

Impressum: Herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI), Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden und dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Neuländer Straße 60, 01129 Dresden.  
Redaktionsschluss: 31.12.2002.

Fotos Titelseite: 1. Bild: Skinhead – ZB, 2. Bild: Internetseite mob-action, 3. Bild: Anschlag auf einen französischen Tanker – ZB.

Hinweis: Der Verfassungsschutzbericht 2002 ist auch über das Internet abrufbar: <http://www.sachsen.de/verfassungsschutz/>.

Gestaltung, Satz, Druck und Weiterverarbeitung:

Druckerei Olbernhau GmbH, Albertstraße 11, 09526 Olbernhau, Tel. (03 73 60) 7 22 48, Fax (03 73 60) 7 48 78.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier, Auflage: 10.000 Exemplare.

Bezug: Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, PF 100242, 01072 Dresden, Telefon (03 51) 8 58 50.

Die Broschüre wird kostenlos abgegeben.

